

Thurgauische Beiträge
zur
vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben
vom
Historischen Vereine des Kantons Thurgau.

fünfzigstes Heft.

Mit zwei Autotypien.

frauenfeld
Bedruckt von J. Müller
1910.
57904

Inhalts-Verzeichnis.

1. Salomon Fehr und die Entstehung der thurgauischen Restaurationsverfassung vom Jahre 1314, von Dr. Johannes Meyer	S. 1
2. Die Grabdenkmäler in der Kirche zu Ermatingen, von Dr. D. Naegeli	„ 145
3. Thurgauer Chronik des Jahres 1909, von Pfarrer F. Schaltegger	„ 167
4. Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1909, v. Prof. Jos. Büchi	„ 190
5. Bericht über die 65. Jahresversammlung	„ 197
6. Übersicht über die Jahresrechnung pro 1909	„ 200
7. Schriftenaustausch mit andern Vereinen	„ 201
8. Mitgliederverzeichnis von 1909	„ 204
9. Jahresversammlungen des Vereins	„ 210

Salomon Fehr

und

die Entstehung der thurg. Restaurationsverfassung vom 28. Juli 1814.

Von Dr. Johannes Meyer.

I. Die Politik der schweizerischen Eidgenossenschaft am Ende des Jahres 1813.

1. Die nächste Wirkung der Schlacht bei Leipzig.

Schon als der mit ungeheuren Volksmassen unternommene Kriegsmarsch Napoleons nach Rußland durch den am 18. Oktober 1812 angetretenen und im Verlauf immer schrecklicher sich gestaltenden Rückzug der Heeresströme aus Rußland mißglückt erschien, glaubten scharfsichtige Männer beobachten zu können, daß des Kaisers Stern seinen Glanz verlor. Als er aber ein Jahr später am gleichen Monatstage auf den Feldern bei Leipzig eine entscheidende Niederlage erlitt, die ihn nötigte, unaufhaltbar über den Rhein nach Frankreich zurückzukehren, da entflammte sich der Mut der Nationen zur Befolgung und Bekämpfung des tyrannischen Eroberers in seinem eigenen Lande. Fürsten und Völker, die schon lange Zeit nicht mehr einträchtig miteinander gehandelt hatten, verbündeten sich jetzt miteinander zu gemeinsamem Vorgehen gegen den frevlen Wüterich. Vier Heere sollten nach Frankreich vordringen: eins unter Bülow und Winzingerode, verstärkt durch Engländer von den Niederlanden her, das zweite unter Blücher von Mannheim, Caub und Koblenz aus durch Lothringen auf die Hochebene bei Langres, das dritte unter Schwarzenberg über den Oberrhein durch die Schweiz nach

Burgund und das vierte unter Wellington von Spanien aus über die Pyrenäen nach Südfrankreich.

In der Schweiz fuhr man auf die Kunde von den rasch aufeinander folgenden Begebenheiten wie aus einem Schlummer empor. Was man jetzt von allen Seiten, selbst von der zögernden Presse vernehmen mußte, nämlich daß der mächtige Beschützer abermals geschlagen, und daß das getriebelte Deutschland befreit sei: hätte man sich nie träumen lassen. Das ungeheure Schicksal, welches mit Riesenschritten in den unleugbaren Augenschein getreten war, preßte jedem Schweizer die peinliche Frage auf die Zunge: Was wird nun aus unserm Vaterlande werden? Bei der ängstlichen Ungewißheit darüber, welche Gefahren für die Schweiz im Schoße der Zukunft liegen möchten, besann man sich jedoch, als der erste Schrecken vorüber war, auf die keineswegs durchaus schlechten Erfahrungen, die man während der Mediationszeit gemacht hatte. Wohl hatte der gewaltige Vermittler viele und große Opfer und insbesondere einen namentlich für die untern und ärmern Klassen drückenden Mensch tribut gefordert und erhalten; wohl hatte er den Verkehr in Handel und Wandel, hatte das freie Wort, hatte die Verteidigungsmittel des Landes eingeschränkt und die Selbstachtung der Bewohner vielfach verletzt. Allein die Schweiz hatte in dieser Zeit im ganzen doch weniger zu leiden gehabt als die Staaten ihrer Umgebung. Die Koalitionskriege gegen Napoleon hatten sich außerhalb der Schweiz abgespielt, und wenn auch ihre Wogen über unsre Grenzen herein brandeten, so blieben die Bewohner doch von unerträglichen Folgen verschont. Wer auch nicht geneigt ist, in den politischen Einrichtungen eines Landes die einzige Quelle seines Glückes zu sehen, muß zugeben, daß der vormalige Konsul Bonaparte, als er mit den schweizerischen Abgeordneten die Mediationsverfassung für den Bund entwarf und besprach, neben derselben und zugleich mit ihr

die kantonalen Verhältnisse ordnete und dabei vermöge nicht geringen Scharfsinns und ungewöhnlicher Einsicht zur Sonderung des politischen Lebens und Strebens drei Gruppen von Kantonen unterschied und deshalb dreierlei Verfassungen für sie aufstellte. Die Urkantone nebst einigen ihnen verwandten hatten das, was sie gewünscht, nämlich ihre frühern Einrichtungen fast unverändert wieder erhalten; in den alten patrizischen Stadtekantonen hatte er der Intelligenz der Stadtbürger einiges politische Übergewicht über die Landschaft zurückgegeben, und in den neuen Kantonen, die früher Landvogteien der Eidgenossen gewesen, hatte er den plötzlichen Übergang zur Freiheit vermeiden und nur erst einen Stufengang dazu einleiten wollen.

Man war also mit den Erfahrungen, welche man an den Wirkungen der Mediationsverfassung gemacht hatte, nicht gerade unzufrieden; nur wünschte man sich von dem Druck und den Eingriffen des Vermittlers zu befreien und hätte sich wieder gerne volle Selbständigkeit und Unabhängigkeit erworben; dabei hegte man die nicht ungegründete Hoffnung, daß die nun siegreichen verbündeten Mächte der Schweiz in dieser Beziehung kräftige Hilfe bieten würden. Bei Behörden und beim Volke herrschte mithin damals und noch lange eine Gesinnung, welche an den hergebrachten und bestehenden bürgerlichen Zuständen und politischen Einrichtungen einstweilen festhalten wollte, bis einmal bessere und ruhigere Zeiten kämen. Nach Neuerungen war man nicht begierig: die Regierenden waren es nicht, weil sie fürchten mußten, Land und Volk wieder in den widerwärtigen Parteikampf zu stürzen, wie er während der Helvetik gewüthet hatte, und einzelne gewiß auch, weil sie Gefahr liefen, von ihren Sesseln entfernt zu werden; anderseits waren es aber auch die Regierten nicht, weil sie unter einem schweren Druck von Kriegslasten aus der helvetischen Zeit schmachteten, und weil sie

gerade deswegen über andres nachzudenken hatten als über Verfassungsartikel.

In die Zeit der Wende des Jahres 1813—1814 fiel die Verfassungsbewegung und Verfassungsänderung im Kanton Thurgau. Dieselbe war keine in der Schweiz vereinzeltete Erscheinung; denn auch in andern Kantonen kam es zu neuen Staatsordnungen, schon aus dem einfachen Grunde, weil mit Napoleons Sturz man sich nicht mehr verpflichtet fühlte, seine Vermittlungsakte fortbestehen zu lassen. Auch im Thurgau stand die Verfassungsbewegung durchaus im Zusammenhang mit der eidgenössischen Verfassungsbewegung; ohne diese ist die thurgauische Verfassungsrevision vom Jahre 1814 nicht zu verstehen. Die Art, wie die Geschichte diesen Gegenstand behandeln soll, ist also durch die Natur der Sache selbst gegeben. Ich werde daher zuerst sprechen von den Ursachen und Beweggründen, welche auf eidgenössischem Gebiete zu einer Änderung der Verfassung führten, und dann die Verhältnisse und Motive behandeln, welche im Thurgau eine neue Staatsordnung begründeten. Da nun die Begebenheiten und Kräfte, welche im Gesamtvaterlande auf eine neue Staatsform hinwirkten, nicht unbekannt sind, so kann ich mich dabei kürzer fassen.

2. Beschluß der Neutralität.

Als die Verbündeten sich entschlossen, es nicht bei dem Siege bei Leipzig bewenden zu lassen, sondern den Friedensstörer in seinem eigenen Lande zu verfolgen, wo ein großer Teil der Bevölkerung seiner überdrüssig geworden war, da wirkte die Annäherung der Truppen gegen die Schweiz wie ein gefährlich drohendes Gewitter, und wenn auch die Südararmee ihr Hauptquartier erst in Frankfurt aufgeschlagen hatte, so beeilte sich der im Jahre 1813 amtierende schweizerische Landammann, Hans v. Reinhard, auf den 15. November die

Tagsatzung einzuberufen, nicht um sich zu beraten, ob man im Kampfe der Verbündeten gegen Napoleon Neutralität beobachten wolle — er setzte vielmehr die Behauptung derselben als unbedingten Willen aller eidgenössischen Stände voraus — sondern auf welche Weise man sie handhaben wolle. Zugleich befahl er in dieser bedrohlichen Lage aus eigener Machtvollkommenheit, die Westgrenze der Schweiz von Süden nach Norden mit Truppen zu sichern. Von dieser Einberufung der Tagsatzung gab der etwas bedächtige, ja ängstliche Vandammann sowohl dem französischen Gesandten, Aug. Grafen v. Talleyrand, als dem österreichischen, Herrn v. Schraut, gegen Ende Oktobers amtliche Kenntniss. Bald darauf brachte er es zustande, daß die Franzosen ihre Besatzungs-Truppen aus dem Tessin zurückzogen.

Nach den Weisungen, welche die meisten Abgesandten, auch die thurgauischen¹⁾, von ihren Auftraggebern erhalten hatten, konnte die Schlußnahme²⁾, die von der in Zürich versammelten Tagsatzung schon am ersten Tage der Sitzung gefaßt ward, nicht wohl anders lauten, als daß die schweizerische Eidgenossenschaft, den althergebrachten Grundsätzen getreu, es als ihre unverbrüchliche Pflicht ansehe, sich in dem gegenwärtigen Kriege vollkommen neutral zu verhalten, und diese Neutralität gewissenhaft und unparteiisch gegen alle kriegführenden Mächte zu beobachten. Dieser Ratschluß sollte durch öffentliche Anschläge dem Schweizervolk in allen Ortschaften des Landes auf den 20. November bekannt gegeben werden. Da aber nach einem Ausspruch des Geschichtschreibers Johannes Müller die Neutralität nur solchen Staaten mit Recht zustehen kann, welche sie nötigenfalls mit Heereskraft ehren-

1) Thurg. Kleiner Rath. Protokoll der geheimen Verhandlungen (Bd. II) vom 5. Okt. 1813.

2) Abschied der außerordentl. eidg. Tagsatzung 1813, November 15—26, § 2. und Anhang Litt. C. Unsrer Beilagen Nr. 1—5.

haft zu behaupten vermögen, so beschloßen die Tagherren zugleich, bewaffnete Neutralität zu handhaben und dem Landammann die erforderlichen Truppen und Gelder zur Verfügung zu stellen. Zunächst sollte das erste Kontingent des Schweizerischen Heeres, bestehend aus nur 15,200 Mann, unter Waffen treten und dem Landammann zur Verfügung sein; das zweite und dritte, an Zahl gleich starke Kontingente, sollten in Bereitschaft gesetzt werden: so sehr hatte Napoleon während der Mediation die Militärmacht der Schweiz beschränkt. Der Oberbefehl über die eidgenössischen Truppen ward einstimmig Herrn Rud. v. Wattenwyl übertragen. Am 29. November reiste dann eine von der Tagsatzung gewählte Gesandtschaft (bestehend aus dem schwyzerischen Landammann Alons v. Reding und dem Ratsherrn Joh. Konr. Escher von Zürich) an die Monarchen von Österreich, Rußland und Preußen nach dem Hauptquartier der Verbündeten zu Frankfurt a. M., und am folgenden Tage ebenfalls eine Gesandtschaft (bestehend aus alt Landammann Vinzenz Rüttimann aus Luzern und dem Bürgermeister Wieland von Basel) an den Kaiser der Franzosen nach Paris ab. Die Anerkennung der Neutralität von den Mächten zu erlangen, war der bestimmte Auftrag der beiden Gesandtschaften.

Dem Kaiser Napoleon, der die Neutralität der Schweiz während seiner Machtvollkommenheit nach Willkür entweder mißachtet oder beobachtet hatte, kam das Ansuchen der Schweiz jetzt, wo die Verbündeten ihn in seinem eigenen Lande bedrohten, ganz gelegen, und er äußerte seine Bewunderung über die Einsicht der Schweizerischen Staatsmänner in die gegenwärtige Zeitlage mit schmeichelhaften Ausdrücken. Anders sah man die Sache im Lager der Verbündeten an. Zwar hatte der Fürst v. Schwarzenberg als Oberbefehlshaber der Südararmee am 2. Dezember einen Tagesbefehl an einen Divisionsgeneral erlassen, worin er demselben strenge Beobachtung

der Neutralität gegen die Schweiz einschärfte; allein so sehr man das als günstige Vorbedeutung ansehen mochte, so gab es noch keine staatsrechtliche Gewähr.

Die beiden deutschen Großmächte hatten von der Schweiz in gegenwärtiger Lage etwas ganz anderes erwartet als ein Ansuchen um Gewährleistung ihrer Neutralität, und sie wußten sich in dieser Erwartung übereinstimmend mit dem deutschen Volke. In Deutschland, wo alles, hoch und niedrig, freudvoll zum Kampfe gegen den Tyrannen sich rüstete, war man nicht wenig erstaunt, daß das freieste Volk Europas alle Schmach und Schande vergessen haben sollte, die ihm von Napoleon während der Mediationszeit angetan worden war, und daß es sich, als ein sieggekröntes Heer seinen Grenzen nahe kam, hinter den durchlöcherten Schild der abgenutzten Neutralität vertrieb, anstatt daß es mit dem Schwerte in der Faust an der Seite der Sieger die schmachvollen Flecken seines Ehrenkleides ausgetilgt hätte. Man war draußen gewärtig, daß die Schweizer sich dem großen europäischen Völkerkampfe gegen den herzlosen Unterdrücker aller Freiheit freudig und ohne Zaudern anschließen würden³⁾. Gewiß hätten außer den damals aus Deutschland zurückkehrenden

³⁾ Kräftigen Ausdruck dieser Stimmung in Deutschland gibt ein Brief des nach dem Freiheitskriege in Heidelberg fortstudierenden Jünglings, der nachher einer der bekanntesten Staatsmänner Deutschlands ward, des nachmals preußischen Ministers Heinr. v. Bülow an seinen schweizerischen Studienfreund Ant. v. Tillier in Bern. Der Brief ist abgedruckt bei Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte. Bd. II, Zürich 1846, S. 352 f. — Fr. Rückerts nicht gerade sehr poetisches Sonett „Die neuen Schweizer“ (in den Geharnischten Sonetten) spricht zorngefüllte Blitze gegen die krämerhafte Gesinnung der damaligen Schweizer:

Wo wohnen denn die Telle,	Sie wohnen in Liedestönen,
Wo die Winkelriede,	Nicht mehr im Schweizerlande,
Deren Preis so helle	Wo die Knechte fröhnen,
Klingt im alten Liede?	Sich freuend ihrer Schande.

Schweizerischen Studenten noch viele, sehr viele Schweizer dies sehr gerne getan; allein die Masse des Volkes und seine Machthaber besaßen nicht die Kraft, einen so würdigen Entschluß zu fassen. Man nahm allerlei Ausreden zum Vorwande. Man meinte, die Macht des jetzt freilich gedemüthigten Tyrannen an der Seine sei noch zu groß und zu gefährlich, als daß man so schroff gegen ihn auftreten dürfte⁴⁾, und wenn er früher oder später sich wiederum aus dem Staube seiner Erniedrigung erhöhe, so könnte es der Schweiz übel ergehen. Auch dachte man, die jetzt am Ruder stehenden Schweizerischen Staatsmänner, welche vor zehn Jahren die Hydra der helvetischen Parteikämpfe hatten besiegen helfen, hätten Erfahrung und Weisheit genug, um zu erkennen, was unter jetzigen Umständen dem Vaterland zum Wohle diene. So verlor man sich in eine kleinliche Politik der materiellen Interessen, die unsern heldenmüthigen Nachbarn im Norden und Osten als krasse Feigheit, Verkommenheit und Ausartung des Schweizer sinnes erschienen.

Die Neutralität, auf welche die Schweizerischen Staatsmänner sich damals so sehr versteiften, ist übrigens kein Grundsatz, der das notwendige Merkmal eines Freistaates bildet; darum steht sie noch bis heutigen Tag nicht als Vorschrift in der Schweizerischen Bundesverfassung. Sie ist, im allgemeinen betrachtet und wenn die Umstände es erheischen, ein Gebot der Klugheit, aber nicht der Nothwendigkeit. Was nützt uns eine Neutralität, die zum Verderben des Landes und Volkes

⁴⁾ Darum ließ der Landammann Reinhard dem französischen Machthaber zur Besänftigung jetzt noch sagen, die Verträge betr. die Militärkapitulation und die Werbung von Soldaten für Frankreich würden von der Schweiz nach wie vor festgehalten werden. Tillier 2, 352. — Man vergleiche auch die militärischen und politischen Bedenken, welche einzelne Männer in Deutschland gegen einen Winterfeldzug nach Frankreich äußerten, bei Häusser, Deutsche Geschichte. Teil IV. Berlin 1857, S. 554 fg.

führt? Damals durfte man diese Frage ebenfalls sorgfältig in Überlegung ziehen, und wenn man sich im obersten Räte der Eidgenossenschaft so entschieden für den Grundsatz der Neutralität aussprach, so mußte der Beschluß auch mit solcher Kraft und Treue gehandhabt werden, daß man mit Ehren aus der schwierigen Lage hervorging. Die Streitkräfte der Verbündeten waren jedoch so übermächtig groß, daß die Schweiz nicht daran denken konnte, sie mit ihrer dürftigen Militärmacht von den Grenzen abzuhalten. Man schätzte die Südarkmee Schwarzenbergs, welche durch die Bayern, Württemberger, Badener und andre kurz vorher noch rheinbündische Mannschaft verstärkt war, auf mehr als 250,000 Mann mit etwa 700 Geschützen. Ihnen gegenüber stellte der schweizerische Landammann vorläufig 15,000 Mann auf. Man braucht diese Zahlen bloß anzusehen, um zu bekennen, daß die Handhabung der bewaffneten Neutralität damals eine unsinnige Forderung war. Das Gerede von den Erfolgen der kleinen Schweizerheere gegen übermächtige Feinde im Mittelalter war in Anbetracht der ganz veränderten Heeres-einrichtungen der neuern Zeit nicht bloß Unbesonnenheit, sondern geradezu Schwindelei, weil es in der Verworrenheit des Geistes und in der Unkenntnis der Zeitlage die Schwierigkeiten und Hindernisse, die mit dem Unternehmen verbunden waren, nicht einzusehen vermochte. Man gedachte freilich auf schweizerischer Seite die Heereskraft durch weitere Aufgebote zu verstärken. Wäre man aber auch imstande gewesen, eine zulängliche Truppenzahl mit der Schnelligkeit augenblicklichen Bedürfnisses zum Schutze des Landes aufmarschieren zu lassen, wie hätte man da auf die Dauer die Geldsummen aufbringen können, um für ihren Unterhalt zu sorgen?

Es ist nicht ohne Interesse zu erfahren, wie die Forderung des Schutzes der schweizerischen Neutralität von den Großmächten, zumal von Oesterreich und Rußland, aufge-

nommen ward. Außer der Gesandtschaft, welche die eidgenössische Tagsatzung in das Hauptquartier der Verbündeten nach Frankfurt abgeordnet hatte, bemühten sich zwei Waadtländer im Sinne der eidgenössischen Forderung privatim bei den Machthabern zu wirken, nämlich der Generallieutenant Baron Jomini und der General Friedrich Cäsar de la Harpe. Jomini verteidigte die Neutralität bei dem Fürsten Metternich, dem leitenden Minister des Kaisers Franz I. von Oesterreich, La Harpe bei dem Kaiser Alexander I. von Rußland, seinem ehemaligen Zöglinge.

Von Wien aus gab das österreichische Kabinet durch den Geschäftsträger der Schweizerischen Eidgenossenschaft an den Landammann Reinhard bereits am 4. Dezember Kenntnis von dem Wunsche, es möchte sich die Schweiz dem Kampfe der unterdrückten Völker gegen den Unterdrücker anschließen und von der Neutralität absehen. Alexander hingegen ließ sich überreden, dem Ansuchen der Schweiz beizutreten. Wie das kam, erlaube man mir durch einen kurzen Rückblick auf die Erziehung des Zaren begreiflich zu machen.

Als Zar Peter III. durch Ermordung aus der Welt geschafft war, folgte ihm in der Beherrschung aller Reußen seine Witwe Katharina II. (1762—96) eine geborne deutsche Prinzessin von Anhalt. Ihren Sohn, den Großfürsten Paul, hielt sie von allen Regierungsgeschäften fern und in völliger Untätigkeit; nicht einmal die Erziehung seiner eigenen Kinder überließ sie ihm, sondern überwachte sie selbst. Ihrer waren vier Großfürsten (Alexander, Konstantin, Nikolaus und Michael) und sechs Großfürstinnen (Helene, Marie, Katharina, Olga, Alexandra, Anna, die meisten später mit deutschen Fürsten verheiratet). Aber Großmütter, auch fürstliche, taugen meistens nicht zu der schwierigen Aufgabe der Kinder-Erziehung. Katharinas Liebling war der Thronfolger, Zarewitsch Alexander; ihn verhätschelte sie, während sie seine Brüder vernachlässigte. Die Leitung der Erziehung übergab sie dem Russen Nikolaus Soltikof; ihm waren spezielle Lehrer und Gouvernanten untergeben, die den Unterricht und die Aufsicht zu führen hatten. Den Knaben gab sie

den Schweizer La Harpe, den Mädchen Hauslehrerinnen aus der Schweiz.

César de la Harpe (1754—1838), gebürtig von Rolle im Waadtland, hatte seine Schulbildung in der von Mesemann geleiteten Anstalt zu Haldenstein in der Nähe von Chur erhalten, wo er überspannte Begriffe von Freiheit in sich aufnahm; nachher studierte er in Tübingen die Rechtswissenschaft, begleitete dann einen russischen Edelmann auf dessen Reise nach Italien und folgte ihm 1782 nach St. Petersburg. Katharina II. fand Gefallen an ihm und ernannte ihn zum Untergouverneur ihrer Enkel. Sie entwarf das Programm, und er mußte es ausführen. La Harpe war ein Schwärmer für die Freiheit seiner Theorie, ein Republikaner durch und durch, begeistert für französische Sprache und Literatur; allein es fehlte ihm an solidem Wissen⁵⁾. Nichtsdestoweniger oder vielleicht gerade deshalb gewann er die Liebe des Thronfolgers Alexander mit seiner weichen Natur. Wenn nun auch ein zukünftiger Herrscher kein Gelehrter zu werden braucht, so soll er doch in dem, was er an Wissen bedarf, geordnete und gründliche Kenntnisse sich erwerben. Das Ergebnis der Erziehung und Schulung Alexanders war aber sehr oberflächlich, ungründlich und ungeordnet, und dazu kam eine große Portion Phantasie- und Gefühlsleben ohne nachhaltige Tiefe, ebenso leicht verführbar als verführerisch. Seine Schwestern⁶⁾ wurden von welschen Schweizerinnen gebildet, wie sie damals und noch lange an Höfen und bei vornehmen Leuten in Mode waren.

La Harpe, ein Freiheitschwärmer, ward wie so viele von den Ideen der französischen Revolution wie berauscht. Die alte Zarin, die selber mit mehreren revolutionär gesinnten Franzosen im Briefwechsel stand, hatte anfänglich nichts gegen La Harpe's Schwärmerei einzuwenden; allein als er sich in die Verhältnisse des Waadtlandes

⁵⁾ Neue Aufschlüsse über La Harpe's Lehrgang gibt das anonyme Buch: *Le Gouverneur d'un prince. Frédéric César Laharpe et Alexandre Her de Russie.* Lausanne, Bridel 1902 in - 12^o.

⁶⁾ Ich erwähne hier nur die Großfürstin Maria Paulowna (1786—1839), die Gattin Karl Friedrichs von Sachsen-Weimar-Eisenach, und die Großfürstin Katharina Paulowna (1788—1819), die in erster Ehe mit Prinz Georg von Oldenburg und, nachdem ihr Gatte schon zu Weihnachten 1812 gestorben, sich in zweiter Ehe 1816 mit König Wilhelm I. von Württemberg vermählte.

zu Bern einmischte und von der Nawa verschiedene Broschüren aufreizenden Inhalts nach der Aare fliegen ließ, worin er sich zum Ziele setzte, die Waadt von der Herrschaft Berns zu befreien, also daß Bern sich bei der Zarin beschwerte: da warnte ihn Katharina II., jedoch vergeblich. Schon im Jahre 1793 vermählte man den Thronfolger mit Luise Marie (nachmals Elisabeth Alexiewna) von Baden-Durlach. Jetzt war für Alexander ein Erzieher überflüssig; daher ward La Harpe aus seiner Stelle als Erzieher entlassen und zwar mit einer bescheidenen Pension. Seine weitem Erlebnisse zunächst in Paris, wohin er sich im Jahre 1795 begab, und während der Zeit der Helvetik sind dem Leser bekannt und deshalb hier nicht weiter zu erwähnen. 28 Jahre alt bestieg Alexander I. den russischen Thron und herrschte von 1801—1825.

Ungeachtet sein Lehrer La Harpe von Katharina II. nicht ganz freundlich entlassen worden war, hielt Zar Alexander ihm treue Freundschaft und empfing ihn in Frankfurt mit Auszeichnung. Zwar hatte auch er bei der politischen Unterredung mit seinem Lehrer die Hoffnung geäußert, die Schweizer würden sich den Verbündeten zum Kampfe gegen Napoleon anschließen; allein La Harpe suchte ihn zu überzeugen, daß die Festhaltung des Grundsatzes der Neutralität für die Schweiz erspriesslicher sei. Es gelang dem ehemaligen Lehrer, seinen Schüler zu überreden, so daß dieser seinen beiden Verbündeten, Osterreich und Preußen, welchen aus strategischen Gründen die schweizerische Neutralität ein Hemmschuh war, ausdrücklich entgegen trat. Doch konnte jetzt noch nichts Festes vereinbart werden, weil der Zar seine Verwandten, die großherzoglich badische Familie in der erst 1715 gegründeten Stadt Karlsruhe besuchte, und weil auch von Freiburg i. Br., wohin unterdessen das Hauptquartier der Südararmee verlegt worden war, Alexander auf einige Wochen sich entfernte, da er seine Schwester, die seit einem Jahre verwitwete Herzogin von Oldenburg, Katharina, in Schaffhausen, wo sie sich vom 21. Dezember 1813 bis zum 12. Januar 1814 in der Krone aufhielt, wiedersehen wollte.

3. Die reaktionären Umtriebe in Bern.

Die Abwesenheit des Zaren benutzte die österreichische Diplomatie, um in der Schweiz die Anhänger alter Vorrechte zu unterstützen. Freilich tat sie das nicht aus eigenem Antrieb, sondern von reaktionär gesinnten Schweizern dazu verleitet.

Wie im Leben und Wirken des einzelnen Menschen neben dem Streben nach besserem Neuen wiederum ein Trachten nach Erhaltung des errungenen Guten wahrgenommen wird, so finden wir auch im Völkerleben Perioden, in denen die Bürger eines Staates nach kräftigem Ringen um ein Neues und Besseres die Lust empfinden, das Erreichte zu erhalten und zu schützen. Was auch das Tagesgeschrei der unablässigen Wähler dagegen heulen mag, es ist dieses doppelte Streben der Natur des Menschen tief eingepflanzt. Der natürliche Mensch hat Andern des Fortschrittes, aber auch Andern des Beharrens. Im politischen Leben sehen wir jedoch Menschen wirken, welche diese beiden gesunden Triebe zum äußersten anspannen, einerseits solche, die das Bestehende fortwährend gegen Neues umtauschen wollen, anderseits solche, die immer wieder die alten Einrichtungen herzustellen trachten.

Es gab in der ganzen Schweiz herum, besonders in den größeren alten Städten und auf manchen Schlössern Männer, die mit ihren politischen Anschauungen noch in der alten Ordnung der Dinge zurückgeblieben waren, die nach den großen Ereignissen der Zeit wieder die Einrichtungen des Staates, wie sie vor 1798 gewesen, herzustellen, die neuen eidgenössischen Kantone aufzuheben und den übrigen ihre ehemaligen Grenzen neuerdings verschaffen zu können hofften. Diese feierten die Niederlage Napoleons vom 18. Oktober nicht aus Freude über den Sieg der bisher niedergedrückten Völker, sondern in der Erwartung, daß jetzt endlich die Gelegenheit erschienen sei, ihre heißesten Wünsche zu verwirklichen. Es

ist ein schreiendes Unrecht, diese Männer mit dem ehrenden Namen Konservative zu bezeichnen; die Geschichte darf sie nicht unter die Bürger zählen, welche die gesunden Zustände erhalten wollen, sondern zu einer Sorte, welche das bereits erstrebte Bessere zu vernichten trachten, um an dessen Stelle das früher Bestandene, aber Veraltete und bereits Untergegangene wieder herzustellen. Der richtige Name für solche heißt Reaktionäre, Rückschrittler.

Während der Abwesenheit des Zaren trieb Metternich ein diplomatisches Spiel, um in der Schweiz die Anhänger der alten Vorrechte zu unterstützen. Er tat das, wie gesagt, nicht aus eigenem Anstoß. Eine Anzahl unzufriedener Berner war Ende Novembers in das Hauptquartier der Verbündeten nach Frankfurt gereist⁷⁾, vermutlich um dort Gehör für ihre Gelüste nach vormaliger Macht zu finden. Bald nachher berieten sie sich mit einigen gleichgesinnten Graubündnern in dem badischen Städtchen Waldshut, offenbar von Österreich bestärkt und von England unterstützt, über weitere Schritte, um das alte Patriziat wieder herzustellen und die ehemaligen Untertanenländer neuerdings an ihre Vogteien zu jochen. Fürst Metternich ließ Mitte Dezembers der Reaktionspartei in Bern zu wissen tun, daß, im Falle die dortige Mediationsregierung zu gunsten einer provisorischen patrizischen Kommission abdankte und diese letztere den Beistand der verbündeten Heere ansprechen wollte, Österreich bereit sein würde, Bern werktätig zu unterstützen. Um nun der Sache mehr Nachdruck zu verschaffen, erschien einige Tage darauf, obwohl Österreich in der Schweiz durch einen ordentlichen Gesandten, Hrn. v. Schraut, und durch einen außerordentlichen Geschäftsträger, den Ritter v. Lebzeltner, vertreten war, ein Sendling eigener Art zum Zweck des Aufhebens.

⁷⁾ Tillier, Mediation II, 364 ff. Joh. Müller XV, 230.

Graf Ludwig Senft v. Pilsach war im Sommer 1813 aus dem sächsischen Ministerium entlassen worden und hatte sich in Lausanne niedergelassen, wo seine Frau, eine geborne v. Werther, erzogen worden war. Zuweilen erschien er von dort aus in Interlaken und in Bern. Anfänglich ein Bewunderer Napoleons schlug Senft, als die Verbündeten gegen die Schweizergrenze heranrückten, einen andern Ton an. Dieses Mannes, der durch seine zahlreichen Bekanntschaften in Bern und in der Westschweiz mit den Wünschen der Altgesinnten vertraut war, bediente sich jetzt Metternichs Diplomatie.

Abends den 18. Dezember erschien Senft, aus Freiburg i. Br. kommend, wohin das Hauptquartier der Verbündeten verlegt worden war, bei dem eidgenössischen Oberbefehlshaber v. Wattenwyl in Narau und meldete, daß der Durchmarsch der verbündeten Heere durch die Schweiz unwiderruflich beschlossen sei, daß aber aller Gewalt und Unordnung würde gewehrt werden, wofern die Schweiz keinen unangemessenen Widerstand leiste. In der gegenwärtigen Lage der Eidgenossenschaft sei die Neutralität derselben ein Unding, da sie nur zum Vorteil des französischen Kaisers diene. Die Neutralität der ehevorigen Schweiz, welche unabhängig von jeder ausländischen Macht dagestanden habe, müsse sie freilich wieder bekommen und werde ihr einst von allen Mächten gewährt werden. Ohne dem General mitzuteilen, wann die Verbündeten ihre Truppen einmarschieren ließen, entfernte sich Senft.

Des andern Tages, am Sonntag den 19. Dezember, erschien Graf Senft v. Pilsach in Bern, betrieb dort durch den Schultheißen eine außerordentliche Versammlung des Staatsrates und trug diesem ohne Beglaubigungsschreiben und ohne eigentlich diplomatischen Charakter, im Namen der drei verbündeten Monarchen eine schriftliche Erklärung des gleichen Inhalts vor, wie er ihn in bezug auf den Durchmarsch der Verbündeten und die Neutralität der Schweiz gegen den General geäußert. Die Mediationsregierung müsse

abtreten; Waadt und Nargau mußten wieder in die Botmäßigkeit Berns sich fügen und alles, was das Gepräge französischer Gewalt an sich trage, müsse verschwinden. Aus diesen Worten waren die Eingebungen des Waldshuter Komitees und seiner Anhänger unschwer zu erkennen. Der Kleine Rat erhob Widerstand gegen solche Zumutungen, besonders als Senft in einer Note mit gebieterischem Ton drohte. Alt-Schultheiß v. Mülinen, von Unwillen ergriffen, sprach: „Ich war entschlossen, meine Stelle in der Regierung niederzulegen; nun man uns aber mit den Bajonetten droht, so bleibe ich.“ Auch Wattenwyl, der eidg. General, schrieb, es gehöre dem Großen Räte allein zu, Veränderungen in der Staatsverfassung zu beraten und zu beschließen, und das Ausland habe sich in diese Sache nicht einzumischen.

Noch ein paar Tage dauerte der Streit zwischen den Parteien im Berner Staatsrat. In der Verlegenheit ward General v. Wattenwyl aus Narau herbeigerufen; er überzeugte sich jedoch bald, daß in den Räten die zu seinem Zweck erforderliche Übereinstimmung nicht herrschte. Gleichwohl vermied er es, mit Waffengewalt einzugreifen; vielmehr faßte er den Entschluß, den Entscheid des Großen Rates, wie er auch ausfallen möge, abzuwarten, immerhin aber einmal mit Herrn Senft, den er von früher her kannte, offen und frei zu sprechen. Er beschwerte sich gegen ihn, daß er bei seinem Besuch in Narau dem eidg. General keine Kenntnis von dem Zwecke seiner Sendung gegeben, sowie daß sein Betragen in Bern im Widerspruch mit Schwarzenbergs Zusicherung stehe, und daß die Form seiner Sendung eher die eines aufreizenden Revolutionsfendlings (agent provocateur) als eines im Namen Oesterreichs redenden Diplomaten sei. Obgleich durch diese lebhaften Vorwürfe einer unumwundenen Sprache gereizt, namentlich durch den triftigen Argwohn beleidigt, er handle nicht nach Oesterreichs Auftrag, benahm sich Senft

doch mit der Gewandtheit und Mäßigung eines Diplomaten, indem er nur eine sanfte Drohung gegen Bern ausstieß. Dafür sandte er dem Amtschultheißen nachher eine vierte Note ein, in welcher er geradezu erklärte, daß nach Ansicht der verbündeten Mächte die gegenwärtige Verfassung als ein Werk fremder Willkür und Gewalt von dem Augenblick des Eintritts ihrer Truppen in die Schweiz an als erloschen und aufgehoben und der alte Rechtszustand allenthalben als wieder in seine volle Kraft eingetreten zu achten sei.

Donnerstag den 23. Dezember, als eine Anzahl Mitglieder wegen des erwarteten Durchmarsches der verbündeten Truppen heimgekehrt war, beschloß der Große Rat, der in seiner Mehrheit durch das Benehmen des Sendlings und das gedrohte Anrücken der Truppen sich hatte einschüchtern lassen, auf den Antrag des Staatsrates, daß die Vermittlungsakte vom Jahre 1803, soweit sie den Kanton Bern betreffe, aufgehoben sei, daß der Große Rat abdante, und daß er die oberste Gewalt im Lande förmlich an Schultheiß, Räte und Bürger der Stadt Bern abtrete. Am folgenden Tage ward von einer Bürgerversammlung der Stadt die Wiedereinrichtung der ehemaligen Zustände beschlossen und durch eine Proclamation allem Volke zu Stadt und Land bekannt gemacht, zugleich aber den ehemaligen Landvogteien Waadt und Aargau befohlen, die öffentlichen Kassen, Zeughäuser und Militärmagazine der wieder erstandenen rechtmäßigen Regierung bereit zu halten. So elend ließen die Berner Regenten, durch die dreiste List einheimischer und fremder Intriganten eingeschüchtert, die gerechte Sache im Stich.

Dieser tolle Staatsstreich erschütterte gleich einem heftigen Donnerschlag plötzlich die ganze Schweiz, machte einen Riß in das Band, welches Bern an seine ehemaligen Eidgenossen fesselte, und brachte zudem eine Spaltung in die Bürgerschaft der Stadt. Die Partheiung verpflanzte sich überdies in andere Kantone.

Als man auf österreichischer Seite diese Wirkungen gewahrte, ward der Graf v. Senft-Pilsach sowohl von denen, die seine Sendung geduldet, als von denen, die sie ihm anvertraut hatten, wie es in solchen Fällen zu gehen pflegt, zuerst durch Mißbilligung belohnt, dann aber in seiner Handlungsweise verleugnet. Metternich wiederholte seine Mißbilligung mit frecher Stirn sogar in Gegenwart des Generals v. Wattenwyl, obgleich er selber seinen Sendling durch Vermittlung des österreichischen Gesandten Schraut instruiert hatte.⁸⁾ Kaiser Alexander war über die ohne sein Vorwissen von österreichischer Seite veranstaltete Sendung des Grafen v. Senft lebhaft entrüstet und hatte dem österreichischen Ministerium bittere Vorwürfe gemacht. Nun, da der Reaktionsversuch so schlimme Wirkungen im Gefolge hatte, so beeilte man sich, den Anstifter Senft zurückzurufen und seinen Namen aufzuopfern.⁹⁾

Am 26. November war die eidgenössische Tagsatzung auseinander gegangen. Ihre Aufträge an die ins Hauptquartier der Verbündeten zu Frankfurt beorderten schweizerischen Gesandten (v. Reding und Escher), die Anerkennung der schweizerischen Neutralität durch die alliierten Mächte zu bewirken, hatten nicht den erwünschten Erfolg gehabt, und die Herren waren deshalb am 19. Dezember mit verbindlichem Schreiben aus Freiburg i. B., wohin inzwischen das Hauptquartier verlegt worden war, in die Schweiz zurückgekehrt.

4. Der Einmarsch der Verbündeten.

Gegen Basel rückten täglich Abteilungen verbündeter Truppen; aber weder der eidgenössische Landammann noch der eidgenössische General sahen darin etwas Gefährliches,

⁸⁾ Joh. Müller XV, 240. Tillier, Restauration I, 28.

⁹⁾ Thurg. Gesandtschaftsbericht vom 1. Januar 1814.

Sondern nur die Absicht, die Wachsamkeit der Franzosen bei Sünningen zu täuschen, weil die Verbündeten unterhalb von Sünningen den Rhein überschreiten wollten. Hätte die aus Oesterreich kommende Heeresabteilung, meinte man, in die Schweiz einrücken wollen, so wäre sie, anstatt die offene Landesgrenze von Schaffhausen sorgfältig zu umgehen, über diese in die Schweiz eingerückt. Der Divisionär Oberst Heeren-
schwand von Murten erhielt den Befehl, die Stadt Basel gegen einen Handstreich durch Verschanzungen sicher zu stellen, und für den Fall, wo man sich aus Klein-Basel zurückziehen müßte, die Rheinbrücke ganz abzudecken.

Plötzlich geschah etwas, was alle Täuschungen über die Absichten der Verbündeten zu nichte machte. Oberst Heeren-
schwand erhielt am 17. Dezember eine Einladung, sich den 19. Dezember vormittags in Lörrach zu einer Unterredung von höchster Wichtigkeit einzufinden. Dort nötigte ihm Feld-
marschall Bubna, der eine weitere Unterhandlung mit dem eidgenössischen General v. Wattenwyl ablehnte, eine Kon-
vention ab, wornach die alliierten Truppen freien Durchpaß durch die Schweiz erhielten. Die eidgenössischen Offiziere sprachen von den durch die verbündeten Mächte der Eid-
genossenschaft erteilten Zusicherungen, sowie von den Vor-
würfen, denen jene sich aussetzen würden, daß sie ein neutrales und friedliches Volk mit Krieg überzogen hätten. Darauf erwiderte man von österreichischer Seite ziemlich scharf, die Verbündeten hätten sich deutlich genug gegen den Landam-
mann der Schweiz ausgesprochen; allein es habe sich aus dem Verkehr mit ihm ergeben, daß er sich mehr als fran-
zösischer Minister denn als oberster Beamter eines neutralen Staates gefühlt. Er habe bloß (? S. 5) gegen die Verbündeten, nicht auch gegen Frankreich Truppen aufgestellt. Er spreche stets von Neutralität der Schweiz, habe sich aber keineswegs in den Stand gesetzt, dieselbe zu behaupten. Die Schweiz

stehe einem französischen Einfälle wehrlos offen, während sie von den Alliierten nichts Schlimmes zu gewärtigen hätte, wenn sie den Durchpaß gestatte. Einer der Schweizerischen Offiziere redete wohl auch davon, daß ihnen nichts übrig bleibe, als dem Beispiele der Vorfahren bei St. Jakob zu folgen; allein das blieb bloßes Gerede; denn die Konvention ward abgeschlossen, und Landammann und General mußten wohl oder übel einwilligen. Fast wie Diebe in der Nacht mußten nun die Schweizerischen Wehrmänner ohne Musik und Trommelschlag auf Befehl des Generals, der sein Hauptquartier nach Lenzburg verlegte, die Grenzen verlassen und sich in das Innere des Landes zurückziehen. Empört über diese Verletzung der Waffenehre und des Schweizerischen Namens, vergossen manche von lebhaften und kriegerischen Gefühlen befeelte Männer Tränen der Entrüstung und zerschlugen ihre Gewehre. Auch Offiziere empfanden dieses Vorgehen als eine Schmach¹⁰⁾. Wie viel ehrenhafter wäre es gewesen, sich an die Verbündeten anzuschließen im Kampfe gegen den Unterdrücker der Volksfreiheit, als diese in der Schweizergeschichte unerhörte Schande zu erleben! Wenn man bewaffnete Neutralität handhaben wollte, so hätte man erst erwägen sollen, ob man sie gegen eine so starke Uebermacht wie die des Südheeres hätte einigermaßen geltend machen können, und hätte nicht bloß ein Kontingent aufbieten müssen, sondern alle drei. Oder wenn man sie mit so vollen Baden

¹⁰⁾ Vgl. Tillier, *Mediation* II, 411 fg. Oberst Guiguer von Prangins schrieb an den Flügeladjutanten, Oberst Hauser, Eglisau den 21. Dezember 1813: Je n'ai reçu aucun ordre de S. Exc. Monsieur le général de Wattenwyl contraire à celui qui m'a été donné en général, de défendre la neutralité de la Suisse. Jusqu'à ce que je l'aie reçu, je ne puis que remplir mon devoir en soldat et sauver mon honneur personnel, *après que celui de ma patrie a été anéanti.*

verkündete, hätte man sie auch mit Aufopferung von Gut und Blut verteidigen sollen. Der Hinweis auf St. Jakob an der Birs war darum verkehrt; denn die Armagnaken waren als Feinde in die Schweiz gekommen, die Verbündeten nicht, und gesetzt auch, die Stärke der französischen Truppen zu den schweizerischen wäre damals wie jetzt ungefähr proportional gewesen, so hatte sich die moderne Kampfweise unvergleichbar anders gestaltet. Man fürchtete eben stets die Gefahr, daß man sich mit dem immer noch furchtbaren Nachbar im Westen verfeinden könnte, wenn man sich an die Alliierten anschloße.

Nach Abschluß der Konvention zu Lörrach begannen die Verbündeten ihren Einmarsch, der bis in den Januar hinein dauerte. Vor dem Einrücken erließ der österreichische Feldherr, Fürst v. Schwarzenberg, einen Tagesbefehl, worin er seine Truppen an die Pflicht gegen das befreundete Land erinnerte, und gleichzeitig einen Aufruf an das Schweizervolk, worin er dasselbe über den Durchzug, der für den vorhabenden Kampf gegen Napoleon zur Notwendigkeit geworden sei, beruhigte, indem er die Versicherung gab, daß man Land und Volk so wenig als möglich schädigen werde.

Zahlreiche Truppen zogen nun von da an mehrere Wochen lang über den Rhein durch die Schweiz. Am Morgen den 21. Dezember erschien der österreichische Vortrab in verschiedenen Waffengattungen in Basel; sein Durchmarsch dauerte bis abends 3 Uhr. Zugleich fanden Rheinübergänge flußaufwärts bei Rheinfelden, Säckingen u. s. w. statt. Gegen Abend traf ein zweites Armeekorps von mehr als 30,000 Mann in Basel ein, welches damals einquartiert ward und am folgenden Tage seine Richtung westwärts einschlug. Am 22. Dezember morgens zogen sechs Regimenter Ungarn durch die Stadt, und gegen Mittag begann der Durchmarsch von 40,000 Bayern. Kurz, vom 21. bis zum 26. Dezember

marschierten gegen 200,000 Mann durch die Stadt Basel. Auch Schaffhausen sah in jenen Tagen beständig durchziehende Truppen. Obwohl für die Verpflegung Vergütung geleistet ward, fiel sie doch der Bevölkerung vielfach zur Last; dazu kam das Nervenfieber, das sich aus den zahlreichen Lazarethen, worin die erkrankten Soldaten verpflegt wurden, unter die Einwohner verbreitete und viele Menschen dahin raffte.

Am 23. Dezember traf der Vortrab der Österreicher unter Feldmarschall Bubna in Bern ein, eben als der Große Rat auf den Antrag des Staatsrates jenen verhängnisvollen (S. 17 erwähnten) Beschluß gefaßt hatte, der die Staatsregierung einem Häuflein Reaktionäre auslieferte. Die österreichische Division marschierte ins Waadtland, dann nach Genf und Lyon. Andre Heeresabteilungen, Preußen, Hessen u. zogen über Belfort und Mümpelgard oder auch über Neuenburg und Pontarlier in das innere Frankreich.

Das Benehmen des Landammanns der Schweiz als Leiter der vaterländischen Angelegenheiten erscheint in einem sonderbaren Lichte. Während die Beschlüsse und Verhaltungsbefehle der letzten Tagsatzung betreffend die Handhabung der Neutralität so entschieden gefaßt waren, daß man um jeden Preis die kriegerische Ehre des Schweizervolkes bewahren zu wollen schien¹¹⁾, so vernichtete hingegen die Unzulänglichkeit der dem Feldherrn von Reinhard an die Hand gegebenen Mittel jede Aussicht auf möglichen Erfolg. Trotzdem die Nachrichten von Basel drohend lauteten, zeigte sich der Landammann immer ungläubig gegen eine ernste Absicht der Verbündeten, den Durchmarsch durch eidgenössisches Gebiet zu fordern. Wenn aber, meinte er, das Heer der Verbündeten doch mit solcher Übermacht daher ziehe, daß jeder Widerstand unmöglich sei, so könne ja das eidgenössische Verteidigungsheer sich an den

¹¹⁾ S. Beilage 4.

Bözberg oder den Jura zurückziehen. Sollte jedoch der General unter diesen Umständen die Aufstellung einer größern Zahl Truppen wünschen¹²⁾, so sei er bereit, sie von den Kantonen zu verlangen. Als dann der Einmarsch der Verbündeten wirklich geschehen war, drang er wiederholentlich darauf, der General solle die Truppen entlassen und in guter Ordnung nach Hause schicken. In der That waren am Ende des Jahres sämtliche eidgenössische Truppen entweder des Dienstes entlassen oder auf dem Marsche nach der Heimat begriffen, ungeachtet der Einmarsch weiterer Truppen der Alliierten noch für den Januar bevorstanden. Eine solche militärische Kopflosigkeit steht wohl einzig da in der neuern Schweizergeschichte; sie ist aber ebenso lehrreich, wenn schon nicht so erbaulich als die Heldenzeit.

5. Aufhebung der Mediation. Zusammenwirken zur Bildung eines neuen Bundesvereins.

In den letzten Tagen des Monats November, als die außerordentliche Tagsatzung am 27. desselben auseinander gegangen, waren zwei unbekannte Fremde in Zürich eingetroffen, in einem Gasthose zweiten Ranges als Kaufleute abgestiegen und hatten den Landammann der Schweiz zu sprechen verlangt. Diesem gaben sie sich als der kaiserlich österreichische Hofrat Ritter v. Lebzeltern und der kaiserlich russische Staatsrat Graf Capo d'Istria und als Gesandte von Oesterreich und Rußland, zwar ohne bestimmten diplomatischen Charakter zu erkennen, indem sie die Beglaubigungsschreiben von ihren Kabinetten vorwiesen. Sie erklärten, daß sie in

¹²⁾ Wiederholt hatte der eidgenössische General v. Wattenwyl den Landammann um Vermehrung der Truppen durch neue Aufgebote ersucht, allein vergeblich. Reinhard empfahl ihm Sparsamkeit und speiste ihn mit Redensarten ab, indem er, wie man nicht ohne Grund argwöhnt, die ungeheure Verantwortlichkeit von sich ab und auf den Oberbefehlshaber abzuwälzen suchte. Tillier II, 397 fg.

die Schweiz gekommen seien, nicht um die Ruhe derselben zu stören, wohl aber um die wohlwollenden Absichten ihrer Monarchen zu eröffnen, welche die Schweiz mit allen gegen Napoleon aufgestandenen Völkern befreien möchten.

Ritter Ludwig v. Lebzeltern war ein Mann von 38 Jahren, früher in der Gesandtschaftskanzlei seines Vaters in Lissabon tätig, später Legationssekretär in Rom, für die Schweiz von wohlwollender Gesinnung; Zar Alexander nannte ihn un bon garçon. — Graf Joh. Anton Capo d'Istria stammte aus einem alten Geschlechte von Korfu, war vom gleichen Alter, in Italien gebildet. In jüngern Jahren Mitglied der republikanischen Regierung in den sieben jonischen Inseln und Minister verschiedener Geschäftszweige, war er nach dem Frieden von Tilsit, der sein Vaterland abermals in Frankreichs Gewalt gebracht hatte, in russischen Staatsdienst getreten, bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt und später der russischen Gesandtschaft in Wien beigegeben worden, bis man ihn in das große Hauptquartier berief, von wo aus man ihn in die Schweiz sandte, deren Bewohner er als (gewesener) Republikaner lieb gewann. Bekannt war die Feinheit und Gewandtheit seines Benehmens.

Landammann Reinhard stellte sie, um unbefangen zu erscheinen, mit einer gewissen Naivetät noch an demselben Abend dem französischen Gesandten, Grafen Aug. v. Talleyrand in ihren Eigenschaften vor. Die Bevollmächtigten Osterreichs und Rußlands suchten den Landammann der Schweiz für den Anschluß an die Alliierten zu bestimmen, während der französische Gesandte auf Festhaltung der Neutralität bestand.

Am 20. Dezember machte der Landammann der Schweiz, Hans v. Reinhard, an alle eidgenössischen Stände die amtliche Anzeige, daß die Verbündeten ohne irgend eine vorangegangene Erklärung und während die eidgenössischen Gesandten zu Freiburg i. B. auf eine Antwort betreffend die Anerkennung der Neutralität harrten, das schweizerische Gebiet auf mehreren Punkten mit einem zahlreichen Heere betreten hätten, gegen das kein Widerstand (!) der eidgenössischen Truppen etwas auszurichten vermocht habe, und daß

durch einen Tages zuvor (19. Dezember) in Bern angekommenen neuen Abgesandten der Verbündeten, nämlich den Grafen Senft v. Pilsach, an die dortige Regierung die Aufforderung ergangen sei, sich aufzulösen und ihre Gewalt in die Hände einer Kommission, die im Jahre 1802 geamtet habe, niederzulegen. Das sei dann auch wirklich geschehen. In dieser bedenklichen Lage der Dinge erließ der Landammann an sämtliche Kantone die Aufforderung, unmittelbar nach Empfang seines Schreibens ein oder zwei Regierungsmitglieder nach Zürich abreisen zu lassen, damit gleich nach Ankunft ein eidgenössischer Rat um und neben dem Landammann der Schweiz sich bilden könne, bis eine förmliche Tagsatzung konstituiert sei. An den Fürsten Metternich erließ er gleichzeitig eine scharfe Note, worin er sich mit Entrüstung beklagte über die stattgehabte Gebietsverletzung gegenüber einem Volke, welches zu einer solchen Handlungsweise nicht den mindesten Anlaß gegeben habe. Damit konnte er seine neutrale Gesinnung dem Kaiser Napoleon gegenüber, an der ihm sehr viel gelegen war, offen dartun. Den Inhalt dieser Zuschrift fand jedoch Lebzeltern, der mit Capo d'Istria am folgenden Morgen (21. Dezember) bei ihm vorsprach, zu scharf, um sie an Metternich abgehen zu lassen. Die Bevollmächtigten der beiden Kaiser brachten nämlich dem Landammann eine Erklärung, worin gesagt war, daß Napoleon sich auf den Trümmern der schweizerischen Eidgenossenschaft eine mit der Unabhängigkeit des Bundes unvereinbare Obergewalt angemaßt habe, von der die Verbündeten die Schweiz befreien wollten. Demgemäß erhielt der französische Gesandte ein Schreiben vom Fürsten Schwarzenberg des Inhalts, daß er die Schweiz sofort zu verlassen habe.

Die Regierung des Kantons Thurgau bestimmte ihren Präsidenten, Johannes Morell, sie bei der Konferenz in Zürich zu vertreten, und trug ihm auf, seinen Einfluß so zu ver-

wenden, daß der vom Landammann einberufene Rat sich lediglich in den Standpunkt einer Vorberatungsbehörde setze; außerdem gab sie durch ein besonderes Rundschreiben den Mitgliedern des Großen Rates und den kantonalen Beamten Kenntnis von der Sachlage mit der Einladung¹³⁾, für Ruhe und Ordnung in der Bevölkerung zu sorgen, ohne Zweifel, weil Anzeichen von Störung der Eintracht vorhanden waren.

In der ersten Konferenz der Regierungsabgeordneten (27. Dezember) handelte es sich vor allen Dingen um den Fortbestand irgend eines Föderativbandes in der Zahl der Kantone und dann um die Frage, ob der gegenwärtige Kongreß sich als eidgenössische Tagsatzung konstituieren solle und dürfe. In Hinsicht darauf, daß bei der damals sehr schwankenden Lage der Dinge jede voreilige Konstituierung einer Tagsatzung vielfältige Bedenken und unangenehme Verwickelungen nach sich ziehen könnte, und in der Hoffnung, daß in wenigen Tagen noch Abgesandte anderer Kantone eintreffen würden, faßten die Anwesenden den Beschluß, für einmal als „Eidgenössische Versammlung“ unter dem Voritze des Landammanns zu verbleiben. Nach diesem Entscheide, welcher mit dem Inhalte des Einladungsschreibens übereinstimmte, durfte man annehmen, es handle sich bei dieser Versammlung nur um einen Beirat, welcher dem Landammann in dieser geschäftsvollen und schwierigen Zeitlage tatkräftig zur Seite stehen sollte; allein die folgenden Tage brachten Beschlüsse zum Vorschein, die damit nicht übereinstimmten, sondern über die Aufgabe einer solchen Beihülfe hinausgingen.

Auf den folgenden Tag (28. Dezember) nachmittags lud der Landammann die Abgesandten von 12 Kantonen zu sich in seine Wohnung am Hirschengraben, um deren Ansichten über die Bundesangelegenheiten zu vernehmen. Wenn auch,

¹³⁾ Protokoll der thurg. Regierung 1813, §§ 2823. 2826. 2827. 2829.

sagte er, nach der Erklärung der Mächte die Mediationsverfassung der Schweiz als aufgelöst anzusehen sei, so wollten dieselben sich dennoch geneigt erzeigen, an deren statt einen neuen, auf den ältern Verhältnissen und Staatsgrundsätzen¹⁴⁾ zu errichtenden Bundesverein anzuerkennen¹⁵⁾. Das habe also nicht die Meinung, daß der Schweizerbund selbst sich in seine Teile zersplittern müsse und diese ihrem Schicksale zu überlassen seien, sondern daß es in dem Wunsche der alliirten Mächte liege, einen neuen Bundesverein aus den Kantonen zu bilden. Darauf äußerte Reinhard die Ansicht, es bestehe kein Hindernis, daß von den Kantonsabgeordneten, auch wenn dieselben augenblicklich noch nicht vollzählig anwesend seien, die Grundlage eines neuen Föderativ-Vereins aufgestellt werde. Hierin ging er zu weit; eine solche Aufgabe hätte er in seinem Einladungsschreiben mittheilen müssen, damit die Gesandten sich mit bezüglichen Instruktionen hätten versehen können. Die Anwesenden erhoben zwar gegen die vom Landammann geäußerte Meinung keinen prinzipiellen Einwand, begnügten sich aber mit der Aufstellung einer aus vier Mit-

¹⁴⁾ In der Note des österreichischen Bevollmächtigten Lebzeltern vom 29. Dezember 1813 heißt es nur: Die Mediationsakte und die daraus erwachsene Mediationsverfassung waren das Werk fremdländischer Gewalt (*étaient l'œuvre d'une force étrangère*) und darum unvereinbar mit der Unabhängigkeit und dem Glücke der Schweiz, und dann folgen die Worte: *C'est aux Suisses à peser quels sont l'organisation et les rapports internes des cantons les mieux adaptés au bonheur de la nation et à l'ancien ordre de choses qui l'ont illustrée pendant des siècles; c'est à eux à convenir des changements considérés comme inséparables de l'établissement d'une nouvelle constitution fédérative.* Der Landammann gab den Worten à l'ancien ordre de choses zu starken Nachdruck, und eine solche Auslegung mochte wohl im Sinne Metternichs, aber nicht des Zaren liegen.

¹⁵⁾ Absch. über die Verhandlungen der Eidgen. Versammlung vom 28. Dezember 1813, S. 51.

gliedern bestehenden Kommission, welche den Auftrag erhielt, ein bestimmtes Gutachten über die Grundlage eines künftigen Bundesvereins der schweizerischen Kantone einzugeben. Dieser Ausschuß brachte am Morgen des folgenden Tages (29. Dez.) der im gleichen Hause tagenden Versammlung ihre Anträge vor, indem er die Mediationsverfassung für aufgehoben erklärte: „Die in Zürich versammelten Gesandten der (elf) alteidgenössischen Stände Uri, Schwyz, Luzern, Zürich, Glarus, Zug, Freiburg, Basel, Schaffhausen und Appenzell beider Rhoden haben sich einmütig überzeugt, daß nach den von außen her und im Innern der Schweiz vorgefallenen Ereignissen die gegenwärtige Bundesverfassung, sowie sie in der Mediationsakte enthalten ist, keinen weiteren Bestand haben könne, daß aber für die Wohlfahrt des Vaterlandes hohe Notwendigkeit sei, den alten eidgenössischen Verband nicht nur beizubehalten, sondern neu zu befestigen.“ Darnach sollten sowohl die alteidgenössischen Stände als auch diejenigen, welche seit einer langen Reihe von Jahren Bundesglieder gewesen waren, in eine neue Verbindung zusammentreten, keine mit den Rechten eines freien Volkes unverträglichen Untertanenverhältnisse wieder hergestellt und, bis die Verhältnisse der Stände unter sich und die Leitung der allgemeinen Bundesangelegenheiten näher und fester bestimmt wären, der alteidgenössische Bortort Zürich ersucht werden, diese Leitung zu besorgen¹⁶⁾.

Der Kleine Rat von Zürich entsprach dieser ehrenvollen Zumutung gerne und ernannte Reinhard deswegen zu seinem Vorsitzenden. Auf Einladung erschienen dann auch die Gesandten der vier neuen Kantone St. Gallen, Aargau, Thurgau und Waadt und erklärten, wenn auch ohne förmliche Instruktion, ihren Beitritt zu der vorgelegten Uebereinkunft.

¹⁶⁾ Ebdas. S. 58 fg.

Außerdem lud man auch unter Mitteilung des Geschehenen die noch abwesenden Stände Unterwalden, Bern, Solothurn, Graubünden und Tessin zum Beitritt ein. Allein während der ganzen Dauer dieses Kongresses (vom 27. Dezember 1813 bis zum 11. Februar 1814) blieb Bern den Verhandlungen desselben fern, weil den Ansprüchen seiner leitenden Behörden auf die Waadt und den Aargau kein Gehör geschenkt ward.

Man findet in den Darstellungen dieser Epoche der Schweizergeschichte noch oft die Ansicht verkündet, die Verfassungsarbeit der eidgenössischen Behörden sei deswegen so reaktionär ausgefallen, weil die verbündeten Mächte sich fortwährend darein gemischt hätten. Diese Ansicht ist indessen unrichtig und wahrscheinlich nur darum aufgestellt worden, weil man die Wirksamkeit, welche die heilige Allianz später auf das Gedeihen des Völkerlebens in Europa ausübte, schon auf die Jahre 1813—1815 ihre Schatten werfen ließ. Vielmehr ist, wie wir noch sehen werden, es wesentlich ihrem Einflusse zuzuschreiben, daß die sog. Restauration nicht noch viel reaktionärer sich gestaltete und einfach den Stand der Dinge vor der Helvetik wieder herstellte. Wer sich die Mühe nehmen will, die wegleitenden Akten nachzulesen, der wird erstaunt darüber sein, wie man sich erlauben konnte, die Tatsachen in solcher Weise zu verdrehen. Die verbündeten Mächte sprachen sich gleich nach dem Einmarsche ihrer Truppen kräftig dahin aus, daß sie sich in die innern Angelegenheiten der Schweiz nicht einmischen wollten; nur sollten die Sonderbündeleien einzelner reaktionär regierter Kantone aufhören. Freilich haben sich in der Folge einzelne Diplomaten der Verbündeten beikommen lassen, schweizerischen Behörden und Beamten mit Räten zu dienen; allein in diesen Fällen wurden sie immer von den Schweizern dazu angerufen. Es war ihnen ganz zuwider, daß die kantonalen Händel den gedeihlichen Fortgang der eidgenössischen Verhältnisse störten, und

wie wenig sie darauf ausgingen, die Schweiz zu schwächen, zeigt der Umstand, daß sie im Jahre 1815 Wallis, Genf und Neuenburg der Eidgenossenschaft einverleibten.

Wenn die beiden Bevollmächtigten von Österreich und Rußland darin einig waren, daß sie wünschten, es möchte an Stelle der rasch aufgehobenen Mediation wieder eine geordnete Ordnung der Dinge treten, so geschah das freilich keineswegs in dem Sinne, als ob alle eidgenössischen und kantonalen Autoritäten mit einem Schlage beseitigt werden müßten, wie es zum Teil (bes. in Bern) geschehen sei¹⁷). Am Neujahrstage (1814) erhielt der Landammann eine von beiden Diplomaten unterschriebene Note¹⁸), worin die Eidgenossenschaft eingeladen ward, in Ausübung der Rechte eines freien und unabhängigen Volkes, sich eine ihren innern und äußern Verhältnissen angemessene Verfassung selbst zu geben, welche, nachdem sie erstellt sei, die Gewähr der europäischen Mächte erhalten solle; es war darin sogar versprochen, daß die Verbündeten die Waffen nicht niederlegen würden, bis die gänzliche Unabhängigkeit der Schweiz von den europäischen Mächten anerkannt sei, und bis der Eidgenossenschaft die ihr von Frankreich entrissenen Gebietsteile wieder zurückgestellt wären. Bemerkenswert in dieser Note ist eine Stelle, welche ausdrücklich in Aussicht nimmt, daß die Mächte sich in diese Verfassungsarbeit nicht einmischen würden. „Unabhängig in ihren Beratungen und frei in ihren Entschlüssen kann die Schweiz, wenn sie zu diesem heilsamen Werke der Staatseinrichtung schreitet, nur das verwirklichen wollen, was auf Gerechtigkeit gegründet ist, was kein Ehrgeiz ihr zu bestreiten vermag, was ihrem Namen, ihrer Würde Ehre machen, kurz was das Glück aller Stände und aller Bestandteile des Staates begründen wird. So wird die Schweiz, welche durch

¹⁷) Ebdaf. S. 35.

¹⁸) Ebdaf. S. 37 fg.

die Zeit geschult, durch Weisheit und Mäßigung geleitet worden ist, wiederum den ehrenvollen Platz einnehmen, den ihr die Wiederherstellung eines gerechten politischen Gleichgewichts in Europa angewiesen hat.“

Aus Anlaß dieser Note ward denn auch am 2. Januar (1814) ein besondrer Ausschuß gewählt, welcher den Auftrag erhielt, sich über die Einleitungen zur neuen politischen Einrichtung sowohl in den Bundesverhältnissen als in betreff der Kantonsverfassungen vorläufig zu beraten und darüber angemessene Vorschläge an den Kongreß einzubringen. In diesen Ausschuß von 7 Mitgliedern ward auch der thurgauische Abgeordnete, Regierungsrat Morell, gewählt¹⁹⁾. Man arbeitete darin mit großem Fleiße, stieß aber auf so viele Schwierigkeiten, daß man bei der ersten Berichterstattung sich noch längere Frist für die erteilte Aufgabe erbitten mußte²⁰⁾.

Als die Kunde nach Zürich drang, daß Kaiser Alexander von Rußland am 7. Januar 1814 in Schaffhausen eintreffen werde, um seiner Schwester, der Großfürstin Katharina, verwitweten Herzogin von Oldenburg, die daselbst im Gasthof zur „Krone“ ihn erwartete, einen Besuch abzustatten²¹⁾, und daß er die Absicht hege, nachher mit den beiden andern Monarchen den feierlichen Einzug in Basel zu halten, so erachtete der eidgenössische Kongreß es für angemessen²²⁾, die

¹⁹⁾ Ebdas. S. 38. — ²⁰⁾ Ebdas. S. 59.

²¹⁾ Über diesen Aufenthalt der Großfürstin Katharina in der „Krone“ und den Besuch ihres Bruders, des Zaren, haben wir interessante Aufzeichnungen im Tagebuch des Prof. Joh. Georg Müller, der mehrmals zur Audienz in den Gasthof beschieden ward. Siehe meinen Anoth. Schaffh. 1868, S. 167—179; Heinr. Gelzers Protestantische Monatsblätter. Bd. 13, S. 474 fg.; J. Georg Müllers Leben v. Karl Stolar, Basel 1885, S. 269—272. Damals sprach der Zar mehrere gleiche Gedanken bezüglich der Schweiz aus wie nachher am 15. Januar gegen die schweizerischen Gesandten.

²²⁾ Warum man von der Abordnung einer eidgenössischen Gesandtschaft nach Schaffhausen absah, s. Ebdas. S. 47.

drei Monarchen bei ihrem gemeinsamen Eintritt in die Schweiz durch eine Gesandtschaft namens der Eidgenossenschaft begrüßen zu lassen. Dabei gab man sich gerne der Hoffnung hin, daß bei diesem Anlaß einige wichtige Eröffnungen stattfinden würden, sei es daß man von schweizerischer Seite den Majestäten richtige Begriffe über die Lage der vaterländischen Angelegenheiten und die wahren Interessen der Eidgenossenschaft beizubringen suche, sei es daß man Gelegenheit finde, über diese wichtigen Gegenstände ihre Gesinnungen näher zu vernehmen. Der Kongreß beschloß daher, eine außerordentliche Gesandtschaft aus seiner Mitte in das Hauptquartier der Verbündeten nach Basel abzuordnen. Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Sendung und des Zeitpunktes stellte man den Präsidenten der Versammlung, Herrn Landammann v. Reinhard, selbst an die Spitze dieser Gesandtschaft und überließ ihm zutrauensvoll sowohl die Bestimmung der Anzahl als die Auswahl der Personen.

In Basel harrete man mit Ungeduld auf den feierlichen Einzug der verbündeten Monarchen, welche mit anzusehen eine Menge Neugieriger aus den benachbarten, selbst aus entferntern Gegenden der Schweiz zusammen strömten. Am 10. Januar traf die eidgenössische Gesandtschaft in der Stadt ein, wohin sich nach kantonaler Unart auch Abgesandte aus Bern, Solothurn und Graubünden eingefunden hatten, auf daß ja die Zerrissenheit der Schweiz recht ans Tageslicht trete. Am folgenden Tage²³⁾ stattete man den Standeshäuptern von Basel die üblichen Ehrenbesuche ab, welche ungesäumt erwidert wurden. Mittwoch den 12. Januar kam Kaiser Franz von Oesterreich ganz ohne Gepränge, am Abend sein Staatsminister Fürst v. Metternich und in der Nacht der König von Preußen an. Erst am Donnerstag den 13. Januar,

²³⁾ Eidg. Absch. S. 48.

also am russischen Neujahrstag, fand der feierliche Einzug statt, nachdem der Zar von seinem Besuche in Schaffhausen (von wo er um 1 Uhr nachmittags den 11. Januar abreiste) eingetroffen war. Die beiden deutschen Monarchen waren ihm von Basel entgegen geritten, und nun zogen alle drei zu Pferde an der Spitze von etwa 40,000 Mann russischer und preussischer Truppen und unter dem Geläute aller Glocken in die Stadt. Sowohl Kaiser Franz I. als König Friedrich Wilhelm III. empfingen dort an den beiden letzten Wochentagen die schweizerische Gesandtschaft in sehr zuvorkommender und ehrenvoller Weise, ohne jedoch anders als im allgemeinen über die Verhältnisse der Schweiz einzutreten und sie ihres geneigten Willens zu versichern. Auch an der Tafel, an die sie der Kaiser von Oesterreich zog, wechselte er manch trauliches Wort mit den Schweizern. Nicht weniger verbindlich und wohlwollend war die Unterredung bei der Audienz des Königs von Preußen am Sonnabend den 15. Januar, vormittags um 10 Uhr. Allein diese Audienzen und selbst die Unterredung mit Metternich waren mehr nur Höflichkeiten, zu denen man sich gegenseitig verpflichtet fühlte.

Ungleich einläßlicher, teilnehmender und aufrichtiger war die Art und Weise, wie Kaiser Alexander von Rußland bei der von ihm erteilten Audienz am Abend des 15. Januars sich gegen die Gesandtschaft äußerte. Durch La Harpe für Waadt und gegen Bern eingenommen, war er über die ohne sein Vorwissen von Metternich veranstaltete Sendung des Grafen von Senft-Pilsach in lebhafteste Entrüstung geraten und hatte, obwohl damals über den Einmarsch der verbündeten Heere in die Schweiz einverstanden, dem österreichischen Ministerium bittere Vorwürfe gemacht. Um den Unmut des Zaren, dessen Folgen der gemeinen Sache gefährlich zu werden drohten, zu beschwichtigen, hatte Kaiser Franz in persönlicher Unterredung jeder fernern Einmischung in die

Schweizerischen Angelegenheiten entsagt und sie gänzlich Alexanders Leitung zu überlassen versprochen²⁴).

Die Worte, die der Zar damals nach mehrfacher Aufzeichnung und Überlieferung zu den Schweizerischen Gesandten gesprochen haben soll, sind merkwürdig genug, um hier wiederholt zu werden²⁵). Er sprach französisch; sie antworteten ihm deutsch.

„Bon Andauf bin ich der Schweiz zugetan. Gerne wiederhole ich hier, was ich schon früher gegen den Landammann v. Reding²⁶) geäußert habe: ich hätte gewünscht, die Schweiz hätte unangetastet bleiben können; allein während ich bei den Verwandten meiner Gemahlin zu Karlsruhe (oben S. 12) auf Besuch abwesend war, hat man anders darüber entschieden. Nicht nur habe ich es sehr bedauert, sondern ich habe mich auch offen darüber gegen den Kaiser von Oesterreich und gegen sein Ministerium ausgesprochen. Ich muß indessen diesen Monarchen entschuldigen, weil er durch einige Schweizerische Intriganten irre geführt worden ist.“

„Den Herrn v. Senft kenne ich nicht; ich habe ihn nie gesehen. Er hat seine Vollmachten unglaublich überschritten. Er wurde lediglich gesandt, um anzuhören; nie hätte er handelnd eingreifen sollen. Er hat sich benommen wie ein Schwein (il s'est comporté comme un cochon)²⁷). Indessen muß ich auch Oesterreich entschuldigen; das Geschehene lag nie in seinen Absichten. Man ist sehr unglücklich, wenn man Leute gebraucht, welche ihre Instruktion nicht verstehen. Bern hätte sich nicht an Senfts Äußerungen halten sollen; Luzern und Capo d'Istria waren ja in der Nähe. Diese hätten geantwortet, daß sie keine Kenntnis von einer solchen Sendung hätten.

²⁴) Tillier, Restauration Bd. I, 32.

²⁵) Eidg. Abschied S. 49. Reinhard's Leben von Muralt S. 352 fg. Tillier II, 17 fg.

²⁶) Dieser war der Sprecher der ersten Schweiz. Gesandtschaft, welche nach dem Hauptquartier der Verbündeten in Frankfurt abgeordnet war (oben S. 6), und jetzt hatte ihn Reinhard als Begleiter nach Basel mitgenommen (Abschied S. 47).

²⁷) Solcher Kraftausdrücke haben sich von jeher manche Fürsten mit Vorliebe bedient.

Hätte Bern sich auch daran nicht halten wollen, so war das Hauptquartier der Verbündeten nahe genug, um dort seine Verantwortlichkeit sicher zu stellen. Dabei — ich verberge es ebenso wenig — hätte ich erwartet, die Schweiz, welche nicht wenig unter Frankreichs Zwangsherrschaft litt und vormals zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit öfter das Schwert zog, gleichwie wir es dormalen für die Unabhängigkeit von ganz Europa gezogen haben, würde offen mit uns auf das nämliche Ziel hinwirken.“

„Ich rate euch, so schnell als möglich eure innere Organisation zu vollenden und eure Verfassung nach Maßgabe der Bedürfnisse und der veränderten Umstände umzugestalten. Es wäre ebenso bedauerlich, wenn euch eure innern Zwistigkeiten zum Bürgerkriege führten, als wenn sie unsern Kriegsoperationen Hindernisse in den Weg legten.“

„Notwendigerweise müßt auch ihr mit eurem Vermittler unzufrieden gewesen sein. Darum muß man aber nicht alles Bestehende über den Haufen werfen und nicht in jenes Höllensystem fortwährender Zerstörung zurückfallen (dans cet infernal système de destruction). Eure Verfassungen bedürfen einiger Änderungen; ihr müßt eurer Staatsgewalt mehr Festigkeit verleihen (plus de solidité à votre gouvernement). Kein Kanton ist berechtigt, über die Fortdauer eines andern zu verfügen. Was ehevor war, kann so nicht wieder hergestellt werden. Ich wünsche, daß ihr euch über die Verfassungsänderungen schnell und freundlich untereinander verständigt.“

„Ihr solltet nicht durch zu lange Dauer eurer Streitigkeiten in den Augen von Europa jenen guten Namen verscherzen, welchen eure brave Nation gerechter Weise (à juste titre) erworben hat. Zwar bin ich dabei nicht wie Preußen wegen des Fürstentums Neuenburg oder wie Oesterreich wegen seiner Nachbarschaft beteiligt. Ich bin zu weit entfernt von euch; allein euer Glück und euer guter Name liegen mir wahrhaft am Herzen. Ich liebe nächst den Russen kein Volk so sehr als die Schweizer. Dies wurzelt zunächst in meiner Erziehung. Ein Schweizer war mein Lehrer, dem ich unendlich viel zu danken habe, und dem ich es nie vergessen werde. Meine Schwestern wurden von Schweizerischen Gouvernanten erzogen. Dann aber liebe ich die Schweizer wegen ihres Charakters; von daher rührt meine Zuneigung zu eurem braven Volke. Ich will mein Bestes tun, daß es wieder in seine vorige Ruhe und Freiheit zurückkomme.“

„Eure Tagsatzung²⁸⁾ ist in diesem Augenblick versammelt; die noch nicht beigetretenen Kantone müssen sich unverzüglich an dieselbe anschließen, alle mit vereinten Kräften auf die Wiederherstellung der Ordnung und des darauf sich gründenden Zutrauens hinarbeiten.“

„Ihr könnt stets auf meine Freundschaft und auf mein Wohlwollen zählen; gerne werde ich euch Beweise davon geben; selbst wenn es nötig werden sollte, euch kräftige Unterstützung (un appui de vigueur) zu gewähren, werdet ihr mich dazu bereit finden.“

Daß es dem Zaren ernst war mit seinem Versprechen einer werktätigen Hilfe für die Schweiz, bewies er nicht bloß jetzt und noch später bei den Verhandlungen des Wiener Kongresses, sondern auch in dem Hungerjahr 1817, als er den Kantonen Glarus, St. Gallen, Appenzell und Thurgau 100,000 Silberrubel als Liebessteuer für die Notleidenden zusandte²⁹⁾.

Mit diesen Audienzen bei den drei verbündeten Monarchen war der Auftrag der eidgenössischen Gesandtschaft zu Ende. Sie reiste daher von Basel wieder ab und erstattete am 19. Januar Bericht über den glücklichen Erfolg ihrer Sendung.

Inzwischen hatte der eidg. Kongreß in seiner Sitzung vom 15. Januar ein Kreis Schreiben an die Stände beschlossen, wodurch diese sowohl gegen einseitiges Abändern der kantonalen Verfassungen als gegen alles gewarnt wurden, was die innere Ruhe zu stören geeignet sein konnte, und wodurch sie zu ruhigem Verharren bis zur Vollendung eines neuen Bundesvertrages ermahnt wurden. Übrigens schien es hohe Zeit, die Bundesverhältnisse zu ordnen; denn der Geist der Reaktion, welcher in Bern durch einige mißvergnügte Patrizier

²⁸⁾ Diese Bezeichnung beruht auf Irrtum; die Versammlung der kantonalen Regierungsabgeordneten war nicht eine verfassungsmäßige „Tagsatzung“, sondern nur ein Kongreß, ein Beirat für den Landammann (oben S. 25). Sie selbst nannte sich in ihren Protokollen nicht Tagsatzung, sondern „Eidgenössische Versammlung“.

²⁹⁾ Schweiz. Monatschronik. Jahrg. 1817 her. v. J. J. Hottinger. Bd. II. Zürich 1818, S. 77. 78.

und durch den Grafen v. Senft ins Leben gerufen worden war, fieng an, auf eine bedenkliche Weise um sich zu greifen.

Es war ihnen gelungen, die Kantone Solothurn und Freiburg für ihre Bestrebungen zu gewinnen, um die vorhelvetischen Zustände wieder einzuführen. Auch Luzern und Graubünden traten auf die gleiche Bahn. Den Urkantonen waren diese Vorgänge sehr erwünscht: sie kehrten ebenfalls zur alten Ordnung zurück. Gersau spielte sich sogar wieder als eigener europäischer Freistaat neben der Schweiz auf. Bei der Neugestaltung des Bundes giengen daher die Kantone keineswegs alle einig; vielmehr trat von neuem eine Spaltung unter ihnen ein. Es gelang Bern, eine Konferenz der acht alten Orte in Luzern zu versammeln, während die Abgeordneten der andern Kantonsregierungen in Zürich berieten. Es zeigte sich mithin derselbe Jammer der Zerrissenheit des Vaterlandes wie in frühern Zeiten.

In dieser Not fand abermals eine heilsame Einwirkung von außen statt. Am 26. März 1814 erklärten die Bevollmächtigten der drei Höfe Oesterreich, Rußland und Preußen in einer Note, welche der kaiserliche russische Hofrat Paul v. Krüdener aus Pujat, Sohn der bekannten Frau Juliane v. Krüdener aus Livland, zwei Tage nachher dem Amtschultheissen von Bern einhändigte, daß sie keine andre als nur eine Tagsatzung sämtlicher 19 Kantone anerkannten. Durch diese kategorische Erklärung ward der Sonderbündlerei Berns ein Ende gemacht.

Wie aber durch die „lange Tagsatzung“ vom 6. April 1814 bis zu Ende Augusts 1815 endlich der Bundesvertrag zustande kam, wollen wir hier nicht weiter verfolgen, sondern uns zu den Begebenheiten im Kanton Thurgau wenden.

II. Die Bemühungen der thurgauischen Regierung um die Selbständigkeit und eine neue Verfassung des Kantons.

1. Wirkungen der Schlacht bei Leipzig auf den Thurgau.

Es gibt eine Menge Leute beschränkter Denkweise, welche ihre Mitmenschen ohne deren Vorwissen oder Zustimmung, vielmehr um sich selbst weiteres Überlegen zu ersparen, je nach empfangenen Eindrücken in Aristokraten, Demokraten, Sozialisten oder auch in Konservative, Liberale und Radikale einteilen, kurz, nach solch einer Schablone rangieren und je nach ihrer eigenen politischen Gesinnung mit Vorliebe oder Abneigung beurteilen oder sagen wir einmal traktieren. Vor dieser bei Schwachköpfen beliebten, bequemen, weil oberflächlichen Art, Menschen zu kennzeichnen, hat sich die sachliche Geschichtschreibung zu hüten. Denn wir sind nicht imstande, eine jede Person in bezug auf ihr politisches Fühlen und Denken nach allen Regungen zu durchschauern, sogar wenn sie selbst einer Partei sich äußerlich anschmiegt. Es gibt nur wenige Konservative, die unter Umständen nicht auch von starken Motiven des Fortschrittes ergriffen würden; ebenso gibt es nur wenige Liberale, die, wenn sie nach heißem Bemühen das angestrebte Ziel erreicht haben, nicht auch dem behaglichen Gefühle des ungestörten Besizes Raum geben möchten. Solche Menschen in ein bestimmt abgegrenztes politisches Fach hineinzquetschen, heißt so inhuman handeln wie der Riese Prokrustes, der die Wanderer, wenn sie seine Gäste wurden, in sein einziges Gastbette hineinlegte und ihnen Arme und Beine, falls sie zu lang waren, mit scharfem Beile verkürzte, oder, falls sie nicht die Länge des Bettes hatten, sie ausreckte. Schon alle diejenigen, welche unabhängig bleiben und nicht mit einer Partei, wie man sagt, durch dick und dünn gehen mögen, lassen sich durchaus nicht nach der

Schablone rangieren; aber auch manche andre, die sich im allgemeinen zu einer bestimmten politischen Partei scharen, können mit ihrer Überzeugung in eine Lage geraten, wo sie unmöglich mit dem Streben ihrer Partei einig zu gehen vermögen, sondern in diesem Falle an eine andre sich anschließen. Sie deswegen charakterlos zu nennen, ist eine unverschämte Anmaßung der Kritik, die sich niemand gefallen zu lassen braucht. Wer ferner die Zustände im Volksleben unvoreingenommen zu beurteilen, sachgemäß zu beobachten fähig ist, der wird kaum zu der Ansicht gelangen, daß nur eine politische Partei zu existieren berechtigt sei; denn eine jede von unsern größern Parteien ist aus einem vorhandenen Bedürfnis erwachsen, die sozialistische so gut wie die liberale oder wie die konservative. Es ist darum eine Anmaßung der Intoleranz, wenn von irgend einer Partei der andern die Berechtigung des Daseins abgesprochen und deren Vernichtung verlangt oder betrieben wird.

Ist es also schon unzulässig, alle noch lebenden Menschen, die man kennt, nach dem geistlosen, flachen Modell, welches man für seinen Gebrauch zugeschnitten hat, einzureihen, so ist es noch viel weniger statthaft, geschichtliche Personen nach diesem leichtfertigen Maßstab zu sortieren. Die Beweggründe, wornach Personen der Vergangenheit gehandelt haben, liegen keineswegs immer so an der Oberfläche, wie manche Leute meinen, die zur Abwechslung auch einmal in Geschichte flitern.

So scheint es mir auch mit der Handlungsweise der thurgauer Regierung im Jahre 1814 sich zu verhalten. Durch die Benennung „Aristokraten“, womit manche Darsteller sie kennzeichnen, wird ihr Charakter nicht erklärt, sondern nur in eine schiefe Beleuchtung gestellt; wir aber wollen erforschen, was für Beweggründe sie leiteten, als sie sich anschickte, eine Umänderung der thurgauischen Verfassung von sich aus vorzunehmen, anstatt daß sie diese Arbeit vom Volk eigens

dazu gewählten Vertretern überließ. Sehen wir uns einmal die Namen der Mitglieder des damaligen Kleinen Rates oder der Regierung an:

Johannes Morell von Egelschhofen, Joseph Anderwert von Münsterlingen, Joh. Konrad Freymuth von Wigoldingen, Joh. Ulrich Hanhart von Steckborn, Placidus Rogg von Frauenfeld, Jakob Manr von Arbon, Rud. Dumelin von Frauenfeld, Joh. Baptist Angern von Hagenweil und Joachim Reinhart von Weinfelden,

so nennen sie uns keinen einzigen Mann, der von Herkunft oder Geblüt der Aristokratie angehört hätte; sie stammten alle von bürgerlichen oder bäuerlichen Familien ab. Und was ihre politische Anschauung und Denkweise betrifft, soweit sich dieselbe in ihrem Tun und Lassen offenbarte, so waren die meisten und jedenfalls die fähigsten³⁰⁾ unter ihnen den soliden Grundsätzen der Staatswohlfahrt zugetan, so daß man sie damals zu den Freisinnigen zählen konnte, wenn man die Männer zu ihrer Rechten und Linken in Vergleichung zog. Übrigens kann heute ein politisches Streben sehr konservativ aussehen, was vor hundert Jahren als liberal gepriesen ward und umgekehrt; man muß daher diese politischen Tendenzen aus der Zeitlage erklären.

Die Helvetik, welche die uneingeschränkste Volkssouveränität proklamiert, im grunde aber ein sehr schroffes Partei-Regiment geführt und jede unabhängige Meinungsäußerung, sobald sie nicht mit der Regierungspolitik im Einklang stand, mit Argusaugen beobachtet hatte, war trotzdem oder vielleicht gerade darum nicht imstande gewesen, Parteikämpfe zu

³⁰⁾ „Die übrigen Mitglieder der Regierung (außer Morell, Anderwert und Freymuth) im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts waren so ganz unbedeutende und fast ohne Ausnahme arbeitsunfähige Leute, daß es sich nicht der Mühe lohnt, dieselben zu nennen.“
J. R. Morikofers Lebensbild in diesen Thurg. Beiträgen, Heft 25, S. 32.

verhüten. Durch die Verkündigung der allgemeinen Menschenrechte und die voreilige Aufhebung der sogen. Feudallasten hatte sie einerseits Gelüste erweckt, denen sie mit dem besten Willen nicht gerecht werden, ja die sie hinterher nicht einmal billigen konnte. Andererseits hatte sie zu viele Interessen der bisher bevorrechteten Klassen und Stände verletzt, als daß diese nicht alle Hebel in Bewegung gesetzt hätten, um wieder in den Besitz ihrer verlorenen Rechte zu gelangen. Dazu war das Elend, welches die unaufhörlichen Kriege im Gefolge hatten, immer größer und schrecklicher geworden, da das Volk die Schuld daran der neuen Regierung beimaß, die sich nur mit Hülfe der französischen Bajonnette zu halten vermochte und zu Fall kam, sobald der erste Konsul die französischen Truppen aus der Schweiz zurückzog. Ein allgemeiner Wirrwarr war die Folge, und nur die gewaltige Hand des französischen Eroberers war imstande gewesen, den Ausbruch eines Bürgerkrieges zu verhüten. Die Mediationszeit hatte die politischen Gegensätze theils darniedergehalten, theils versöhnt und gemildert; sobald aber Napoleon vom Schauplatz abgetreten war, wurden sie teilweise wieder lebendig, und es stand zu besorgen, daß der Bürgerkrieg von neuem ausbreche, sofern man nicht den Anfängen wehre. Für den Thurgau insbesondere stand alles auf dem Spiel. Sollte er am Ende die mühsam errungene Freiheit neuerdings verlieren und sollte das verhaßte Regiment der Landvögte wieder seinen Einzug halten? Es ist darum von selbst einleuchtend, daß die thurgauische Mediationsregierung von solchen Strebern sich nicht ins Schlepptau wollte nehmen lassen; sie hätte ja damit den Ast, auf dem sie saß, selber abgesägt. Also machte sie Front gegen die Reaktion, woher sie auch kommen mochte. Aber auch den radikalen Bestrebungen konnte sie nicht zugetan sein. Wenn man diese wie zur Zeit der Helvetik frei hätte gewähren lassen: wer weiß, welches Ziel sie im Auge hatten,

und ob nicht wieder anarchische Zustände über den Kanton hereingebrochen wären? Wer es gut mit dem Thurgau meinte; wer das Wohl des Gemeinwesens ins Auge faßte, der — so schien es — durfte an den politischen Einrichtungen desselben nicht stark rütteln. Und wer konnte notwendige Änderungen eher zum Wohle des Ganzen vornehmen als die Behörden, welche während der zehn Jahre Mediationszeit in Gesetzgebung und Verwaltung am besten wissen konnten, was sich bewährt hatte, und was nicht haltbar war?

Um das Benehmen der thurgauischen Regierung als Bundesglied kennen zu lernen, wollen wir ihre amtlichen Erlasse etwas näher ansehen. Die Ereignisse in Deutschland mahnten zu eidgenössischem Aufsehen. Kaiser Napoleon war zu Mitte Aprils 1813 mit seinem Heere bis über den Thüringerwald vorgerückt und hatte die Verbündeten bis nach Schlesien zurückgedrängt. Der am 4. Juni in dem Dorfe Boischwitz geschlossene Waffenstillstand gewährte Frist, um sich zum Wiederbeginn des Kampfes erfolgreich zu rüsten. Die darauf folgenden Friedensverhandlungen zu Prag zerschlugen sich, und der Krieg wütete jetzt viel gefährlicher für Napoleon als zuvor, weil Oesterreich sich mit Preußen und Rußland verbündete. Auch in der Schweiz entstand eine große Spannung über den Ausgang des Riesenkampfes; anderseits ließen die kriegführenden Mächte durch ihre Botschafter die Zu- und Abneigungen der Schweizer und ihr Verhalten sorgfältig beobachten; darum empfahl Landammann Reinhard den Kantonsregierungen zu Ende Augusts strenge Handhabung der Ruhe und Ordnung, damit selbst der kleinste Grund zum Mißtrauen in der öffentlichen Stimmung entfernt werde.

Die thurgauische Regierung nahm auch keinen Anstand, in dieser Hinsicht einige Anordnungen an ihre Unterbeamten, die Bezirks- oder Distrikt-Präsidenten, zu erlassen, und diese vermittelten dieselben zu Anfang Septembers an die Kreisfriedensrichter.

„Überall, heißt es darin³¹⁾, gibt es Leute, welche den politischen Neuigkeiten ein größeres Interesse schenken, als sich unter den gegenwärtigen Umständen mit der notwendigen Vorsicht verträgt. Jeder Anschein von Leidenschaftlichkeit und Parteinahme — habe er auch seinen Grund in bloßer Unbesonnenheit — kann Zufälle erwecken, welche die Neutralität, die unserm Freistaate so unentbehrlich ist, in Gefahr setzen könnten. Sie werden desnahen beauftragt, auf solche Neuigkeitskrämer besonders zu achten und jeden, der die Schranken der Mäßigung überschreitet, nachdrücklich zu warnen oder auch zu öffentlicher Ahndung mitzuführen zu lassen, vorzüglich aber diejenigen, welche aus strafbarem Mutwillen oder übler Absicht Sagen und Gerüchte austreuen, die zu Gärungen Stoff geben könnten und deren Ungrund ihnen selbst bekannt sein muß, mit zu Händen des Strafrichters zu verzeigen. Es ist ferner, sonderheitlich im Falle die benachbarten Provinzen von Truppen der kriegführenden Mächte besetzt werden oder bürgerliche Unruhen bei ihnen ausbrechen sollten, sehr leicht möglich, daß fremde Emmissarien, die auf verschiedene Weise zu gefährlichen Zwecken auf das gemeine Volk zu wirken suchen, das schweizerische Gebiet betreten. Darum ist den Ortsvorgesetzten verschärfte Aufsicht auf alle Fremden ernstlich anzuempfehlen. Es soll keiner ohne gute Schriften über die Grenze gelassen oder im Lande geduldet werden. Auch mögen die verständigern Gast- und Schenkwirte unter der Hand angewiesen werden, auf die bei ihnen einkehrenden Fremden und ihre Geschäfte Obacht zu halten.“

Als der eidgenössische Landammann durch ein Kreis Schreiben vom 25. Oktober 1813 die Stände zu einer außerordentlichen Tagsatzung nach Zürich auf den 15. November eingeladen hatte, so gab der thurgauische Große Rat der Gesandtschaft nach dem Antrag der Regierung vom 5. Oktober 1813 die Instruktion³²⁾, sie solle, weil der Kriegsschauplatz

³¹⁾ Kopialbuch des Distrikts-Präsidenten Ulr. Kesselring von Weinfelden, S. 244: An die Friedensrichter des Distrikts, vom 2. September 1813. Kantonsarch. in Frauenfeld.

³²⁾ Protokoll über die geheimen Verhandlungen des Kleinen Rates, 110. Sitzung vom Freitag den 5. Oktober 1813. Bd. II. — Protokoll des Kl. Rates 1813, § 2417. 2463. 2535.

des großen Kampfes zwischen Frankreich und den Verbündeten den Grenzen der Schweiz von mehreren Seiten sich näherte, im Namen des hiesigen Kantons fest und feierlichst für die Annahme des Neutralitäts-Grundsatzes stimmen; hinsichtlich der Frage jedoch, wie und gegen welche Mächte die Schweiz sich als neutral erklären wolle, sei die Meinungsäußerung, falls die Tagsatzung selbst hierüber beraten möchte, dem Ermessen der Gesandtschaft zu überlassen, sonst aber könne sie auch dazu stimmen, daß der Entscheid dem Landammann überlassen werde. Beachtenswert ist bei dieser Instruktion der Zusatz: Falls von einem eidgenössischen Räte die Rede sein sollte, welchem in Gemeinschaft mit dem Landammann die Vollziehungsmaßregeln zu übertragen wären, so solle die Gesandtschaft einem solchen Antrag nicht entgegen sein, jedoch ihm nur unter gewissen Bedingungen zustimmen. Daraus ist zu schließen, daß Landammann Reinhard schon vor der Schlacht bei Leipzig und nicht erst am 20. Dezember an eine solche Beihülfe in seiner Verwaltung gedacht hat.

Nachdem schon in der ersten Sitzung der außerordentlichen Tagsatzung (15. November) unter lebhaften Äußerungen eines eifrigen eidgenössischen Sinnes und des festen Entschlusses sämtlicher Kantone, für die Ruhe, Sicherheit und Unverletzbarkeit der Schweiz und für die Aufrechterhaltung ihrer Bundesverfassung alle ihre Kräfte gemeinschaftlich wirken zu lassen, der Grundsatz einhellig und feierlich ausgesprochen war, daß die schweizerische Eidgenossenschaft sich aller Teilnahme an dem ausgebrochenen Krieg enthalten und gegen alle Mächte die vollkommenste Neutralität als die Hauptgrundlage ihrer mit denselben seit Jahrhunderten bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse sorgfältig beobachten wolle, — und nachdem die Tagsatzung am 18. November eine feierliche Erklärung des Neutralitätsgrundsatzes erlassen hatte, der zwei Tage nachher eine schriftliche Ansprache an das gesamte

Schweizervolk nachgefolgt war: wurde vom Kleinen Rat des Kantons Thurgau am 23. November beschlossen, es solle die von der Tagsatzung erlassene Neutralitätserklärung durch Verlesung von den Kanzeln und durch Anheftung an den öffentlichen Gebäuden zur Kenntnis aller Kantonsangehörigen gebracht werden⁸³⁾.

Nachdem die außerordentliche Tagsatzung in ihrer letzten Sitzung vom 26. November dem Landammann noch die strenge Beachtung und Behauptung der schweizerischen Neutralität anempfohlen hatte, machte dieser Mitteilung hiervon an die kantonalen Behörden; der Kleine Rat beschäftigte sich daher in seinen nächsten Sitzungen hauptsächlich mit Beschlüssen über das Militärwesen und die Kriegsbereitschaft, damit die thurgauischen Truppen des ersten eidgenössischen Kontingents auf den Ruf des Bundeshauptes marschfertig seien. Der Befehl an die Grenze zu marschieren ließ auch nicht lange auf sich warten. Vom 24.—30. November geschah die Mobilmachung der thurgauischen Milizen, die in den ersten Tagen des Dezembers zur Grenzbesetzung nach Westen abmarschierten; am 6. Dezember rückten noch 2 Kompagnien Infanterie und 20 Mann Scharfschützen aus. Da aber dem General v. Wattenwyl von dem bedächtigen und sparsamen Landammann eine nur ungenügende Truppenzahl bewilligt ward, so ergab sich bald — was man übrigens schon vorher hätte abschätzen können — daß man damit einem Angriff der Verbündeten nicht Widerstand zu leisten vermochte, es wäre denn, daß man Gut und Blut ohne Rückhalt hätte opfern wollen. Als daher nach der Konvention von Lörrach (20. Dezember) den alliierten Truppen der Durch-

⁸³⁾ Protokoll des Kleinen Rates 1813, § 2593. Kop.-Buch des Präsidenten Kesselring von Weinfelden, S. 267 vom 26. Nov. 1813. — Texte in den Plakaten vom 18., 20., 23. Nov. 1813 (Atsbibl. L 72). Eidg. Absch. von 1813, Anh. Litt. C.

paß durch die Schweiz gestattet ward, forderte Reinhard wider den Willen des Oberbefehlshabers die Entlassung der Truppen; die thurgauischen Wehrmänner waren deshalb schon nach acht Tagen (vom 30. Dezember bis zum 1. Januar) wieder am heimischen Herde, ohne einen Schuß getan zu haben. Gut und Blut waren allerdings geschont, nicht aber die Schande getilgt, die auf das pompöse Neutralitätsgeschrei zurückfiel.

Wir wissen, daß auf den von Reinhard gewünschten Kongreß von Regierungsabgeordneten am 22. Dezember vom Kleinen Rat sein Präsident Morell nach Zürich gesandt ward mit dem Auftrage, daß, wenn als Verhandlungsgegenstand die Abänderung der gegenwärtigen (Mediations-) Verfassung der Schweiz oder die tätige Mitwirkung der Schweiz bei dem Kampfe der Verbündeten gegen Frankreich zur Sprache käme, er sich auf nichts einlassen, sondern erst nähere Instruktionen beim Großen Räte einholen solle³⁴). Zugleich erachtete die Regierung es für angemessen, den Mitgliedern des Großen Rates und den Vollziehungsbeamten von der unglücklichen Lage des gesamten Vaterlandes und den deshalb getroffenen Maßnahmen durch Kreisschreiben vertrauliche (!) Mitteilung zu geben mit der Einladung, daß ein jeder in seinem Wirkungskreise der bisherigen innern Ruhe und Eintracht nach Kräften beitrage³⁵).

Mittlerweile hatte man sich von der Unmöglichkeit eines fernern Bestandes der auf die Vermittlungsakte gegründeten Bundes- und Staatsordnung überzeugt, und der Thurgau trat daher dem Beschlusse des Kongresses vom 29. Dezember, daß die Mediationsverfassung abgeschafft sei, und daß man sich über einige Grundsätze einer neuen Verbindung (oben S. 28) geeinigt habe, bei, wofern die Selbständigkeit

³⁴) Protokoll des thurg. Kl. Rates 1813, § 2827.

³⁵) Ebd. § 2823. 2826.

des schweizerischen Bundesstaates und die Freiheit und Souveränität des hiesigen Kantons nicht beeinträchtigt werde³⁶⁾.

In ihrer Besorgnis, die Selbständigkeit des Kantons könnte in Frage kommen, beschloß die Regierung am 4. Januar 1814, eine öffentliche Bekanntmachung an das Volk, wonach die Alliierten die Neutralität der Schweiz nicht anerkannt hätten, und worin das Volk zu ermahnen sei, in gegenwärtigen verhängnisvollen Zeiten Ordnung und Ruhe beizubehalten³⁷⁾. Man scheint in den regierenden Kreisen gefürchtet zu haben, es könnten trotz der Übereinkunft vom 29. Dezember reaktionäre Gelüste auch den Thurgau in den Zustand einer eidgenössischen gemeinen Herrschaft zurückschleudern wollen; darum die wiederholte Ermahnung an das Volk und seine Behörden, Ruhe und Ordnung zu beobachten. Auch als Lebzeltern und Capo d'Istria in ihrer Note vom 1. Januar 1814 (oben S. 27) den Kongreß der kantonalen Regierungsabgeordneten in Zürich aufmunterten, das Verfassungswerk bald zu erstellen, und schon am folgenden Tage zu diesem Zwecke eine Kommission ernannt ward, um die Grundlinien einer neuen Föderalakte zu entwerfen, welche den Kantonen zur Instruktion mitgeteilt werden sollte, sandte der Landammann den Ständen den dringenden Wunsch des

³⁶⁾ Ebd. § 2857. 2858. Protokoll des Kl. Rates 1814, § 1. — Nach dem Geheimprotokoll vom 30. Dez. 1813 hätte der Kl. Rat (§ 2855) bei der Besprechung der Instruktion für die Gesandtschaft sich geäußert, daß allerdings der Macht der Umstände nachzugeben und zu Abänderungen sich einzulassen sei, welche die Formen der Verfassung den gegenwärtigen Verhältnissen besser anpassen, daß aber eben dieselben Grundsätze zur Basis einer neuen Verfassung genommen werden sollen, die in den bisherigen Einrichtungen bestanden und sich als angemessen den Bedürfnissen des schweizerischen Freistaates erprobt haben.

³⁷⁾ Protokoll des Kl. Rates 1814, § 28. — Text in Platat Nr. 215 (Atsbibl. L 72. Abgedruckt in Beilage 5).

Kongresses ein, es möchten die Kantonsregierungen, da die eidgenössische Verfassungskommission nicht allein die Bundesverhältnisse, sondern auch die Kantonsverfassungen ins Auge fassen, den Erfolg der diesfälligen Beratungen zutrauensvoll abwarten, damit überall mit Ruhe und Ordnung Hand an das Werk gelegt und jedes einseitige und übereilte Verfahren, welches dem wohlthätigen Zweck einer gemeinschaftlichen Mitwirkung Abbruch tun könnte, vermieden werde³⁸⁾.

Aus diesen altentwässerten Verordnungen mit ihrem wiederholten Anempfehlen von Ruhe und Ordnung fängt an durchzuschimmern, daß es den Mediationsregenten noch um etwas andres zu tun war, als Unruhen zu verhüten. Vielleicht war die Bevölkerung selbst auf dem Lande in Hinsicht auf politische oder staatsrechtliche Erkenntnis doch nicht mehr so stumpfsinnig und fahrlässig, als sie voraussetzten; vielleicht hatte der „Entwurf einer Verfassung für die helvetische Republik“, welchen das französische Direktorium unter Mitwirkung des Baslers Peter Ochse hatte drucken und durch den französischen Kommissär Mengaud in der Schweiz verbreiten lassen³⁹⁾ außerdem das viele und lebhaftere Politisieren, in das die Bevölkerung der Schweiz seit der französischen Revolution immer mehr hineingezogen wurde, doch bei manchen ein Verständnis für Staatseinrichtungen hinterlassen. Unstreitig war auch das sonst ruhige Thurgauer Volk durch die Zeitereignisse aufgeregt; dafür geben uns ganz unbedeutende Begebenheiten, die sonst kaum beachtet worden wären, jetzt aber von den Behörden sorgsam ins Auge gefaßt wurden, Zeugnis. Nur ein Beispiel dafür! Als am Sonntag den 2. Januar 1814 im katholischen Gottesdienste zu Sirmach nach der Predigt das allgemeine Kirchen-

³⁸⁾ Berichte der thurgauischen Gesandtschaft 1814, 9. Januar. — Protokoll des Kleinen Rates 1814, § 32 vom 7. Januar.

³⁹⁾ Das Volk in der Schweiz nannte diesen Entwurf „das Büchli“.

gebet verlesen ward, habe man aus der Zahl der Anwesenden die Ruhe in tumultuarischer Weise unterbrochen. Indem nämlich der Pfarrer die Stelle las, welche die verfassungsmäßige Landesobrigkeit in den Schutz des Allmächtigen empfahl, sei ihm von einigen Individuen lärmend zugerufen worden, daß das Gebet nicht mehr auf die bestehenden Behörden passe, sondern auf die ehedorigen Obrigkeiten — Landvogt und Oberamt — berechnet gewesen sei. Der Kleine Rat beschloß, als ihm von dem Vorfall Kenntniss gegeben ward, hierüber bei dem katholischen Pfarrer (Vängle) in Sirnach genauere Auskunft einzuholen⁴⁰⁾.

Ein Hauptfehler, den die Regierung bei den Vorbereitungen zur Ausarbeitung einer neuen kantonalen Verfassung begieng, und der schon damals und später nachdrücklich gerügt ward, bestand darin, daß sie das Verfassungswerk von sich aus an die Hand nehmen wollte, ohne zuerst das Volk über ihr Vorhaben zu verständigen oder anzufragen. Wenn sie darin dem Beispiel der eidgenössischen Behörde folgte, so mag das ihr eigenmächtiges Vorgehen erklären, aber nicht entschuldigen; denn der Grundsatz, daß in einer Republik das Volk, d. h. die stimmfähigen Staatsangehörigen, den Souverän, die oberste Autorität, bilde, war seit der Helvetik manchen Bürgern im Gedächtnis haften geblieben und regte sich jetzt kritisch gegen die Behörde, als sie die kantonale Verfassungsrevision unternahm.

Anderwert, der dem eidgenössischen Kongreß in Zürich als zweites Mitglied der kantonalen Abordnung beigegeben war, kam eines Tages in der zweiten Hälfte Januars nach Frauenfeld und berichtete, es sei jetzt der geeignete Moment eingetreten, wo die Regierung die Beratung über eine nach

⁴⁰⁾ Protokoll des Kl. Rates 1814, Januar 18. § 97. Was bei dieser Erkundigung herauskam, scheint nicht von großem Belang gewesen zu sein; denn das Protokoll bringt keine Notiz mehr davon.

Erfordernis der Zeitumstände abzuändernde Kantonalverfassung, ohne zu zögern, vornehmen sollte. Das bestimmte die Behörde, gleich darauf am Montag den 24. Januar, in einer außerordentlichen Sitzung dem sehr wertvollen Wink des Deputierten Folge zu geben, einen Ausschuß von 13 Mitgliedern (davon 5 aus dem Kleinen und 8 aus dem Großen Rat, nämlich je eines aus jedem Distrikt) zu bestellen und mit diesem wichtigen Geschäfte zu betrauen. Die Gewählten sollten auf den 28. Januar einberufen werden, um sich als Verfassungskommission zu konstituieren, und um sich später mit dem Geschäfte zu befassen⁴¹⁾.

Inzwischen hatte die eidgenössische Verfassungskommission wenigstens die Grundlagen des neuen Bundes zu Ende beraten; allein der Entwurf, der keineswegs das gegen die jetzigen zerbröckelnden Bestrebungen reaktionärer Elemente erforderliche Maß der Zentralisation des Bundes ins Auge faßte, konnte wahre Vaterlandsfreunde nicht befriedigen. Unangenehm fiel auf, daß man den Entwurf den in Zürich anwesenden Bevollmächtigten (Lebzelttern und Capo d'Istria) einhändigte, während die Verbündeten bestimmt erklärt hatten, daß sie sich in keiner Weise in die innern Angelegenheiten der Schweiz mischen, sondern erst von der fertig gestellten Bundesverfassung Einsicht nehmen wollten. Dem Schweizervolke gestattete man keine Kenntnisaufnahme von den Bestimmungen dieses Entwurfs, wohl aber den fremden Mächten! Es wirkte dieses Verfahren um so peinlicher, als das vorgelegte Werk erst ein Entwurf war; diesen sollte die auf den 6. April einberufene Tagsatzung gründlich und allseitig durchberaten. Derartiges Gebahren mußte auch die thurgauische Regierung ermutigen, auf der eingeschlagenen Bahn regimisteller Souveränität zu verharren⁴²⁾. Dazu kam, daß die

⁴¹⁾ Ebdas. 1814, Januar 24. § 125.

⁴²⁾ Ebd. 1814, Febr. 11., § 250.

thurgauischen Beamten gegen Ende des Monats März Ergebenheitsadressen an den Kleinen Rat vorbereiteten, deren eine ich hier mittheilen will.

„An die h. Regierung. Durch die großen Ereignisse der letzten Monate, welche so wichtigen Einfluß auf unser theures Vaterland haben, aus unserer bisherigen so glücklichen Ruhe aufgeweckt, können wir bey der allgemein verbreiteten Besorgnis, daß Anschläge obwalten, die dahin abzielen, uns unserer erlangten Kantonal-Souveränität zu berauben und uns wieder in einen abhängigen Zustand zu versetzen oder wohl gar den anstoßenden Kantonen zur Beute hinzugeben, kein längeres Stillschweigen beobachten. — Wir würden es als Pflichtverletzung ansehen, wenn wir in einem so wichtigen Zeitpunkt die Empfindungen unserer Herzen Ihnen nicht laut zu erkennen geben würden. — Mit dem größten Zutrauen sind wir zwar überzeugt, daß sowohl der Große als der Kleine Rat unsers Kantons nichts verabsäumen und keine Anstrengung scheuen wird, uns und unsere Nachkommen, die uns über alles theure Freiheit und Selbständigkeit zu erhalten. Allein obschon wir uns schmeicheln, daß die ungeheuchelten Gesinnungen, die wir Ihnen gegenwärtig mit Offenheit und Nachdruck an den Tag legen, Ihnen schon zum voraus bekannt seyn und Sie unsrer Anhänglichkeit an die gute Sache gewißlich keinen Zweifel setzen werden, so dient es doch zu unserer Beruhigung, wenn wir unseren inneren Gefühlen Luft machen und die Hoffnung nähren dürfen, daß unsere Erklärung Ihren Mut und Beharrlichkeit, unsre Selbständigkeit zu verfechten, neue Nahrung gegeben zu haben.

Das thurgauische Volk, welches mit so großen Vorrechten an die Eidgenossen gekommen, das an den helvetischen Feldzügen thätigen Antheil genohmen, und dessen Väter im Schwabekrieg und in Italien geblutet haben, — das Volk, das sich unter allen Umständen so gut und so bieder betragen hat — das thurgauische Volk, welches Anno 1798 nicht durch Troß oder Gewalt, sondern auf anständigem, bittendem Wege, von sämtlichen damals das Thurgau regierenden hohen Ständen frey und ungezwungen auf ewige Zeiten die Zusicherung der Freyheit und Unabhängigkeit und die brüderliche Aufnahme in den Schweizerbund erhalten hat, wofür ihm die Urkunde von allen hohen Ständen ratifiziert und besiegelt zu Handen gestellt worden ist — Sollte nach Umfluß von 16 Jahren, ohne allen und jeden Grund des kostbarsten Kleinods, der Freyheit

wieder beraubt werden —? Wir sollten das Glück der Unabhängigkeit während einem langen Zeitraum ungestört genießen, um den Verlust derselben desto tiefer zu fühlen —? Nein, das wolle Gott nicht!

Auch kann unsern Kanton, seitdem er in den Rang der Bundesglieder erhoben worden, kein Vorwurf treffen. Waren nicht nach erlangter Freiheit auf die erste Aufforderung in der kurzen Frist von zwei Tagen 2000 muthvolle junge Thurgauer in Frauenfeld versammelt, welche vor Begierde brannten, dem bedrängten Kanton Bern zu Hilfe zu eilen? Schmerzvoll war für uns die Nachricht der Eroberung dieser Stadt, welches, vereint mit der verweigernden Erklärung des Kantons Zürich, unsern mit Waffen schlecht versehenen Truppen den Durchmarsch zu gestatten, die Auflösung dieses Hülfscorps notwendig machte. Und zur Wiedervergeltung dieser edlen That, sollte sich nun der Kanton Bern bemühen, uns aufs neue in Knechtschaft zu stürzen?

Haben wir überdas bey den zeitherigen Endtsgenössischen Auszügen jemals unterlassen, unser Contingent auf den ersten Ruf zu stellen, und sind unsere Truppen nicht allemahl mit Lobeserhebungen über ihr Betragen zu ihrem väterlichen Herd zurückgekehrt? Haben wir die geforderten Geldbeiträge und andere Verpflichtungen nicht gewissenhaft erfüllt? Haben unsere Herren Ehrengesandten und die ersten Behörden des Kantons, als unsere Organe, nicht bey jeder Gelegenheit ihren Rang unter den hohen verbündeten ehrenvoll behauptet? Während in andern Kantonen bisweilen Unruhen, ja selbst bürgerlicher Krieg obwalteten, haben wir uns nicht immerdar ruhig verhalten und uns durch ein musterhaftes Betragen ausgezeichnet? Womit haben wir es denn verdient, wieder dienstbar zu werden?

Die hohen alliierten Mächte, welche sich gegenwärtig so sehr für die Schweiz interessiren, haben laut den Grundsatz ausgesprochen, daß die 19 Kantone bestehen und die Endtgenossenschaft in ihren alten Gränzen wieder hergestellt werden solle. Jeder Kanton möge die notwendig findenden Abänderungen der Verfassung entwerfen und der h. Tagsatzung zur Gewährleistung vorlegen.

Die h. Tagsatzung hat unterm 29. Dezember 1813 aufs neue vor der ganzen Welt erklärt, in der Schweiz sollen keine Untertanen-Verhältnisse mehr existiren und die 19 Kantone als Bundesglieder betrachtet und behandelt werden.

Warum können nach diesem allem noch weitere Umtriebe Statt haben? Der Schweizer ist im Ausland bey allen Nationen wegen

seiner Treue und Rechtschaffenheit und Redlichkeit beliebt. Sollten wohl die ersten Behörden dieses Volkes dem Nationalcharakter zuwider ohne Scheu ihre heiligen Bünde, die durch Siegel und Briefe bekräftigten Zusicherungen, vor der ganzen Welt zernichten wollen?

Ist es wohl möglich, daß es im Plane liegen solle, das so schöne Thurgau, welches in ältern Zeiten von Rhätien an über einen sehr großen Theil der Schweiz sich ausbreitete, und von welchem die Geschichte so viel Interessantes aufzuweisen hat, zu zerstückeln und selbst seinen Namen von der Erde zu vertilgen und auszulöschen? Das biedere thurgauer Volk, welches gewißlich ein besseres Schicksal verdient, sollte von einer freyen Nation, welche seit Jahrhunderten die Freyheit als ihr höchstes Gut betrachtete, aufs neue unterjocht werden? So handelten die ersten Kantone nicht! Dem belagerten Zug wurde von den Endgenossen Dilation gestattet, zum Entsatz bey Österreich Hilfe zu suchen, und als diese nicht eintraf und Zug erobert wurde, nahmen die Sieger diese Stadt und ihr Gebiet großmütig in ihren Bund auf, und noch jetzt glänzt deren Name unter den ersten Kantonen Helvetiens. — Sollten die Nachkommen jener Endgenossen minder großmütig handeln wollen?

Doch, wir entfernen uns von dem eigentlichen Zweck dieser ehrerbietigen Zuschrift. Sowie der Leidende Labung fühlt, wenn er in den Schoß seines vertrauten Freundes den Kelch seiner Leiden ausschütten kann, so ergießen auch wir in Ihren väterlichen Schoß unsere tiefgefühlten Empfindungen.

Wir bitten, wir flehen, wir beschwören Sie in gegenwärtigen äußerst wichtigen Zeitumständen alles anzuwenden, was dazu beitragen kann, uns und unseren Nachkommen den Besitz der uns über alles theuren Freyheit und Selbständigkeit zu erhalten. Lassen Sie uns dieses köstlichen irdischen Gutes nicht verlustig werden! Von unserer Seite, und so wie wir unsere lieben Mitbürger kennen, sind wir versichert, auch aus ihrem Herzen zu sprechen, geben wir Ihnen allgemein die heiligste Zusicherung, daß uns kein Opfer zu theuer sein solle, um bey unsrer Freyheit und Unabhängigkeit zu verbleiben. Auf jeden Wink werden wir bereit seyn, Gut und Blut für dieselbe aufzuopfern. Der schönste Tod ist der Tod für's Vaterland, und der köstlichste Erbtheil, den wir unsern Nachkommen hinterlassen können, ist Freyheit und Rechtschaffenheit.“⁴³⁾

⁴³⁾ Diese Ergebenheitsadresse der Beamten des Distrikts Weinfelden vom 22. März 1814 ist von dem Distrikts-Präsidenten Kesselring

Diese Ergebenheitszuschriften wurden natürlich vom Kleinen Rat mit großem Vergnügen in Empfang genommen;⁴⁴⁾ denn sie waren sehr geeignet, ihn in seinem eigenmächtigen Vorgehen bei der Herstellung der neuen Kantonsverfassung zu bestärken. Allein es fiel ein Tropfen Bitterkeit auf diesen Honig der Ergebenheit: nicht alle Bezirke ließen solche Adressen abgehen, wie wir aus einem Schreiben des Präsidenten Kesselring an den Distriktspräsidenten Kreiß in Zihlschlacht vom 24. März erfahren.

„Ich teile mit Ihnen den Ärger über den misslungenen Versuch, in einer Adresse der Regierung den innigen Wunsch für Beibehaltung der Unabhängigkeit im Rahmen der sämtlichen Gemeinderäte zu bezeugen.

Ist es wohl möglich, daß es in unserm Kanton Leute geben kann, die engherzig genug sind, den heißen Wunsch nach Freiheit nicht unterschreiben zu wollen? Solche verdienen nicht, in einem freien Lande zu wohnen, geschweige Anteilhaber der Freiheit und Eidsgenossen zu sein. Jedem rechtlichen Manne soll das Herz laut schlagen; es soll ihn empören, wann er von Plänen hört, die darauf abzielen, uns der Unabhängigkeit zu berauben; er soll nicht höhern Impuls abwarten, seine Denkart an den Tag zu legen; öffentlich und laut soll er bei jeder Gelegenheit seine Grundsätze manifestieren und seine Mitbürger zu gleichem Zwecke begeistern. Der Schluß der Mehrheit der Gemeinderäte Ihres Distrikts ist eine förmliche Bestätigung der Vorwürfe, die man unsern Herren Ehrengesandten machte, der Thurgauer habe keinen Sinn für Freiheit; er werde sich in jedes Joch, das man ihm auflege, willig schmiegen. So untergräbt man das Wohl unsern Kantons, statt dasselbe zu befördern. Besser wäre es, wenn nichts geschehen wäre, als so zu handeln. Es ist gar nicht angemessen, daß die Regierung die verlangte Erklärung abfordere; dies sollte sich von selbst verstehen, auch hätte dieselbe dann nicht mehr den gleichen Wert. Unaufgefordert taten die Gemeinden im Kanton Waadt und Aargau das Gleiche,

abgefaßt worden; sie findet sich in dessen Kopialbuch S. 315 (Kantonsarchiv zu Frauenfeld).

⁴⁴⁾ Protokoll des Kleinen Rates 1814, vom 25. März, § 504. Vgl. Berichte der Tagsatzungs-Gesandtschaft vom 15. April 1814.

und welche gute Wirkung hat es nicht bey den hohen Alliirten hervorgebracht?

Volksversammlungen zu halten, ist dermahlen gefährlich und nicht ratsam; ich habe daher in unserm Mémoire einen Ausdruck gewählt, der, ohne verbindlich zu seyn, den gleichen Wunsch auch im Nahmen der Mitbürger ausspricht. Da ich weiß, daß es Sie interessieren könnte, so lege ich Ihnen den Sudel⁴⁵⁾ unserer Adresse, sowie sie meinem Herzen entquoll, bey, indem ich keine Zeit finde, dieselbe sogleich abschreiben zu lassen. Aus der Abschrift der Antwort des Kleinen Rates werden Sie sehen, mit welchem Wohlgefallen dieselbe unser Mémoire aufgenommen hat.

Willig wurde es von den sämtlichen Gemeinderäten unterzeichnet, und schon letzten Donnerstag wurde es versandt. Ich habe nun seither von beyden den Gemeinderäten Abschriften zugesandt und betrachte es als ein unschuldiges Mittel, den Gemeingeist zu beleben.

Herr Präsident Baumann war im Distrikt Gottlieben nicht glücklicher als Sie. Allgemein huldigten sie dem Antrage; allein die Regierung selbst müsse sie vorerst dazu auffordern; dann wollen sie mit Freuden unterschreiben. Doch finden sie, daß die Gemeinden davon in Kenntnis gesetzt werden sollen. Ersteres wird nicht geschehen und letzteres ist nicht thunlich⁴⁶⁾."

Außer Zweifel war die Bevölkerung des Thurgaus nach diesen Mitteilungen im Monat März des Jahres 1814 sehr aufgereggt durch das Gerücht, man wolle dem Kanton die Selbständigkeit, die er durch die Helvetik oder vielmehr durch die Mediation gewonnen habe, wieder nehmen und ihn neuerdings zu einem Untertanenlande machen. In der Ergebenheitsadresse des Distrikts Weinfelden (vorhin S. 52) ist geradezu auf die Berner Regierung hingedeutet. Diese verschmähte kein Mittel, um jenen Zweck zu erreichen, oder wenigstens der Thurgauer Regierung bei ihrer Bevölkerung Schwierig-

⁴⁵⁾ So nennt man in der Schweiz (sogar in den Schulen, wo überhaupt nicht gesudelt werden sollte) den Entwurf, das schriftliche Konzept einer Darstellung.

⁴⁶⁾ Kesselrings Kopialbuch, S. 308.

keiten zu bereiten. Das wäre unmöglich gewesen, wenn die bösen Einflüsterungen nicht geneigtes Ohr unter den Thurgauern gefunden hätten. Noch mancher ältere Mann, der es zur Zeit der Landvogtei zu einem ansehnlichen Vermögen gebracht hatte, war der frühern Verwaltung anhänglich, besonders weil die damaligen indirekten Abgaben nicht so sehr drückten als die jetzigen direkten Staatssteuern, abgesehen davon, daß die Gemeinden noch sehr belastet waren infolge der Einquartierungen und Fuhrfronden beim Durchmarsch fremder Heere während der Helvetik. Unwillen erregte bei der Bevölkerung, daß man (1811) behufs strengerer Uniformierung der Milizen die Bekleidung zur Staatssache machte, indem die Ausgaben durch Steuern gedeckt werden mußten. Von früher her grollte man noch über die Werbungskosten der an Frankreich zu liefernden Hülfsstruppen⁴⁷⁾. Die vier Regimenter, welche die Schweiz stets vollzählig zu halten verpflichtet war, wurden in fortwährenden Kriegen Frankreichs so hart mitgenommen, daß sich nur noch für sehr hohe Angebote Leute finden ließen, welche in die französischen Regimenter einzutreten willens waren. Diese Werbungskosten lagen bei dem Mangel an Staatsvermögen den Gemeinden ob, und es konnte darum nicht fehlen, daß von manchen Bürgern die Schuld auf die kantonale Regierung gewälzt ward. Man nahm es daher sehr übel, als das Gerücht ergieng, Regierungsrat Morell habe auf der Tagsatzung in Zürich geäußert, die Thurgauer seien mit ihren öffentlichen Zuständen zufrieden⁴⁸⁾.

⁴⁷⁾ Als die thurg. Regierung im Jahre 1810 an eine Verbesserung des kantonalen Militärwesens dachte, soll sie den Ständen Zürich und St. Gallen anerbieten haben, sie wolle den Anfang damit machen, die in Frankreich selbst so verhaßte Konstriktion oder Zwangswerbung zu gunsten des französischen Kaisers im Kanton Thurgau einzuführen. Dies behauptet sowohl die erste Flugschrift (S. 1) als die zweite (S. 6). Beilagen Nr. 6 und 10.

⁴⁸⁾ S. Pupifofers Tagebuch 1814, Apr. 15.

Also selbst im Thurgau, wo das Volk doch mehr als irgendwo eine Rückkehr der frühern Verhältnisse zu verabscheuen Ursache hatte, fand die Einflüsterung von Bern her Eingang.

Am 4. März machte die Gemeindeguts-Verwaltung von Bischofszell eine Eingabe an die Regierung mit dem Ansuchen, daß bei der neuen Kantonal-Verfassung erstens die dortige Stadtgemeinde als ehemalige (helvetische) Munizipalstadt in der Repräsentation gehörig berücksichtigt, zweitens dieselbe für ihre verlorenen und dem Staate anheimgefallenen Einkünfte entschädigt und ihr auch in betreff des für sie so lästigen Unterhaltes der dortigen Thur- und Sitterbrüden Abhülfe verschafft werde. Die angerufene Behörde beschloß unter Bezeugung des Mißbeliebens, daß über den ersten Gegenstand, Vertretung der Stadt Bischofszell im Großen Räte, gar nicht eingetreten werden könne, und daß hinsichtlich der andern in das Finanzwesen einschlagenden Wünsche die Petentin sich bei einem schicklichern Zeitpunkt und in einer angemessenern Form wieder an den Kleinen Rat wenden möge.⁴⁹⁾

In frühern Zeiten erhielt ein Handwerksgeselle, der aus dem Dienst trat, um anderswo Arbeit zu suchen, vom Meister oder von der Zunft einen Ausweis über seine Heimat und ein Zeugnis über seine Dienstleistung, welchen man „Kundschaft“ nannte. Manche Kundschaften trugen eine in Kupfer gestochene Kopfleiste, welche die Abbildung des Heimortes darstellte. Eines Tages erhielt der Kleine Rat eine solche Kundschaft von St. Gallen, welche von dem Handwerk der Sedler und Handschuhmacher in Weinfelden ausgestellt worden, und in welcher der Kanton Thurgau als eine Grafschaft bezeichnet war. Nun große regiminelle Untersuchung durch den Bezirkspräsidenten und den Friedensrichter, aus der sich

⁴⁹⁾ Protokoll des Kleinen Rates 1814, § 388 vom 8. März.

ergab, daß der Meister und der Obmann des Handwerks wohl aus Sparsamkeit sich eines alten Formulars zur Ausfüllung und zur Unterschrift bedient hatten. Also Vorladung des Schuldigen und Konfiskation der noch vorhandenen Formularien und ernsthafter Verweis wegen der Unbesonnenheit des Ausdrucks und des anstößigen Gebrauchs eines veralteten Formulars⁵⁰⁾)

Man ersieht aus den beiden Verfügungen, daß die thurgauische Regierung einerseits Wünsche aus Volkskreisen für die Revision der Kantonsverfassung mit Mißfallen entgegen nahm und andererseits Formfehler in der Ausfertigung von Schriften mit bureaukratischer Hochfahrt ahndete.

2. Wer war Salomon Fehr?

Die Familie Fehr ist schon seit Beginn des 14. Jahrhunderts in Frauenfeld als ansässig nachgewiesen. Sie war aber unstreitig hierher eingewandert; der Name Fehr bezeichnet nämlich einen Schiffmann⁵¹⁾, insbesondere einen solchen, der eine auf eine bestimmte Stelle des Gewässers angewiesene Fähre bedienen muß; der eigentliche Stadtbann von Frauenfeld weist jedoch kein schiffbares Gewässer auf.

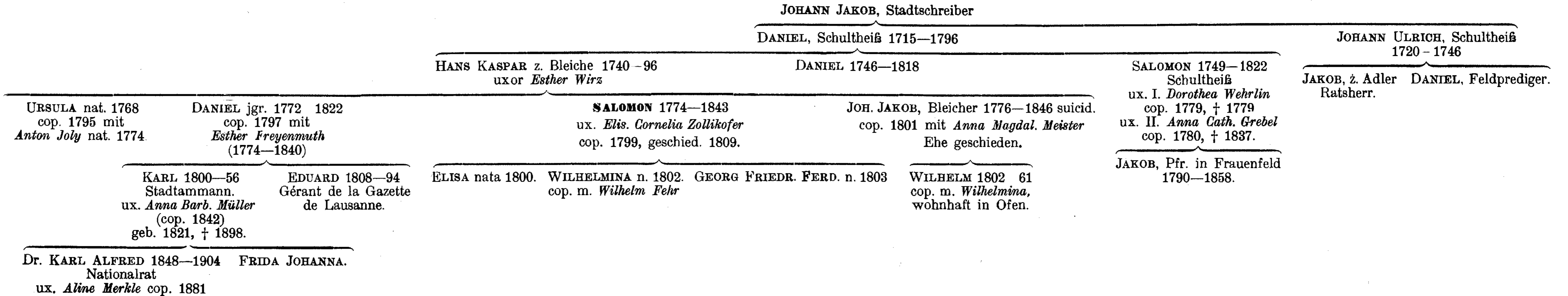
Seit dem Ausgang des Mittelalters fügte ein Zweig des Geschlechtes Fehr seinem Familiennamen den Zusatz „genannt Brunner“ bei, indem er in seinem Wappen einen Brunnen mit zwei einander gegenüber stehenden Röhren führte. Als Stammvater dieses Zweiges wird ein Joachim

⁵⁰⁾ Ebd. § 488 vom 30. März und Kopialb. Kesselrings S. 310.

⁵¹⁾ Anno 1312 Fer, später auch in der Schreibung Feer, Fehr. Pupikofer, Geschichte der Stadt Frauenfeld S. 49 fgg. — Das Wort stammt vom ahd. und mhd. var, n., die Fähre und gehört zu varan fahren. Von var leitet sich dann ab ahd. fario ferio ferigo, mhd. verge ver, Schiffmann, Fährmann (Uebergang des j in g nach r wie in Scherge, Latwerge und Dehnung des e wegen des Abfalls der Endung).

GENEALOGISCHE GLIEDERUNG

der teils in der Abhandlung erwähnten, teils sonst namhaften Personen des Frauenfelder Geschlechtes Fehr, genannt Brunner, in neuerer Zeit.*)



*) Diese Tafel hat nicht den Zweck, vollständig zu sein, sondern nur zu orientieren.

Fehr genannt Brunner aufgestellt, der im Jahre 1497 gestorben sein soll⁵²). Als dessen Sohn gilt dann Jakob Fehr genannt Brunner, Hauptmann des von den Thurgauer Milizen gesonderten Fähnleins der Frauenfelder Truppen im Schwabenkrieg; er soll im März 1499 beim Schwaderloh gefallen sein⁵³).

Im 18. Jahrhundert versahen die Fehren verschiedene Ämter der Stadt bis zur höchsten Staffel, nämlich der Schultheißenwürde, und genossen daher ein gewisses Ansehen in der Bürgerschaft. Ein Johann Kaspar Fehr genannt Brunner auf der Bleiche (1740—96) war Ratsherr, Schloßprokurator und Stadtfähnrich; er verheiratete sich mit Esther Wirz, dem Namen nach einer Zürcherin. Ihre Tochter, das älteste Kind, hieß Ursula (geb. 1768); die drei Söhne waren: Daniel (1772 bis 1822), Buchdrucker, Salomon (1774—1843) eben der, von dem wir hier handeln werden, und Joh. Jakob auf der Bleiche (1776—1846), Buchdrucker und Verleger der „Thurgauer Zeitung“.

Salomon studierte, wie er selbst in einer Schrift bemerkt⁵⁴), in Sachsen (vermutlich in Leipzig) die Rechtswissenschaft und machte von dort aus kleine Reisen in Hanse-Städte, wo ihm der Schweizername damals noch als Empfehlung diente. Heimgekehrt ward er Schloßprokurator beim Oberamt, vom Landvogt angestellt 1796; 1798 den 11. September ernannte man ihn zum helvetischen Oberkommissär für den Kanton

⁵²) Einen Stammbaum besitzt die hiesige Familie, auf welchem links unten eine alte Ansicht der Stadt gemalt ist mit der Legende Daniel Teucher fecit 1730. Derselbe reicht aber nur bis zu den Kindern des Joh. Kaspar (gest. 1796), also bis zum Ende des 13. Jahrhunderts.

⁵³) S. Pupitoser, Gesch. des Thurgaus, erste Aufl., Bd. I, S. 301 fg. nebst Anmerk. 88 in der Beil. S. 47. Thurg. Beiträge Heft VII, S. 33. Gesch. der Stadt Frauenfeld S. 133.

⁵⁴) In seiner Broschüre v. 1814: Etwas über den Krieg gegen den allgem. Willen im Kanton Thurgau, S. 12. Beilage Nr. 10.

Thurgau; er hatte als solcher die Oberaufsicht über die Ordnung im Kanton, wo französische Truppen kantonnierten⁵⁵⁾. Gleich zu Beginn der Mediationszeit hatte die Regierung einen Aufruf zur Bildung von Freikorps erlassen, der zur Folge hatte, daß ein Freikorps von 58 Reitern zustande kam. Der Etat des Jahres 1806 verzeichnet als Offiziere desselben: Johann Hippenmeier von Gottlieben, Rittmeister; Salomon Fehr von Frauenfeld, Oberlieutenant; Hartmann Friedrich v. Landenberg von Gottlieben, Unterlieutenant; Jakob Fehr von Frauenfeld, Standartführer. Durch dieses Korps fand S. Fehr vermutlich die nähere Bekanntschaft mit den Männern, mit welchen er später politisch tätig ward.

Schon während der Helvetik hatte Fehr einen eigenen Hausstand gegründet⁵⁶⁾. Er hatte sich den 30. Juli 1799 mit Elisabetha Kornelia Zollikofer von St. Gallen, einer Tochter des ehemaligen Obervogts von Bürglen im Thurgau, verheiratet, durch welche er sich mit einer angesehenen Familie der Stadt St. Gallen verband. Er scheint damals eine weitgreifende Geschäftstätigkeit ausgeübt zu haben. Neben der Advokatur betrieb er die Landwirtschaft seines Gutes zu Huben bei Frauenfeld, das er von seinem Vater geerbt hatte, und auf dem er wohnte. Bald beteiligte er sich mit zwei Herren Stettler von Bern an einer Fabrik zu W. In den ersten drei Jahren lebte er überaus glücklich mit seiner Gattin, welche ihn während dieser Zeit mit drei Kindern beschenkte.

Allein bald änderte sich das Glück seines Haushalts. Weil er nämlich wegen der Beteiligung an der Fabrik sehr oft wochenlang abwesend war in Gesellschaft mit seinen etwas

⁵⁵⁾ Protokoll und Missiven der Verwaltungskammer Bd. I, Nr. 215; Protokoll der B. R. Bd. I, S. 194.

⁵⁶⁾ Die folgenden Angaben entnehme ich meistens dem Protokoll des Evang. Ehegerichts. Bd. II, S. 455 fgg. im Kantonsarchiv.

frivolen Associés Stettler, ergab sich die junge Frau peinlichen Grübeleien über die Treue ihres Mannes und der marternden Eifersucht, wodurch ihr das einsame Leben auf dem Hofe zu Suben zur Qual ward. Als dann ihre Schwester in St. Gallen eine finanziell sehr gute Partie machte, verglich sie ihr bescheidenes Los mit dem ihrigen und fieng an, mit dem Schicksal zu hadern. Dazu kam, daß ihr Gatte in ökonomische Verlegenheiten geriet, ohne daß sie ihm zu raten, viel weniger zu helfen wußte; ihr eingebrachtes Vermögen war nur gering (4000 Gulden) und stand in keinem Verhältnis zu ihren Ansprüchen an das Leben. Der Gatte ahnte bei den beständigen Klagen seiner unglücklichen Frau das langsam heranschleichende Geschick seiner Ehe; darum suchte er durch erneute liebevolle Behandlung und Zuvorkommenheit ihrer Sinnesart eine andre Richtung zu geben. Er entschloß sich, der Advokatur zu entsagen und sich um ein Amt umzusehen. „Drei Advokaten, sagte er einst zu seiner Frau, sind zu viel; dazu nehmen einem die Friedensrichter zu viel Parteien vor der Nase weg; auch bin ich der intriganten Beschäftigung müde.“

Also bewarb er sich gegen das Jahr 1806 um die Stelle des Oberschreibers im thurgauischen Appellationsgericht, welche mit einem Jahresgehalt von nur 800 Gulden nebst Entschädigung für allfällige Reiseauslagen besoldet war. Er bekam die Stelle und verlegte, obwohl er viel Freude an ländlicher Beschäftigung fand, seinen Wohnsitz, um der Gattin ein Opfer zu bringen, nach Frauenfeld herunter. Allein die Hoffnung der dadurch sehr befriedigten Gattin, sie könne als eine geborne Zollikofer von St. Gallen in der kleinen Stadt Frauenfeld eine Rolle spielen, erfüllte sich nicht; im Gegenteil, sie wurde nach und nach von Widerwillen gegen das gesellschaftliche Leben in diesem Städtchen ergriffen; sie ließ auch ihrer üblen Laune mehr und mehr den Lauf, sogar gegen

ihre Schwiegermutter, Frau Esther. Alle Vorstellungen, die man gegen dieses Betragen erhob, halfen nichts. Da machte Fehr ihr den Vorschlag, wieder nach Huben hinauf zu ziehen. Sie willigte zuletzt ein, nur um von dem verhaßten Frauenfeld wegzukommen, allein unter der Bedingung, daß man ihr das Wohnzimmer nach der Stadt einräume anstatt gegen die nahen Bauernhäuser und Misthaufen. Das geschah ihr zuliebe. Sie blieb etwa vier Wochen auf dem Hofe in Huben zufrieden; dann aber ward sie wieder wie vorher oder noch schlimmer mit ihren Grillen der Eifersucht und des Jammers über ihr Mißgeschick.

Ich will den Verlauf dieser überaus peinlichen Ehestandsleiden nicht weiter in den Einzelheiten schildern mit all den Hoffnungen und Täuschungen, wie man solche jetzt in den modisch gewordenen Romanen der Unglückseligen lesen kann. Genug, wenn auch der Gatte in seinem aufrichtigen Bestreben, das eheliche Glück wieder herzustellen, von Anwendung ungeschickter Mittel nicht ganz freizusprechen ist — welcher Mann wäre bei heftigen Ausbrüchen mit seiner Frau in verständiger Behandlung immer konsequent? — so muß man den Eindruck empfangen, daß die Hauptursache des ehelichen Zwistes bei ihr lag. Es kam, was schon lange zu befürchten stand, zur Trennung, ja zur Scheidung. Allein die erste Äußerung darüber stammte nicht von ihm, sondern von ihr. Er suchte ihr diesen Gedanken auszureden; dann gieng es wieder kurze Zeit leidlich, hierauf abermals Streit u. s. f., bis die Katastrophe eintrat. Am 13. November 1807 ward die Ehe vom Evangelischen Ehegericht auf ein Jahr getrennt; als aber davon kein guter Erfolg eintrat, schritt das Gericht am 16. Januar 1809 zur abschließenden Scheidung. Das eingebrachte Vermögen fiel an die Geschiedene zurück; die drei Kinder aber (9, 7, 5 Jahre alt) wurden auf des Mannes Wunsch ihm zur Erhaltung und Erziehung überlassen.

Die Fabrik in W. mußte, weil sie einen schlimmen Fortgang hatte, aufgegeben werden. Nachher finden wir den unglücklichen Mann in Verbindung mit einer andern Fabrik, weit weg von seiner Heimat. Dies war so gekommen. Der Genfer Chevalier de Guy hegte im Jahre 1794 die Absicht, mit den Herren J^m Lutkens & Rosier von Genf eine Fabrik für türkisches Rotgarn in Frauenfeld zu errichten⁵⁷⁾. Die Herren Lutkens & Rosier, welche diese Fabrik zu bauen und zu leiten unternahmen, wollten dazu das von den Reutenen herunterfließende Wasser benutzen. Von der Stadt verlangten sie zur Erbauung eines Farbhauses beträchtliches Holzmaterial, erhielten aber viel weniger, überdies mit der Bedingung, daß, wenn die Unternehmer den Ort verlassen wollten, das Gebäude unzerstört nur an einen Bürger verkauft werden dürfe⁵⁸⁾. Dessenungeachtet führten die Unternehmer ihr Vorhaben aus. Die Einwendungen des Bleichebesizers Joh. Kasp. Fehr, daß die Zuleitung des Gewässers aus den Reutenen seinen Wiesen Gefahr bringe⁵⁹⁾, wurden unter anderm auch durch die Verhehlung seiner Tochter Ursula (kopul. in Felben den 18. März 1795) mit Anton Joly von Genf, der bei dem Unternehmen mitbetheiligt war, beseitigt. Die Fabrikgebäude wurden so weit vollendet, daß die Arbeiten beginnen konnten. Nun erklärten aber die Kaufleute von Genf, daß sie die ihnen zugesandten Garne nicht verwenden könnten, weil sie nicht die geforderte türkisch-rote Farbe trügen. Nach Ablauf der Betriebsfrist schlossen die Unternehmer den 12. Oktober 1795 mit ihrem Fabrikanten Jacques Forestier von Montpellier einen neuen Afford, weil derselbe versprochen hatte, das gewünschte Rot in der Färbung der Garne herstellen zu können. Da er aber außer

⁵⁷⁾ Ratsprotokoll der Stadt Frauenfeld 1794, Dez. 10.

⁵⁸⁾ Ebdas. 1795, März 4. 5.

⁵⁹⁾ Ebdas. Juni 10.

standes war, das Geheimnis der gewünschten Färbung zu entdecken und überdies die politischen Ereignisse die Fortsetzung des Geschäftes nicht begünstigten, löste sich die Gesellschaft schon am 1. März 1796⁶⁰⁾ wieder auf, und Forestier trat seine 1^{1/2} Aktien an seinen Schwiegervater Karl Baumer, Stadtrichter in Frauenfeld, ab, der die Fabrik im Kleinen bei der Ziegelhütte fortsetzen wollte.

Salomon Fehrs Schwager Anton Joly von Genf, der laut seiner Unterschrift schon nach einem Akkord vom 12. Oktober 1795 als Aktionär bei dieser Fabrik beteiligt gewesen war, zog sich nach deren Aufhebung nach Genf zurück. Auf einmal finden wir Fehr fünf Jahre nach seiner Scheidung von der Zollikofer als Beteiligten bei einer Fabrik mit der Firma Joly, Fehr & Co. zu Contamine in Ober-Savonen, welche Baumwolltücher und gemischte Seidenstoffe verfertigte. Wie nun Salomon Fehr, der jetzt nicht mehr in seiner Vaterstadt Frauenfeld, sondern in Savonen sesshaft war, dazu kam, den Kanton Thurgau von dort aus zu besuchen und dessen Bevölkerung gegen die bestehenden Zustände noch mehr aufzuregen, ist nicht aktengemäß festgestellt, weil der Prozeß gegen ihn und seine Mitschuldigen auf Veranlassung des Wiener Kongresses vom Großen Rat am 21. Dezember 1815 niedergeschlagen und die Untersuchungsakten entweder beseitigt worden oder sonstwie verloren sind. Man kann nur aus dem Verlauf der kurzen Wirren und aus Äußerungen der Zeitgenossen, zumal der Gegner, Vermutungen darüber anstellen. Darnach scheint Salomon Fehr seine politische Tätigkeit persönlich in hiesigem Kanton während der zweiten Hälfte des Monats März des Jahres 1814 begonnen zu haben.

⁶⁰⁾ Ebdaf. 1796, April 21.

3. Salomon Fehrs politisches Komplott und dessen Unterdrückung.

Um diese Zeit kam Fehr aus Savonen zum Besuch in den Thurgau, begleitet von seinem Schwager und Geschäftsgenossen Joly. Sie nahmen eine Anzahl Zeuge aus ihrer Fabrik mit, welche Joly hier an Mann bringen wollte, in dessen Fehr bei seinen Bekannten nach der politischen Gesinnung der thurgauischen Bevölkerung auszuspähen gedachte. So bei Junker Heinrich Georg Zollikofer, Verwalter des Zollikofer'schen Fideikommisses auf Schloß Altenflingen. Ungeachtet Fehr von seiner aus dieser Familie stammenden Frau bereits fünf Jahre geschieden war, fand er freundliche Aufnahme. Ferner sprach er ein bei seinem Freunde, dem Rittmeister Joh. Hippenmeyer auf Schloß Gottlieben; sie waren Waffenbrüder als Offiziere des thurgauischen Freikorps zu Pferd schon seit langen Jahren und lustige Kameraden. Endlich besuchte er den ehemaligen Gerichtsherrn Leonhard v. Muralt auf Schloß Heidelberg. Als Oberkommissär zur Zeit der Helvetik kam er mit dem Obersten Muralt, der bei der Organisation der thurgauischen Miliz beteiligt war, in häufige Berührung. Unzweifelhaft besprach man bei diesen Besuchen die Zeitlage, die großen Ereignisse in Frankreich während des Monats März, die entschiedenen Schlachten bei Bar-sur-Aube, bei Laon, bei Arcis-sur-Aube und den Einzug der Verbündeten in Paris nebst der Absetzung und Verbannung Napoleons. Auch wird man auf das Vorhaben der thurgauischen Regierung zu reden gekommen sein, welche nach dem Muster der eidgenössischen Behörden, ohne der Mithülfe des Volkes sich zu versichern, eine Umänderung der Staatseinrichtungen des Thurgaus vorzunehmen beabsichtigte. Jetzt glaubte man wohl den Zeitpunkt gekommen, wo es gelte, auch hier zu Lande wie in

Bern, Solothurn, Freiburg, Luzern und Graubünden lebhaft einzugreifen, um ein einseitiges und darum verfehltes Verfassungswerk zu verhüten.

Allein bloße Unterredungen auf Besuchen, die vereinzelt blieben, konnten begreiflicher Weise nicht zum Ziele führen; man mußte unter den unzufriedenen Gliedern der Bevölkerung Teilnehmer suchen und diese behufs einer wirksamen Ausbreitung gemeinsamer Ideen zusammenschließen.

So sehr nun unser Verlangen erweckt wird, Einzelheiten zu erfahren, wie das Einverständnis mit den unzufriedenen Elementen zustande kam: unsre Neugierde wird nicht befriedigt; denn es scheint darüber nichts aufgezeichnet zu sein. Sicher ist nur folgende Tatsache. Nach einem Berichte der thurgauischen Standesabgeordneten Morell und Anderwert vom 6. April 1814 hatten sich die vier genannten Herren ein paar Tage zuvor nach Zürich zu Herrn v. Reinhard, dem Landammann der Schweiz, und nachher zu den ausländischen Geschäftsträgern Lebzeltern von Osterreich und Capo d'Istria von Rußland begeben, um über das einseitige Vorgehen der thurgauischen Regierung bei Änderung der Kantonsverfassung Vorstellungen zu machen, eine mehr den ehemaligen Einrichtungen annähernde Staatseinrichtung zu begehren und namentlich auf eine bessere Repräsentation der vormaligen Munizipalstädte und Gerichtsherrn zu dringen. Näheres wollten die beiden thurgauischen Standesabgeordneten jetzt dem Papier nicht anvertrauen, sondern bei ihrem vorhabenden Besuche in Frauenfeld den übrigen Mitgliedern des Kleinen Rates bekannt geben ⁶¹⁾.

Was für Geheimnisse aus den Besprechungen der vier Herren mit dem Landammann und den beiden Geschäftsträgern dem Kleinen Rate mitgeteilt werden konnten, entzieht

⁶¹⁾ Bericht der thurg. Tagsatzungs-Abgeordneten vom 6. April 1814 und Protokoll des Kl. Rates vom 8. April 1814, § 590.

sich unsrer Kenntnissnahme beinahe vollständig. Nur aus der kleinen Rechtfertigungsschrift der vier Männer vom 17. April⁶²⁾, die in ruhiger und offener Sprache Bericht über den Besuch in Zürich erstattet, nennen sich die viere unverhohlen mit Namen und erzählen, sie hätten in den Audienzen beim Landammann und bei den Geschäftsträgern den Wunsch geäußert, daß eine unparteiische aus allen Ständen zusammengesetzte Kommission niedergesetzt werde, welche die Vorträge der verschiedenen Stände anhören und eine Verfassung entwerfen könnten, die vorzüglich auch der Kosten wegen mit den Kräften des Landes im Verhältnis stehe; sie hätten dabei sehr gute und beruhigende Audienzen erhalten und von ihrem Begehren gar kein Fehl gemacht, weil sie wohl gewußt hätten, daß solches den beiden Deputierten der thurgauischen Gesandtschaft mitgeteilt werde.

Sobald die Regierung Kenntnis von den Schritten der vier Männer erhalten hatte, geriet sie in Feuer und Flammen, als ob dieselben ein Majestätsverbrechen verübt hätten oder eine Empörung im Anzuge wäre. Noch in der gleichen Sitzung am 8. April, ehe die Standesabgeordneten ihre mündlichen Mitteilungen gemacht hatten, beschloß sie, daß sämtlichen Distrikts-Präsidenten schriftlich aufgetragen werde, auf die vier „Individuen“, ihre Schritte und Handlungen ein wachsames Auge zu halten, und falls sie sich auf unordentlichen Wegen betreten ließen, sie sogleich gefänglich nach Frauenfeld einzuliefern. Auch nachdem die Tagsatzungs-Abgeordneten ihren Kollegen mündlichen Bericht von der Sache erteilt hatten, beschloß der Rat, es bei der Verfügung an die Unterbeamten bewenden zu lassen, daneben aber das Regierungs-Präsidium zu bevollmächtigen, von sich aus jede Spur so lange zu verfolgen, bis bestimmt erhoben werde, ob jene „Individuen“,

⁶²⁾ Dieselbe ist wörtlich abgedruckt in unsrer Beilage 6.

sich weitere Schritte und Handlungen beigegeben ließen, welche der Ruhe des Kantons gefährlich werden könnten⁶³⁾.

Dieses Vorgehen des thurgauischen Kleinen Rates kann man nicht anders als leidenschaftlich, ja gehässig bezeichnen. Im Grunde hatten die vier Herren bis jetzt kein Verbrechen begangen. Sie hatten selbst nach den Gesandtschaftsberichten, nicht nur nach ihrer eigenen Darstellung, lediglich einen Wunsch geäußert, nämlich den, daß die Änderung der thurgauischen Verfassung von einer aus dem Volke gewählten Kommission, und nicht von der bisherigen Regierung und dem bisherigen Großen Rate ins Werk gesetzt werden sollte. Ein solches Begehren würde man heutzutage durchaus als demokratisch preisen und hat die damalige Handlungsweise der Regierung gegen die dreißiger Jahre hin als undemokratisch gebrandmarkt. Wenn nun der Kleine Rat in stürmischer Seelenbewegung und Verfinsternung der Vernunft die Verfassungsänderung als seiner ausschließlichen Befugnis zuschrieb, so begreifen wir, warum er in seinen Erlassen an Beamte und Volk wiederholentlich von „Ruhe und Ordnung“ sprach; schon eine andre politische Meinung zu äußern als er, war eine Störung der öffentlichen Ruhe. Ruhiges Schweigen sollte die erste Bürgerpflicht sein auch im Thurgau, und wer sich Tadel gegen die Politik der Regierung zu äußern erlaubte, war ein Empörer. Der thurgauische Kleine Rat, anstatt die vier Männer zu einer friedlichen und freundlichen Besprechung einzuladen, behandelte sie ungehört als Ruhestörer, setzte sie alsbald unter Aufsicht der Distriktspräsidenten und gab sogar im Betretungsfall Befehl zur Verhaftung. Mit wohlwogenem Bedacht unterließ es jedoch die Behörde, weder den Beamten noch dem Volke mitzuteilen, was die viere in Zürich gewünscht hatten; denn wenn sie das getan hätte, so hätten eine Menge

⁶³⁾ Protokoll des Kleinen Rates 1814 vom 9. April, § 594.

Bürger den Angeschuldigten beige stimmt. Wenn etwas in dem Vorgehen der vier Thurgauer Bürger anfechtbar sein sollte, so war es meines Erachtens der Umstand, daß dieselben an außerkantonale Autoritäten anstatt an die kantonalen sich wendeten. Allein gerade dieser Umstand ward von der Regierung nirgends als tadelnswert gerügt, sondern nur die bloße Äußerung von Wünschen für das neue Verfassungswerk ward als sträfliche Anmaßung, als eine Art Übergriff in das Amt der Regierung, ja als Empörung verfolgt.

Die gehässigen Maßnahmen der Regierung schienen zu bestätigen, was man schon lange argwöhnen konnte, daß der thurgauische Kleine Rat im Einverständnis mit dem Großen Rate es darauf abgesehen habe, eine Umänderung der Landesverfassung von sich aus mit Fernhaltung des Volkes vorzunehmen. Bei gar vielen verwandelte sich der Argwohn in einen begründeten Verdacht oder selbst in Überzeugung und empörte manche sonst ruhige Thurgauer, die sich mit Recht fragten: Stehen wir denn immer noch unter Napoleons Willkürherrschaft oder sind wir denn nicht auch wie alle andern Völker davon befreit? Wir wollen daher unsre Meinung über die künftige Verfassung frei äußern und lassen uns durch niemand, auch durch unsre obersten Landesbehörden nicht daran hindern.

Man ging zum Angriff über. Was aber in dieser Richtung wirklich unternommen ward, kann mit Sicherheit nicht festgestellt werden; denn was im Publikum herumgeboten wurde, erschien doch meist nur als Gerücht, und wenn auch die Regierung sich solche Gerüchte zu eigen machte, so benutzte sie dieselben nur, um die Opposition an den Pranger zu stellen und von deren Widerstand abzuschrecken. Es ward mancherlei herumgeboten, Wahres und Falsches. Die vier Herren, hieß es, schickten Sendlinge an die Wehrpflichtigen im Lande umher mit einer von ihnen unterzeichneten Auf-

forderung, daß der Empfänger bereit sein solle, nebst noch vielen andern nach Frauenfeld zu marschieren, um die Regierung abzusetzen, sich der Protokolle und der Staatskasse zu bemächtigen und eine neue Ordnung der Dinge einzuführen⁶⁴). Ein Zeuge sagte aus, dem See entlang und auch in andern Gemeinden sei alles in Aufregung und Bewegung Tag und Nacht⁶⁵). Die aufgebotenen Regierungstruppen, welche Ruhe stiften sollten, wurden an einigen Orten schwierig. Als z. B. am Abend des 16. Aprils die Kompagnie Thurnheer in Weinfeldern unter Waffen trat, wurden diejenigen Soldaten, welche Bürger von Weinfeldern waren, meuterisch und riefen: „Wir wollen wissen, worauf es abgesehen ist! Zollkoffer und dessen Gehülften haben uns kein Leid getan; wir werden uns nicht gegen sie gebrauchen lassen; wir werden über die Banngrenzen des Dorfes Weinfeldern hinaus keinen Fuß setzen⁶⁶).“ Lieutenant Müller von Hard ward mit etwa 22 Mann, welche keine Weinfelder waren, nach Ottoberg verlegt. Diese Mannschaft war willig und gut gesinnt, dagegen die meisten Bürger des Orts, bei denen sie Quartier bezogen, nicht. Sie sollen den Soldaten rundweg erklärt haben, man brauche ihnen nicht solche Einquartierung auf den Hals zu schicken. Die vier Herren, die man verfolge, hätten gute Absichten u. s. w.⁶⁷). Von Weinfeldern schrieb der Distriktspräsident Kesselring an den Kleinen Rat: „Man kann sich weder auf das Militär noch auf das Volk verlassen, und die Zahl der Unzufriedenen scheint sich auf jeden Tag zu vermehren. Ohne

⁶⁴) Kesselrings Kopialbuch S. 321 fg. Protokoll des Kleinen Rates 1814 vom 16. April, § 634.

⁶⁵) Kesselrings Kopialbuch S. 321 vom 15. April. Aussage v. Hans Jakob Buchstab und S. 322. Protokoll des Kleinen Rates 1814 vom 16. April, § 634.

⁶⁶) Kesselring an die Regierung 17. April. Kopialbuch S. 323.

⁶⁷) Derselbe, ebdas.

vertraute Leute hält es schwer, in Häusern jemand aufzuheben⁶⁸⁾.“

Um wieder auf die Maßregeln des Kleinen Rates zurückzukommen, so versammelte sich sogleich nach Eingang des Berichts von Distriktspräsident Kesselring in Weinfelden (15. April) auf Einladung des Regierungspräsidenten (vgl. oben S. 67 fg.) der Kriegsrat und traf die Verfügung, daß in Frauenfeld 3 Kompagnien Infanterie nebst eine Kompagnie Scharfschützen versammelt und in den Hauptorten der Distrikte Weinfelden, Bischofszell und Steeborn je eine Kompagnie Infanterie zusammengezogen werde. Die Mitglieder der Gemeindefammer von Frauenfeld sandten dem Kleinen Rat eine Zuschrift ein, worin sie ihre Mißbilligung darüber an den Tag legten, daß einer ihrer Mitbürger zu den Schritten Hand bot, wodurch einige „Individuen“ im Vorort der 19 eidgenössischen Stände die Ruhe zu gefährden sich unterfingen, und worin sie ihre guten Gesinnungen für das wahre Beste auf die unzweideutigste Weise äußerten⁶⁹⁾. Inzwischen gab die Bürgerschaft von Frauenfeld ein lobenswertes Beispiel ihrer Anhänglichkeit und Treue, indem sie sich, bis die aufgebotene Mannschaft eintreffen konnte, freiwillig unter die Waffen begab und die ganze Nacht (15./16. April) hindurch die Wachen versah und Patrouillen vornahm. Der Vorsitzende der Regierung hatte außerdem für angemessen gefunden, den Staatschreiber Hirzel zu Nachforschungen und persönlicher Verfolgung der Schuldigen nach Weinfelden abzuordnen.⁷⁰⁾ Was

⁶⁸⁾ Derselbe, ebdas.

⁶⁹⁾ Protokoll des Kleinen Rates 1814 vom 15. April, § 623 nebst Missiv Nr. 408. 409.

⁷⁰⁾ Hirzel sagt darüber in seiner Autobiographie (Thurg. Beiträge, Heft 17, S. 58): „Aufgebracht über den verräterischen Streich, bedachte ich nicht, daß ich mich einer Mission zu entziehen suchen sollte, die mir auferlegte, in den Häuptern der Bewegung bisherige gute Freunde der strafenden Gerechtigkeit zu überliefern;

er dem Kleinen Rat berichtete, bestätigte die Nachrichten Kesselrings. In außerordentlicher Sitzung am Samstag den 16. April beschloß die Regierung: Erstens der thurgauischen Tagsatzungs-Gesandtschaft von dem höchst bedauerlichen Ereignis durch reitende Boten Kenntniss zu geben mit dem Wunsche, es möchte unter obwaltenden bedenklichen Umständen wenigstens einem von den beiden Mitgliedern der Gesandtschaft möglich sein, sich hierher zu begeben, um an den Beratungen des Kleinen Rates über die weiter nötigen Maßregeln Anteil zu nehmen, wobei es ihrem klugen Ermessen anheim gestellt bleibe, inwiefern sie den Altlandammann der Schweiz von dem Vorfall zu benachrichtigen für gut finden würden. Zweitens dem Kriegsrat unbeschränkte Vollmacht zu erteilen, die bereits aufgestellten Truppen nach Beschaffenheit der Umstände zu vermehren oder zu vermindern. Drittens sämtliche Herren Distriktionspräsidenten durch Expresse von dem Vorfall in Kenntniss zu setzen und sie neuerdings für getreues Aufsehen auf die „Fehr und Konsorten“ und ihre Anhänger und für genaue Handhabung der „Ruhe und Ordnung“ aufzufordern. Viertens den Distriktpräsidenten Kesselring zu bevollmächtigen, daß er das zur Auffuchung des Verwalters Zollikofer und Rittmeisters Hippenmeier gebrauchte Militär-Detachement auf Rechnung der Kantonkasse auszahle ⁷¹⁾).

auch achtete ich der Gefahr nicht, auf dem Wege der vielleicht schon im Anmarsch begriffenen aufrührerischen Mannschaft in die Hände zu fallen. Jedoch blieb mein Eifer ohne Folgen; ich kam schon zu spät; die Rädelsführer hatten in der nämlichen Stunde, in welcher die Anzeige gegen sie einging, Wind hievon erhalten und nicht gesäumt, sich nach Zürich in den Schutz der fremden Minister zu flüchten.“

⁷¹⁾ Protokoll des Kleinen Rates 1814 vom 16. April, § 634 nebst den zugehörigen Missiven. In denjenigen an die Distriktpräsidenten wird von „diesem schwarzen verräterischen Unternehmen“ geredet.

An dem folgenden Sonntag den 17. April vormittags versammelte sich der Kleine Rat abermals zu einer außerordentlichen Sitzung und beschloß nach Anhörung des Berichts von Staatschreiber Hirzel, es seien die 4 „Individuen“ auf nähere Anordnung des Kriegsrates durch Stabs-Offiziere in ihren Wohnungen aufzusuchen und als Staatsgefangene nach Frauenfeld begleiten zu lassen, damit sie zur Verantwortung gezogen werden könnten; falls sie aber nicht bei Hause angetroffen würden, die schriftliche Aufforderung zu hinterlassen, daß sie unfehlbar innerhalb 24 Stunden persönlich vor dem Regierungspräsidenten sich zu stellen hätten, widrigenfalls gegen sie als gegen offenbare und überwiesene Auführer verfahren würde. Bei erfolgreicher Einlieferung oder Stellung seien jene Individuen in Zivil-Arrest zu setzen und eine aus zwei Mitgliedern des Kleinen Rates (Frenenmuth und Angehrn) bestehende Spezial-Kommission habe den Auftrag, mit Bezug der Staats-Kanzlei gegen sie die Voruntersuchung vorzunehmen. Außerdem sei der Große Rat zu einer außerordentlichen Sitzung auf Donnerstag den 21. April einzuberufen⁷²⁾. Es war ein Akt gehässiger Leidenschaft von der Regierung, daß sie die Angeschuldigten und Verdächtigen dem ordentlichen Untersuchungsrichter entzog und einer eigenen Kommission zum Verhör überwies. Mit besonderm Vergnügen erfuhr die Behörde, daß sowohl Mllandammann v. Reinhard als die Regierung des eidgenössischen Vorortes Zürich die größte Bereitwilligkeit bezeugt hätten, durch kräftige und wirksame Dazwischenkunft die ausgebrochenen Unruhen beizulegen, und daß Rathherr v. Wnß sich habe ersuchen lassen, in der Eigenschaft eines eidgenössischen Kommissärs die Mühe einer diesfälligen Untersuchung zu übernehmen; wie auch daß erforderlichen Falls weitere tätige Beihülfe verheißen worden sei⁷³⁾.

⁷²⁾ Ebd. vom 17. April, § 635. 636.

⁷³⁾ Ebdas. § 637 nebst Missiv Nr. 425.

Der thurgauische Kleine Rat entfaltete also eine sehr eifrige Tätigkeit, um die Bewegung im Keime zu ersticken; ihm standen begreiflich viel wirksamere Mittel zu Gebote als den vier Herren und deren Anhängern. Zunächst waren alle Distrikts-Präsidenten Organe seines Willens, einer der eifrigsten und rührigsten Ulrich Kesselring in Weinfelden; ihnen untergeben waren die Friedensrichter in den Kreisen und die Gemeindebeamten. Es begann nun auf Befehl der Regierung im ganzen Kanton ein unerhörtes Spionagesystem seine unheimliche Tätigkeit. Jede Bewegung, jedes mißbeliebige Wort eines Verdächtigen wurde nach Frauenfeld gemeldet. Allein trotz alledem ward keiner von den vier Herren erwischt; sie fanden Unterschlupf bei Gesinnungsgenossen, mochten sie in Altenklingen, Gottlieben oder Uttweil ihre Zusammenkünfte halten oder zu diesem Zwecke nach Konstanz oder nach Zürich sich begeben.

In Konstanz ließen die vier eine Flugschrift von vier Quartseiten im Druck erscheinen⁷⁴⁾. Darin suchten sie nach einem Rückblick auf die politischen Wandlungen im Kanton Thurgau seit 1798 zunächst aus diesen Erfahrungen ihre Schritte zur Herstellung einer bessern Kantonsverfassung zu rechtfertigen; ihr Bestreben ziele nämlich dahin, daß die Verfassungsrevision vom Volke ausgehe und nicht vom Kleinen

⁷⁴⁾ Sie ist wörtlich abgedruckt in unsrer Beilage 6. Wenn Kesselring, dem dieselbe schon am 17. April von einem dienstfertigen Spion eingehändigt ward, in seinem Schreiben an die Regierung (Kopialbuch S. 328) behauptet, wie wenig die Autoren Fähigkeiten zur Entwerfung einer Staatsverfassung besäßen, so ist das ein Luft-
hieb; denn die Autoren wollten ja keine Verfassung entwerfen. Noch blöder ist sein Tadel, die chronologische Erzählung enthalte Unrichtigkeiten und gar der Vorwurf, die „Schmähdungen“ darin seien übertrieben. Zu der Schlußfrage: „Wer hat größere Despotie ausgeübt als die ehemaligen Gerichtsherrn?“ war er als Diener seiner autoritären Regierung am wenigsten berechtigt.

und Großen Rate, allerdings nicht vom Volke als einer Einheit gleichberechtigter Personen, sondern vom Volke in seiner Gliederung nach gewissen Gruppen oder Klassen, nämlich Gerichtsherrn, Municipalstädten und Landbevölkerung. Das Recht, sich über die gegenwärtigen Verfassungsstände prüfend zu äußern, dürfe dem Bürger und Landmann nicht verkümmert werden. Da nun die thurgauische Bevölkerung arm sei, so müsse der Staatshaushalt auf Sparsamkeit ausgehen und im Gerichtswesen, in der Zahl der Kanzleiangestellten u. s. w. Ersparnisse machen. Die Flugschrift äußerte dann gegen den Schluß hin das Begehren, daß jede Municipalgemeinde einen verständigen und gemäßigten Mann an einen bestimmten Ort schicke, und daß von diesen dann die das Land repräsentierenden Mitglieder zu einer Verfassungskommission gewählt würden, welche die Wünsche der verschiedenen Stände anzuhören und zu prüfen hätten, während die gegenwärtigen Oberbehörden des Kantons einseitig von sich aus eine Kommission ernannt hätten, als wenn die Erstellung einer thurgauischen Verfassung nur sie anginge. Der Ton dieser Flugschrift ist ruhig und sachlich gehalten, ohne Drohungen oder Beschimpfungen auszusprechen; sie hätte wohl mehr Eindruck auf das Volk gemacht, wenn darin noch bestimmtere Ziele bezeichnet worden wären, welche die Verfasser im Auge hatten.

Die Flugschrift war vom 17. April datiert, ohne Titel, in einer Auflage von 500 Exemplaren ausgegeben und ohne Angabe einer Buchdruckerei. Man vermutete, sie sei in Konstanz gedruckt worden. Als bald richtete man ein Schreiben⁷⁵⁾ an das großherzogliche badische Direktorium des Seekreises mit der Bitte, falls sich die gesuchten „Individuen“ zu Konstanz oder sonst im Seekreis betreten ließen, solche zu gefäng-

⁷⁵⁾ Protokoll des Kleinen Rates 1814 vom 18. April, § 638; dazu das Missiv Nr. 426 an das Seekreis-Direktorium in Konstanz.

licher Haft gebracht, ihre Schriften mit Beschlag belegt und davon, gemäß dem Vertrage zwischen beiden Staaten über Auslieferung von Verbrechern, nach Frauenfeld Anzeige gemacht werden sollte, damit ihre Abholung veranstaltet werden könne; ferner, da die Flugschrift wo nicht in Konstanz gedruckt, doch von dem dort ansässigen Bäcker Ammann von Ermatingen verbreitet worden, sei die badische Behörde ersucht, dem Buchdrucker nachzuforschen, sowie den Verbreiter zur Ahndung zu ziehen und die vorfindlichen Exemplare schleunigst zu vernichten. Einige Tage darauf machte das Seekreisdirektorium dem Kleinen Rat die Anzeige, daß die zu Konstanz anwesend gewesenen Salomon Fehr und Konforten von dort verschwunden seien, ohne Schriften oder Effekten zu hinterlassen, daß aber die erwähnte Flugschrift in einer Auflage von 500 Exemplaren in der Wagner'schen Offizin zu Konstanz, ohne die Zensur passiert zu haben, gedruckt, jedoch die ganze Auflage abgegeben worden sei, so daß kein einziges Exemplar, auch nicht das Manuskript mehr, sich habe vorfinden lassen⁷⁶⁾.

Nachdem die Flugschrift als ein neues Objekt der wilden Jagd in Sicht gekommen war, forderte der Kleine Rat in seiner Sitzung vom 18. April die Distriktspräsidenten zuhanden der Unterbehörden und Polizeistellen auf, im Umfang ihrer Bezirke mit Wachsamkeit auf die Verbreitung jener Schrift zu achten und die sich davon vorfindenden Exemplare auf der Stelle zu vernichten; die Verkäufer, Träger und Herumbieter derselben der Regierung zur Verantwortung und Strafe zu verzeigen⁷⁷⁾. In der gleichen Sitzung faßte man den Beschluß, durch eine Proklamation an die Kantonsangehörigen vor den Fallstricken und boshafte Ausstreuungen der „Auf-

⁷⁶⁾ Protokoll des Kleinen Rates 1814 vom 25. April, § 679.

⁷⁷⁾ Ebdas. 1814 vom 18. April, § 638, Ziff. 3; dazu das Missiv Nr. 427. Kesselring Kopialb. S. 326 vom 19. April.

rührer“ zu warnen und sie zur „Ruhe und Ordnung“ zu ermahnen, mit der ernstesten Erklärung, daß die Regierung fest entschlossen sei, das Ansehen der Gesetze und ihr eigenes Ansehen durch alle ihr zu gebote stehenden Mittel so lange zu behaupten und zu schützen, bis die einzuführende Verfassung eine neue Ordnung begründet habe; daß demnach jeder, welcher auf eigenmächtigem Wege einen andern Zustand der Dinge herbeizuführen suche, auf irgend eine Weise die „Ruhe“ des Landes gefährde oder sonst sich gegen Gesetz und Ordnung verfehle, ohne Schonung und Ansehen der Person als Verbrecher gegen den Staat ergriffen und den Kriminalgerichten übergeben werden solle⁷⁸⁾. Es fehlte wahrhaftig nur noch, daß der Kleine Rat den Belagerungszustand über den Kanton verhängte!

In der Proklamation, welche nun im ganzen Thurgau zur Kenntnis der Bevölkerung gelangte, fallen dem Leser zunächst die vielen Schmähungen auf, deren sich die Landesregierung gegen die Opponenten bedient:

jene Aufrührer; ränkevolle Köpfe; vorsätzliche Ruhestörer ohne gemeinnützige Denkungsart und patriotischen Eifer, ohne Einsichten, ohne Verdienste, ohne sittlichen Charakter; Leute voll ungebändigten Eigennuzes, mit schändlichem Vorhaben, verräterischen Plänen und frecher Verleumdung,

Ausdrücke, die, wenn sie auch zutreffend wären, einer Behörde gegen ihre Mitbürger nicht wohlanstehen; denn es ist, allgemein anerkannt, immer ein Beweis der Schwäche desjenigen, der, um sich selbst zu beschönigen, die Ehre und den guten Namen seines Gegners angreift. An der Öffentlichkeit hofft gewöhnlich diejenige Partei, die sich auf minders Recht und weniger Wahrheit zu stützen vermag, die Opposition

⁷⁸⁾ Protokoll des Kleinen Rates 1814 vom 18. April, § 638, Ziffer 4, § 640^a; dazu das Missio Nr. 429. Die Proklamation selbst in Plakatformat vom 18. April. Kantonsbibliothek L 72, abgedruckt in unsrer Beilage 7.

durch Schmähungen besiegen zu können. Es ist aber auch einer Behörde — und wäre sie die mächtigste im Staate — nicht erlaubt, die Ehre ihrer Mitbürger anzugreifen, ohne ihre Behauptung mit Tatsachen zu belegen.

Dem wohlbegründeten Vorwurf der Flugchrift, die Regierung habe, ohne dazu berechtigt zu sein, die Umänderung der Verfassung eigenmächtig von sich aus an die Hand genommen, weiß die Proclamation nichts andres zu entgegnen, als, sie habe die Revision der Verfassung aus höherer Veranlassung ⁷⁹⁾ unternehmen lassen, und die damit beauftragten Männer, welche von jeher das allgemeine Zutrauen genossen hätten, seien Persönlichkeiten, die für die Rechte der Bürger und für Schonung ihrer Kräfte bei allen Gelegenheiten gesprochen hätten.

Es folgt dann zum Schlusse eine Tirade strömenden Selbstlobes. Nie habe ein größerer Teil der Mitbürger sich über die Staatsverwaltung beklagt ⁸⁰⁾; vielmehr habe die Regierung noch neuerlich (gemeint sind die Ergebenheitsadressen von ihren Unterbeamten, vorhin S. 51—55), unschätzbare Proben ihrer Anhänglichkeit erhalten, und die Bevölkerung habe keinen Augenblick aufgehört, ihren Eifer für die gute Sache durch Ordnungsliebe zu betätigen. Die Behörde werde es sich fortan wie bisher zur Pflicht machen, jeden vernünftigen und billigen Wunsch, der auf ordentlichem (!) Wege an sie gelange, durch die verordnete Verfassungskommission in sorgfältige Überlegung zu nehmen. Aber es scheine ihr das Meiste darauf anzukommen, daß die Beratungen über

⁷⁹⁾ Die höhere Veranlassung dazu gab nach den Akten lediglich Anderwerth, s. oben S. 49 fg.

⁸⁰⁾ Damit wird die Unwahrheit, deren sich Morell schuldig machte, als er in der Tagsatzung behauptete, die Thurgauer seien mit ihrer Staatsverwaltung zufrieden, wiederholt, anstatt widerlegt.

die neue Verfassung den einsichtsvollsten und geübtesten (?) Männern anvertraut werde, die es wahrhaft gut meinten⁸¹⁾.

Eine Stelle der Flugschrift hat man vielseitig als demagogischen Köder getadelt, nämlich diejenige, welche die damalige Staatsverwaltung als zu teuer schildert und deswegen den Steuerpflichtigen bei einer volksmäßigen Verfassungsrevision namhafte Erleichterung verspricht. Nach Art der Demagogen, sagt man, welche bei jeder Verfassungsrevision dem Volke große Entlastungen im Steuerwesen verheißten, sei das auch hier geschehen. Ob diese Verheißung aufrichtig oder unaufrichtig gemeint war, kann ich nicht prüfen. Vergleichen wir aber z. B. die Ansätze der Staatsrechnung von 1813 mit den entsprechenden Ansätzen der Staatsrechnung von 1907, so finden wir unter dem Titel Besoldungen damals 32,887 Gulden, 1907 aber 32,000 Franken; Kanzlei des Kleinen Rates damals 3466 Gulden, 1907 aber 2700 Franken, damals 9 Regierungsräte mit je 12—1300 Gulden, zusammen 18,325 Gulden, heute 5 Regierungsräte mit je 4000 Franken, zusammen 20,000 Franken. Die Besoldungen bildeten damals in der That die höchsten Posten unter den Ausgaben; denn der Staat warf nichts oder ganz wenig aus für das Armenwesen, das Schulwesen, das Sanitätswesen, die Landwirtschaft; heute haben wir an Ausgaben dafür 20,000, 682,000, 378,000, 192,940 Franken. Noch viel deutlicher als in den Zahlenbeträgen an und für sich tritt der Unterschied von einst und jetzt zutage, wenn wir den Anteil in Prozenten berechnen, den die Staatsverwaltung an der gesamten Ausgabesumme nimmt und nahm. Gegenwärtig nehmen die Besoldungen der Regierungsräte 7 Promille, die gesamte Staatsverwaltung einschließlich der Bezirksverwaltung

⁸¹⁾ Daß in dieser Schluß-Tirade mehreres unwahr, andres halb wahr oder übertrieben ist, ergibt sich aus der frühern altentmässigen Darstellung. Man vergleiche auch die zweite Flugschrift.

noch nicht einmal ganz 8 Prozent aller Staatsauslagen in Anspruch. Im zweiten Jahrzehnt des letzten Jahrhunderts dagegen nahmen sie 40 Prozent, die Besoldungen der Regierungsräte allein schon 22 Prozent der Staatseinkünfte vorweg, und nur 60 Prozent blieben für anderweitige Zwecke verfügbar, von denen überdies mehr als 10 Prozent für Werbungskosten, Provisionen und Kommissionen draufgingen, so daß man sagen kann: das Getriebe des Staates war so unbeholfen, daß mehr als die Hälfte der jährlichen Staatseinnahmen nötig war, um nur die Maschine im Gang zu erhalten. Wenn der Staatskasse damals nur geringe Einnahmen zufließen (239,174 fl.), so waren das doch meistens Einnahmen von direkten und indirekten Steuern, die neben den von früher herrührenden Kriegslasten schwer auf das Volk drückten.

Abgesehen von den obrigkeitlichen Verfügungen zur Bekämpfung und Unterdrückung der Flugschrift jener vier Männer, faßte der Kleine Rat in der gleichen Sitzung vom 18. April noch zwei Beschlüsse, die von nicht ganz gutem Gewissen zeugen. Einmal verlangte er von seiner diplomatischen Kommission ein Gutachten, was in Absicht auf die jüngsten unangenehmen Vorfälle an den Großen Rat zu berichten sei, und zweitens, er wolle es dem sich nächstens versammelnden Großen Rat anheim stellen, ob und inwiefern er „unter den obwaltenden Umständen“ es angemessen finde, daß die aus höherer Veranlassung von dem Kleinen Rat zur Revision der kantonalen Verfassung niedergesetzte, von dem Großen Rat bereits stillschweigend bestätigte (?) Kommission abzuändern und zu vermehren sei⁸²⁾. Was die Beihülfe der diplomatischen Kommission betrifft, so mußte doch die Regierung am besten selbst wissen, was sie dem Großen Rate als Haupt-

⁸²⁾ Protokoll des Kleinen Rates 1814 vom 18. April, § 638, Ziffer 5 und 6.

sachen in der Tätigkeit des Komplotts zu berichten habe, wofern es ihr um wahrhaftige und nicht um tendenziöse Berichterstattung zu tun war; sie hätte also einer solchen Beihülfe nicht bedurft. In Bezug auf die Zusammensetzung der Verfassungskommission war es ihr offenbar nicht mehr wohl, daß sie dieselbe ganz eigenmächtig, ohne dem Großen Rat, geschweige denn dem Volke, nur Mitteilung von ihrem Vorhaben zu machen, bestellt hatte; dazu war das Vorgeben, sie habe aus höherer Veranlassung die Kommission angeordnet, pure Fiktion, denn nach ihrem eigenen Protokoll (vorhin S. 50) hatte Anderwert ihr dazu die Anregung gegeben, der sich dabei weder auf den Landammann Reinhard noch auf die beiden bekannten Geschäftsträger berief.

Die Aufforderung des Kleinen Rates an die Angeschuldigten, sich unfehlbar innerhalb 24 Stunden persönlich in Frauenfeld zu stellen, hatte begreiflicherweise nicht den gewünschten Erfolg. Doch fand Zollikofer den Mut, der Behörde mit zutreffendem Tadel ihres willkürlichen Verfahrens ein vom 19. April datiertes Billet⁸³⁾ folgenden Wortlauts einzusenden:

„Auf Ihre Aufforderung vom 18. ds. erkläre ich Ihnen hiermit, daß ich mich im mindesten nicht scheue, vor einer unparteiischen Behörde über das mir angeschuldigte Verbrechen zu antworten. Ihr Benehmen aber macht Sie selbst zur Partei und dessenher (d. h. daher) werde ich nur vor einer unparteiischen Behörde erscheinen, über deren Wahl ich Ihren Bericht erwarte.“

Eine von dem Rittmeister Hippenmeyer, den das Protokoll der Regierung als „Aufrührer“ bezeichnet, von Urbon eingesandte schriftliche Erklärung gleichen Datums und beinahe völlig gleichen Inhalts, ward von der Behörde ebenfalls „zu den Akten gelegt“, d. h. ohne Behandlung abgetan.

⁸³⁾ Protokoll des Kleinen Rates 1814 vom 20. April, § 651 und vom 23. April, § 661.

Als man vermutete, die Verfolgten seien über die Grenze entwichen, erließ man am 20. April ein Schreiben⁸⁴⁾ an die Regierungen der Nachbarantone Zürich, Schaffhausen, St. Gallen folgenden Inhalts:

„Schon seit einigen Wochen wurde bemerkt, daß vier Thurgauer (folgen die Namen) es darauf anlegten, den ordentlichen Gang der „aus höherer Veranlassung“ unternommenen Kantons-Verfassung in den Weg zu treten und eine Faction zu stiften, welche ihre eigenen Ansichten durchsetzen sollte. Uns wurden die letztern von ihnen verheimlicht (?); aber dem Landammann der Schweiz und den Ministern der h. alliierten Mächte hatten sie solche dahin eröffnet: daß die Verfassung den ehemaligen Einrichtungen wieder näher gebracht und namentlich eine Representation der Städte und des Gerichtsherren-Standes hergestellt werde. — Wir sahen uns hierdurch bewogen, diese gefährlichen Individuen unter die besondere Aufsicht unsrer Vollziehungs-Beamten zu setzen, und zu verfügen, daß, im Fall sie Handlungen begännen, welche der öffentlichen Ruhe noch mehr nachtheilig werden könnten, ihre Verhaftung erfolgen soll. — Sie ließen indeß nicht ab, das Mißtrauen des Volkes durch die boshafte Ausstreuung zu wecken, daß die Regierung bey der Verfassungsarbeit Grundsätzen huldige, die den Wünschen des Volkes entgegen seien. Und um die allgemeine Meinung desto eher ihren Plänen zu gewinnen, verdeckten sie ihren eigentlichen Zweck unter dem Vorgeben, daß es ihnen hauptsächlich um die dem Bedürfnis des Landes entsprechende wohlfeilere Staats-Einrichtung zu thun sene. Zugleich endeten sie mit dem Versuch, durch Verführung des Militärs sich eine bewaffnete Gewalt zu verschaffen, welche, nach den vor uns liegenden Aussagen zweyer Unteroffiziere — von denen der eine seine Zusage bereits gegeben hatte, der andere aber sie verweigerte — nach der eigenen Äußerung des Rittmeisters Hippenmeyer dazu bestimmt war, sobald als möglich ins Hauptort zu dringen, um sich der Regierungsglieder und der Staats-Casse zu versichern und so die Revolution zu vollenden⁸⁵⁾ — Als glücklicherweise dieses schändliche

⁸⁴⁾ Protokoll des Kleinen Rates 1814 vom 20. April, § 643, dazu das Missiv Nr. 430 mit dem Text. — Vgl. noch die Verschärfung ebendas. vom 24. April, § 61 nebst Missiv Nr. 448.

⁸⁵⁾ Kesselrings Kopialbuch S. 321 vom 15. April: an die h. Regierung. Protokoll des Kl. Rates 1814 vom 16. April, § 634.

Vorhaben noch zur rechten Zeit entdeckt worden war und nun ihre Arrestation zum Behuff näherer Untersuchung erfolgen sollte, entgingen sie derselben durch Flucht auf fremdes Gebieth. Die ernstlichen Maßnahmen, welche hierauf sogleich zur Bewahrung der Ordnung und Sicherheit von uns ergriffen wurden, fanden nirgends (?) Widerstand, und obwohl sich die hervorgebrachte Mißstimmung hier und da bemerkbar machte, zeigte sich doch zu unsrer Beruhigung nirgends ein engerer Anhang des Complottes, der von Bedeutung gewesen wäre. Die Beschuldigten, die wir durch Requisition an das Großherzogliche Badensche Directorium des Seekreises auch in ihrem zu Konstanz gesuchten Zufluchtsort verfolgten, haben sich laut der so eben erhaltenen Rückanzeige von dort wieder weggegeben und zwar, wie sie sich verlauten ließen, um wieder in die Schweiz zu kommen. Da wir uns nun möglich denken, daß entweder sie sämtlich oder ein Theil von ihnen ihren Weg durch den Kanton Schaffhausen nehmen oder nach St. Gallen gehen würden, daß sie in Zürich Unterschlauf suchen möchten, zumal alt Gerichtsherr Muralt von Heidelberg sich wirklich schon bey seiner Flucht von Hause nicht mit den andern dreyn nach Konstanz, sondern nach Zürich verfügt haben soll — so nehmen wir anben die Freyheit, mit der Bitte einzukommen, daß gefällig seyn wolle, auf dieselben scharfe Acht zu bestellen und sie im Betretungs-Fall arretieren, uns aber davon schleunigst benachrichtigen zu lassen, damit sie hierüber die auf ihnen lastende schwehre Anschuldigung im Verhör weitere Untersuchung gezogen werden können.“

Inzwischen dauerte die Spionage im eigenen Kanton ununterbrochen fort. Bürger und Einwohner, die irgendwie verdächtig schienen oder sich durch Reden und Handlungen verdächtig gemacht hatten, wurden von den Beamten zur Rede gestellt, verhaftet und einzelne gefänglich nach Frauenfeld geliefert. Man erhielt durch Spione Kunde, daß man einen Rädelsführer da oder dort gesehen habe, daß Hippenmeyer und Zollhofer in Elgg und Fehrs Knecht in Wyl gesehen worden sei⁸⁶⁾; offenbar befänden sie sich auf der Flucht nach Zürich. Es kam die Anzeige, daß der Bruder des Ritt-

⁸⁶⁾ Protokoll des Kleinen Rates 1814, vom 24. April, § 671, ferner vom 25. April, § 675, nebst Missiv Nr. 447.

meisters Sippenmeiner (der Gerber S.) und noch ein anderer Sippenmeyer von Gottlieben mit einem Zirkular im Lande herumreisten, um Unterschriften von „Individuen“ zu sammeln, die sich für die von den verfolgten Ruhestörern in ihrem „Rebell“ vom 17. April bekannt gemachten Absichten als Anhänger bekenneten⁸⁷⁾. Aus dem Distrikt Gottlieben erfuhr man, daß in einigen Gemeinden desselben „unordentliche Versammlungen“ abgehalten würden, und daß der Friedensrichter Ammann von Ermatingen sowie der Polizeiwächter Eggenberger der Teilnahme an den „aufrührerischen Handlungen“ des Sippenmeyer und Konsorten bezichtigt seien⁸⁸⁾ u. s. w. Durch diese Schreckensherrschaft, wodurch man eine Menge furchtsamer Bürger so einschüchterte, daß sie nicht mehr zu ihren Worten standen, gewann die Regierung allerdings die Oberhand, und schon am 23. April konnte sie annehmen, daß das Komplott in der Hauptsache vernichtet sei. Darum beschloß sie, die im Hauptort versammelten Truppen bis auf zwei Kompagnien nach Hause zu entlassen und mit Sold nach eidgenössischem Reglement nebst einem Bazen täglicher Zulage für den bewiesenen Dienstleister aus der Staatskasse abzulöhnen⁸⁹⁾.

Nachdem nun alle Nachforschungen und Umstände es hatten als glaublich erscheinen lassen, daß Fehr sich auf den Weg nach Contamine in Savoyen zu seiner Fabrik begeben würde, so erachtete es der Kleine Rat für angezeigt, die Regierungen der Stände Nargau und Waadt, durch deren Gebiet ihn der Weg nach Contamine führte (Bern fiel dabei begreiflicherweise außer acht), zu ersuchen, daß auf diesen gefährlichen

⁸⁷⁾ Ebdas. vom 21. April, § 656, nebst Missiv Nr. 656. Kesselrings Kopialbuch S. 328. 329.

⁸⁸⁾ Ebdas. vom 24. April, § 672. — Weiteres in Kesselrings Kopialbuch S. 321.

⁸⁹⁾ Protokoll des Kleinen Rates 1814 vom 23. April, § 657.

Menschen die Aufsicht der Polizei bestellt werde⁹⁰⁾. Es heißt in dem Schreiben:

„Einige schlechte Menschen haben in den letzten Tagen die Ruhe des hiesigen Kantons zu untergraben, daher bey Anlaß der im Werf liegenden Verfassungsabänderung das Mißtrauen der Bürger gegen die Regierung zu erwecken und am Ende sogar ein Complot zu stiften gesucht, um mit Waffengewalt ins Hauptort dringen und sich der Regierungsglieder, der Staats-Casse und Archive bemächtigen zu können. — Ein gewisser Salomon Fehr igr., gebürtig von Frauenfeld und seit einigen Jahren zu Contamine in Savoyen etablirt, wird mit starken Gründen als Hauptanstifter in Verdacht gezogen. Dieser Mensch, der sich jederzeit in seinem Privat- und öffentlichen Leben durch seinen unruhigen Sinn und seine Ränke auszeichnete, kam erst vor einigen Wochen in den Kanton zurück, um mit seinen Gehülfen den Samen der Empörung auszustreuen. Es ist zu vermuthen, daß er jetzt, da ihm seine Absichten größtentheils mißlungen sind, wieder auf Contamine wird retournieren wollen, und wir haben wirklich soeben Anzeigen erhalten, welche es wahrscheinlich machen, daß er sich gerade jetzt auf den Weg dahin begeben habe. Da ihn nun derselbe durch Ihr Gebieth führt, so sind wir veranlaßt, Ihre bundesfreundschaftlichen Gesinnungen mit dem Ersuchen in Anspruch zu nehmen, daß Sie auf diesen gefährlichen Menschen, dessen Signalement hier beyliegt, die Acht der Polizei bestellen, ihn im Betretungsfall arretieren und, wenn solches geschehen ist, uns davon beschleunigte Anzeige geben lassen wollen, damit wir zu seiner Abholung Angemessenes veranstalten können.“

Ich habe bis jetzt die Darstellung dieser Begebenheiten einerseits auf amtliche Quellen gestützt; da aber diese zum Teil augenscheinlich nach Parteiansicht gefärbt sind, so habe ich anderseits auch die Gegenpartei zu Worte kommen lassen. Allein beide Parteien gehörten der gebildeten Klasse der Bevölkerung an; es wäre daher sehr interessant zu erfahren, wie man in den sogenannten Volkstreifen darüber dachte. Mir ist leider nichts dergleichen in schriftlicher Aufzeichnung zu Gesichte gekommen, obwohl um jene Zeit mancher Haus-

⁹⁰⁾ Ebdas. vom 25. April, § 675, nebst Missiv Nr. 449 fg.

vater die merkwürdigen Begebenheiten in seine Hauschronik (Bibel oder Weinrechnung) niederschrieb. Im Thurgau war die Presse getnebelt wie selten in einem Kanton, so daß ein Zeitungsschreiber es nicht leicht wagte, über kantonale Begebenheiten, zumal wenn solche mit der Tätigkeit der Regierung nahe in Verbindung standen, Bericht zu erstatten.

Einzig die Erinnerungen eines siebzehnjährigen Gymnasiasten könnten hier als Lückenbüßer eingeschaltet werden. Der spätere Pfarrer und Geschichtsschreiber des Thurgaus, Joh. Adam Pupitoser, besuchte die höhere Stadtschule in Frauenfeld, welche der Provisor Salomon Gutmann leitete. Er war ein Kind vom Lande; seine Eltern wohnten zu Unter-Luttweil im hintern Thurgau; die Vorfahren des Vaters aber waren im obern Thurgau ansässig gewesen, und die Verwandten mußte man in der Zerstreung zu Bußnang, Engwang, Rothenhausen, Entenmoos und in der Ziegelhütte auffuchen, wenn man sie sehen wollte. Der Jüngling führte ein Tagebuch⁹¹⁾, worin er auch auf die hier geschilderten Begebenheiten zu sprechen kommt.

Ungefähr um dieselbe Zeit, als die vier Thurgauer Herren Audienzen in Zürich erhielten, am Samstag vor dem Osterfeste, welches im Jahre 1814 auf den 10. April fiel, begab er sich auf Besuch zu einem Better in Engwang; am Ostermontag begleitete ihn derselbe nach Sontersweil, wo er den Better Johannes in der Ziegelhütte antraf, welcher ihn überredete, mit ihm nach Hause zu kommen und dort zu übernachten. Und nun schreibt der junge Pupitoser:

April 11. „Das Volk jener Gegend war sehr aufgebracht über das eigenmächtige Verfahren der Regierung im Straßenbau, in der Ausschreibung der Vermögenssteuern u., und da Herr Morell auf der Tagsatzung in Zürich berichtete, der ganze Canton sei mit der

⁹¹⁾ Pupitosers Tagebuch auf der Thurg. Kantonsbibliothek. Vgl. Thurg. Beiträge, Heft 35 (1895), S. 48 fgg.

gegenwärtigen Verfassung zufrieden, ließen sich die Bauern leicht von den H. Fehr in Frauenfeld, Zollikofer von Altenklingen, Rittmeister Hippenmeyer von Gottlieben, Muralt von Heidelberg so weit leiten, daß sie willig sind, die Regierung mit Gewalt abzusetzen, wenn sie nicht Erleichterung⁹²⁾ in Abgaben und Aufhebung des Zolles für Straßen, die der Bauer unentgeltlich unterhalten muß, bewillige. Einige behaupteten, sie hätten schon am Karmittwoch (6. April) nach Frauenfeld ausrücken wollen, wenn nicht Zollikofer es hintertrieben hätte, um sich vorher die andern Cantone und die Alliierten günstig zu stimmen.

April 15. Beinahe hätte es heute nichts gegeben, was ich hätte aufschreiben können; doch kaum hatten wir⁹³⁾ zu Nacht gegessen, als uns die Erleuchtung der Straßen aufmerksam machte. Auf die Frage, was es gebe, ward sachte zugerufen, es sey in Gottlieben und den umliegenden Orten eine Revolution entstanden; die Scharfschützen rückten heran und wollten Frauenfeld bestürmen u. Sogleich begaben wir uns auf die Straße, bemerkten aber noch wenig außer einige Offiziere. Wir spazierten dann bis zum Sternen und wieder zurück. Dann trat ich zu Herrn Präzeptor Kappeler vor das Rathhaus; dort sahen wir nichts als einige Offiziere, Soldaten und verdoppelte Bürgerwacht. Unterdessen kamen meine Schulkameraden wieder herbei, denen ich mich anschloß. Einer von ihnen räsionierte nach seiner Gewohnheit: „Diese 4 Räbelsführer sind nur schlechte Leute, die nichts zu verspielen haben; hätte man's nur gemacht wie die Aargäuer, wo man alle Wochen Leute arretiert! Wäre ja unsere Regierung auch ungerecht, so wird's immer eine andre geben, und da könnten die Thurgauer es einrichten, wie sie wollten u.“ (Aber er hat es nie begreifen können, daß die Kommission, welche die neue Verfassung festsetzen soll, von der jetzigen Regierung niedergelegt ist, und daß sie aus Männern besteht, die ihren Vortheil bey der jetzigen Verfassung finden: aus den zwey Regierungspräsidenten und Distriktspräsidenten, und überdies hat unsre Gesandtschaft die Tagsatzung versichert, die Thurgauer seyen mit der jetzigen Verfassung durchaus zufrieden.) „Du bist halt, schrie

⁹²⁾ Siehe vorhin S. 47 die Proklamation des Kleinen Rates 1814 vom 4. Januar, § 23, worin jene Erleichterung versprochen worden war. S. Beilage 5 und Tagblatt der Gesetze X, 277.

⁹³⁾ Der junge Pupikofa war in Kost und Wohnung bei dem Präzeptor Kappeler (jetzt Apathete des Hrn. Schilt).

der Sprechende mich an, auch ein Oberthurgauer und gehörst nicht zu uns!“ Ich trennte mich. Nachdem ich eine Weile vor unsrer Hausthür ben den Leuten, welche sich unterdessen dort versammelt hatten, gestanden hatte, begab ich mich auf mein Zimmer und zeichnete dies in der Eile nieder. Es ist $\frac{3}{4}$ auf 11 Uhr. Das Geräusch und das Rennen auf der Straße dauert noch immer.

April 16. Schon frühe war diesen Morgen das ganze Bataillon Kappeler beisammen. Die Bürger hatten diese Nacht bis an die Pfiner Brücke patrouilliert. Man hört gar nichts Neues, als daß in jedem Distrikt eine Compagnie versammelt werde, und daß man nach Weinfelden und Stebborn Pulverwagen schickte. In Islikon und Gachnang sind österreichische Cavalleristen eingetroffen, man glaubte, die unzufriedene Partei zu unterstützen; allein es war ihre nicht außerordentliche Marschroute von Stein her, um die Anwohner der Straßen von Schaffhausen nach Zürich nicht allzu sehr zu quälen. Jetzt weiß man bestimmt, daß Herr Distriktspräsident Kesselring dieses (?) der Regierung zu wissen getan hat; denn er wollte jene vier an der Spitze der Unzufriedenen stehenden Männer im Schlosse Altenklingen fangen, erwischte sie aber nicht. Ich fürchte, die Mediationsactischen behalten die Oberhand.

April 18. Diesen Morgen um 6 Uhr mußten 3 halbe Compagnien nach Gottlieben, um Verhaftungen vorzunehmen, vorzüglich jene vier Herren sich von den Constanzern ausliefern zu lassen. — Die Mediationsactianer wurden sehr erschreckt durch eine Proclamation, die von Constanz aus unter das Volk getheilt wird. „Ach, seufzet der eine und der andere von beyden Partheien, wie wird's doch gehen?“ Die obere Compagnie Jäger, welche nach Frauenfeld marschieren wollte, hat, da sie in Müllheim zu übernachten willens war und man die Einquartierung nicht annehmen wollte, ohne weiteres sich nach Hause begeben; nur 6 Mann und die Offiziere kamen hieher⁹⁴⁾. — Das Schloß Altenklingen soll besetzt seyn, um zu verhindern, daß jene 4 Männer nicht eine Zusammenkunft dort halten, und die Soldaten sollen sich so schlecht aufführen, daß sie sich nicht einmal die Mühe nehmen, über das geheime Gemach zu gehen,

⁹⁴⁾ Nach Salomon Fehrs Aussage in seiner Flugschrift S. 1 lief das aufgeforderte Militär, sobald es erfuhr, warum es zu tun sei, bis auf etwa 300 Mann wieder nach Hause, und an mehreren Orten ward die Einquartierung abgeschlagen.

sondern ihre Nothdurft an jedem beliebigen Orte im Schlosse verrichten. Ist's wohl wahr?

April 19. Gestern abends 10 Uhr kamen die nach Gottlieben marschirten Truppen wieder zurück, nachdem sie das Schloß daselbst, die Wohnung des Rittmeisters, und das Schloß Altenklingen durchsucht hatten; denn sie hätten es nicht wagen dürfen, die Soldaten einzuquartieren, und die Müllheimer sollen ihnen sogar unter das Gesicht gesagt haben, wenn sie einen von jenen vier (Männern) bis zu ihnen gebracht hätten, so hätten sie ihnen denselben wieder abgenommen. — Mein Stiefsohn Hs. Jakob, der auch unter den nach Gottlieben ausgezogen war, hatte von meinem Oheim Johannes in der Ziegelhütte auch eine Proclamation⁹⁵⁾ bekommen; allein durch die Unvorsichtigkeit seines Cameraden bemerkte es der Hauptmann, und man nahm sie ihm weg. Dies verdroß mich sehr; indessen empfing diesen Abend Herr Präzeptor (mein Kostherr) eine, die ich gelesen habe, und die so wenig lügenhaftes oder falsches enthält, daß die Regierung in ihrer heutigen Proclamation nichts davon widerlegen konnte. Auch im Canton Zürich und Aargau sollen ähnliche Unruhen drohen.

April 22. Es fällt sehr wenig wichtiges vor. Gestern sowie heute war der Große Rat versammelt. Herr Fehr und Consorten sollen sich aus Konstanz geflüchtet haben; aber man weiß nicht, wohin.

April 29. Die Compagnie Hasenfrag ist noch immer hier; die Regierung traut sich scheint's auch jetzt noch nicht recht. Da die Compagnie Ramisberger sich sehr unzufrieden zeigte über das lange Verweilen, entließ man sie gestern!

May 7. Die Regierung hat jene vier eingeladen, sie möchten sich in Frauenfeld stellen und ihr Begehren vorbringen, und sie gewährte ihnen dazu Sicherheit. Indessen ist von Fehr eine zweite (und bald eine dritte?) Schrift in Zürich herausgegeben worden. Man trägt sich sogar mit der Nachricht, er und seine Mitconsorten würden nächstens mit russischer Bedeckung in Frauenfeld eintreffen u. dgl. mehr. Was daran wahr ist, wird sich bewähren. Die Compagnie Hasenfrag ist indessen noch immer hier, aber in der Caserne einlogiert.

May 11. Gestern abend langte Herr Morell in einer einspännigen Chaise ganz unvermuthet hier an und brachte die Nach-

⁹⁵⁾ S. unsre Beilage 7.

richt, daß jene 4 Ruhestörer Pässe erhalten würden, heimzureisen; man dürfe sie aber nur gelinde bestrafen.

[Am 20. und 21. berichtet er, daß sein Vetter von Entenmoos im Kreuz zu Frauenfeld Civilarrest habe und dann ins Gefängnis gebracht worden sei. Vetter Johannes aus der Ziegelhütte soll abends auch noch verhört werden.]

So weit das Tagebuch des jungen Pupifoser. Mögen seine Äußerungen das Echo der Ansichten seiner Verwandten sein oder seine eigene Meinung wiedergeben, so bestätigen sie, daß eine nicht geringe Opposition in der Bevölkerung des Thurgaus gegen den Kleinen Rat vorhanden war.

Unterdessen rückte der 21. April heran, an welchem der Große Rat in außerordentlicher Sitzung sich über die innern Angelegenheiten des Kantons (Fehrs Komplott und die Verfassungsrevision), bezw. deren Behandlung durch den Kleinen Rat, schlüssig machen sollte. Die diplomatische Kommission hatte das von ihr (oben S. 81 fg.) geforderte Gutachten über den von der Regierung an den Großen Rat einzureichenden Bericht abgegeben, und nun sollte nach Beschluß derselben die von der Kommission mit Zuzug des Staatschreibers „trefflich ausgearbeitete Botschaft“⁹⁶⁾ abgegeben werden. In dieser Botschaft mäßigte zwar der Kleine Rat seinen Ton etwas; dafür aber ließ er einige unwahre Behauptungen mit unterlaufen, z. B. er sei bereit gewesen, ruhige Vorschläge für die Verfassungs-Revision direkt entgegen zu nehmen; denn strenge Maßnahmen seien nicht ratsam gewesen, weil die Ruhestörer dadurch den Anschein der berechtigten Klage ge-

⁹⁶⁾ Protokoll des Kleinen Rates 1814 vom 20. April, § 642. Text in dem Missiv Nr. 431, abgedruckt in den Verhandlungen des Großen Rates des Kantons Thurgau bei seiner außerordentlichen Versammlung in Betreff der innern Angelegenheiten des Kantons (Ohne Druckort). S. 5—11 und in unsrer Beilage 8. Der Verlauf der Verhandlungen wird darin leider nicht mitgeteilt; denn es fehlt die Erwähnung der gefallenen Voten.

wonnen hätten, man beschränke die Freiheit der Meinungsäußerung. Tatsache war, daß die Regierung schon beim ersten Bericht über die Schritte der vier Herren in Zürich den Distriktspräsidenten im Thurgau Befehl erteilte (oben S. 67, 68), dieselben gefänglich nach Frauenfeld einzuliefern, falls sie sich auf unordentlichen Wegen betreten ließen. Die Stadt Bischofszell hatte am 4. März eine ganz ruhige Eingabe in Hinsicht auf die Verfassungs-Revision gemacht; aber der Kleine Rat war darüber unter Bezeugung des Mißbeliebens zur Tagesordnung geschritten (oben S. 57 fg.). Erst in der Proklamation vom 18. April kurz vor der Großratsitzung fand sich der Kleine Rat bemüht zu erklären, es stehe jedem Bürger frei, vernünftige Wünsche einzureichen. Wenn die Botschaft ferner behauptete, die Anordnungen der Regierung für die Verfassungs-Arbeit seien gegen jeden Tadel gesichert gewesen, so ward damit der Wahrheit ins Angesicht geschlagen; denn nachdem die Mediation am 29. Dezember 1813 überhaupt als aufgehoben erklärt worden war (oben S. 46), so hatte man damit nicht nur die Bundes-Verfassung, sondern auch die Kantonsverfassung abgeschafft, weil in Bonaparte's Vermittlungsakte vom 19. Februar 1803 die Kantonalverfassungen (also auch die des Thurgaus) enthalten waren. Es hätte daher im Thurgau sogleich vom Volk ein Verfassungsrat gewählt werden sollen, welcher eine neue Kantonsverfassung hätte vorberaten müssen; über diese hätte dann das Volk als Souverän⁹⁷⁾ des Staates abstimmen sollen, und wenn es den Entwurf angenommen hätte, mußten alle bisherigen Behörden und Beamten von ihren Stellen zurück-

⁹⁷⁾ Es ist sehr bezeichnend für die politische Anschauung des Kleinen Rates, daß er seine Botschaft an den souveränen Großen Rat adressierte. Auch Kesselring bedient sich in einem Schreiben vom 14. September 1814 (Kopialbuch S. 369) des Ausdrucks: in den souverainen Großen Rath.

treten und mußten die in der neuen Verfassung vorgesehenen gewählt werden. Anstatt so vorzugehen, blieben die beiden Räte samt allen ihren Beamten und den Gerichten in ihren Stellen, und die Regierung leitete die Herstellung einer neuen Verfassung von sich aus ein, ohne das Volk darüber anzufragen⁹⁸⁾. Man hatte also Grund genug, die Regierung und den Großen Rat zu tadeln; denn beide bewegten sich auf ungesetzlichem Boden. — Die Botschaft mußte jetzt selbst zugeben, daß die kriegerischen Maßregeln, die sie ins Werk gesetzt, überflüssig waren, weil von allen Seiten Berichte eingingen, sie seien nicht nötig gewesen. Damit war auch der Zusicherung eidgenössischer Zwischenkunft, selbst bewaffneter, das Bedürfnis entzogen, und es klingt wie faule Ausrede, wenn gesagt wurde, man habe die militärische Verhaftung der vier Rädelshörer aus Schonung der Ehre ihrer Familien angeordnet⁹⁹⁾. Wozu dann die Beschimpfungen und Verleumdungen der Beschuldigten, sie seien als eigensüchtige, unstete Köpfe, als Leute, die nichts zu verlieren hätten, als gemeine Glücksritter, überall bekannt?

Es war der Regierung sehr darum angelegen, daß der Große Rat ihre Maßregeln billige, damit jedermann sich überzeuge, es habe die Harmonie, welche die obersten Behörden des Kantons bisher verband, keinen Abbruch erlitten. Sie sah sich auch, wie vorauszusehen war, in ihrer Erwartung nicht getäuscht.

Denn der Große Rat beschloß — wie es scheint, ohne lange Diskussion — er billige im vollen Maße die in der höchst bedauerlichen Sache getroffenen klugen (!) Maßnahmen, wodurch größeres Unglück verhütet und die Bundeshülfe ent-

⁹⁸⁾ Dies betont mit Recht Salomon Fehr in seiner Flugschrift, S. 5.

⁹⁹⁾ Fehr fragt daher S. 6: „Wer wird wohl glauben, daß es 1200 Mann brauche, um sich vor vier Männern sicher zu stellen?“

behrlich gemacht worden sei; er halte auch für unerlässlich notwendig, daß die Verfolgung der Angeklagten auf dem angebahnten Wege fortgesetzt und gegen sie und ihre Mitschuldigen strenge Untersuchung verhängt werde. Übrigens werde es angemessen sein, wenn der Kleine Rat die Voruntersuchung zu Einleitung des Prozesses einer besondern Kommission übertragen und durch die Art und Weise der Zusammensetzung die Unbefangenheit offenkundig machen wolle, mit welcher hierbei verfahren werden wolle. Endlich sollte nach dem Wunsche des Großen Rates die vom Kleinen Rat eingereichte Botschaft durch den Druck allen Kantonsangehörigen bekannt gemacht werden¹⁰⁰).

In der Weisung des Großen Rates, die Instruktion des Prozesses einer vollständigeren Kommission anzuvertrauen, so daß deren Zusammensetzung von der Unbefangenheit der Behörde Kunde gebe, lag eine leise Mißbilligung des Umstandes, daß der Kleine Rat am 17. April (oben S. 73) von sich aus eine Zweier-Kommission, die lediglich aus Regierungsräten (Freyenmuth und Angehrn nebst der Staatskanzlei) bestand, zur Voruntersuchung eingesetzt hatte¹⁰¹).

Einen weit stärkeren, wenn auch verdeckten Tadel sprach der Große Rat gegen die Regierung inbezug auf die Bestellung der Verfassungs-Kommission aus, welche der Kleine Rat am 24. Januar von sich aus gewählt hatte (oben S. 50). Jene vier sogenannten „Auführer“ des Fehr'schen Komplotts hatten in ihrer Flugschrift (S. 2) gewünscht, daß eine unparteiische Kommission von Männern aus allen Ständen des Thurgaus die Umänderung der Kantonsverfassung ausarbeite. So weit ging nun der Große Rat nicht; denn dann hätte

¹⁰⁰) Man sehe die S. 90 erwähnten „Verhandlungen des Großen Rates“; S. 4 fg. Unfre Beilage 9.

¹⁰¹) Protokoll des Kleinen Rates 1814 vom 17. April, § 635, Ziffer 2.

er die Wahl des Verfassungsrates aus seinen „souveränen“ Händen dem wirklichen Souverän, dem thurgauischen Volk überlassen müssen, und das wollte er so wenig als der Kleine Rat. Allein er mißbilligte doch das Vorgehen der Regierung insofern, als er die von ihr bestellte Verfassungskommission für aufgelöst erklärte. Freilich geschah dies — und dieser Umstand schwächt wiederum den ohnehin leisen Tadel des Großen Rates — auf Antrag des Kleinen Rates selbst,¹⁰²⁾ der von mehreren Seiten getrieben worden war, ein solches Ansuchen zu stellen. „Die väterlichen Gesinnungen“, welche den Kleinen Rat zu diesem Antrag leiteten, erkennend, ward derselbe dankbar angenommen und gutgefunden, daß die vom Kleinen Rat für die Revisions-Vorarbeit niedergesetzte Kommission als aufgelöst zu betrachten, und daß anstelle der aufgelösten eine andre zu bestellen sei. Damit aber diese zweckmäßig (d. h. aus gesinnungstüchtigen Männern) zusammengesetzt werde, sollte noch eine Vor-Kommission, bestehend aus acht distriktweise gewählten Großratsmitgliedern, für den folgenden Sitzungstag einen Wahlvorschlag machen. Am folgenden Tage, den 22. April, ward dieses Gutachten verlesen und nach längerer Beratung durch einen einmütigen Beschluß genehmigt. Darnach sollte die neue Verfassungskommission aus 17 Mitgliedern bestehen, wovon drei aus der Mitte des Kleinen Rates von diesem selbst zu wählen seien;

¹⁰²⁾ Auszug aus dem Protokoll des Großen Rates vom 21. April in den „Verhandlungen“ S. 13: „Mit Botschaft vom 16. d. macht der Kleine Rat den Antrag, daß, da er geneigt seyn, dem von mehreren Seiten „auf ordentlichem Weg“ an ihn gebrachten Wunsch, für eine Abänderung der Veranstaltung, welche von ihm „aus höherer Veranlassung“ zur Revision der Kantonsverfassung getroffen war, zu berücksichtigen, der Große Rat sich über die zweckmäßigste Weise, wie solches geschehen könnte, mit ihm gemeinschaftlich beratschlagen möchte.“

acht, nämlich aus jedem Distrikt eines, aus der Mitte des Großen Rates und durch seine Wahl genommen werden; sechs durch freie Wahl in oder außer der Mitte des Großen Rates, aber ebenfalls vom Großen Rat zu ernennen und zwar mit vorzüglicher Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses für die Parität und die Repräsentation der Städte und der Besitzer großer Güter.

Man war also den „schändlichen Auführern“ bereits in etwas entgegen gekommen, insofern als man der Verfassungs-Kommission eine Vertretung der ehemaligen Munizipalstädte und der Großgrundbesitzer (d. h. der vormaligen Gerichtsherren) zuließ.

Nachdem die Wahlen getroffen waren, gab der Große Rat dieser neuen Verfassungs-Kommission folgende Aufträge: 1) Sie solle, sobald die Umstände es erlaubten, ihre Arbeiten beginnen. 2) Sie solle allfällige Wünsche jedes rechtlichen Bürgers in schriftlicher Fassung für das neue Staatsgrundgesetz entgegen nehmen und, soweit es möglich sei, bei der Beratung berücksichtigen. 3) Sie solle den von ihr ausgearbeiteten Verfassungsentwurf dem Großen Rat zur Diskussion mitteilen und 4) die gegenwärtigen Großratsverhandlungen auf angemessene Weise veröffentlichen¹⁰³).

Auch hier gab man den „schändlichen Auführern“ nach und bewilligte, was Fehr und Genossen verlangt hatten, nämlich daß den Bürgern gestattet werde, ihre Wünsche bezüglich der neuen Verfassung einzugeben.

Die Regierung hatte nun durch die Beschlüsse des Großen Rates nahezu alles erhalten, was sie vom Großen Rate zu erhalten gewünscht: nämlich vor allem Genehmigung der Maßnahmen gegen die vier „Auführer“ und Erlaubnis, die Ruhestörer, welche fernerhin sich Aufwiegelungen beikommen

¹⁰³) S. die Verhandlungen des Großen Rates.

ließen, mit der ganzen Strenge der Gesetze zu behandeln; sodann Bekanntmachung ihres Berichtes an den Großen Rat nebst den Verhandlungen des letztern durch Abdruck und öffentliches Verlesen vor der versammelten Bürgerschaft jeder Ortsgemeinde.

Nachdem allem Volk kund getan war, daß die beiden obersten Landesbehörden gegen ihre Widersacher und ihre Anhänger in ihrem Vorgehen einig seien, war der Ausgang der Sache kaum mehr zweifelhaft. Die Hauptsächer der Opposition waren außer Landes geflohen; die Zahl ihrer Parteilänger war augenscheinlich sehr zusammengesmolzen, und wer noch je an Freiheit des Wortes gedacht hatte, der schwieg jetzt aus Furcht vor der Rache der Behörden und ihrer Spione. Niemand wagte es mehr zu seinem Worte zu stehen; jedermann wetteiferte in erheuchelter biederer Untertanentreue. Die einheimische Presse, der von Anfang an über diese Begebenheiten Stillschweigen auferlegt ward, äußerte jetzt im Einklang mit den gefürchteten Siegern ihren tiefen Abscheu gegen die Besiegten. Die Thurgauer Zeitung, deren Verleger als Bruder Salomon Fehrs nicht in den Verdacht des Einverständnisses mit dem Gemäßigten kommen wollte, äußerte sich in der Beilage zu Nr. 17 vom 23. April:

„Jetzt senkt sich unser wehmuthsvolle Blick auf eine unselige Störung der Ruhe in unserm sonst so ruhigen und zufriedenen Kanton. Durch Flugschriften suchte man die unsrer Regierung billig gewidmete Liebe des Volkes von derselben abzuziehen. Um diesem Unfug zu steuern und jene übel angebrachten Störungen im Keime zu ersticken, traf unsre hohe Regierung kluge und imponierende (?) Anstalten, die den glücklichsten Erfolg hatten.“

Für die Schuldigen suchten jetzt deren Familien um Gnade nach. Der Sohn des Herrn v. Muralt, v. Muralt-Schinz, Kaufmann in Zürich, äußerte am 27. April der thurgauischen Tagsatzungsgesandtschaft daselbst, für sich und im Namen der ganzen Familie, das innigste Bedauern über die

Schritte, welche sich der Vater, aller Warnung von ihrer Seite ungeachtet, habe zu schulden kommen lassen. Er behauptete indessen aus dem Munde seines Vaters, daß dieser, von den andern dreien irre geführt und verleitet, nur die ersten Schritte, nämlich den Gang nach Zürich zu den Gesandten mitgetan, an allen spätern aber keinen Anteil genommen habe. Der Vater bereue indessen auch diese ersten Schritte, wozu er verführt worden, und sei bereit, diese der Regierung reumütig abzubitten und für alle künftigen Zeiten ein ruhiges und stilles Betragen zu geloben, insofern er nur dessen zum voraus gewiß wäre, daß er bis zum Schlusse der Untersuchung frei auf seinen Gütern gelassen würde. Die Familie hege übrigens den Plan, bei diesem Anlasse seine schaltende und waltende Hand zu beschränken und ihn gleichsam für die Zukunft außer Aktivität zu setzen. Die Gesandtschaft konnte nun freilich von sich aus die gewünschte Zusicherung nicht erteilen, höchstens einige gute Hoffnung zusprechen. Die Regierung dagegen erklärte sich den 29. April ihrem Gesandten Morell gegenüber geneigt, dem Altgerichtsherrn v. Muralt wegen der ihm zur Schuld kommenden Teilnahme in Behandlung seiner Person — so lange nicht, in Widerspruch mit seinen Aussagen, auf ihn auch die Teilnahme an den spätern vorzüglich strafbaren Schritten durch anderwärtige Aussagen und Beweise dargetan werde — angedeihen zu lassen, wofern er über das Unternommene schriftlich Reue gegen die Regierung bezeuge, es abbitte und gelobe, pünktlich auf den zu bestimmenden Tag zum Verhöre vor der niedergesetzten Untersuchungs-Kommission zu erscheinen, und vor derselben, ohne Scheu und Ansehen der Person, alles, was ihm von Anbeginn der stattgefundenen aufrührerischen Schritte bis auf jetzt über dieselben bekannt geworden sei, an den Tag zu geben, und wofern gleichzeitig die Familie für das künftige ruhige und stille Betragen des Vaters sowie

für seine freiwillige Stellung zu jeder Zeit Kaution leiste und deshalb eine förmliche Urkunde ausstelle¹⁰⁴).

Ein ähnliches Gesuch ging von der Familie Zollikofer in St. Gallen durch die thurgauische Gesandtschaft an den Kleinen Rat unterm 27. April, worin sie ihr Leidwesen bezeugte, daß ihr Verwalter auf Schloß Altenklingen, Georg Heinr. Zollikofer, ohne allen Auftrag von ihr, sich in die innern Angelegenheiten des Kantons Thurgau gemischt und mit andern Schritte getan habe, welche die besondere Aufmerksamkeit der thurgauischen Regierung hätten auf sich ziehen müssen. Es seien ihm nicht sowohl sträfliche Handlungen als vielmehr unvorsichtige Äußerungen zur Last zu legen, und er sei dazu nicht ohne Einverständnis mit hohen Behörden verleitet worden. Der Kleine Rat war selbstverständlich am 29. April noch nicht in der Lage, der Familie bestimmte Ausichten auf Milderung der Strafe zu geben, weil dies von den Ergebnissen der Untersuchung abhing¹⁰⁵).

Auch die beiden außerordentlichen Geschäftsträger Vezzellern von Österreich und Capo d'Istria von Rußland machten den Antrag, daß den vier Anstiftern der Unruhen, welche den Kanton bedrohten, bewilligt werde, sich in denselben zurückzugeben und sich frei zur Untersuchung zu stellen. Es scheint hieraus und aus der vorhin angeführten Äußerung Zollikofers, er sei nicht ohne Einverständnis mit hohen Behörden verleitet worden, zu ersehen, daß die beiden Geschäftsträger sich mit den vier Herren vom Thurgau eingelassen und sie ermuntert hatten, jetzt aber, nachdem der Verlauf der

¹⁰⁴) Berichte der Tagsatzungsgesandtschaft 1814 vom 28. April. — Protokoll des Kleinen Rates 1814 vom 29. April, § 684; dazu Missiv Nr. 454.

¹⁰⁵) Berichte der Tagsatzungsgesandtschaft vom 28. April und 1. Mai. — Protokoll des Kleinen Rates 1814 vom 29. April, § 685; dazu Missiv Nr. 455.

Sache einen mißbeliebigen Ausgang genommen, ihnen wenigstens noch eine unangefochtene Heimkehr verschaffen wollten. Der Kleine Rat des Kantons Thurgau blieb jedoch auf seiner Forderung bestehen, daß die vier Angeklagten nur freien Eintritt in den Kanton erlangen könnten gegen einen Verpflichtungsschein, worin sie versprächen, sich ruhig zu verhalten und, wenn sie zur Untersuchung vorgeladen würden, sich freiwillig zu stellen. Die Motivierung, welche die Behörde durch die thurgauische Gesandtschaft den beiden Ministern kundgeben ließ, ist nicht ohne Interesse:

Daß wir von Anfang des höchst bedauerlichen Handels an den besonderen Forderungen des gegenwärtigen Augenblicks alle Rücksicht schenkten, indem wir manchen Schritt, der zu andern Zeiten als aufrührerisch erklärt worden wäre, für entschuldigt und sogar gebilligt (?) durch die eingetretene Nothwendigkeit einer Staats-Umwälzung erkannten, beweist unser bisheriges Verfahren gegen die Ruhestörer hinlänglich. Nicht Meinungen und Äußerungen zogen ihnen Verfolgung zu (nicht?); erst auf Data hin, welche sie der Beabsichtigung eines offenen und bewaffneten Aufruhrs beschuldigten, ward ihre ganz unausweichlich gewordene Verhaftung und zwar auf die allerglimpflichste Art (?) verfügt — und da sie derselben durch die Flucht entgangen waren, wurden sie anfänglich bloß (?) aufgefordert, sich selbst unter Bedingungen, die ihrer bürgerlichen Ehre unnachtheilig gewesen seyn würden, zur Verantwortung zu stellen. Gerichtliche Untersuchungen hätten strengere Formen mit sich gebracht; darum (?) wurde die Einleitung des Prozesses einer besondern Commission, von der sie mit vollem Vertrauen die unbefangenste (?) Behandlung erwarten durften, übertragen. Von allen ihren Anhängern kam keiner (?) zu Verhaft, obwohl sie sich durch die Verbreitung aufwieglerischer (?) Druckschriften und durch das Herumbiethen von Circularen zur Sammlung von Unterschriften gegen die Regierung hinlänglich dazu qualifiziert hatten.

Über alle die gelinden Mittel, die wir zur Hilfe nahmen, um die bedauerliche Angelegenheit auf eine Weise zu beseitigen, welche den Gesetzen (?) Genugthuung verschaffen konnte, ohne dabei die Beklagten der ganzen Strenge derselben zu unterwerfen, erwiederten sie mit dem krassesten Benehmen. Sie wiesen die erhaltene Citation

mit Troß (nein, mit Begründung) von der Hand; sie beförderten Schmähschriften (nein, anständige Schriften) zum Druck und fuhren vom Ausland her fort, das Volk aufzureizen (aufzuklären); sie höhnten die zu ihrer Arrestation getroffenen Maßnahmen, da sie bewaffnet den Kanton passierten, um sich nach Zürich zu begeben, in gleichem Moment, in welchem sie den Schutz und die Verwendung der Herrn Minister anriefen, um freyes Geleit zur Rückkehr in ihre Heimath zu erlangen, griff Salomon Fehr aufs neue durch publizierte falsche Darstellung unsrer Handlungen und durch Schmähung und Verleumdung (?) der ersten Beamten die Ehre der Behörde an. — So verhinderten sie gewaltsam selbst, daß noch länger Schonung mit dem Ansehen der Regierung verträglich bleibe; so brachten sie es dahin, daß wir jetzt, nicht ohne uns selbst aufs äußerste zu prostituieren, nicht ohne den Verdacht der tadelnswerthesten Übereilung auf uns zu laden, oder eine Schwäche, welche für die Ruhe des Kantons von bedenklichen Folgen seyn könnte, an den Tag zu legen, jenen Pfad der Milde fortsetzen können.

Wenn der Herren Minister Excellenz mit uns von diesem Ueberblick der Sachlage ausgeht, so dürfen wir sicher darauf zählen, daß sie nicht weniger als wir unstatthaft finden werden, den beschuldigten vier Individuen eine unbedingte Freyheit angedeihen zu lassen, bevor ihre Unschuld, wenigstens über den wesentlichsten Anklagepunkt, nämlich der Anzettlung eines Complottes, um mit bewaffneter Gewalt aufrührerische Absichten durchzusetzen, genügend dargethan ist. Sie können nicht wollen, daß die so sehr beleidigte Regierung und die überwiegend große Zahl der in ihrer Ruhe gestörten gutgesinnten Bürger durch die triumphierende Gegenwart derer, die dem Lande so großes unaustilgbares (?) Uebel brachten, noch mehr gekränkt werde, und daß ihr Anblick bey den schlecht denkenden alle Scheu austilge, welche bisher noch die Ausführung ihrer verderblichen Pläne zurückhielt. Dawider setzt sich insbesondere auch die Ordnung des Rechtsganges, zumal kein Resultat der Untersuchung denkbar seyn kann, wenn nicht den Beklagten während derselben die Gelegenheit benommen ist, alle beliebigen Verabredungen unter einander zu treffen und sogar auf diejenigen einzuwirken, deren Zeugnis über die Richtigkeit ihrer Aussagen entscheiden muß.

Indes halten wir einen Ausweg noch für möglich, welcher den Herrn Ministern genügen und dabey der öffentlichen Ordnung weniger Eintrag thun dürfte, obwohl freylich er immerhin höchst nachtheilig für das Ansehen der Regierung bleiben wird.

Es ist uns zu erwünscht, den Herren Ministern einen Beweis unserer hohen Achtung geben zu können; zu sehr ist uns daran gelegen, unsere billigen Gesinnungen über jede Verdächtigung emporzuheben; zu laut endlich spricht auch in uns der Wunsch, einen Handel zum Ende gebracht zu sehen, der ungeachtet der wenig wichtigen Veranlassung uns bisher so viel Kummer und Sorgen zugezogen hat, als daß wir Anstand nehmen könnten, diesen Ausweg einzuschlagen.

Sie kennen die schonenden Bedingungen, unter denen wir dem Hrn. Altgerichtsherrn Muralt die Rückkehr in seine Heimath bereits gestatteteten; unter den gleichen Bedingungen soll auch den übrigen drei Flüchtlingen die nämliche Begünstigung gewährt werden für so lange, als nicht die fortzuführende Untersuchung oder das Urtheil des Richters, dem der Erfolg zu überweisen ist, andere Verfügungen notwendig macht. Demnach hat jeder, der sich freiwillig dazu verstehen will, einen Verpflichtungsschein nach Anleitung des beyliegenden Formulars zu unterzeichnen und durch einen oder mehrere uns gefällige rechtliche und in keine politischen Sündel verflochtene Bürger unterzeichnen zu lassen, sofort sich an seinem Wohnort ruhig zu verhalten und den Verlauf der Untersuchung und, was darüber an ihn gelangen wird, gehorsam abzuwarten.

Wer von den Angeklagten dieser Maßregel sich nicht unterzieht, wird zwar zur Untersuchung ebenfalls besonders aufgefordert werden; er darf sich aber an keinen andern Ort im Kanton als hierher begeben und wird hier während der Dauer der Untersuchung in bürgerlicher Haft gehalten werden.

Um sodann aller Beschwehrnis über den Gang der Untersuchung zuorkommen, werden wir, sobald dieselbe soweit vorbereitet ist, daß für die Abhörung der eröffneten 4 Individuen Tag angesetzt werden kann, die h. Regierung des Eidsgenösslichen Vorortes bitten, den schon früher als Eidsgen. Commissaire bestimmten Junker Rathsherr Wyß hierher abzuordnen, damit er derselben beywohne.

Wollen Sie diese Entschließung nebst den Motiven, welche dazu führten, ihren Excellenzen den Herren Ministern der h. Alliirten Mächte auf angemessene Weise mittheilen und genehm zu machen suchen¹⁰⁶⁾!

Diese Vorstellung hatte den Erfolg, daß sich die Minister in einer Note vom 28. April/10. Mai im wesentlichen damit

¹⁰⁶⁾ Protokoll des Kleinen Rats 1814 vom 3. Mai, § 719; dazu das Missiv Nr. 473.

einverstanden erklärten. Daher verfügte der Kleine Rat die erforderlichen Maßregeln sowohl gegen die vier Angeklagten selbst als gegen die Bezirksbeamten und teilte den Regierungen der Nachbarantone mit, daß der unterm 20. April gegen die 4 Männer verhängte Verhaftbefehl einstweilen aufgehoben bleibe. Den Ministern ließ er kund thun, daß bei der Untersuchung und Beurtheilung des Falls mit möglichster Schonung und Gelindigkeit werde zu Werke gegangen werden. Im übrigen solle, da der früher als eidg. Kommissär erbetene Junker Ratsherr Wyß von Zürich wegen anderweitiger Geschäfte der anzubahnenden Untersuchung vor Ablauf mehrerer Wochen nicht würde beiwohnen können, somit dieselbe weit hinaus geschoben werden müßte, ohne seine Anwesenheit in der Sache vorgefahren werden, weil ohnehin bei der gegenwärtigen Lage derselben fremde Mitwirkung überflüssig (siehe¹⁰⁷).

Nachdem dann auf Vorschlag des Kriegsrates verfügt worden war, daß zur Erleichterung der Stadtgemeinde Frauenfeld die noch daselbst stationierten wenigen Truppen in die Kaserne zu verlegen und denselben die nach dem eidg. Reglement festgesetzten Brot- und Fleisch-Rationen nebst 8 Kreuzern tägliche Zulage für Gemüse und etwas Getränke auf den Mann zu verabreichen seien, ward am 17. Mai beschloffen, es sollten die noch im Hauptort befindlichen Truppen bis auf ein Biquet von 12 Mann entlassen werden¹⁰⁸).

Unversehens erhob sich abermals ein Widerstand gegen den ungestörten Verlauf der Untersuchung. Als nämlich die Spezial-Untersuchungs-Kommission die Angeschuldigten aufforderte, sich zur Verantwortung zu stellen, erklärten Hippen-

¹⁰⁷) Protokoll des Kleinen Rats 1814 vom 11. Mai, § 788. — Capo d'Istria fand auch, man könne die Untersuchung gegen die Angeklagten ohne Zuzug des Hrn. Wyß vornehmen. Ebendasselbst vom 27. Mai, § 819.

¹⁰⁸) Ebendasselbst vom 6. Mai, § 740, und vom 17. Mai, § 838.

mener und Zollikofer, sie würden nicht anders als im Beisein eines eidgenössischen Kommissärs in irgend ein Verhör eintreten. Es sollen, wie Kesselring berichtet¹⁰⁹⁾, beide Angeeschuldigte seit ihrer Rückkehr, ihren heilig gegebenen Verpflichtungen zuwider, in des Rothen Haus zu Uttweilen bei Tag und bei Nacht häufig zusammen gekommen sein und ihre Verschwörung so eifrig wie vorher fortgesetzt haben. Sippenmener habe in der Zuschrift an die Untersuchungskommission, worin er sein Nichterscheinen angekündigt, sich höchst unanständiger Ausdrücke bedient, vermutlich weil es ihn ärgerte, daß er vor einer seiner Ansicht nach inkompetenten und partiischen Behörde sich stellen sollte (S. 81). Der Kleine Rat aber ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern erteilte dem Vorsitzenden der Kommission die Weisung, die beiden Individuen nochmals vor sich zu bescheiden und ihnen die bestimmte Erklärung abzufordern, ob sie der durch den ausgestellten Revers eingegangenen Verbindlichkeit gemäß unbedingt vor der verordneten Kommission Rede und Antwort geben wollten, im Verneinungsfalle sogleich der Regierung davon Anzeige zu geben¹¹⁰⁾.

In den ersten Tagen des Monats Mai ließ Fehr eine neue Flugschrift¹¹¹⁾ unter seinem eigenen Namen ausgehen.

¹⁰⁹⁾ Kesselrings Kopialbuch S. 343 vom 7. Juni.

¹¹⁰⁾ Protokoll des Kleinen Rats 1814 vom 4. Juni, § 935.

¹¹¹⁾ Mit dem Titel: „Etwas über den Krieg gegen den allgemeinen Willen im Kanton Thurgau und Beantwortung der Proclamation der Regierung vom 18. Apr. 1814 Von Salamon (so) Fehr, Jünger, Bürger von Frauenfeld, wohnhaft in Contamine bey Genf. (Zür. gedr. bei Bürkli?) 1814.“ 15 S. 8^o. — Die früheste Erwähnung in dem Missiv des Kleinen Rates Nr. 473 vom 3. Mai; dann von Kesselring in seinem Kopialbuch vom 4. Mai, S. 382; ferner von Pupikofser, Tagebuch, Mai 7, wo noch bald eine dritte Flugschrift angekündigt wird. Damit ließe sich vereinigen, was der Tagungsabgeordnete Morell am 28. April nach Frauenfeld meldete: „Fehr soll am 25. Apr. durch Buchdrucker Bürkli in Zürich die

Es scheint dies der letzte Pfeil gewesen zu sein, der gegen die Thurgauer Regierung abgeschossen ward und der unter andern Umständen scharf verwundet hätte. Im Gegensatz zu den Erlassen der Regierung hielt sich diese Schrift wie die vom 18. April in anständigem, aber schärferm Tone. Ich empfehle den Lesern die Lektüre derselben in unsrer Beilage 10, wo sie ihrer Seltenheit wegen wörtlich abgedruckt ist. Nur ein par Stellen erlaube ich mir daraus zu erwähnen. Der Verfasser meint mit gutem Recht, daß nach Aufhebung der Mediationsakte (24. Dezember 1813) es als in der Pflicht des Kleinen und Großen Rates gelegen hätte, sich als nur noch provisorisch zu betrachten, dagegen aus den verschiedenen Gruppen der Bevölkerung beförderlich eine Behörde zu schaffen, welche eine neue Verfassung zu erstellen gehabt hätte. Anstatt dessen habe die jetzige thurgauische Regierung fort regiert und mit Zuziehung einiger Mitglieder des Großen Rates eine Verfassungskommission gebildet, die im Interesse der herrschenden Partei arbeite. Nur zu dem Zwecke, sich in ihren Sesseln zu behaupten, habe die Regierung so viel Militär aufgeboden; denn es werde doch niemand glauben, daß sie 1200 Mann bedurft habe, um sich vor vier Männern sicher zu stellen. Auch der Große Rat sei nicht diejenige Behörde, welche eine neue Verfassung festsetzen könne; denn der Große wie der Kleine Rat seien seit Aufhebung der Mediationsakte nicht mehr gesetzlich berechtigt gewesen zu amten.

Alsdann berührt der Verfasser diejenigen Stellen in der Proclamation der Regierung (Beilage 7), welche zum Zwecke hätten, den Charakter und die Absichten der vier bekannten Männer zu verdächtigen, indem er sagt, es sei allgemein anerkannt immer

Sammlung der Thurg. Ztg. seit 1803 von der Druckerei Frauenfeld verlangt haben, um alle von Morell gehaltenen Tagsatzungsreden zuhanden zu bringen." — Diese zweite Flugschrift ist wörtlich abgedruckt in unsrer Beilage 10.

ein Beweis der Schwäche oder des Mangels an Bildung desjenigen, der die Ehre und den guten Namen seines Gegners angreife, um sich selbst zu beschönigen. Den Vorwurf des Mangels an gemeinnütziger Denkungsart, an patriotischem Eifer, an sittlichem Charakter, an erworbenen Verdiensten, welchen die Proclamation den vier Männern mache, widerlegt er, weil die Ehre der drei andern auf keine rechtliche Weise angetastet werden könne, für sich allein. Ob er als Gerichtsbeamter, der nicht wie ein Regierungsrat 1200 Gulden jährliche Besoldung, sondern nur 800 Gulden vom Staate bezogen habe, dennoch gemeinnützig denken könne, glaube er bejahen zu dürfen. Was den Vorwurf des Mangels an patriotischem Eifer betreffe, so frage es sich im Hinblick auf die neuere thurgauische Geschichte, was patriotischer Eifer sei. Und nun zählt er auf, daß in Frauenfeld seit der Revolution von 1798 die politisch entgegengesetztesten Handlungen und Worte, bald demokratische bald aristokratische, als Äußerungen patriotischen Eifers erklärt worden seien, wobei er offenbar auf das wandelbare Benehmen besonders eines Regierungsmitgliedes (Morell) in jener Zeit anspielt, ohne daß uns die Anspielungen durchsichtig wären.

Was den sittlichen Charakter angehe, so lasse er sich den seinen von niemand, auch von der Regierung nicht antasten, sondern fordere sie vielmehr auf, ihre Anzüglichkeit hierüber mit einer oder mehreren Thatfachen, und zwar offen, zu belegen, ansonst er diese Anzüglichkeit als offenbare Verleumdung erkläre; sowie er für die meisten Mitglieder der Regierung alle Achtung hege, er rücksichtlich des sittlichen Charakters jedem von ihnen sich an die Seite stellen könne, ohne ihn zu beschämen, an der seinigen zu stehen.

Den Vorwurf des ungebändigten Eigennuzes will er jeden Leser gerne beurteilen lassen, der dabei folgende Thatfachen erwäge. Er habe eine sieben Jahre lang bekleidete

Oberschreiberstelle beim thurgauischen Appellationsgerichte, die ihm 800 Gulden eintrug, freiwillig aufgegeben und sei hinsichtlich seiner Amtsführung mit den schmeichelhaftesten Zeugnissen versehen worden. Auch habe er sich gleich anfangs, als er sich in die jetzigen öffentlichen Angelegenheiten des Kantons gemischt, erklärt, er könne sich keiner Beamtung im Thurgau widmen, weil der Anteil, den er an einem außer Landes existierenden Etablissement habe, ihm es unmöglich mache, seine Vaterstadt Frauenfeld zu bewohnen. In gleicher Weise solle sich nun jeder gegen den Verdacht des Eigennutzes verteidigen und besonders auch der (hier ist offenbar Regierungsrungspräsident Morell gemeint), welchem (als Tagungsgesandten) 130 Louis d'or aus der Kantonskassa nicht genügten, eine hinlänglich bequeme vier-spännige Kutsche zu verschaffen, welchem 10 Louis d'or aus der Staatskasse geleistet werden mußten zur Anschaffung eines gepolsterten Präsidenten-Thrones an Stelle des ehedorigen Holzstuhles (Schabelle genannt).

Endlich fügte er noch die Erklärung bei, daß er nur den als Ruhestörer oder Rebell ansehen könne, der sich gegen eine rechtmäßige Obrigkeit oder gegen die wirklich bestehende Verfassung eines Landes auflehne; dieses sei bei ihm nicht der Fall, weil es sich gegenwärtig im Thurgau um Erschaffung beider handle, und in diesem Zeitpunkt solle ein freier Mann frei darüber sprechen dürfen. Wofern die Regierung das Wohl des Ganzen im Auge habe, so dürfe sie frei sprechen lassen. Gestatte sie nur während acht Tagen dem Thurgauer freien Willen, so sei er gewiß, daß $\frac{7}{8}$ der Kantons-Einwohner für die Grundsätze der vier Opponenten stimmen würden. Durch Militärmacht jedoch suche sie das Lautwerden dieses Willens zu unterdrücken und führe daher Krieg gegen den allgemeinen Willen.

Fehr scheint sich nach der Herausgabe seiner Flugschrift

immer noch auf Züricher Gebiet aufgehalten zu haben; als man aber zu Anfang Septembers nach seiner Person fahndete, kam der Bericht von Zürich, er sei weiter gereist und keine Spur mehr von ihm vorhanden¹¹²⁾. Mit seinen ökonomischen Verhältnissen muß es jetzt übel bestellt gewesen sein. Da die Liegenschaften, die er in der Umgebung von Frauenfeld besaß, größtenteils als Unterpfande verschrieben waren, so konnte zunächst nur auf dessen Fahrhabe, welche er etwa noch in seiner Vaterstadt anzusprechen hatte, Beschlag gelegt werden. Er und sein Schwager Joln hatten, als sie von Frauenfeld wegriefen, Kleidungsstücke und Fabrikwaren zurückgelassen, nämlich 22 Stück baumwollene und melierte seidene Zeuge aus der Fabrik Joln, Fehr & Co. zu Contamine. Aus diesen Fabrikaten machte sich der Distrikts-Präsident Fehr von Frauenfeld für Kostgeld und Miete, welche ihm Salomon Fehr und Joln während der Zeit ihres Aufenthaltes schuldig geworden, mit 3 Stücken Zeug für den Betrag von 104 fl. 30 Kr. selbst bezahlt. Da aber der russische Minister, Graf Capo d'Istria, zu gunsten der Handlungs-Gesellschaft Joln, Fehr & Co. zu Contamine sich ins Mittel schlug, indem er die in Beschlag genommenen Waren als nicht allein dem Salomon Fehr, sondern der ganzen Gesellschaft zuständig zurückforderte, so entsprach der Kleine Rat in seiner Sitzung vom 11. Mai der Dazwischenkunft des Ministers, obgleich man den angeschuldigten Salomon Fehr in der schonenden Behandlung, die man seinen Mitschuldigen hatte angedeihen lassen, nicht inbegriffen hatte, und obgleich man auf dessen hiesigen Liegenschaften für die im Gefolge des eingeleiteten Prozesses allfällig zu seiner Last kommenden Bußen und Kosten sich nicht schadlos halten konnte, da sie größtenteils als Pfande verschrieben waren. Man gab also die arretierten Waren mit

¹¹²⁾ Protokoll des Kleinen Rates 1814 vom 9. Sept., § 1540. Gesandtschafts-Bericht vom 11. Sept.

Ausnahme der Habseligkeiten, die dem Fehr allein gehörten, frei¹¹³).

Am 20. Juni 1814 konnte die Spezial-Untersuchungskommission Bericht erstatten über das Ergebnis der in Sachen des Salomon Fehr jünger und Konsorten gepflogenen Untersuchung; da übertrug der Kleine Rat am 30. Juni, um nichts zu versäumen und recht gründlich zu verfahren, die Prüfung des Berichtes zugleich mit der Einforderung eines Gutachtens über die Frage, was in der Sache weiter zu tun sei, einer Kommission, die aus den Herren Morell, Anderwerth und Freyenmuth bestellt ward¹¹⁴).

Man würde sich aber täuschen, wenn man glauben wollte, daß jetzt die Bevölkerung des Thurgaus gänzlich zur Ruhe gekommen wäre. Die Umgestaltung der Staatseinrichtung machte viel zu reden, nicht bloß deshalb, weil jene vier Männer die Verfassungsfrage in das Volk geworfen hatten; die Verfassungsfrage war eine allgemein interessierende Angelegenheit, und es fehlte nicht an Stimmen, welchen das eigenmächtige Vorgehen der Oberbehörden mißfiel. In Weinfelden z. B. fand sich der Gemeinderat veranlaßt, eine Gemeindeversammlung zu veranstalten, um sich über die neue Verfassung mit der Bürgerschaft zu beraten. Kesselring machte dem Friedensrichter Reinhard Vorstellungen: er sehe nicht ein, daß von Versammlungen des Volkes eine heilsame Kantonal-Verfassung hervorgehen könne; dergleichen Versammlungen seien im gegenwärtigen Augenblick gefährlich, weil da Sachen aufs Tapet gebracht werden könnten, welche die gegenwärtige Spannung und Mißstimmung nur vermehren würden; er mache daher den Vorsitzenden für alle nachteiligen Folgen, die aus dem Vorhaben hervorgehen könnten, verantwortlich;

¹¹³) Protokoll des Kleinen Rates 1814 vom 14. Mai, § 815, nebst den dazu gehörigen Missiven Nr. 537, 538.

¹¹⁴) Protokoll des Kleinen Rates 1814 vom 30. Juni, § 1089.

er würde es lieber sehen, wenn die Gemeindeversammlung unterbliebe. Allein der Friedensrichter ließ weder die Versammlung abstellen noch würdigte er den Distriktspräsidenten einer Antwort. Montag den 9. Mai versammelten sich die Weinfelder und wählten in aller Ordnung eine Kommission von 18 Mitgliedern, welche einen Entwurf für eine Kantonsverfassung ausarbeiten sollte. Kesselring schrieb darüber an die Regierung: „Bei der Volks-Klasse ist eine dumpfe Mißstimmung, und es ist sonderbar, daß selbst einsichtsvolle Leute in Weinfelden ganz besonders überspannte Begriffe von dieser Angelegenheit hegen¹¹⁵⁾.“ Auch in den Eingaben, welche einzelne Gemeinden an die von den Oberbehörden eingesetzte Verfassungskommission sandten, kamen mehrere gemeinsame stark demokratische Wünsche zum Vorschein, die offenbar auf Mitteilung einer Gemeinde an die andre beruhten. Selbst als die von den Räten fertig gestellte Verfassung den Gemeinden zur Annahme vorgelegt ward, regte sich da und dort lautes Mißvergnügen über einzelne Vorschriften derselben¹¹⁶⁾.

Als im folgenden Jahre (1815) der Wiener Kongreß wegen der Rückkehr Napoleons von Elba seine Beratungen beschleunigte, vereinigten sich die europäischen Mächte dieser Versammlung inbezug auf die schweizerischen Angelegenheiten am 20. März zu einer Schluß-Acte (Declaration), nach welcher eine allgemeine Amnestie denjenigen Personen bewilligt ward, die durch eine Zeit der Ungewißheit und der Aufregung irre geleitet (*qui induits en erreur par une époque d'incertitude et d'irritation*) gegen die bestehende Ordnung

¹¹⁵⁾ Kesselring, Kopialbuch, S. 335, 338, 336 vom 7., 9. und 11. Mai 1814.

¹¹⁶⁾ Ebendasselbst S. 366, 368, 369. — Bezeichnend ist daher, daß die Regierung in ihrem Bettagsmandat vom 12. August die Fehr'schen Unruhen gar nicht erwähnte.

auf irgend eine Weise gehandelt haben mochten. Das war auch der Fall der vier Thurgauer und ihrer Anhänger, deren Verfolgung damit auf einmal niedergeschlagen ward. Nachdem der thurgauische Kleine Rat durch ein Schreiben der Tagsatzung vom 12. August von diesem Beschlusse des Kongresses unterrichtet worden¹¹⁷⁾, fand er für gut, dem Großen Rat zu empfehlen, es sei in dem Verfahren gegen die vier angeschuldigten Männer Schonung an Leib und Ehre eintreten zu lassen, und in dieser Hinsicht alle weitere Prozedur einzustellen, dagegen die Frage der Rückerstattung verursachter Kosten (die sich auf ungefähr 5500 Gulden beliefen!) dem Entscheide des Großen Rates zu überlassen, ihm jedoch unbedingte Amnestie beliebt zu machen, da bei dem Hauptschuldigen, Salomon Fehr, und auf seinen schwer mit Passiven belasteten Liegenschaften wenig oder wohl gar nichts zu erheben sein werde¹¹⁸⁾. Der Große Rat erhob in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1815 diesen Antrag des Kleinen Rates zum Beschluß: Es solle mit aller weitem Prozedur gegen die Angeklagten innegehalten werden und ihnen Verzeihung ihres politischen Vergehens zugesichert sein. Diese vollkommene Amnestie schließe sofort auch eine Verzichtleistung des Staates auf Kosten-Ersatz in sich¹¹⁹⁾.

Im Frühjahr 1814 und zwar vor den Unruhen hatte die Kreisversammlung zu Gottlieben den Rittmeister Hippenmeyer zum direkten Mitgliede des Großen Rates gewählt; wegen jener Begebenheiten war aber diese Wahl bis auf

¹¹⁷⁾ Protokoll des Kleinen Rates 1814 vom 29. Aug., § 1282 Missiv Nr. 843.

¹¹⁸⁾ Ebendasselbst vom 24. Oktober, § 1595. Missiv Nr. 1047. — Über den Verlauf von Fehrs Besizung in Huben siehe ebendasselbst vom 6. Oktober, § 1503 nebst Missiv, vom 11. Oktober, § 1513 nebst Missiv, vom 31. Oktober § 1665 nebst Missiv.

¹¹⁹⁾ Protokoll des Großen Rates vom 21. Dezember und Protokoll des Kleinen Rates 1815 vom 30. Dezember, § 1987.

weiteres kalt gestellt worden. Nunmehr nach Beschluß des Großen Rates über gänzliche Vergessenheit des Geschehenen mußte dieselbe in Kraft erklärt und Hippenmeyer fortan ebenfalls zu den Sitzungen eingeladen werden, so widerwärtig dies auch der Behörde sein mochte. Um sich die Bitterkeit dieser Pille etwas zu versüßen, so beschloß der Kleine Rat den 23. Dezember 1815 den „Herrn“ Hippenmeyer ebenfalls zur ausgeschriebenen Versammlung des Großen Rates einzuladen, den dortigen Distrikts-Präsidenten Baumann aber zu beauftragen, daß er den Rittmeister vor sich berufe, um in einer Art Kinderlehre ihm die „großmütige Schonung“, die der Große Rat durch die erklärte Amnestie ihm angedeihen lasse, zu Gemüte zu führen und ihm die Erwartung des Kleinen Rates zu erkennen zu geben, daß er künftig durch „Anhänglichkeit an die Verfassung“ und getreue „Ergebenheit an die Regierung“ die Achtung seiner Mitbürger und das „Wohlbefinden der Regierung“ beizubehalten trachten werde¹²⁰⁾.

Die fernern Schicksale der vier Männer nach dieser von außen gebotenen Beilegung der innern Unruhen sind mir nicht bekannt; nur von Salomon Fehr erfahren wir noch ein paar wichtige Meldungen. Aus seiner bisherigen politischen Tätigkeit ist uns keine Begebenheit überliefert worden, welche ihn in seinem Charakter als schlechten Menschen erscheinen ließe, wie ihn die herrschende Partei amtlich und außeramtlich darzustellen beliebte; selbst wenn erwiesen wäre, daß er mit seinen drei Verbündeten und den übrigen Anhängern darauf ausgegangen sei, die angemessene unumschränkte Herrschaft der unrechtmäßigen Oberbehörden, denen durch den Beschluß vom 28. Dezember 1813 die Berechtigung des Fortbestandes entzogen war, mit Gewalt zu beseitigen, so hätte er nur getan, was eigentlich das gesamte Volk hätte tun sollen. Man kann

¹²⁰⁾ Protokoll des Kleinen Rates 1815 vom 23. Dezember, § 1979; dazu das Missiv Nr. 1280.

sicher annehmen, daß, wofern der Regierungspartei irgend ein Flecken in Fehrs Charakter oder Handlungsweise bekannt geworden wäre, sie nicht ermangelt hätte, denselben gehörig ans Licht zu stellen. So aber wußte sie nichts andres zu tun, als seine und seiner Genossen Sinnesart durch Verleumdungen anzuschwärzen, die von kantonalen und außerkantonalen Geschichtschreibern bis auf heute wiederholt worden sind, obwohl sie neben den Überlieferungen der Quellen nicht bestehen können.

Was wir hingegen aus späterer Zeit über ihn erfahren, zeigt, daß er seine Sinnesart leider änderte, wenn schon wir die Veranlassung nicht kennen. Als am 6. August 1816 die schweizerische Tagsatzung eine neue Kapitulation¹²¹⁾ mit dem französischen König Ludwig XVIII. für 4 Linienregimenter, jedes zu 3 Bataillonen, diese zu 6 Kompagnien und 4 Abteilungen Artillerie und für 2 Garderegimenter genehmigte, finden wir Salomon Fehr als Bataillons-Chef¹²²⁾ im ersten

¹²¹⁾ Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen 1814—1848. Bd. II. Bern 1876, S. 177.

¹²²⁾ Hirzel, Staatschreiber, in seiner Selbstbiographie (Thurg. Beiträge, Heft VI, S. 58) sagt: „Mir hat es am wahrscheinlichsten geschienen, daß er (Salomon Fehr), der mit bernerschen Patriziern in Verbindung stand, von der bernerschen Aristokratie dafür gewonnen gewesen sei, den Heimatkanton schlagunfähig in dem Kampfe zu machen, welcher über den Fortbestand der neuen Kantone, vornehmlich für die Sonderinteressen Berns geführt wurde — eine Vermutung, welche dadurch unterstützt ist, daß Fehr kurz nachher (doch erst 1819!) — niemand wußte, auf wessen Betrieb, also möglicherweise infolge einer durch die hier geleisteten Dienste erworbenen Protektion — die Stelle eines Bataillons-Chefs in einem der reorganisierten Schweizerregimenter in Frankreich erhielt.“ Aber Hirzel bringt für diese Verdächtigung keine Spur von Beweis, abgesehen davon, daß, wenn dieser Verdacht Grund hätte, der Lohn für den Dienst lange auf sich hätte warten lassen. Die Flugschrift vom 17. April 1814 (Beilage 6) beklagt sich, man habe durch geistliche und weltliche Staatsdiener ausposaunt, einer von den vieren sei von der Regierung des Kantons Bern dazu bestochen.

Linienregiment (Bleuler). Nun liest man in Maags Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten (1816 bis 1830), Biel 1899, S. 184 Folgendes:

„Bei keinem Schweizerregiment in französischen Diensten fanden sich so betäubende Zustände wie beim ersten (Bleuler). Wir würden in der Lage sein zu beweisen, daß die Angriffe, denen Schweizer Soldaten in provinziellen Garnisonsstädten so oft ausgesetzt waren, zum kleinern Teil auf der Unzulänglichkeit des eigenen disziplinarischen Verhaltens, gelegentlich selbst desjenigen von Offizieren, zuzuschreiben waren. Und doch spielen derartige Vorkommnisse eine untergeordnete Rolle in der Geschichte des Regiments Bleuler gegenüber der beklagenswerten Lage, in welche Offiziere und Soldaten desselben durch den unleidlichen Charakter des Regiments-Chefs und seines Oberstlieutenants Salomon Fehr von Frauenfeld so oft versetzt worden sind. Der letztere (welcher 1819 vom Rang eines Bataillons-Chefs zu seinem neuen Posten befördert ward) machte sich durch die schlechte Behandlung seiner Untergebenen so verhaßt, daß er in Gefahr kam, durch seine eigenen Leute totgeschlagen zu werden, wäre er nicht schon nach kurzer Wirksamkeit von seinem Posten abberufen und durch Hauptmann Frei von Basel ersetzt worden.“

* * *

Gegen Ende des Jahres 1843 kam die Nachricht gen Frauenfeld, Oberst Salomon Fehr sei am 16. September dieses Jahres zu B. (unleserlich) in Kanada (Nordamerika) gestorben im Alter von 68 Jahren, 9 Monaten und 7 Tagen ¹²³⁾.

* * *

Ich glaube durch das Bisherige erwiesen zu haben, daß die oligarchische Politik der beiden obersten Behörden des Kantons Thurgau, die sich aus dem untergegangenen Schiff

¹²³⁾ Totenregister der evangelischen Kirche zu Frauenfeld.

der Mediation zu retten gewußt hatten, darauf ausging, die Zügel der Herrschaft in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege wider alle Anfechtung in den Händen zu behalten, sei es, daß man sie nicht abtreten, sei es, daß man die politischen Grundsätze im wesentlichen auch fernerhin als heilsam für den Kanton festhalten wollte. Daraus ist die außerordentliche Strenge zu erklären, womit man gegen diejenigen vorging, welche andre öffentliche Zustände erstrebten, und daraus auch der Schein einer unantastbaren Souveränität, womit man sich zu umgeben wußte. Es ist möglich, daß einzelne der herrschenden Persönlichkeiten von dem guten Glauben beseelt waren, man tue mit dieser Handlungsweise das Rechte und erziele damit das gemeine Beste.

Stellt man sich auf einen höhern Standpunkt als denjenigen, welchen die damaligen Menschen einnehmen konnten, auf einen Standpunkt, von dem aus man die spätere politische Gestaltung des Kantons Thurgau überschaut, so dürfen die Fragen aufgeworfen werden: Wäre es besser geworden, wenn die Ansichten der vier Oppositionsmänner damals durchgedrungen und von der Mehrheit angenommen worden wären? Haben nicht die Oligarchen manche von den Ideen der vier Männer aufgenommen, wenn auch sehr modifiziert?

Diese Fragen können erst dann richtig beantwortet werden, wenn wir die nach Beseitigung der Opposition ins Werk gesetzte Verfassungsrevision vom 28. Juli 1814 kennen gelernt haben, was im dritten Abschnitt geschehen soll.

Beilage 1.

Schweizerische Neutralität. Erklärung der Tagsatzung.

Wir der Landammann der Schweiz und die Mitglieder der Tagsatzung der XIX Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft entbieten Euch, Eidgenossen, unsern Gruß!

Der Krieg, noch vor weniger Zeit ferne von Uns, hat sich der Grenze unseres Vaterlandes, unserer Heimath, genähert.

Unter diesen Umständen lag es uns, den Abgeordneten der sämtlichen Stände des Schweizerischen Bundes, ob, die Lage des Vaterlandes zu berathen, an die kriegführenden Mächte die angemessenen Eröffnungen abgehen zu lassen, und die ferner erforderlichen Maßregeln zu treffen.

Treu den Grundsätzen unserer Väter, haben Wir kraft habender Vollmachten und Aufträge unserer Regierungen, mit Einem Willen und Einer Stimme die Neutralität der Schweiz erklärt, und werden nun sogleich die darüber ausgestellte Urkunde den Hohen kriegführenden Monarchen auf angemessene Weise übergeben und bekannt machen lassen.

Die Beobachtung einer strengen Neutralität hat, unter Gottes allmächtigem Schutz, Jahrhunderte lang die Freiheit und Ruhe des Vaterlandes gesichert; heute wie in jenen verflossenen Zeiten ist Sie allein unserm Bedürfniß und unserer Lage angemessen. Wir wollen Sie also mit allen in unsern Kräften stehenden Mitteln handhaben und behaupten. Die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu bewahren, seine gegenwärtige Verfassung zu erhalten, unser Gebiet unverletzt zu behaupten: das ist der einzige, aber große Zweck aller unserer Anstrengungen.

Euch, Eidgenossen aller löbl. Stände des Bundes, ertheilen wir von dieser im Namen des gemeinsamen Vaterlandes abgegebenen Erklärung sogleich Kenntniß, damit ein jeder von Euch, er jene wer er wolle, in dem gleichen Sinn handle und so zu dem vaterländischen Zweck beitrage, jeder willig und gern das, was das Wohl und die Erhaltung des Vaterlandes von ihm fordert, leiste und erfülle und so sich würdig seiner Väter und der Fortdauer seines Glücks bewähre!

Gott dem Allerhöchsten sey ehrfurchtsvoll unser aller Dank für die unermesslichen Wohlthaten geweiht, mit denen Er unser Vaterland bis anhin gesegnet hat; Seinem allmächtigen Schutz sey dessen fernere Erhaltung und Ruhe durch unser aller Gebet empfohlen!

Gegeben in Zürich den 20. November 1813.

Der Landammann der Schweiz, Präsident der Tagsatzung,
Hans von Reinhard.

(L. S.)

Der Kanzler der Eidgenossenschaft,
Mousson.

Beilage 2.

Proclamation der Schweizerischen Neutralität.

Wir der Landammann der Schweiz und die bevollmächtigten Gesandten der XIX Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

In der diesjährigen Bundes-Stadt Zürich außerordentlich versammelt, um bey den gegenwärtigen politischen und Kriegs-Begebenheiten die innere Lage unseres Vaterlandes und desselben Stellung gegen die auswärtigen hohen Mächte sorgfältig wahrzunehmen, erklären hiermit im Namen der XIX verbündeten Kantone einhellig und feyerlich:

Daß die Schweizerische Eidgenossenschaft, jenen althergebrachten Grundsätzen getreu, welche Jahrhunderte hindurch die Entfernung des Kriegs-Schauplatzes von dem Schweizerischen Grund und Boden, die Unverletzbarkeit desselben, von Seiten anrückender Armeen, die sorgfältige Erhaltung der nachbarlichen Verhältnisse und die Beobachtung eines freundschaftlichen Benehmens gegen alle Staaten zur Grundlage, zum Zweck und zur Wirkung hatten — es als ihre heilige Pflicht ansehe, sich in dem gegenwärtigen Krieg vollkommen neutral zu verhalten, und diese Neutralität gewissenhaft und unparthenisch gegen alle hohen kriegführenden Mächte zu beobachten.

Zu Handhabung dieser Neutralität und zu Sicherung der Ordnung in dem Umfang des Schweizerischen Gebietes hat sich daher die Tagsatzung entschlossen, die Schweizerischen Grenzen mit Eidgenössischen Truppen zu besetzen, und die Sicherheit und Unverletzbarkeit ihres Gebietes mit den Waffen zu beschützen.

Nach der wohlwollenden Theilnahme, welche die gegen einander im Krieg begriffenen Kaiserlichen und Königlich-Höfe an den Schicksalen der Schweiz stets bewiesen haben, steht die Tagsatzung in der zuverlässigen Überzeugung, daß sie diese Neutralität eines unabhängigen Volkes, welchem äußere und innere Ruhe, gerechte Schonung von Seite des Auslandes und ungestörte Sicherheit die wesentlichste Bedingung seiner National-Existenz sind — in keinem Verhältniß des Krieges verletzen, und zu diesem Ende an die Anführer ihrer Heere die gemessensten Befehle ergehen lassen werden, das neutrale Schweizer-Gebiet nicht zu berühren, viel weniger auf demselben Posto zu fassen oder den Durchpaß zu nehmen.

In Kraft dessen die gegenwärtige Erklärung mit dem Eidgenössischen Siegel und der Unterschrift des Landammanns der Schweiz

und des Eidgenössischen Kanzlers versehen worden ist, in Zürich den 18. November 1813.

Der Landammann der Schweiz, Präsident der Tagsatzung,
Hans von Reinhard.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft,
Mousson.

Abchied der außerordentlichen eidgenössischen Tagsatzung in Zürich vom 15. bis 26. November Littera C und I. — Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen 1803—1813. 2. Aufl. Bern 1886. S. 786 fg.

Beilage 3.

Beschluß des Kl. Rathes betr. die Neutralitätserklärung.

Der Kl. Rath des Kantons Thurgau, nach Ansicht des hier-
vorstehenden, von der außerordentlich versammelten Hohen Eidge-
nössischen Tagsatzung, in Betreff der für die Schweiz angenommenen
Neutralität erlassenen Erklärung und Kundmachung beschließt:

Es sollen diese wichtigen Aktenstücke durch Verlesung von den
Kanzeln und durch Anheftung an den öffentlichen Gebäuden zur
Kenntniß aller diesseitigen Kantons-Angehörigen gebracht werden,
zu welchem Ende eine hinreichende Zahl von Exemplaren im Druck
zu verfertigen und schleunigst an alle Pfarrämter und Gemeinden
zu versenden ist.

Gegeben Frauenfeld den 23. Wintermonat 1813.

Der Regierungs-Vice-Präsident,
Sanhart.

Für den Kleinen Rath der Staatschreiber
Sirzel.

Tagblatt der Gesetze und Verordnungen des Kantons Thurgau, Theil X,
S. 252 fg. — Beilage 1—3 auch in den Druckschriften der Regierung des Kantons
Thurgau auf der Kantonsbibliothek L 72. Bd. I, Nr. 210, in Plakat-Format.

Beilage 4.

Nähere Weisungen an den Landammann über die Hand- habung der Neutralität.

Am 26. November 1813 hat die außerordentliche Tagsatzung
vor ihrer Auflösung dem Landammann der Schweiz „die strengste
Beobachtung und Behauptung der schweizerischen Neutralität als die

erste und wichtigste vaterländische Sorge anempfohlen und ihm zur hohen Pflicht gemacht, hiezu alle vertrauensvoll in seine Hand gelegten Mittel nach Umständen und Erforderniß anzuwenden, alle und jede Hindernisse, worin sie immer bestehen mögen, welche der Erreichung dieses Zweckes entgegen gestellt werden können, soweit es in der Gewalt des Landammanns liegt, sogleich aus dem Wege zu räumen oder doch zu deren Beseitigung unverzüglich die verfassungsmäßige Einleitung zu treffen, damit in keinem Fall und unter keinen Umständen etwas versäumt werde, jenen hohen Zweck vollständig zu erreichen, worin das Vaterland einzig sein Glück und sein Heil finden kann."

Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen 1803—1813. 2. Aufl. Bern 1886, S. 118 fg. — Vergl. noch über die militärischen Vorkehrungen den Abschied der außerordentlichen eidgenössischen Tagsatzung in Zürich vom 15. bis 26. November 1813, §§ 5—11.

Beilage 5.

Proclamation des Kleinen Rathes betr. die Nichtanerkennung der schweizerischen Neutralität von Seite der Allirten.

Wir Präsident und Kleiner Rath des Kantons Thurgau geben Unfern Getreuen Lieben Mitbürgern zu vernehmen, was folgt:

Die wichtigen Begebenheiten, welche in den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres unser theures Vaterland betroffen haben, sind Euch bereits kund geworden; Ihr wißt, daß unser allseitiger sehnlichster Wunsch unerfüllt geblieben ist; daß die Schweiz ihre Neutralität nicht retten konnte; daß die zum Schutz derselben getroffenen Anstalten einer Uebermacht weichen mußten, gegen welche keine Anstrengung etwas auszurichten vermocht hätte. Die nähern Data hierüber sind von Uns der Versammlung Euerer Repräsentanten, dem Großen Rath, mitgetheilt worden.

Es gereicht uns zu großem Trost, daß bey so drohenden Ereignissen die innere Ruhe unseres Kantons nicht die kleinste Störung erlitt, und wir machen es uns nun zur angenehmen Pflicht, die dadurch bewährten guten Gesinnungen seiner Bewohner zu beloben. Ihr Benehmen erwarb ihnen neuen gültigen Anspruch auf die Zuneigung ihrer Miteidsgenossen; — sie verdienen es, daß die Hoffnung für Erhaltung der Selbständigkeit des Schweizerischen Bundesstaates und der bisherigen ehrenvollen und glücklichen Verhältnisse des

Kantons, welche Wir ihnen durch die Güte Gottes hiermit geben können, in vollkommene Erfüllung übergehe.

Zwar dürft Ihr Euch, G. L. M. B., noch nicht versprechen ganz von den Lasten verschont zu bleiben, die der Drang der Umstände erzeugt. Aber sey'd auch versichert, daß Unser eifrigstes Bestreben dahin gerichtet sein wird, die möglichste Schonung und Erleichterung für Euch zu erzielen, und daß wir überhaupt nie aufhören werden, zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt alle Uns're Kräfte zu verwenden. Hierzu begleite Uns Euer volles Zutrauen, das Uns stets so werth seyn mußte — so unentbehrlich aber vornehmlich in der schwierigen Stellung ist, in der Wir Uns jetzt befinden! Jener Geist der Eintracht und Ordnung und der Achtung gegen die Geseze, der allein das Gute gedeihen läßt, herrsche ferner in Euern Gemüthern! Dann wird auch die Vorsehung uns in keiner Noth verlassen, und unser Schutz bleiben in den diesmaligen verhängnisvollen Zeiten!

Gegeben Frauenfeld, den 4. Jänner 1814.

Der Regierungs-Vice-Präsident:

H a n h a r t.

Für den Kleinen Rath der Staatschreiber:

(L. S.)

H i r z e l.

Tagblatt der Geseze und Verordnungen des Kantons Thurgau Theil X, S. 277. — Druckschriften der Regierung des Kantons Thurgau auf der Kantonsbibliothek L 72. Bd. I, Nr. 215, in Plakat-Format.

Beilage 6.

Erste Flugschrift.

Liebe Mitbürger des Kantons Thurgau!

Wir leben, Gott sey Dank, in einem derjenigen Kantone (und vielleicht in dem einzigen | beträchtlichen) der durch die Staatsumwälzung von 1798. viele und große Vorteile zog. | Die Rechte über uns're Ehre und über unser Eigentum stunden in der Willkühr eines sich | alle 2 Jahre ändernden Landvogts, von denen leider die meisten diese Landvogten als Geldspekula- | tion ansahen. Das Blutgericht über den ganzen Kanton war in den Händen Frauenfelds, einer | Kleinen Munizipalstadt, die kaum 150 Bürger zählt, 72 Gerichtsherrn hatten im Lande jeder | besondere Rechte und Freyheiten, die das Land bey nahe selbst nicht kannte, was nicht wenig zu | den

Verwirrungen in Rechtsfachen bestrug. Durch das, wir wiederholen es, für unsern Canton besonders wohlthätige Ereigniß von 1798 wurden demselben die genannten drückenden Joche abgenommen und er erhielt seine ihm ewig theuer bleibende Selbstständigkeit. Mit dieser Selbstständigkeit kam auch das Recht, sich selbst zu regieren. Aber wie es den meisten frey gewordenen Völkern geht, hielten wir diese Kunst für weit leichter als sie ist; man riß die Zügel der Regierung aus den Händen eines jeden, der sie bis dorthin gut oder übel führte, und übergab sie solchen, welche die meiste Freude bezeugten, selbst zu regieren. Einige Jahre lebte das Volk im Laumel der Freyheit und scheute darinn keine Aufopferung. Im Jahre 1802 schien sich eine unsrer Selbstständigkeit gefährliche Wolke am politischen Horizont zusammen ziehen zu wollen, obgleich solche ganz mißlannt war, trug der Gedanke an Möglichkeit des Verlustes dazu bey, uns die Selbstständigkeit und Freyheit der Regierung wieder werther zu machen. Wir wurden aufgefordert, vereint mit andern Cantonen uns in Paris über eine Cantonsverfassung zu berathen; aber diejenigen, welche die Zügel der Regierung in den Händen hatten, wünschten keine Veränderung und waren über die Verfassung unsers Cantons so gleichgültig, daß keiner von ihnen in Paris zu diesem Zwecke erschien, sondern das Interesse unsrer Verfassung der Sorge eines fremden Bevollmächtigten überliessen; und die französische Politik richtete solche so ein, wie sie es für ihren Einfluß am vortheilhaftesten hielt, dadurch erhielt unsre Verfassung nicht eine einzige gute, zweckmäßige Veränderung. Manchem blutete schon damals das Herz, nichts zu einer bessern Verfassung beitragen zu können, aber der Name Paris, und der Glaube, daß aus Nazaret nichts Gutes komme, schwächte den Muth und Eifer. Seit diesem blieb der Canton im ruhigen Besitze seiner Unabhängigkeit, werfen wir aber einen kurzen Ueberblick auf unsre jetzige Lage. Das Waffenglüh der hohen allirten Mächte hatte den erwünschten Erfolg, der Despotie und Eroberungssucht des französischen Kaisers ein Ende zu machen. Wir Schweizer waren, Gott sey Dank, unter allen uns umgebenden Nationen diejenige, welche, obgleich wir die Strafruthe Napoleons auch ziemlich fühlten, doch der Geißel der Verheerung noch entgangen waren. Auf mehrere hundert Stunden im Umkreis um uns her, war auf 10 oft nicht ein Familienvater, der nicht einen oder mehrere Söhne, entweder zur Unterstützung der Raubsucht Napoleons oder zur Verteidigung wider dieselbe durch die Conscription verlor; ja Tausende

wußten oft nicht, auf welcher Seite ihre Söhne stritten; nur uns | Schweizern war noch das Glück gegönnt, obgleich durch Einschränkung der Handlung und | der Fabrikation etwas sparsamer, aber doch bey der Kultur unsers Landes Nahrung fin= | dend, im Kreise unsrer ganzen Familie zu leben. Allein wie lange hätte dies noch gedauert, | da unsre Regierung schon dem Stand Zürich und St. Gallen anerböth, den Anfang da= | mit zu machen, die in Frankreich selbst so verhaßte Konscription zu Gunsten des französi= | schen Kaisers im Kanton Thurgau einzuführen. Dank sey dem Kanton Zürich und St. | Gallen: daß sie diesen Vorschlag auf eine Weise ablehnten, die ein Beweis ihres Schwei= | zer-Biedersinns und ein Mittel war, auch unsre Regierung von einem Schritte abzuhal= | ten, durch den so mancher Vater im Fall wäre, über den zwecklosen Verlust seines Soh= | nes (S. 2) zu weinen. Doch wir kehren zur Hauptsache zurück; auf den Rückblick nämlich, was | seit unsrer Selbstständigkeit geschah — wie es jetzt ist — und wie es zu wünschen wäre, | daß es künftig gieng. Ohne uns hierinn ins Einzelne einzulassen, hat unser kleiner Staat | die Erfahrung gemacht, die uns von größern Staaten, so weit man die Geschichte kennt, | bekannt ist. Ein Volk, welches eben die Freiheit erhält, giebt die Zügel der Regierung ge= | wöhnlich in die Hände derjenigen, die am meisten Eifer zeigten, regieren zu wollen, und | entfernt oft ohne Unterschied die, welche früher es lenkten, diese neuen Regenten, so= | bald sie einmal von der überwundenen Seite nichts mehr zu befürchten haben, trachten sich | auch von der Seite derer, die ihnen die Zügel übergaben, sicher zu stellen; und ihre Haupt= | absicht, allein zu regieren, entwickelt sich von Tag zu Tag, und daraus entsteht nach und | nach aus Freiheit Despotie. Sieht das Volk diese Despotie zu spät ein, oder läßt sich | solches durch seine Beherrscher unter der Larve ihrer Freiheits-Beschützer einschläfern, so | erhalten diese bey dem äussern Scheine der Freiheit des Volks ein Uebergewicht, welches das | Land doppelt drückt, bis endlich die Larve abfällt, und die Despoten sich im wahren Lichte | zeigen, weil dem Land alle Mittel aus den Händen gewunden sind, seine Rechte zu verthei= | digen. So wird von einem Extrem auf das andere geschritten. Erst wann die traurige | Erfahrung klug gemacht hat, können im glücklichen Falle gemäßigte Männer Eingang fin= | den, und dem Land eine Verfassung geben, die von beyden Extremen gleich weit entfernt ist, | und welche in allen Staaten noch die am längsten daurende war. Diese traurige Bahn lief | auch Frankreich in den letzten Zeiten durch; und Gott gebe, daß es

jetzt nach den Absichten | der edlen Vermittler eine wohlthätige und
 daurende Verfassung erhalte. Aber eben in die- | sem Zeitpunkt,
 wo sich alle Staaten Europas, nach so vielen Umwälzungen dauer-
 haftere | Verfassungen zu geben gedenken, und auch die Schweiz
 aufgefordert ist, daß jeder Kanton | sich eine dem Zeitgeist ange-
 messene Verfassung gebe, dachten einige sich für das Wohl des |
 Kantons interessierende Männer, diesen Zeitpunkt zu benutzen; sie
 glaubten, es seye nicht | nothwendig, daß auch der Kanton Thurgau
 das Unglück habe, beyde Extreme der Regie- | rungsformen kennen
 zu lernen, sondern daß der Zeitpunkt zu benutzen seye, das Land
 vor | künftigem Zwespalt zu bewahren.

Wir können es zum Glück rechnen und sollen mit Dankbarkeit
 erkennen: Daß die ho- | hen 8 alten Orte nach Aufhebung der Me-
 diationsakte ihre Ansprüche auf den Kanton | nicht nur nicht geltend
 machen wollen, sondern daß uns gestattet ist, in der Reihe der |
 übrigen Kantone Sitz und Stimme bey Berathung der allgemeinen
 schweizerischen In- | teresse zu haben. Wir haben es daher nur mit
 uns selbst zu thun, und im Fall wir einig | sind, ist es uns selbst
 überlassen, unserm Kanton eine dem Zeitgeist angemessene Verfas- |
 sung zu geben. Es fragt sich also: was ist hierfür zu thun und was
 ist geschehen. Es ist | uns allen bekannt, daß in unserem Kanton
 verschiedene Stände, die Gerichtsherrn, die | Municipal-Städte und
 das Land jedes verschiedene Rechte und Freyheiten genossen, so |
 auch verschiedene kleinere und bedeutendere Einkünften hatten; wir
 haben das Glück zu | wissen, daß sowohl der Gerichtsherrnstand,
 als die Municipalstädte keine Gedanken | hegen, in ihre vorigen
 Rechte wieder eingesetzt zu werden; aber wir sollen ihre Neußerun- |
 gen darüber anhören, wir sollen sie nicht ausschließen, sondern uns
 vereint mit ihnen | über das Wohl des Landes berathen. Es wäre
 zu hoffen gewesen, daß bei der so wichti- | gen Aenderung der Dinge
 eine unpartheyische Kommission von allen Ständen zusammen- |
 gesetzt worden wäre, welche die Reklamationen der verschiedenen Stände
 angehört hätte.

Wir glauben auch das Land selbst habe verschiedene Refla-
 mationen zu machen. Denn, wenn die Frage ist, die Verfassung
 wirklich so, wie es das Wohl des Landes erheischt | einzurichten, muß
 auch des Landes Meinung icht vernommen werden, wenn jeder
 Stand (S. 3) nur auch einige natürliche Rechte besitzen soll. Offen-
 herzigkeit, Biedersinn, Sparsam- | keit und wahre Vaterlandsliebe
 sind die Bürgertugenden eines Freystaats, ohne die der- | selbe nicht

lange bestühnde; wir müssen daher mit Offenherzigkeit und Bieder-
sinn uns be- | rathen können: ob unsere Verfassung nicht Mangelhaft
seye und was wir daran zu bes- | sern haben; dann so Gott will,
soll diese Verfassung für längere Zeit dauern und um | solche dauer-
haft zu machen, muß sie auch von allen Ständen die billig denken
geschätzt | und geliebt werden können. Eine zweite Hauptfrage stützt
sich auf den Grundsatz der | Sparsamkeit; es fragt sich nämlich: sind
die Ausgaben die unsere Verfassung erfordert, | mit den Kräften des
Landes im vortheilhaften Verhältniß? Wir sind keine der reichen |
Kantone die Millionen in auswärtigen Staaten, starke Handlung
und Fabrikation, oder | bedeutende Nationalgüter haben; wir sind
vielmehr arm, beynahe ganz auf das Produkt | unsers nur durch
Mühe und Fleiß ergiebigen Landes beschränkt; wir haben im Gegen-
theil | noch beträchtliche Grundzinse und Zehnten ins Ausland zu
bezahlen. Wir müssen daher | sparsam seyn, wir müssen die Anzahl
der kostbaren Gerichte, und der bey Gerichten und | Kanzleyen an-
gestellten so viel möglich beschränken wir müssen unseren Stolz nicht
darinn | setzen, anderen reichen Kantonen im Aufwand gleich zu
kommen, unser Stolz soll darinn | bestehen, der Landkultur durch Be-
kanntmachung neuer erprobter Vorteile und kräftige | Aufmunterung
zur Nachahmung des Bessern aufzuhelfen, den Handel, der durch
das | sogenannte Husieren eines herumziehenden Gesindels gehemmt
und ganz niedergedrückt ist, | empor zu heben, die Fabrikation zu
begünstigen, und so den Bürger zu bereichern. | Dieß sind die Grund-
sätze, welche mehrere Kantonsbürger, die niemals Freunde der Ex- |
treme waren, beym jetzigen Zeitpunkt berechtigt zu seyn glaubten
äußern zu dürfen, allein | die in Folge der Mediationsakte auf-
gestellten Autoritäten bildeten und verordneten einseitig | eine Kom-
mission welche sich beym Entwurf der Organisation einer neuen
Verfassung so | benahm, als wenn diese Verfassung nur sie allein
angienge; selbst dem Land ist hievon | nichts bekannt als was ein-
zelnen, die solchen Mitgliedern am nächsten waren, durch ge- | bro-
chene Worte zu Theil wurde; und andere Stände des Landes
welche sich zu Eingaben | einiger Reklamationen berechtigt glaubten,
wurden von der Regierung in den härtesten | Ausdrücken abgewiesen.
Auch rücksichtlich der Kostenberechnung soll der Plan zur neuen | Ver-
fassung von der alten nicht sehr verschieden seyn, welches sich aber
wohl vermuthen | ließe, wenn die, welche das Geld beziehen, selbst
bestimmen, wie viel bezahlt werden soll.

Ja sogar nahm die Regierung um ihrer Alleinherrschaft ganz sicher zu seyn, Zuflucht | zu Adressen von denen das Land selbst be-
nahe keine, wohl aber untergeordnete Beamtete | einige Kenntniß
haben. Dieß benahm nun vollends jede Hoffnung über das Wohl
des Lan- | des in diesem wichtigen Zeitpunkt zur Sprache zu kommen
und der Gedanke, daß dieser Zeit- | punkt für das künftige Wohl
des Landes der wichtigste seye, bestimmte 4 Männer von allen |
Ständen, namentlich:

Altgerichtsherr Muralt, von Heidelberg. Herr Salomon Fehr
jünger, von Frauenfeld. | Herr Rittmeister Hippenmeyer, von Gott-
lieben. Junker Zollikofer, von Altenklingen, die | Reise nach Zürich
zu machen, und sowohl bei dem Landammann der Schweiz, als bey |
den bevollmächtigten Ministern der hohen allirten Mächte den
Wunsch zu äußern: daß ei- | ne unparteyische aus allen Ständen
zusammengesetzte Kommission niedergesetzt werde, wel | che die Vor-
träge der verschiedenen Stände anhören, und eine Verfassung ent-
werfen können, | die vorzüglich auch der Kosten wegen mit den Kräften
des Landes im Verhältniß stehe. | Wir erhielten darbey sehr gute
und beruhigende Audienzen, und machten von unserem Be- | gehren
gar kein Geheimniß, wußten auch wohl, daß solches den Herrn De-
putirten unse- | res Kantons mitgetheilt werde. Sobald nun die
Regierung durch ihre Deputirten unsre | Schritte erfuhr, anstatt sich
mit uns vollkommen für rechtlich bekannte Kantons-Bür- (S. 4) ger
und Güter Besizer, freundschaftlich zu besprechen, behandelte sie
uns als Ruhestörer, | setzte unsere Personen unter besondere Aufsicht
der Districts-Präsidenten und gab sogar im | Betretungsfall Ordre
zum Arrest und gefänglicher Einbringung nach Frauenfeld. Da man |
aber dem Lande nicht sagen durfte, was wir in Zürich begehrtten,
weil sonst unsere Schrit- | te von den kultivierteren Bürgern jedes
Standes unterstützt, und das Begehren wegen Ver- | minderung
unnützer Kosten und Aufwandes allgemein beliebt gewesen wäre,
nahm man zu | den niederträchtigsten Beschimpfungen und Verläum-
dungen seine Zuflucht. Durch geistli | che und weltliche Staatsdiener
wurde ausposaunt: wir suchten die Landvögte, und den Ge- | richts-
herrenstand wieder als Regenten unseres Kantons einzuleiten, einer
von uns seye von | der Regierung des Kantons Bern darzu be-
stochen; man habe so das Land verkaufen wol- | len, u. s. w. Diese,
wie wir glauben, widerrechtlichen Maßnahmen, machen es uns zur |
Pflicht allen unseren Mitbürgern hiermit öffentlich bekannt zu machen,
daß wir weit ent- | fernt die niederträchtigen Absichten, die man

uns aufbürdete, vielmehr das Wohl des Lan- | des nach denen hier öffentlich geäußerten Grundsätzen zur Absicht haben, und uns deßwe- | gen entschlossen, solches zur Kenntniß des ganzen Landes zu bringen. Als Gott sey Dank, | nun wieder freye Schweizer, kennen wir keine Bonapartistische Despotie mehr, oder wollen | selbige nicht länger anerkennen. Wir äußern daher frey unsere Meynung, daß jede Muni- | zipalgemeinde unseres Kantons einen verständigen und rücksichtlich der politischen Meynung | gewägigten Mann an einen bestimmten Ort schicke, und daß von diesen dann die das Land re- | präsentierenden Mitglieder zu einer Kommission erwählt werden, welche die Adressen der | verschiedenen Stände anhören, und prüfen.

Gerichtsherrn, Munizipalstädte und Landbewohner, wir sollen alle nur einen Zweck den | des Wohls des Landes haben. Gerichtsherrn, die ihr als solche freywillig auf jedes Recht | der Regentschaft in unserm Kanton, so viel wir von euch wissen, Verzicht geleistet habet, | bietet als große Güter-Besitzer und Landbewohner zur künftigen Verwaltung des Kan- | tons freundlich die Hand, Munizipalstädte, thut Verzicht auf das Vorrecht euch getrennt | durch eigne Rätthe zu regieren, und leihet eure einzelnen Kräfte gesamt zum Wohl des Gan- | zen. Landleute, freut euch, daß eure Freyheit durch freundschaftliche Verbindung mit den- | jenigen Ständen des Landes die besondere Rechte auf einen Theil von euch hatten, ge- | sichert | ist. Nehmet bey euern Wahlen auf Leute von Kultur und Vermögen Rücksicht, damit Mo- | ralität jede ihrer Handlungen leite, und ihr eigen Interesse das eurige sichere. Entfernt | von diesen Wahlen bey edem Stande, die der Parthengeist leitet, verschließt ihnen euer | Ohr, sie meinen es nicht gut mit euch, wenn sie schon eure Sache zu vertheidigen scheinen, | wählt Leute, die an vernünftige Sparsamkeit gewöhnt auch für euch sparen und dennoch | einen vernünftigen und zweckmäßigen Gebrauch von euern Kräften machen können; denn es | giebt Mittelstraßen zwischen dem baarfuß gehen und 4spännig fahren.

Ihr habt das Glück selbst in eurer Regierung und unter allen Beamteten Männer zu be- | sitzen, die euer allgemeines Zutrauen verdienen, ihr habt durch Erfahrung und auf eigene | Kosten so manches kennen gelernt und benüht ihr diese Erfahrung, sucht ihr wahre Vater- | landsliebe als das erste Requisit eurer Vorsteher, so werdet ihr solche nie beim Parthen- | geist, nie bei Schülern auswärtiger Despoten, sondern bey denjenigen finden, die sich bis- | her als ruhige Bürger gezeigt haben.

Wir wissen zwar, daß diese Schrift, so gut sie gemeint ist, und so sehr uns solche abgedrungen wurde, den Groll der Regierung oder vielmehr derjenigen, die sie leiten, verdoppelt; und wir behalten uns vor, unsre Mitbürger später von ihren militärischen Maßnahmen, nächtlicher Hausbestürmungen u. zu unterrichten. Es genügt uns, hierdurch dem thurgauischen Volk die Augen geöffnet, zu hoffen, daß wir die Verläumdung entblöht und unsre Ehre gerettet haben.
Den 17. April 1814.

Diese sehr selten gewordene (weil damals von der Polizei konfiszierte) Flugschrift ward in 500 Exemplaren gedruckt zu Konstanz in der Wagnerschen Buchdruckeret und von vertrauten Personen kolportiert. Sie ist hier buchstäblich wiedergegeben; die Zeilenausgänge des Originals sind durch Striche bezeichnet.

Beilage 7.

Proclamation des Kleinen Rathes betr. die erste Flugschrift.

Wir Präsident und Kleiner Rath des Kantons Thurgau thun kund und geben Unfern Getreuen, Lieben Mitbürgern zu vernehmen, was folgt: |

Mit tiefer Bekümmernis sehen wir seit einigen Tagen in unserm Kanton die Ruhe bedroht, welche sich bisher, ohne besondere Unterstützung, einzig durch den Geist der Ordnung, der Eintracht und des wechselseitigen Vertrauens zwischen Volk und Regierung, gegen die Einwirkungen gefährlicher Umstände und Ereignisse so schön erhalten und dem Thurgau die ehrenvollste Auszeichnung in der Reihe seiner hohen Mitstände verheißen hatte. Einige, doch nur wenige ränkevolle Köpfe und mißbrauchte Verirrte, haben die große Schuld der Störung des innern Friedens auf sich geladen; ihr schändliches Vorhaben, durch Waffengewalt einen Zustand der allgemeinen Unordnung und Zerrüttung — das höchste Unglück je des Staates — herbeizuführen, ist entdeckt; — eine ernstliche Untersuchung wird ihre verrätherischen Pläne vollends an's Licht ziehen; — inzwischen ist sehr zu bedauern, daß Gegenmaßnahmen solcher Art nothwendig geworden sind, durch die der ohnehin auf dem Land lastende, in der gegenwärtigen Zeit besonders große Druck sich noch vermehrt.

Wir kennen die Mittel, welche jene Aufrührer angewandt haben, um sich Anhang zu verschaffen, und Mißtrauen gegen die Regierung rege zu machen; Wir wissen es, daß sie sich vornehmlich bemüheten, die Meinung zu verbreiten, als se'ne dieselbe den Wün-

schen des Volkes für Einführung einer auf möglichste Ersparniß berechneten, und damit dem dringendsten Bedürfnis des mittellosen Landes Genüge leistenden Staats-Einrichtung entgegen, und suche sie deshalb diejenigen, welche diese Wünsche unterstützen würden, von der Theilnahme an der Verfassungs-Arbeit auszuschließen.

Indem Wir Euch, G. L. M. B., vor den Euch gelegten Fallstricken väterlich warnen, lassen wir Euch selbst die Frage beantworten: Wer diejenigen sind, die durch ihre Ausstreunungen die Absichten der Regierung verdächtigen? ob wohl zu glauben ist, daß wirklich gemeinnützige Denkungsart und patriotischer Eifer ihre Schritte leiten? ob ihr sittlicher Charakter, ihre Einsichten und bereits um Euch erworbenen Verdienste Gewährleistung geben, daß ihre Verheißungen nicht trügen? — Könnte sich wohl jemand von ihnen bereden lassen, daß sie nur Euern Vortheil — und daß sie ihn redlicher suchen, als Euere Regierung, welche doch nach so häufigen und genauen Prüfungen ihrer Verwaltung, von Euern Stellvertretern stets das Zeugnis erhielt, treu und wohl für Euch gesorgt, und zu Erleichterung der allgemeinen Lasten Alles gethan zu haben, was nur immer die Verhältnisse gestatten? Und wahrlich diese Verhältnisse — der nirgends anderswo so große Mangel an Hülfquellen; die alle Jahre eingetretenen außerordentlichen Lasten, welche den Staat und die Gemeinden oft weit mehr in Anspruch nahmen, als der ganze außerordentliche Bedarf der Staatshaushaltung — machten ihr Werk nicht leicht; schwerlich sind sie von denen, die sich da vermessen, ein untrügliches Urtheil zu fällen, — genug gekannt und berücksichtigt.

Was die Angelegenheit selbst betrifft, der ihr mit Recht das höchste Interesse schenkt, weisen wir Euch, um alle etwa aufkeimende Besorgnisse zu heben, auf unser ganzes bisheriges Benehmen in derselben. Als wir aus höherer Veranlassung die Revision der bisherigen Kantonal-Verfassung beginnen ließen, waren es diejenigen Männer, die von jeher das allgemeinste Zutrauen genossen, Männer von der erprobtesten Vaterlandsliebe, und welche bey allen Gelegenheiten, am lautesten für die Rechte der Bürger und für Schonung ihrer Kräfte gesprochen hatten — die wir damit beauftragten, den erhaltenen Winken zufolge, und auch nach dem bisherigen gesetzlichen Gang der Geschäftsführung, kam die Einleitung der Vorarbeiten uns zu; indem wir uns nun mit diesen Gehülfen dafür umgaben, und indem wir ferner bestimmt erklärten, daß das Resultat unrer gemeinschaftlichen Berathung dem Großen

Rath, als konstitutionellem, von Euch selbst gewählten Repräsentant des gesamten | Volkes, zu jeder ihm gut scheinenden nochmaligen Prüfung und endlichem Abschluß vor- | zulegen sey'e, war von uns alles erfüllt, was Bedingnis der vollkommensten Billigung seyn | konnte; wir durften uns gegen jeden Tadel und gegen jede üble Auslegung un'rer Anord- | nung gänzlich gesichert halten.

Dennoch hat freche Verläumdung Uns angegriffen, und un're reinen Absichten ent- | stellt, und zwar früher noch, als wir Zeit gefunden hatten, sie vollständig zu entwickeln — schon während noch kaum der erste Umriß der Verfassung in unhaltbaren Zügen entworfen | ist. Von gerechtem Unwillen über solchen Undank erfüllt, sehen wir wohl ein, daß es ein | vergebliches Unternehmen sey'e, Alle zufrieden zu stellen; dem Uebelgesinnten, dem vorsehl- | chen Ruhestörer ist gerade das Beste am wenigsten recht; der ungebändigte Eigennuß kennt | nur einen Punkt von Werth; die Sicherheit und Festigkeit des Ganzen, die Ehre | des Staates, die Gerechtigkeit selbst, kommt daneben bey ihm in keinen Anschlag! —

(Zweite Spalte) Aber wir wollen nicht vergessen, daß nie ein größerer Theil von Euch, G. L. M. B., | Uns Ursache zur Klage gegeben, daß Ihr vielmehr noch neuerlich uns schätzbare Proben | Euerer Anhänglichkeit dargebracht, und mit nur geringer Ausnahme, keinen Augenblick auf- | gehört hab't, Euern Eifer für die gute Sache und Euere Ordnungsliebe zu bethätigen. Ihr | werdet auch fernerhin unsern Kanton der politischen Selbständigkeit würdig erhalten, | die ihm von der Schweizerischen Eidgenossenschaft und ihren Hoh. Beschützern neuerdings ge- | währleistet ist; durch Euer Betragen, durch den Widerstand, den Ihr jeder Verführung bietet, werdet Ihr das Glück verdienen, das eine Staatsverfassung, welche Euern Be- | dürf- | nissen entspricht, Euch gewähren soll. Empfanget als Unterpfand unsers ungeschwächten | Vertrauens und unsrer fortdauernden väterlichen Liebe, die Zusicherung, daß wir es uns | zur heiligen Pflicht schon bisher gemacht haben, und noch weiter machen werden, jeden | vernünftigen und billigen Wunsch, der in dieser Hinsicht auf ordentlichem Wege an uns ge- | langt, durch die verordnete Kommission in sorgfältiger Ueberlegung nehmen und soweit be- | rücksichtigen zu lassen, als nach unbefangener, auf Erfahrung und erprobte Grundsätze gestützter Ueberzeugung, er sich wirklich mit dem allgemeinen Besten verträgt. Wenn gleich- | wohl mehrere billig scheinende Erwartungen unbefriedigt bleiben müssen, so seyd über- | zeugt, | daß genügende Gründe die Erfüllung hinderten; bedenkt,

daß gewisse allgemeine Grundlinien | vorgezeichnet sind, welche die Willkühr eines jeden Kantons, nach Maßgabe der Klasse, in | die er gestellt ist, beschränken; bedenkt weiter daß es nicht leicht und nicht jedermanns Sa= | che ist, mit richtigem Blick die Folgen zu durchschauen, die ein Gesetz, welches für immer | bestehen soll, auf die Dauer haben kann; daß Manches dem Unkundigen gut dünkt, wovon | sich der anscheinende kleine Vortheil bald in weit größerm nicht vorgesehenem Nachtheil verlie= | ren würde; — daß darum auch, auf Euerer Seite Irrthum in der Beurtheilung nur gar | zu leicht möglich ist! — Das Meiste scheint uns immer darauf anzukommen, daß die Bera= | thungen in die einsichtsvollsten und geübtesten, in die es wahrhaft gut mit Euch und dem | ganzen Vaterland meinenten Hände gelegt werden; wir wollen mit dem sich nächster | Tage versammelnden Großen Rath darüber in's Einverständnis setzen, ob und was zu Bervollkommnung der von uns diesfalls getroffenen Veranstaltungen zu thun sey'n könne, | um ihnen desto mehr Euer volles Zutrauen zu gewinnen.

Im übrigen dann aber haben wir ernst und fest zu erklären: Daß wir entschlossen sind, | Ruhe und Ordnung gegen jeden Angriff mit allen in uns'rer Macht stehenden Mitteln, auf= | recht zu erhalten; daß wir im erforderlichen Falle sogar nicht anstehen würden, die uns be= | reits zugesicherte Bundeshülfe uns'rer Hoh. Mitstände anzunehmen, um das Ansehen der | bestehenden Gesetze und unser Ansehen als höchste obrigkeitliche Behörde so lange zu behaup= | ten und zu schützen, als nicht die einzuführende Verfassung selbst, eine neue Ordnung be= | gründet hat, und wir uns im Stande befinden, unsere Gewalt in die Hände der künftigen | verfassungsmäßigen Regierung abzugeben; daß desnahen jeder, welcher auf eigenmächtigem | Wege einen andern Zustand der Dinge herbeizuführen sucht; durch Worte oder Werke die | Ruhe des Landes untergräbt, Complotte und aufrührerische Zusammenkünfte stiftet und be= | sucht, den ihm vorgesezten Autoritäten den schuldigen Gehorsam versagt, oder sonst sich ge= | gen Ordnung und Gesetz verfehlt, ohne Schonung und Ansehen der Person, als Verbrecher | gegen den Staat, ergriffen und den Criminal-Gerichten übergeben werden soll; — wes= | nahen auch sämtliche Vollziehungs- und Polizeistellen, sowie die in Activität gerufenen | Militair-Behörden zu verschärfter diesfälliger Aufsicht, andurch nachdrucksamst ermahnt, und | persönlich dafür verantwortlich gemacht sind.

Möge uns die Vorsehung fernerhin den Beistand und Schutz gewähren, mit dem sie | bisher über uns Alle so gnädig gewaltet hat! —

Gegeben Frauenfeld den 18. April 1814.

Der Regierungs-Präsident:

S a n h a r t.

Für den Kleinen Rath, der Staatschreiber:

H i r z e l.

Druckschriften der Regierung des Kantons Thurgau auf der Kantonsbibliothek L. 72, Nr. 221, in Plakat-Format.

Beilage 8.

Botschaft des Kleinen Raths an den souverainen Großen Rath: Bericht über vorgefallene aufrührerische Bewegungen und die getroffenen Gegenmaßnahmen.

Frauenfeld, den 20. April 1814.

So sehr unser Kanton der festesten Ruhe zu genießen, so sehr die Gesinnung seiner Bürger sie ihm für immer zu verbürgen schien, hat er sich doch vor dem Schicksal nicht retten können, welches mehr und weniger verschiedene Theile der Schweiz, bey Anlaß der Verfassungs-Abänderung, mit Unfrieden und Zwietracht heimsuchte. Der Schade, den dadurch seine Ehre erlitt, kränkt fast nur desto mehr, je weniger der Ursache, die ihn herbeiführte, Gültigkeit zuzugestehen ist, und je weniger auch die Personen, die sie veranlaßten, dem sittlichen Charak- (S. 6) ter und der Geistes-Ausbildung nach, auf Zutrauen und öffentlichen Glauben Anspruch haben. Wir sind es Ihnen schuldig, Ihnen von dem Verlauf der Sache nähern Bericht zu erstatten.

Unterm 6ten d. M. wurden wir von der Gesandtschaft bey der Tagsatzung benachrichtigt, daß Salomon Fehr igr. von Frauenfeld, dormalen zu Contamine in Savoyen seßhaft, Rittmeister Hippenmeyer von Gottlieben, Verwalter Zollikofer von Altenklingen und Altgerichtsherr Muralt von Heidelberg, ein paar Tage früher persönlich dem Landammann der Schweiz und den zu Zürich anwesenden Ministern der S. allirten Mächte über die projektirt seyn sollende (so!) Kantonal-Verfassung Unzufriedenheit bezeugt und ihr Verlangen geäußert haben, daß dieselbe sich mehr den ehemaligen Einrichtungen nähern, und namentlich eine Representation der Städte und der

Klasse der gewesenen Gerichtsherrn Statt finden lassen möchte. Die Gesandtschaft hat diese Reklamationen zuerst aus dem Munde Sr. Excellenz des Landammanns vernommen; sie wurden aber gleichzeitig auch von den Reklamanten selbst ins Publikum gebracht, und zwar von der Versicherung begleitet, daß sie damit bey dem H. Landammann und bey den Ministern die günstigste Aufnahme gefunden haben, und ihres Schutzes gewiß seyen. Dabey trachteten sie, sich einen Anhang zu werben; sie brachten ferner die Idee der Einsetzung einer provisorischen Regierung in Umlauf; — weil sie indeß für den ausgesprochenen Hauptzweck wenig Interesse zu erwarten hatten, wurde nun von ihnen Wohlfeilheit der künftigen Einrichtungen zum Loosungswort gemacht, durch welches sie das gemeine Volk anzulocken suchten.

Der Regierung durften ihre Schritte nicht gleichgültig bleiben; zu offenbar waren sie auf ein verderbliches Ziel gerichtet, denn gute Absichten hätte man ihr nicht zu verbergen gehabt; es hätte dafür keiner heimlichen Zusammenkünfte, keiner Werbungen bedurft. Dennoch aber konnten strenge Maßnahmen nicht rathsam gefunden werden; sie würden (S. 7) den Klagen der boshafsten Ruhestörer über despotische Beschränkung der Freyheit der Meinungen den Anschein von Statthaftigkeit verschafft haben, und wohl gar als Ausfluß der Privatrache für die Verläumdungen angesehen worden seyn, welche dieselben zu Zürich sowohl als im Lande, über mehrere Regierungsglieder und andere der angesehensten Beamten mit großem Eifer verbreitet — und für die beleidigenden Drohungen, deren sie sich gegen dieselben erfrecht hatten. Zudem glaubte die Regierung, sich auf die guten Gesinnungen der Bürger verlassen zu können. Mit dem Bewußtseyn, das sie hatte, stets redlich das Beste des Landes gesucht und nach Kräften befördert zu haben; und da ihre Anordnungen für die Verfassungsarbeit insbesondere, gegen jeden Tadel und jede üble Auslegung, gesichert zu sein schienen — hielt sie es für unmöglich, daß eine Partie von Unzufriedenenen sich bilden könne, unter der Firma von Personen, die zum Theil als eigenschüchtige, unstete Köpfe, als Leute die nichts zu verlieren haben, als gemeine Glücksritter, überall bekannt waren, zum Theil sonst kein Gewicht und keine Bedeutung besaßen, und zum Theil auch sogar sich selbst als Fremde und in einem Charakter (qua Gerichtsherrlichkeits-Besitzer) aufstellten, den der frey gewordene, zur politischen Selbstständigkeit gelangte Thurgauer so wenig mehr gelten lassen darf, als er in allen andern Kantonen geduldet wird. — Aus diesen

Rücksichten also, sah' sich die Regierung bewogen, ihre Verfügungen für einmahl dahin zu beschränken, daß sie ihren Vollziehungsbeamten auftrug, die bezeichneten Individuen auf's genaueste zu beobachten, und im Fall sie sich Handlungen erlauben würden, wodurch die Ruhe des Kantons gefährdet wäre, sich ihrer Personen zu bemächtigen.

Sobald die Conspiratoren davon Kunde erhielten, begaben sich Hippenmeyer und Fehr neuerdings nach Zürich, wo sie behaupteten, daß schon, wirklich bloß der Äußerung ihrer Ansichten halber, Arrest über sie verhängt sey; die Gesandtschaft ermangelte (S. 8) indeß nicht, ihre falsche Darstellung sogleich zu widerlegen. Schon den Tag nach der Rückkunft der Beyden sodann, nämlich am 15. dies, Nachmittags, wurde entdeckt, daß Hippenmeyer im Namen des Complottes, Militärpersonen für die Sache desselben zu engagiren suche, und daß er das Vorhaben verrathen hatte, an einem der nächsten Abende mit bewaffneter Gewalt in's Hauptort zu dringen, um sich der Regierungsglieder und der Archive und Staatskasse zu versichern. Auf der Stelle veranstaltete nun der Hr. Vollziehungsbeamte vom Distrikt Weinfelden, welcher zuerst hiervon unterrichtet worden war, die Aufhebung der Schuldigen, im Schloß Altenklingen, dem Wohnort des Berwalters Zollikofers; sie waren aber der abgesandten Wache, die erst in der Nacht daselbst ankam, bereits entgangen.

Der Hr. Distrikts-Präsident ermangelte auch nicht, uns jene Entdeckung auf der Stelle einzuberichten; ungewiß, wie weit die Conspiration gediehen und wie groß die Gefahr sene, mußte sie ernstliche Gegenmaßnahmen veranlassen; die Bürgerschaft der Stadt Frauenfeld bewaffnete sich mit ruhmwürdigem Eifer zum Schutz der Regierung; drey im dortigen Militairquartier aufgebothene Infanterie-Compagnien und die zweyte Scharfschützen-Compagnie stellten sich auf den ersten Ruf ebenfalls mit der größten Bereitwilligkeit.

Am folgenden Morgen, in der Frühe, wurden vom Hr. Distrikts-Präsident Kesselring, in Beseyn des zu Einziehung näherer Erkundigungen über die Lage der Sachen, an ihn abgeschickten Hr. Staatschreibers Hirzel, zwey Unteroffiziere, von denen der Eine direkte vom Rittmeister Hippenmeyer dafür angegangen war, ihm Leute, namentlich Unteroffiziere zu verschaffen, und dem er zu dem Ende auch eine offene schriftliche Einladung zugestellt hatte, der Andere aber durch jenen, unter Vorweisung dieser Einladung, engagirt werden wollte, ihr zu folgen, dieß jedoch ausschlug — hierüber einvernom-(S. 9)men; sie bestätigten mit ihren Aussagen die vorangegangene Denunciation gänzlich. In wie weit die von ihnen

bengefügte Versicherung des Rittmeisters, daß zur Ausführung der saubern Absichten des Complottes bereits von Vielen Hand gebothen seye, Glaube verdient, läßt sich noch nicht bestimmen; bisher hat sich nur soviel erwahrt, daß die nämlichen feilen Creaturen, die schon bey frühern Revolutions-Scenen als Helfershelfer die verächtlichste Rolle spielten, nebst einem oder ein paar verleiteten Militärs sich seinem Dienst ergaben.

Singegen zeigte sich frenlich in den Umgebungen der Operationsplätze der Aufrührer im Allgemeinen eine auffallende Mißstimmung, durch den ausgestreuten Saamen der Unzufriedenheit und des Mißtrauens erzeugt. Die Regierung mußte aus mehrern Datis mit tiefer Kränkung wahrnehmen, wie sehr der Glaube an sie gesunken und an seine Stelle ein leidenschaftliches Treiben getreten seye, welches, ohne über Mittel und Form sich auszusprechen, nur dem unbestimmten Verlangen einer wohlfeilern Staats-Einrichtung nachhieng; sie hatte also Grund zu fürchten, daß jeder Ausbruch der angezettelten Unruhen der Sicherheit und Ordnung einzelner Gegenden große Gefahr drohe; um nun demselben zuvorzukommen, beschloß sie:

a. Dem Kriegs-rath unbeschränkte Vollmacht zu ertheilen, die bereits aufgebothenen Truppen nach Beschaffenheit der Umstände noch zu vermehren. Es wurde hierauf auch wirklich von ihm Befehl gegeben, an jedem Distrikts-Hauptort 1 Compagnie aufzustellen, um nothwendigenfalls den Vollziehungsbeamten in Handhabung der Ruhe unterstützen zu können; — da aber von allen Seiten Berichte eingiengen, welche diese Vorichts-Maßregel als überflüssig darstellten, so wurde sie zum Theil gar nicht, zum Theil nur für kurze Zeit in Vollziehung gebracht.

b. Die Gesandtschaft an der Tagsatzung von der ganzen Vorfällenheit in Kenntniss zu setzen, und sie zu beauftragen, mit Sr. Excell. dem Landammann (S. 10) der Schweiz darüber Rath zu pflegen, um dem Kanton auf alle Fälle die Unterstützung der Bundesbehörden zu sichern. Die Gesandtschaft empfing bey Berichtigung dieses Auftrags, sowohl von dem Hr. Landammann, als von dem Präsidium des Hoh. Eidsgenössischen Vorortes, an welches sie sich ebenfalls wendete, die Bezeugung der lebhaftesten Teilnahme und die Zusicherung getreuen Eidsgenössischen Aufsehens, und jeder werththätigen Beyhülfe, welche nothwendig werden könnte. Schon wurde auch in der Person des Junter Rathsherrn Wnjß von Zürich ein Eidsgenössischer Commissair dazu bestimmt, der Regierung für

Herstellung der Ruhe an die Hand zu gehen; seine Abordnung unterblieb aber, da die Umstände sich nicht verschlimmerten.

c. Die S. S. Distrikts-Präsidenten wiederholt zur Wachsamkeit gegen Fehr und Consorten und ihre Anhänger aufzufordern.

d. Die Arrestation der vier Rädelshörer zu verfügen, und zwar zur Schonung der Ehre ihrer Familien, und auch um dabei allen unordentlichen Scenen zuvorzukommen, auf militairischem Wege. Sie hatten sich aber durch Flucht dieser Maßnahme entzogen; jedoch werden sie von uns, mit Hilfe der betreffenden Obrigkeiten, auch auf fremdem Gebieth verfolgt.

e. Endlich durch eine Proclamation das Volk vor den ihm gelegten Fallstricken zu warnen; die Verläumdung zu widerlegen, als ob die Regierung, bey Bearbeitung der neuen Verfassung, von einem seinen Wünschen gerade entgegengesetzten System ausgehe; und ihm gänzlich freyzustellen, jeden diesfälligen vernünftigen Wunsch ihr selbst mitzutheilen — überhaupt daselbe, hinsichtlich der bey ihm erregten Besorgnisse zu beruhigen. Diese Proclamation ist bereits zur Publication gebracht, und wird also wohl auch Ihnen schon bekannt seyn.

Auf diesem Punkt steht nun gegenwärtig die höchst bedauerliche, dem Lande Unehre und großen Schaden bringende Angelegenheit; nahe schon, obgleich nur (S. 11) von Wenigen herbeigeführt, war die Gefahr einer allgemeinen Zerrüttung, Auflösung jeder obrigkeitlichen Gewalt, und jener Zügellosigkeit, die vornehmlich dem gutdenkenden und vermöglichen Bürger die revolutionären Stürme so gefährlich macht — und schon wirklich ist des Unheils genug gestiftet, da im Ganzen der Gleichmuth und unbefangene Sinn gestört ist, welcher durchaus die neue Ordnung im Staate vorbereiten, und aus der alten in sie hinüber führen muß, wenn sie Dauerhaftigkeit und Glück soll verheißten können. Das Verbrechen der Schuldigen erscheint dabei um so größer, je weniger sie Kraft und Einsicht besitzen, oder auch nur sich selbst zutrauen konnten, das Ruder des Staates zu führen, von welchem sie die bisherige constitutionelle Regierung verdrängen wollten.

Wir sind gewiß, daß, nachdem Sie gegenwärtigen Bericht vernommen haben, Sie alle die Indignation mit uns theilen, die das Vorgefallene in uns erweckt hat. — Es wird uns übrigens wesentlicher Trost, und eine schätzbare Vergütung für die erlittenen Kränkungen seyn, wenn Sie die Schritte und Maßnahmen billigen, durch die wir bisher die uns verheißene gemeineidsgenössliche Dazwischenkunft entbehrlich gemacht und zur Herstellung der Ruhe nicht

ohne Erfolg eingewirkt haben. — Gerne wollen wir daneben auch Ihre Ansichten und Wünsche in Betreff dessen, was zu thun noch übrig bleibt, vernehmen, wir ersuchen Sie, uns dieselben mit aller Vertraulichkeit zu eröffnen, damit wir sie für unsere weitem Verfügungen benutzen können, und damit jedermann sich überzeuge, es habe die Harmonie, welche die ersten Autoritäten des Kantons von jeher verband, keinen Abbruch erlitten; sie biethe immer noch jedem wohldenkenden Bürger eine sichere Schutzwehr gegen die Gefahren der Anarchie und die Verfolgungen der Zwietracht und Empörung dar.

Erfangen Sie die erneuerte Versicherung unsrer wahren Hochachtung und Freundschaft! (Folgen die Unterschriften.)

Aus den Verhandlungen des Gr. Rathes des Kantons Thurgau bey seiner außerordentlichen Versammlung am 21. und 22. April 1814 in Betreff der innern Angelegenheiten des Kantons. Ohne Druckort (Frauenfeld 1814, 16 Seiten Klein 8^o) S. 5—11.

Beilage 9.

Auszug aus dem Protokoll des Großen Rathes: Verhandlungen in Betreff der Statt gehaltenen aufrührerischen Bewegungen.

(S. 4.) Nachdem der Große Rath aus einer Bothschaft des Kleinen Rathes vom gestrigen Dato umständlich vernommen hat, wie sehr von einigen, theils dem hiesigen Kanton selbst angehörigen, theils sich auf ehemals herrschaftl. Besitzungen aufhaltenden, anderwärts verbürgerten Individuen, in den letzten Tagen, die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet worden ist, und welche Anschuldigung der größten staatsverbrecherischen Absichten auf ihnen lastet, — sodann durch was für Maßnahmen die Regierung die bedrohte Ruhe aufrecht erhalten und die Störer derselben verfolgt hat; — wurde, da die Regierung selbst die Ansichten und Wünsche des Großen Rathes über die Behandlung des unglücklichen Falls zu kennen verlangte, in diesfälliger Berathung gefunden und ihr eröffnet:

1) Der Große Rath habe, unter Verdankung des erhaltenen Berichtes, den vom Kleinen Rath in der höchst bedauerlichen Sache getroffenen klugen Maßnahmen, wodurch größeres Unglück verhütet und die Dazwischenkunft von Bundeshülfe entbehrlich gemacht worden ist, seine gänzliche Billigung zu geben.

2) Er halte für unerlässlich nothwendig, daß die Verfolgung der Angeklagten auf dem angebahnten Weg fortgesetzt, und gegen sie und ihre Mitschuldigen strenge Untersuchung verhängt werde.

3) Uebrigens werde es angemessen seyn, wenn der Kleine Rath die Voruntersuchung zu Einleitung des Prozesses einer besondern Commission übertragen, und durch die Art und Weise der Zusammensetzung derselben die Unbefangenheit offenkundig machen wolle, mit welcher hierbey verfahren werden wird.

(S. 5.) 4) Der Große Rath wünsche, daß der Kleine Rath den ihm erstatteten Bericht nebst der gegenwärtigen Verhandlung darüber durch den Druck zur Publikation bringen möchte.

Gegeben in der Großen Raths-Versammlung Frauenfeld den 21. April 1814.

Der Präsident des Großen Rathes:
Morell.

Für den Großen Rath:
die Sekretärs, Mitglieder desselben:
Locher. Bogler.

Ebendasselbst S. 4. 5.

Beilage 10.

Zweite Flugschrift.

Liebe Mitbürger und Bewohner des Kantons Thurgäu!

Die unterm 17ten dies an Euch erlassene Bekanntmachung hat Euch früher gezeigt, welche Absichten diejenigen vier Männer hatten, welche sich in Zürich rüchsiglich einer dem Kanton Thurgäu angemessnern Verfassung verwendeten.

Seitdem hat Furcht aus den der Furcht meistens unterliegenden Gründen die Regierung bestimmt, im Kantone 1000 à 1200 Mann zu ihrer Sicherheit nach Frauenfeld zu rufen, um solche gegen den allgemeinen Willen, in militärischen Schutz zu nehmen. Da aber das aufgeforderte Militär, sobald es erfuhr, warum es zu thun sey, bis auf circa 300 Mann wieder nach Hause lief, und an mehreren Orten die Einquartierung abgeschlagen wurde, verdoppelte sich der Eifer der Regierung, sich der in jener Bekanntmachung genannten vier Männer habhaft zu machen, und schickte desnahen alles ihr noch zu Geböthen stehende Militär darzu aus. Vielleicht geschah dies um solchen Furcht einzujagen, und dadurch jene Furcht des Landes, welche der Regierung seit vielen Jahren eine so gute Stütze war, zu befestigen. Weder das einte, noch das andere gelang ihnen; indessen bin ich dato in Zürich von ihnen abgeschnitten, und kann es dennoch nicht über mich erhalten, (S. 4)

die von unserer Regierung sub 18ten herausgegebene | Proclamation mit Stillſchweigen zu übergehen. Da ich | mich ganz allein nenne, bin ich auch pflichtig, um über die | Grundſätze mit andern nicht in Coliſion zu kommen, | und denjenigen, welche nur dieſe Schrift leſen, ohne die | vom 17ten dies geſehen zu haben, verſtändlich zu ſeyn, | meine Anſichten, die mich beſtimmten zu thun, was ich | that, hiermit bekannt zu machen. Nicht allein ich, | ſondern noch viele mit mir glauben nämlich, daß nach | Aufhebung der Mediationsacte, in ſo fern der Fall ein- | getreten iſt, daß die Hohen 8 alten Orte auf ihre Rechte | auf den Kanton Thurgäu bedingt oder unbe- | dingt Ver- | zicht geleistet haben? unsre nur in Kraft der Mediations- | acte exiſtierende Regierung Klein- und großer Rath, als | proviſoriſch zu betrachten ſey, daß es in ihrer Pflicht | gelegen wäre, entweder ſich als proviſoriſche Regierung | anerkennen zu laſſen, oder aber zu bedenken, daß der Kan- | ton Thurgäu aus verſchiedenen Ständen, nämlich dem | Gerichtsherrnſtande, den Municipalſtädten und dem Lan- | de, von denen jeder Theil ſeit Aufhebung der Mediations- | acte berechtigt iſt, Reclamationen zu machen, zusam- | mengefeßt ſey; daß, wenn auch ſchon die Gerichtsherrn | ihre gerichtsherrliche Rechte als ſolche nicht mehr anſpre- | chen, ſie doch als große Güter- beſitzer, als Aufopferer von | Rechten und Gerechtigkeiten noch An- ſprachen haben kön- | nen; daß auch die Municipalſtädte, wann ſolche ſchon auf | das Recht ſich ſelbſt durch eigene Rätthe zu regieren Ver- | zicht leiſten, und ihre einzelnen Kräfte geſammt zum all- | gemeinen Wohl leihen wollen, dennoch berechtigt ſeyn | können, verſchiedene Reclamationen ihnen durch die | Revolution, durch die Mediations- acte und ſeither durch | willkührliche Regierungs-Befchlüſſe entrißener Recht- | ſamen und Einkünfte zu machen; daß das Land ſelbſt (S. 5) bey einer neuen, Gott gebe! länger dauernden Verfaſſung | berech- tigt ſey, ſeine ſeit der Revolution theuer erlauf- | ten Erfahrungen anzuwenden, und ſeine Meinung über | eine die übertriebnen Laſten des Kantons zu vermindern- | den Verfaſſung zu ſagen; daß Klöſter und andere katho- | liſche Corporationen unter der nämlichen Des- potie des | Oberhaupts der reformierten Geiſtlichkeit, ſo wie die Re- | formierten ſelbſt ſeußen müſſen, und daß auch in dieſer | Hinſicht, wenn dauerhafter Friede erzweckt werden ſoll, | Aenderungen vor ſich gehen müſſen. Ich wiederhohle | daher, daß ich glaube, es hätte eine aus den verſchiedenen Ständen zammengeſetzte Interims-Re- | gierung | erwählt, und dieſer überlaſſen ſein ſollen, den Weg zu | bahnen, auf dem eine die verſchiedenen Rechte des Lan- | des weiſlich

zusammenknüpfende dennoch einfachere, | und weit weniger kostspieligere Verfassung hätte or- | ganisiert werden können. Anstatt dessen bildete die Re- | gierung des Kantons Thurgau, mit Zuziehung einiger | Mitglieder des großen Raths, eigenmächtig eine Com- | mission, welche dann unter Anleitung der Regierung, | oder vielmehr deren, die die Regierung leiten, einseitig | einen Entwurf zur künftigen Verfassung machte, von | dem das davon bekannte beweist, daß nach diesem Plane, | beinahe jede der bestehenden Autoritäten der andern | wieder den Platz und die damit verbundenen Einkommen | zusichert, außer daß in der höchsten Stelle ein paar | Plätze erledigt würden, um das, was an der Einfüh- | rung französischen Systems zwar nicht hinderte, doch | etwas störte, be- seitigen zu können.

Es wirft sich daher im Kanton Thurgau die Frage | auf: ist die Regierung im gegenwärtigen Zeitpunkte be- | rechtigt dem Kantone oder den verschiedenen Ständen (S. 6) desselben eine will- | kührliche Verfassung zu geben, die ein- | zig zum Zwecke hat, daß ja jeder ächt französisch Ge- | sinnte an seiner Stelle bleibe, eine Autorität der andern | ihre Existenz zusichere, und so des Landes- | schweiß unter | sie vertheilt werden könne? oder ob im gegenwärtigen | Zeitpunkte eine nach oben geäußerten Grundsätzen zu- | sammengesetzte Interims-Regierung zu erwählen sey, | unter deren Schutz eine die verschiedenen Intresse und | Rechte des Kantons knüpfende gemeinnütziger Verfas- | sung entworfen werden dürfe?

Einzig, um die Beantwortung der ersten Frage beja- | hend durchzusetzen, forderte die Regierung so vieles | Militär in seinen Dienst: denn wer wird wohl glauben, | daß es 1200 Mann brauche, um sich vor vier Männern | sicher zu stellen? und gelingt es der Regierung, oder | denen, die sie leiten (dann immer spreche ich nur von | diesen, wenn ich etwas eifrig spreche) sich so auf ihren | Plätzen wieder sicher zu stellen; so ist der Kanton Thur- | gäu der einzige Fleck in Europa, der noch verdammt | ist, unter Bonapartistischer Despotie zu leben. Ob dieser | Ausdruck richtig oder unrichtig gewählt ist, mag das, | was wir allgemein von den Grundsätzen des Chefs unserer | Regierung wissen, entscheiden, und der Umstand, daß | unsere Regierung den Kantonen Zürich und St. Gallen | anerböth, mit dem Kantone Thurgäu den Anfang | zu machen zu Gunsten Napoleons, die in Frankreich | selbst so verhaßte Conscription einzuführen, bestätigen. | Dann erst fragt es sich: ist das Thurgäuische Volk oder | seine Einwohner berechtigt, dieses Joch abzuschütteln, |

oder muß es demselben unterliegen? ich sage unterlie- | gen, weil unser Kanton arm, anstatt mit Einkünften | oder großen National-Gütern versehen; im Gegentheile (S. 7) noch mit Schulden behaftet; der Boden nur durch Mühe | ergiebig; der Handel durchs Hausiren fremden Gesindels | niedergedrückt; die Fabrication durch Zeitumstände und | den Geist der Regierung gehemmt, es nicht ertragen | mag, daß eine unproportionirte Anzahl von Gerichten | oder Beamteten und Kanzleiangestellten mit großem Auf- | wande davon leben; er kann es nicht ertragen, mit an- | dern Kantonen, die bey Mil- lionen in auswärtigen Staa- | ten besitzen, im Aufwande zu wett- eifern, sein Aufwand | übersteigt vielleicht jetzt schon den von vier ehemals ihn | beherrschenden Kantonen; überstieg nicht die Kosten- rech- | nung des lezten Jahrs schon die Summe von neunzig | tausend Gulden? doch genug, ich will mich nicht in | den Detail der Sache einlassen, weil es mir nicht an- | steht, solchen allein zu beurtheilen, sondern beschränke | mich dahin, die in der Proclamation der Re- gierung | vom 18ten dies gemachten Behauptungen und Neuße- | rungen zu widerlegen. Es ist allerdings schmeichelhaft | für mich und meine Collegen etwas darzu beigetragen | zu haben, daß sich die Regierung entschloß, ihren ein- | seitig gemachten Verfassungsentwurf dem großen Rathe | unsers Kantons vorzulegen; aber ich behaupte, daß | nach Aufhebung der Mediationsacte auch der große | Rath nicht diejenige Behörde sey, welche diese Verfas- | sung sanctio- nieren könne; denn beyde Autori- | täten sind nicht rechtlich hierzu constituirt; möge | nun der große Rath dem Kleinen, oder der Kleine dem | Großen, diese Verfassung wechselseitig in die Hände | gebothen haben, wie ein Kind vom Arme des Tauf- | pathen auf den der Pathin gelegt wird; so giebt | dies dem Kinde, wenn erwiesen werden kann, daß es | ein Bastard ist, noch nicht das Recht auf den Thron | zu steigen.

(S. 8.) Die ganze Proclamation scheint aber vorzüglich zum | Zwecke zu haben, den Charakter und die Absichten der | vier be- kannten Männer, von denen ich einer zu seyn | die Ehre habe, zu verdächtigen. Es ist allgemein aner- | kannt immer ein Beweis der Schwäche oder des Man- | gels an Cultur desjenigen, der sich selbst zu beschöni- | gen, die Ehre und den guten Namen seines Gegners | angreift. Ich habe bisher jeden der Ehre der Per- | sonen, von denen ich spreche, zunaher gehen könnenden | Ausdruck ausgewichen, und werde meinem Grundsatz | auch weiter treu bleiben: aber auch der Regierung | selbst ist es nicht erlaubt, der Ehre eines ihrer

Mitbürger | zu nahe zu treten; ohne ihre Behauptung mit Thatsa- |
 chen zu belegen. Die Regierung sagt nämlich in ihrer | Proclamation
 vom 18ten April: „Indem Wir Euch, | „G. L. W. B. vor den ge-
 legten Fallstricken väter- | „lich warnen, laßen Wir Euch selbst die
 Frage beant- | „worten: Wer diejenigen sind, die durch ihre Ausstreu- |
 „ungen die Regierung verdächtigen? ob wohl zu glauben | „ist, daß
 wirklich gemeinnützige Denkungsart und patri- | „otischer Eifer ihre
 Schritte leiten? ob ihr sittlicher Cha- | „rakter, ihre Einsichten, und
 bereits um Euch erworbe- | „nen Verdienste, Gewährleistung geben,
 daß ihre Ver- | „heißung nicht trügen? — Könnte sich wohl jemand
 von | „ihnen bereden laßen, daß sie nur Euern Vortheil — | „und
 daß sie ihn redlicher suchen, als Euere Regierung, | „welche doch nach
 so häufigen und genauen Prüfungen | „ihrer Verwaltung, von Euern
 Stellvertretern stets das | „Zeugniß erhielt, treu wohl für Euch ge-
 sorgt, und zur | „Erleichterung der allgemeinen Lasten Alles gethan
 zu | „haben, was nur immer die Verhältnisse gestatteten?“ | Und
 weiter unten sagt sie: „Der ungebändigte Eigen- | „nuß kennt nur
 einen Punkt von Werth; die Sicherheit (S. 9) „und Festigkeit des
 Ganzen, die Ehre des Staates, die | „Gerechtigkeit selbst, kommt
 daneben bey ihm in keinen | „Anschlag! —“ Die Regierung will
 uns also damit | gemeinnützige Denkungsart, patriotischen Eifer,
 sittli- | chen Charakter, erworbene Verdienste absprechen, und | uns
 dargegen ungebändigten Eigennuß aufbürden. Es | sey mir erlaubt,
 mit so viel als möglich gemäßigten Aus- | drücken, eins nach dem
 andern zu beantworten; woben | ich mich aber, weil ich für mich
 schreibe, ohneracht ich | bestimmt weiß, daß die Ehre der drey übrigen
 Mitge- | nannten auf keine rechtliche Weise angetastet werden | kann,
 auf mich beschränken werde.

Ob ich gemeinnütziger Denkungsart fähig sey; in so | ferne je-
 mand, der nicht 1200 Gulden jährliches Salarium | vom gemeinen
 Wesen zieht, dennoch gemeinnützig denken | kann, glaube ich bejahend
 beantworten zu können. | Was den patriotischen Eifer betrifft, fragt
 es sich, | was patriotischer Eifer sey? das wage ich mir selbst | nicht
 recht zu erklären; wer seine Studien vor der Re- | volution gemacht
 hat, oder wer dieses Wort aus der | Geschichte unserer Vorfahrer
 kennt, der müßte (wann er | es seit der Revolution in Frauen-
 feld aussprechen hör- | te) sich neue den frühern ganz entgegen-
 setzte Begriffe von | diesem Wort schaffen. Ich muß daher, ehe ich
 mich in | eine Vertheidigung über den Vorwurf, daß uns patrioti- |
 scher Eifer fehle, einlasse, erklären: was dieses Wort | in Frauen-

feld seit der Revolution zu bedeuten habe. | Wer in der Revolution den ersten Freiheitsbaum errich- | tete, und Frauenfeld als den Sitz der Regierung ver- | fluchte, ihm mit Einäscherung drohete, ihm das Recht | des Hauptortes zu rauben suchte, der hatte patriotischen | Eifer; wer im Jahre 1802 die größte Freude über die | Beschießung von Zürich bezeugte, mit den auf rechtl- (S. 10) chen Weg ge- | ächteten Feinden dieser Stadt, nächtliche | Zusammentünfte hielt, und Complotte schmiedete, der | hatte patriotischen Eifer; wer hin- | gegen als Deputierter | der Stadt Frauenfeld bey jener Ver- | sammlung der | edelsten Schweizer in Schwyz war, dem sollte in | Frauenfeld sein Haus verbrannt, und er selbst | nach den Aus- | drücken eines Mitburgers, langsamen To- | des sterben; denn er hatte keinen patriotischen Eifer. | Wer im Jahre 1799 als die österreichischen Krieger das | Thurgäu besetzt hielten, eine vollständige Liste derje- | nigen aufnahm, die damals irgend einem Oestreicher | eine Freundschaft erzeugten, oder einige Worte zu ihren | Gunsten fallen ließen, und diese Liste dann der Cen- | tralregierung in Bern einsandte, damit die darinn Ent- | haltenen geächtet werden; der hatte pa- | triotischen Eifer. | Wer seit der Thronbesteigung Napoleons auch seinen | Thron auf ähnliche Art zu befesten suchte, wer in | öffent- | lichen, und durch den Druck bekannt gemachten | Reden, über die Hohen Häupter der deutschen Nation | schimpfte, und wachend in großen Versammlungen von | Napoleon (jetzt Niklaus) träumte, ihm den Namen | des Unsterblichen benlegte, der besaß das nec plus ultra | des patriotischen Eifers; wer aber eher den Niklaus | von der Flühe für unsterblich hält, und hingegen die | Beweise der Sterb- | lichkeit des französischen Niklaus nicht | erwarten konnte, der hat keinen patriotischen Eifer; | wer in den letzten Zeiten sich wegen dem Waffenglücke | der Hohen Allierten die Haare ausraufte; wenige Tage | vor ihrem Einzuge in Paris, in Frauenfeld noch | einem Feste über die Niederlage der Allierten bewohnte, | wer öffentlich erklärte, es wäre jetzt Zeit gegen die | Allierten zu ziehen, und solchen in den Rücken zu fallen; | wer sich selbst antrug, gegen die Allierten die Kreuz- (S. 11) züge zu predigen, und solche durch untergeordnete Geist- | liche predigen zu lassen, der hat in Frauen- | feld patrio- | tischen Eifer; wer sich aber bey dem Einzuge der Hohen | Allierten öffentlich äußerte, er hielt die Behülfe der | Schweiz für rathsam, sehe es als das einzige Mittel | an die Ehre der Schweiz zu retten, und an einem künf- | tigen Frieden Antheil zu nehmen, der hatte keinen pa- | triotischen Eifer; wer hingegen die Thur-

gäuische | Jugend um ein mit französischer Seide garnirtes | Knopfloch, verkauft hätte, der hat patriotischen Eifer; | wer endlich jetzt noch recht über die Gerichtsherrn, | Klöster, Herrschaften und Municipal-Städte lästert; | wer als Bürger von Frauenfeld jeden Bürger be- | schimpft, der von Ansprache eines auf die rechtmäßig- | sten Titul gestützten Rechtes spricht; wer jetzt mit grö- | ßter Begierde, mir, die Rechte meiner Vaterstadt und des | Kantons vertheidigenden, den Degen im Leibe zu wäl- | zen wünschte, (darbey würde die Vorsicht gewiß nicht | vergessen, untersuchen zu lassen, ob mir die Hände fest | genug gebunden seyen) wer seiner Vaterstadt eher | Rechte rauben, als vertheidigen würde, um als Haupt- | mann zum Oberstlieutenant geschaffen zu werden, der | hat patriotischen Eifer.

Ich muß nun frey gestehen, daß ich französischen | vom deutschen patriotischen Eifer immer aufs strengste | unterschied, vom letzteren aber so sehr beseelt bin, und | es immer war, daß ich beym Uebergang der Hohen | Allierten Truppen über den Rhein von Sehnsucht | brannte, mitwirken zu können; was ich aber nur als | Schweizer, und vereint mit Schweizern zu thun ge- | wünscht hätte, daß ich den, in diesen letzten Bataillen | zum Krüppel geschossenen Deutschen, beneide, der das (S. 12) Glück hatte, für den Tugend-Verein gegen den Laster- | Verein zu fechten, daß, wann ich bedenke, wie mir, | als ich in Sachsen studierte, und kleine Reisen in Han- | see-Städte machte: der Name Schweizer als Empfeh- | lungs-Schreiben diente, mich jetzt der Gedanke, daß | mein Sohn dieses Genußes beraubt, einst denken könn- | te, dein Vater lebte auch zu der Zeit, als die schwei- | zerische Ehre hätte gerettet werden können, erröthen | macht. Doch genug, als jegiger Schweizer könnte ich | zu tief in diesem Texte kommen. — Es liegt endlich den | Ausdrücken, womit man uns patriotischen Eifer abspre- | chen wollte, noch etwas zum Grunde. Man streuete | nämlich in Frauenfeld und dem ganzen Kantone, um uns verhaßt zu machen, aus: wir haben uns bemühet, | das Thurgäu wieder unter die Herrschaft der ehevor- | igen löblichen acht alten Orte zu bringen, und also die | Regierung der H. Landvögte wieder einzuleiten u., dieses | aber wurde, wie wir hoffen, durch unsere Bekannt- | machung vom 17ten April hinlänglich widerlegt, so- | daß wir seither Adressen von verschiedenen Gemeinden | des Kantons erhalten haben, die in größtem Wider- | spruche mit den in Zeitungen ausposaunten Adressen an | die Regierung stehen, und uns versichern, daß unser | bekannt gemachtes Begehren, das des allgemeinen Wil- | lens sey, weßwegen auch die Regierung sogleich

mit | strengen Maßregeln gegen solche, die Adressen an uns | schreiben, drohete, damit der allgemeine Wille ja nicht be-
kannt werde.

Was den sittlichen Charakter betrifft, so lasse | ich mir diesen von Niemanden, auch von der Regie- | rung nicht antasten, sondern fordere sie vielmehr auf, | ihre Anzüglichkeit hierüber mit einer oder mehreren (S. 13) Thatfachen — und zwar offen zu belegen — an-
sonst | ich diese Anzüglichkeit als offenbare Verläumdung de- | klarire; denn es ist mir durchaus nichts bekannt, wo- | durch mein sittlicher Charakter, auch bey den strengsten | Beurtheilern in schiefes Licht gesetzt werden könnte, | und ich muß hier öffentlich erklären, daß, so wie ich | alle Achtung für die meisten Mitglieder der Regierung | habe, ich rücksichtlich des sittlichen Charakters Jedem | an die Seite stehen kann, ohne Ihn zu beschämen, an der Meinigen zu stehen.

Was die erworbenen Verdienste betrifft, erlaubte | mir, wenn ich auch im Falle wäre, die Bescheidenheit | nicht, solche so auszu-
streichen, wie es die gedachte | Proclamation zu Gunsten der Re-
gierung thut, und ich | glaube diese Ausdrücke stehen eigentlich nicht unfert- | wegen da, sondern um Gelegenheit zu haben, zu sagen, | was sonst nicht gesagt würde.

Was nun endlich den ungebändigten Eigennuß be- | trifft, darüber lasse ich jeden Leser gerne urtheilen, | vorzüglich meine Mit-
bürger, welche wissen, daß ich | eine 7 Jahre bekleidete Oberschreiber-
Stelle, die mir | acht hundert Gulden fixes Gehalt und 2 Mthlr p.^r Tag, | wenn ich meine Vaterstadt in diesen Geschäften verlas- | sen mußte, eintrug, freywillig aufgab, und rücksichtlich | dieser mit den schmeichelhaftesten Attestatten versehen | bin; auch habe ich mich gleich anfangs, als ich | mich in die jetzigen Angelegenheiten des Kantons misch- | te, erklärt, daß ich mich keiner Beamtung im Kan- | tone widmen könne, weil der Antheil, den ich an | einem außer Land existierenden Etablissement habe, | mir es unmöglich macht, meine Vaterstadt zu bewoh- (S. 14) | nen, und daß ich einzig hieher gekommen sey, in diesem wichtigen Moment meiner Vaterstadt rüch-
sichtlich ver- | lornen Rechte einigen Dienst leisten zu können, und dem | Kantone die Augen zu öffnen, der, wann Ihm jetzt | bei diesem wichtigen Zeitpunkte solche zgedruckt wur- | den, leicht für einige Zeit blind bleiben, oder ihm das Sehen nachher nicht mehr | helfen könnte

Entledige sich nun jeder des Verdachts des Eigen- | nuzes so, wie ich, und beweise der, welchem 130 | Louisd'ors aus der Kantons-

Rassa nicht genügen, eine hinlänglich bequem vierspännige Kutsche zu ver- | schaffen, dem 10 Ld'ors gleichen Geldes kostende Thron | Polster den ehevorigen Holzstuhl Stabell vertretten, | durch Ver-
zichtleistung desselben, was den Kanton in un- | nütze, aber beträchtliche
Kosten bringt, auch, daß ihm | kein Vorwurf von ungebändigtem
Eigennütze gemacht | werden könne; so wird diese Bekanntmachung
zu mei- | nem Troste für den Kanton nicht ohne Nutzen geblieben seyn.

Schließlich muß ich noch die Erklärung beifügen, | daß ich nur
den als Ruhe-Störer und Rebell anse- | hen kann, der sich gegen
eine auf rechtllichem Wege be- | stehende Oberkeit, oder gegen die
wirkliche Verfassung | eines Landes auflehnt; dieses ist hier nicht
der Fall: | denn es ist um die Erschaffung beider zu thun, und in |
diesem Zeitpunkte soll ein freyer Mann frey darüber | sprechen
dürfen. Jetzt ist es Pflicht eines Bürgers | auf gesetzlichem Wege,
und wird ihm dieser gewaltthä- | tig versperret, mit allen Kräften,
für geraubte Freyhei- | ten und Rechte seiner Vaterstadt und des
Kantons zu | sprechen, und hat die Regierung das Wohl des Gan-
(S. 15) zen im Aug; so darf sie einem solchen Augenblicke | frey
sprechen lassen. Lasse die Regierung nur während | acht Tagen dem
Thurgäuer freyen Willen; so bin | ich gewiß, und darf mich des-
wegen auf die allgemeine | Stimmung berufen, daß $\frac{7}{8}$ der Kantons-
Einwohner | für die zu einer künftigen Verfassung in der sub 17ten |
April herausgegebenen Bekanntmachung enthaltenen | Grundsätze
stimmen; durch aufgebothenes Militär aber | sucht sie das Laut-
werden dieses Willens zu unterdrücken, und führt daher Krieg g e g e n
den allgemeinen Willen.

Ob nun noch, wie wir hoffen, bey höhern Behör- | den, diesem
Willen ein offener Weg zu bahnen sey? | oder ob solcher durch die
Regierung einseitig erstickt | werden könne, wird die Erfahrung zeigen?

Mögen nun in der Zwischenzeit gemiethete Zeitungs- | Schrei-
ber, die keinen Werth auf Ehre setzen, ununter- | sucht über die
Ansprüche losstürmen; wir fordern sie auf, | Belege für die Begründt-
heit ihrer Anspielung auf un- | sern Leunden zu geben.

Es wäre zwar zu wünschen, daß die Zeitungs- | Censuren,
welche oft über politische Neuigkeiten die | Worte abwägen, auch
Rücksicht auf die unbegründet | angegriffene Ehre eines ihnen viel-
leicht unbekanntem | Mannes nehmen würden. Es mußte aber so
kommen, | die Ehre des Einzelnen mußte zuerst gering geachtet |
werden, wann die Ehre des Ganzen keinen Werth | mehr haben sollte.

Die Grabdenkmäler in der Kirche zu Ermatingen.

Von Dr. O. Naegeli.

Die Junker und gnädigen Frauen auf den mittelalterlichen Burgen und Schlössern machten nicht nur Anspruch hochgeboren zu sein, sie wollten auch als hochselig Gestorbene nicht unter den Leibeigenen und Untertanen ruhen, sondern in besonders geheiligter Stätte, in der Kirche selbst, die ersten und Gott nächsten sein am Tage der Auferstehung.

In unserer Kirche sind es fast ausschließlich die Junker der zum „Kirchsparg“ Ermatingen gehörigen Schlösser Hardt, Salenstein, Wolfenberg und Hubberg nebst ihren Angehörigen, welchen das angestammte oder erkaufte Privilegium zukam, ihre Gebeine in den heiligen Hallen bestatten zu lassen.

Der Kollator, in unsrem Falle der Bischof von Konstanz, nahm allezeit für sich das Recht in Anspruch, Beerdigung im Innern der Kirche, auch für Reformierte, gestatten oder verweigern zu können, sofern es sich nicht um angestammtes Vorrecht handelte. Zu wiederholten Malen kam es deshalb zu Spähnen zwischen Kirchengemeinde und Bischof, der sich ein Herr in- und außerhalb der Kirche zu nennen liebte.

Wieviel sich ein edler Herr für einen Begräbnisplatz in der Kirche zu Ermatingen kosten ließ, lesen wir in U. Mayers Geschichte des Schlosses Wolfsberg *). „Junker Hans Friedrich Gelderich von Sigmarshofen auf Wolfenberg bezahlte der Gemeinde 100 Gulden für das Begräbnisrecht in der Kirche für sich und seine demnächst künftige Hausfrau.“ Alles für immer und auf ewige Zeiten.

*) Thurg. Beiträge XVI.

Im Laufe der Jahrhunderte wurden dermaßen nach und nach alle freien Stellen in der Kirche mit Gräbern und Grabplatten besetzt, insbesondere der weite Platz vor den Taufsteinen und neben dem nördlichen Kircheneingang, sowie auch ein Teil des Ganges bis zum großen Koft.

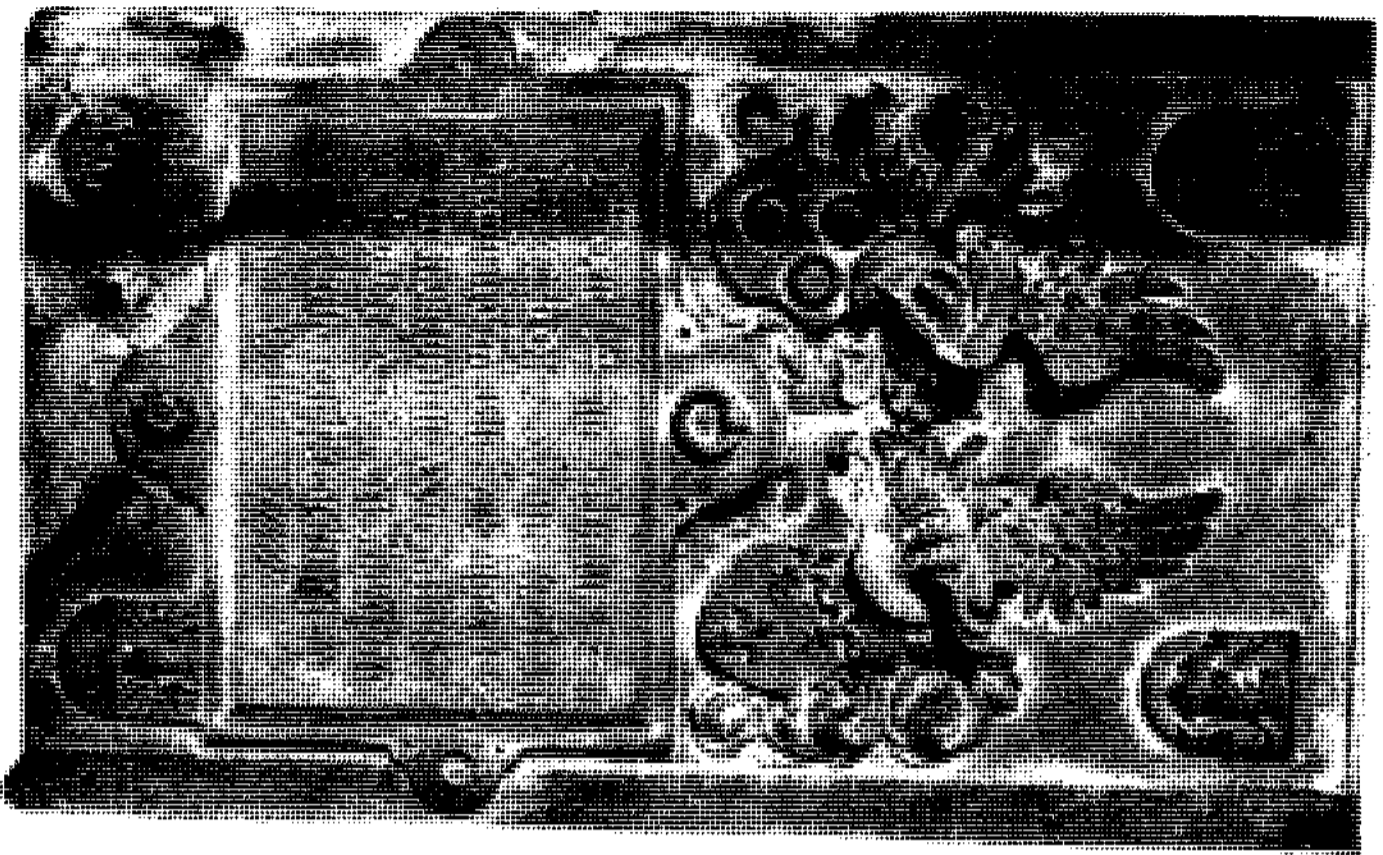
Die ältesten Begräbnisplätze in der Ermatinger Kirche befanden sich jedenfalls im Nordwestwinkel, wo oft 3 Leichen übereinander lagen und sich auf dem Boden eine große Anzahl von Steinplatten mit Wappenrudimenten vorfand, aber alle so abgetreten und ausgehöhlt, daß man nur noch ein paar Lilien erkennen und daraus den Schluß ziehen konnte, es werden dort wohl einige Muntpraten von Hard und Galenstein bestattet worden sein. Rahn will daselbst auch noch das Wappen derer von Boswyl entdeckt haben.

Im Jahre 1899 nahm die Ewigkeit ein jähes Ende.

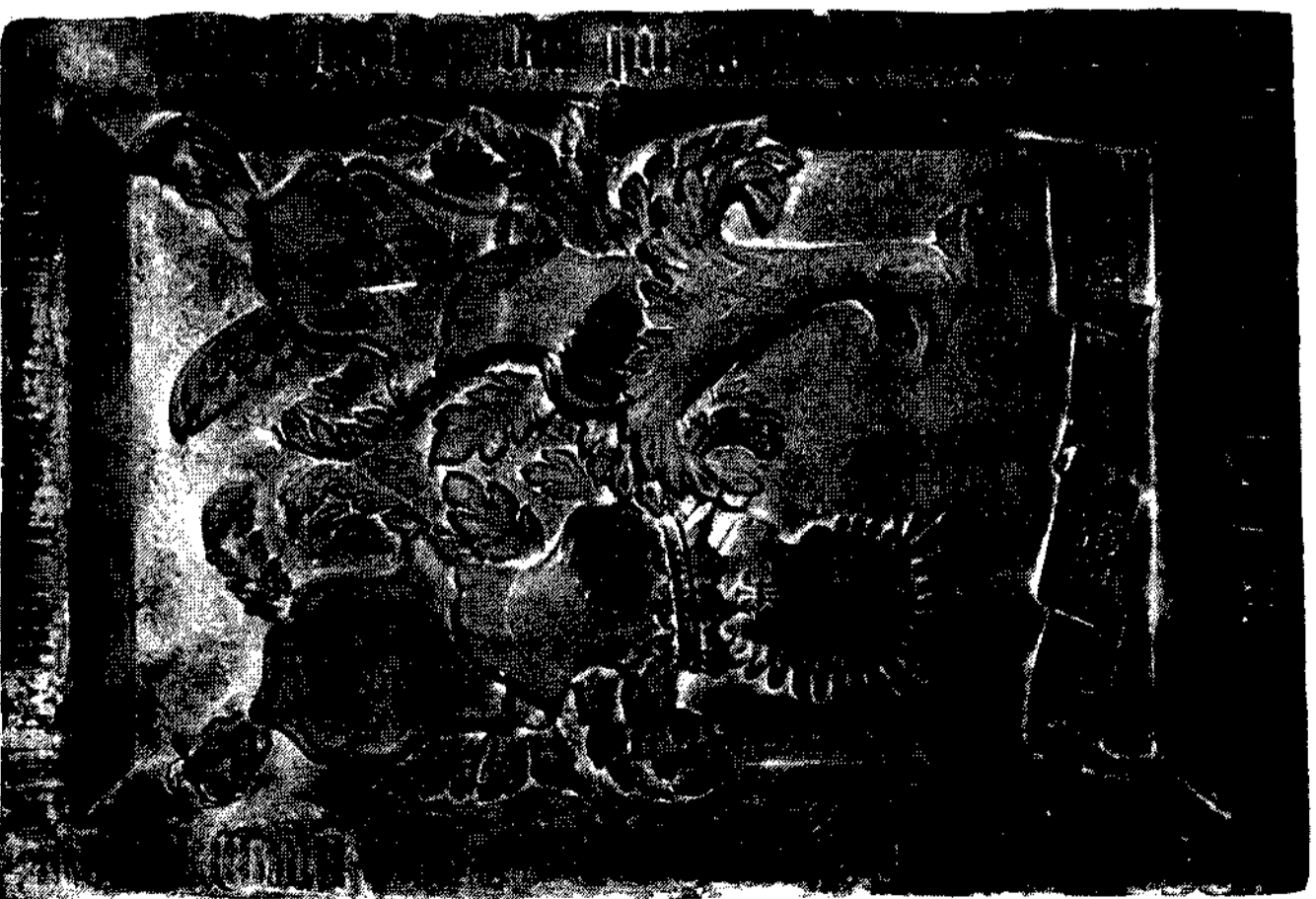
Die paritätische Kirche wurde einer gründlichen Reparatur unterworfen, die neue Bestuhlung rief einem modernen Boden und die Heizanlage brachte es mit sich, daß in den Gängen ein tiefer Aushub des Grundes vorgenommen wurde, wodurch eine Reihe von Gräbern in der Kirche aufgedeckt und alle Steinplatten entfernt werden mußten.

Mit großer Sorgfalt und unter genauer Überwachung des Arbeitspersonals wurde der ausgehobene Grund durchforstet, es fanden sich aber außer Knochen, Fibeln und Schnallen und einigen Kleidersegen weder Zieraten noch Waffen noch Kleinodien vor. Die Verwesung in diesem Sand und Mergel war eine ungewöhnlich vollkommene, nur einen einzigen guterhaltenen weiblichen Schädel mit schönen Zähnen konnte ich aus der Muntpratede für meine Sammlung gewinnen. Um so mehr Aufmerksamkeit wurde den Grabdenkmälern zugewendet.

In der im Jahre 1387 unter dem Glodenturm eingerichteten Katharinenkapelle, die lange Jahre als Kumpel-



Margreth von Landenberg
geb. Blonprättin



Ludwig von Ullm
† 1550

Kammer gedient hatte, wurden, von Staub und Spinnweben bedeckt, zwei schöne alte Monumente wieder ans Tageslicht gefördert, welche bereits Rahn in seinen Kunstdenkmälern des Kantons Thurgau, S. 115 erwähnt.

In der nordöstlichen Ecke zeigte sich ein 2 Meter hohes und 1¹/₂ Meter breites Sandsteinrelief mit massiver, eher roher Arbeit, einen großen langhalsigen Greifen mit weit geöffnetem Schnabel und dem dreigezackten Streif, derer von Ulm auf dem Manneswappen und dem behelmten Lilienwappen der Muntprat in Alliance links*).

Die gothische Randumschrift lautet:

„Als man zaldt nach der geburt
 Jesu Christy mvxlviij (1547) Jar am x tag februarij

 Ludwig vo ulm, dem got ain selge vferstehung verliche.“

Über dem Alliancewappen trägt ein wellig geschlungenes Spruchband die Inschrift:

„Er sy got dem Vatter got dem sun und got
 dem hailge gaist
 als es im anfang was vnd nun vn alzit vo ewigkeit
 zu ewigkeit amen“.

Dicht daneben westlich, ebenfalls in die Wand eingelassen, steht eine 176 cm hohe und 1 m breite Grabtafel von bedeutend künstlerischer Auffassung in schöner Renaissancearbeit. Rechts die drei Ringe der Landenberg im Wappenschild, im Flug der Helmzier zarte Kleeblättchen eingestreut, links die Lilien der Muntprat auf Schild und Flug fein gearbeitet und tadellos erhalten.

Eine sehr geschmackvoll angebrachte Tafel sagt uns in deutlicher Kanzleischrift**):

*) S. nebenstehende Tafel unten. (Todesjahr 1547 statt 1550.)

**) S. nebenstehende Tafel oben.

„Uff den 14. tag Julij im 1578
 Jar starb die Edell und tugetrich
 Frow Margreth von Landenberg Ge-
 porne montprätin von Salenstai
 wittib Der Gott der Almechtig
 ain froeliche Auferstehung ver-
 leichen welle. Amen.

Innerhalb des Hauptrahmens sind als Beiwappen an-
 gebracht: oben rechts die drei Muntprat-Lilien: links ein wach-
 sender Löwe mit geteiltem Schweif, sicher das Wappen v.
 Altheim. Unten an der Schrifttafel findet sich rechts der
 v. Ulmsche Zickzack und links ein wagrecht geteilter Schild,
 untere Hälfte leer, oberes Feld Oberteil eines einköpfigen
 Adlers, dessen ausgebreitete Flügel mit Kleeblättchen besetzt
 sind (v. Gryffenberg?).

Im Grunde der Kapelle lagen vergraben unter meter-
 hohem Schutt noch zwei gut erhaltene Grabplatten, welche
 nun nebeneinander in die Westwand der Kapelle eingelassen
 worden sind.

Beide sind in Dimensionen, Arbeit und Inschrift gleich,
 sicher von demselben Meister gearbeitet, aber lange nicht so
 künstlerisch wie der Stein der Margaretha v. Landenberg, sie
 sind dem Andenken von Junfer Walter v. Halwyl und seiner
 Ehefrau Esther, geb. v. Ulm, geweiht.

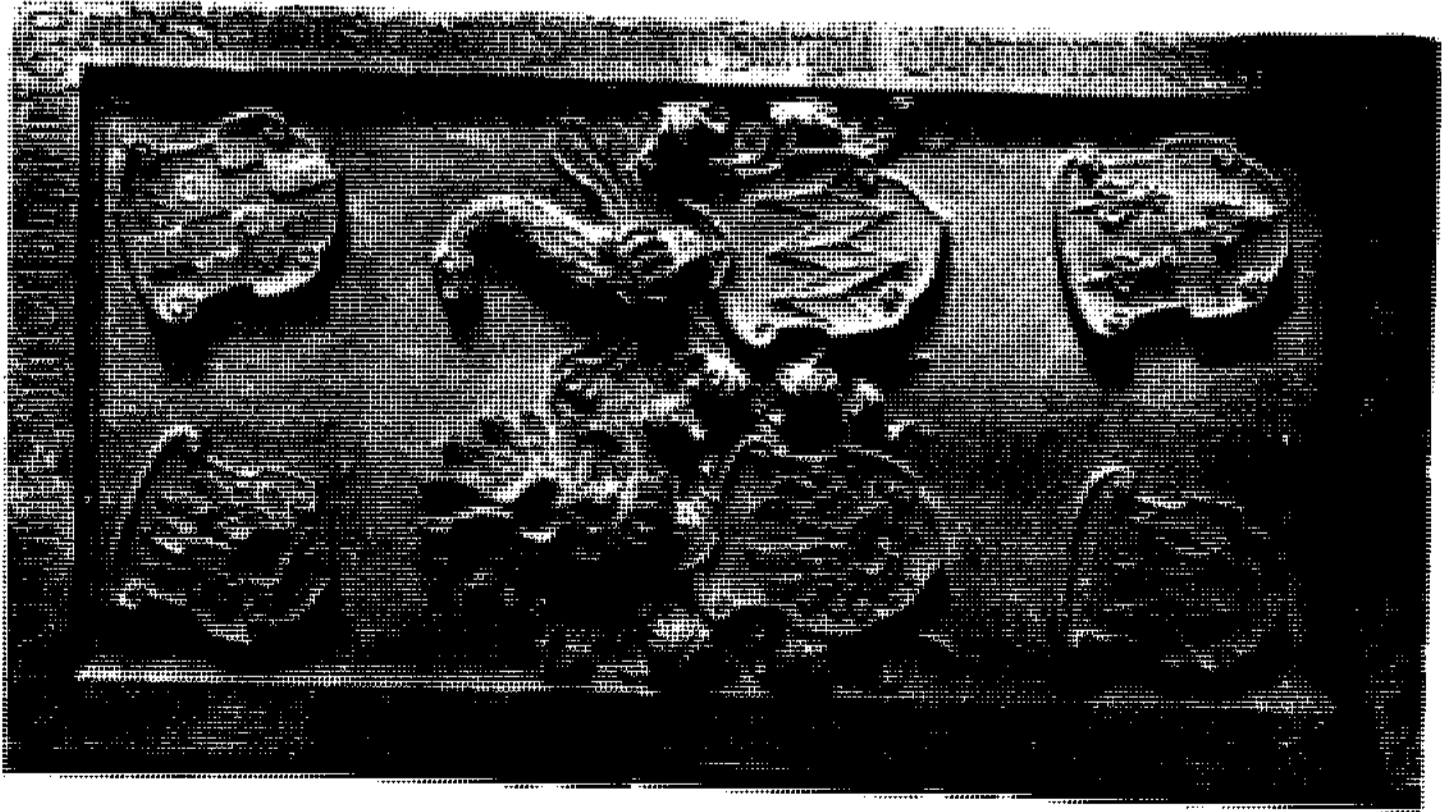
Das Mal der zuerst verstorbenen Frau trägt folgende
 Randinschrift*):

Auf den 14. Tag October Im 1610
 Jahr Starb die Edel Fraw Hester von Halwyl Geborne
 von Ulm zu Sale
 stain deren der Allmechtige Gott
 ein Fröliche Auferstehung verleichen Wölle. Amen.

*) S. nebenstehende Tafel unten.



Master von Hahnell
† 1613



Meister von Hahnell
† 1610

In der Mitte der Tafel sind die sauber gearbeiteten Wappen Hallwyl und v. Ulm und in den Ecken oben Hallwyl-Landenberg (Schwiegereltern) und unten v. Ulm-Muntprat (Eltern).

Der Gedenkstein für den Gemahl*) läßt folgende Randinschrift erkennen:

Auf den 14. February Anno 1613
ist in Gott verschiden Der Edell und gestreng Walter von
Halwill zu
Sallenstein und Bleideg seines All
ders 83 Jahr demme Gott vnd vns allen gnedig sein welle.
Amen.

Beiwappen fehlen, dafür steht im obern Feld der Spruch:

Seinem einigen sohn hat er
nicht verschonet sondern in für
vns alle geben in den Tod.
S. Paul AD Rom. CAP. VIII.

Im untern leeren Feld war offenbar ein lateinisches Zitat, wovon nur noch die Buchstaben

Ho
C

erhalten sind.

Die hier in der Katharinentapelle bestatteten Personen, alle aus dem alten Schloß Salenstein stammend, stehen in folgendem Verwandtschaftsverhältnis zueinander.

Ludwig von Ulm auf Salenstein war der erste Gemahl der Margaretha v. Muntprat. In zweiter Ehe heiratete letztere den Junker Michael v. Breitenlandenberg zu Salenstein und Hard, der nach kurzer Ehe 1554 starb und einen unmündigen Sohn, Michael, hinterließ.

*) S. vorstehende Tafel oben.

Elther v. Ulm, die Gattin Walters v. Hallwyl, war die Tochter Ludwigs v. Ulm und der Margaretha Muntprat.

Es liegen also hier im Tode vereint Vater, Mutter, Tochter und Schwiegersohn. —

Der ganze große Platz vor dem Chor, auf welchem die beiden Taufsteine gestanden hatten, war mit vielen Grabplatten belegt gewesen, wovon aber die Mehrzahl, dank des zahlreichen Kirchenbesuchs früherer Generationen und der Weichheit des Rorschachersteins so abgelaufen waren, daß nur mit großer Mühe noch einige Wappen und Inschriften entziffert werden konnten. Die Sprache der Steine ist schwer zu verstehen, besonders wenn dieselben taubstumm geworden sind.

Unter den Wappen waren die drei Ringe der Landenberg vorherrschend, leicht begreiflich, bevölkerten doch die Herren von Breitenlandenberg im 17. und 18. Jahrhundert fast alle Schlösser der Umgebung: Hard, Salenstein, Hubberg und Wolfsberg.

Sie nannten sich mit volltönendem Titel Herren von und zu Breitenlandenberg, Gerichtsherren zu Satten- und Sefenhausen und Collatoren der Landenberg-Pfrund. Die letztere Bezeichnung bezog sich auf ihr Collaturrecht von Turbenthal als Herren der Stammburg daselbst.

Hard und Salenstein scheinen im Rang und Güterbesitz so ziemlich auf gleicher Stufe gestanden zu haben; Hubberg war nur Secundogenitur und Wolfsberg vorübergehendes Landenbergisches Besitztum. In Salenstein müssen oft zwei Familien zugleich residirt haben. Die mittelalterliche Ritterburg, die stolz und trotzig vom Steine des Heils herab auf Tal und See blickt, war ja bis zu Anfang des 3. Decenniums des XIX. Jahrhunderts ein Doppelwohnhaus gewesen, dessen östlicher Teil wohl mehr der Bauälligkeit halber als wegen des „Kupferdaches“ geschleift worden ist.

Die niedre Burg zu Salenstein stand sicher da, wo die heutige Hinterburg liegt, der große gewölbte Keller mit den brandgeschwärzten Balken deutet darauf hin, daß dieses Herrenhaus seinerzeit abgebrannt ist. Die Konstanzer Sarzer, die sie bewohnten, haben ihre Ruhestätte sicher nicht in unsrer Kirche gefunden.

Nur wenige Steine ließen noch Inschriften erkennen, so der erste nach Süden in zweiter Reihe vor dem evangelischen Taufstein, auf welchem nach gründlicher Reinigung zu lesen war:

Der der Augen Licht gemißt
Schaut jetzt seinen Jesum an
Da wo er des Leyds vergißt
Und sich ewig freuen kann.

Auf der Rundschrift ist zu entziffern:

Nat. MDCLXIII 21. Oct. Den. MDCCXLIV 21. Okt.
(Name fehlt) Herr zu Salenstein, Collator der Landenberg-
Pfrund.

Nach den Kirchenbüchern muß dies die Grabstätte des Heinrich von Breitenlandenberg gewesen sein, eines Sohnes von Hartmann Friedrich von Breitenlandenberg und der Dorothea Meiß von Teufen.

Als Paten des Junkers figurieren im Taufbuch Junker Heinrich Beyer (im Hof) von Schaffhausen und Frau Anna Dorothea Meiß von Berg.

In seinen jüngeren Jahren, bis 1701, erscheint Junker Heinrich in den Taufregistern wiederholt als Pate von Salenstein-Kindern, woraus wohl geschlossen werden darf, daß er erst im Alter erblindete. Verheiratet war Heinrich von Breitenlandenberg nicht, wenigstens fehlen diesbezügliche Angaben im Ehe- und Taufbuch, wie auch die Alliance auf dem Grabstein. Ganz sicher hat Heinrich neben seinem 8 Jahre ältern Bruder Wolf Dietrich, der mit Anna Margaretha Escher ver-

ehelicht war, auf Salenstein selber gewohnt und nach dessen 1733 erfolgten Tod das Collaturrecht auf die Landenbergpfründe geerbt.

Neben der Grabstätte des blinden Greises befand sich ein Stein mit Alliancewappen, die Landenberg-Ringe waren noch sichtbar, von den Emblemen des weiblichen Schildes aber war keine Spur mehr vorhanden und doch wird man kaum fehl gehen, dort die Ruhestätte der Anna Sabina Werdmüller, Ehefrau des Hartmann Friedrich von Breitenlandenberg (1696—1758) zu vermuten, da dieselbe 1746 als erste ihrem Onkel ins Grab folgte. Sie starb im noch jugendlichen Alter von 37 Jahren, nachdem sie in 20jähriger Ehe ihrem Gatten 8 Söhne und 4 Töchter geschenkt hatte.

Zur Seite dieses Grabsteins befand sich ein Wappen mit dreifacher Helmzier, aus welcher ich, bevor ein Buchstabe der durch Schmutz unleserlich gewordenen Inschrift entziffert war, auf einen Zollkofer zu Wolfsberg schließen mußte. Junker Johannes Zollkofer von Altenklingen und Wolfsberg, Landsleutenant und Gerichtsherr zu Wolfenberg ist nämlich der einzige adelige Herr, der sich ein Wappen mit dreifacher Helmzier zugelegt hat. Ich sah das Wappen zuerst auf einem zierlichen Siegel eines Teilungslibells der Kinder von Wolf Dietrich von Breitenlandenberg-Escher vom Jahre 1733. Der Helm in der Mitte trägt das armlose Zollkofermännchen, der zur Rechten den Löwen von Klingen und der zur Linken einen lellenden, wachsenden Wolf. Im linken untern Feld des viergetheilten Schildes steht ein dreizackiger Berg: Wolfenberg. Dasselbe Wappen ist noch auf einer Glocke in Wolfsberg und auf einem alten Kopfbrett einer Bettstatt daselbst zu sehen. In dem erwähnten Teilzettel signiert der Junker Landsleutnant: als Erbethener assistent von Ikr Wolff Dietrich von Breitenlandenberg, er unterschreibt sich: J. Zollkofer von Altenklingen und Wolfenberg.

Auf der restaurierten Steinplatte, die nun am Eingang der Kapelle auf Wolfsberg steht, ist zu lesen in lateinischen Majuskeln:

. ist
in Gott selig Entschlaffen
Frau Lands Leuttenantin
Elisabetha Allmand von
Wolffenberg und
Landts L
Johannes Zol
und zu Al
Herr
Frau
Al

Aus dem evangelischen Pfarrbuch können wir ergänzen, daß Frau Elisabetha Allemand am 2. April 1755 in einem Alter von 66 Jahren 1¹/₂ Monaten gestorben ist.

Der reiche, prachtliebende und offenbar recht adelsstolze Junker Johannes Zollikofer, der wohl, wie viele seines Geschlechts, sich in Lyon oder Marseille als Kaufmann bereichert und dort auch seine Frau geholt, und welcher nach A. Mayers Geschichte von Wolfsberg sich die erste Kutsche aus Paris verschrieben hatte, zog sich nach dem Tode seiner Frau nach St. Gallen zurück, wo er 1776 starb.

Aus dem bekannten Wappen und den noch vorhandenen Worten:

Herr
zu Hatten
geb. 2. Nov. 1697
gest. 1758

muß die folgende Grabplatte dem Junker Hartmann Friedrich von Breitenlandenbergr zu Salenstein dem Ge-

mahl der 1746 verstorbenen Anna Sabina Werdmüller zuerkannt werden.

Zuletzt in dieser Grabsteinreihe, in der nördlichen Ecke, befand sich ein Grabstein nur von der halben Größe wie die übrigen, mit einem noch gut erhaltenen, wenn auch recht primitiv ausgeführten Wappen, einen Vogel mit gespreizten Fittichen darstellend. Von der Inschrift waren noch sichtbar die Worte:

Elisabet
 von N
 Schaffhaus
 Phil. C IV U 23.

Zweifellos soll der einem Hahn gleichende Vogel das Wappen der Stodar von Neunforn, den Stock-Mar, darstellen, wofür auch das von N und Schaffhaus sprechen.

Mit einem Junfer Stodar von Schaffhausen war vermählt die 1730 geborne Anna Margaretha von Breitenlandenberg, Tochter Hartmann Friedrichs und der Anna Sabina Werdmüller, welche 1760 und 1765 als verheiratete Stodar, im Taufbuch als Patin erscheint und von welcher eine Randbemerkung sagt: obiit zu Frauenfeld.

Es wird wohl eine auf Salenstein bei ihrem Onkel David verstorbene junge Tochter gewesen sein, welche hier begraben liegt; das Totenregister gibt keine Auskunft darüber.

Die kleinen Dimensionen des Grabsteins führten mich zu dem Schluß, daß Elisabetha Stodar von Neunforn noch ein junges Mädchen war, dem der Spruch ins Grab mitgegeben wurde: Die Gnade unsres Herrn Jesus Christus sei mit uns Allen. Amen.

Unter den hinter dieser Reihe gelegenen Grabdenkmälern, natürlich ältern Generationen angehörend, hoben sich nur noch zwei hervor durch deutliche Wappenzeichnungen.

Zuerst ein Wappen mit einer Weltkugel im Schild und auf der Helmzier, offenbar dasjenige der Junfer Schmid von

Zürich, welche eine goldene Weltkugel auf blauem Schild und eine goldene Kugel auf blauer Helmedecke in ihrem Wappen führten.

Nach meinen Forschungen in den Kirchenbüchern war Anna Katharina von Breitenlandenbergr, Tochter Hartmann Friedrichs Landenberg-v. Meiß, Schwester des blinden Heinrichs, verheiratet gewesen mit Junker Hans Georg Schmid von Rempten, Werdegg und Greifenberg. Dieser hatte in erster Ehe zur Gemahlin Anna Maria Meiß von Wezikon. Früher war er Leutenant in der Garde des Churfürsten von der Pfalz, später Gerichtsherr zu Rempten (bei Wezikon) und Hauptmann des Grüninger Quartiers. Diese Anna Katharina ist 1648 geboren, ihr Todesjahr findet sich nicht in den Kirchenbüchern; der Grabstein bezeichnet daher wohl eher die Ruhestätte der Ehefrau Wolf Dietrichs von Breitenlandenbergr, Herr zu Hubberg (geb. 1703, gest. 1796), dritter Sohn des Wolf Dietrich Breitenlandenbergr-Escher, welcher sich 1734 mit Anna Elisabetha Schmid von Goldenberg verheiratete, welche 1756 im Alter von 55 Jahren in Ermatingen begraben worden ist. Sie hatte zwei Söhne, von welchen der 1735 geborne Kaspar, verheiratet mit Regula von Grebel, bis zu seinem 1798 erfolgten Tode Herr auf Hubberg war.

Verdeckt und gut verwahrt unter dem evangelischen Taufstein fand sich endlich noch eine kolossale Grabplatte mit Alliancewappen, auf welcher nach gründlicher Reinigung und Ausstragung von Kalk und Mörtel deutlich zu lesen stand:

Den Sibend Tag May im 1610 Jahr
ist Gott befohlen der Edel und Vest Hans
Friderich Geldrich von Sigmarshoffen zu
Wolfenberg, dem Gott gnädig sein wolle. Amen.

Das Wappen zur Rechten zeigt im Schilde drei übereinander stehende springende Hunde; auf dem Helm sitzt ein hellender Hund: das Wappen der Geldrich von Sigmarshofen.

Das Wappen der Frau weist im Schild und Helm einen strebenden Widder, das Wappentier des Konstanzer Patriziergeschlechts Schultheiß, auf.

Die Steinmetzarbeit ist nichts weniger als ein Kunstwerk, der Stein aber, welcher nun ebenfalls den Eingang der Kapelle auf Wolfsberg flankiert, ist von recht solidem Stoff.

Die Auffindung und Entzifferung dieses Epitaphiums macht eine kleine Korrektur in der Geschichte von Wolfsberg notwendig. Dieser Junker Hans Friedrich, welcher im Jahre 1594 den Wolfsberg von dem Erbauer desselben, Wolf von Gryffenberg, genannt Weerli, gekauft hat, ist mit seinem offenbar gleichnamigen Sohn dort zu einer Person verschmolzen worden. Wir haben nun das, was von Hans Friedrich Geldrich von Sigmarshofen bis zum Jahre 1610 gemeldet ist dem Vater, von 1610—1648 dem jüngern Hans Friedrich zuzuweisen.

In der vordersten Reihe der wappengezierten Epitaphien und teilweise noch im Kreuzgang befanden sich vier prunklose Steine, welche nur durch eingelassene Messingbuchstaben die Initialen der Namen der Begrabenen angaben.

Da war zu lesen:

D. Z. v. AK.

G. v. B. LB.

Æ 75

O. XV. Jan. 1759.

Dorothea Zollhofer von Altenflingen, geb. v. Breitenlandenberg, ihres Alters 75 Jahre, starb den 15. Januar 1759. Sie war die Witwe des ersten Zollhofers auf Hard, des Junkers Daniel Hermann, Herr zu Oberkastel und Hard, Gerichtsherr zu Hatten- und Hefenhausen und die älteste Tochter des Oberstleutnant Hans Dietrich von Breitenlandenberg auf Hard, aus dessen zweiter Ehe mit Elisabetha von Planta zu Wildenberg.

Dann folgte:

B. D. v B. LB.

G. Z. v AK.

Æ. 52. Ob. 18 Oct. 1772

Die Tochter der erstern: Barbara Dorothea von Breitenlandenberg, geb. Zollhofer von Altenklingen, Alter 52, starb 18. Oktober 1772. Sie war die erste Gattin Hartmann Friedrichs von Breitenlandenberg (1736—1789), Landsleutnant auf Wolfberg, dem sie im Jahre 1758, bereits 38 Jahre alt, die Hand reichte. Die Ehe ist wohl als eine Finanzheirat zu qualifizieren, der Bräutigam war nämlich volle 16 Jahre jünger als seine reiche Braut. Nachdem Barbara Dorothea 1772 kinderlos abgestorben war, verheiratete sich Hartmann Friedrich noch vor Ablauf des Trauerjahres (10. August 1773) mit Anna Magdalena Forrer von Winterthur. Die Trauung wurde in Müllheim durch den Bruder des Ermatinger Pfarrherrn, Stäger, vollzogen.

Der Revolution vorangehend, scheinen schon etwas nivelierende Ideen bei den Junkern von Breitenlandenberg Einzug gehalten zu haben, bis dahin hatten sich die edlen Landenberg zu Salenstein, Hard und Hubberg, immer nur ebenbürtige Gattinnen, namentlich aus den alten Patriziergeschlechtern von Zürich (v. Meiß, v. Escher, v. Edlibach, v. Werdmüller, v. Schmid, v. Grebel, dann auch v. Planta, v. Ulm, v. Peyer u.) ausgewählt, nun holt sich Junker Hartmann Friedrich als erster eine Frau aus einfacher, bürgerlicher Familie.

Seine Wahl scheint aber keine schlechte gewesen zu sein, denn als ihr Gatte 1788, ebenfalls schon im Alter von 52 Jahren starb, führte Frau Anna Magdalena mit ihren fünf Kindern, wovon das Jüngste beim Tode des Vaters erst 4 Jahre zählte, die große Landwirtschaft auf Wolfsberg weiter bis zum Jahre 1794, wo durch den Tod des Junkers David von Breitenlandenberg ihr, resp. ihrem einzigen Sohne

Hartmann Friedrich, das Stammgut Salenstein zufiel. 1795 verkaufte sie Wolfsberg an Baron Högger von Höggersberg und zog mit ihrer Kinderschar hinüber nach Salenstein. 1799 wurde daselbst Erbteilung gemacht. „Bürger Hartmann Friedrich Landenberg“ übernahm den Herrschaftssitz und Frau Anna Magdalena kehrte in ihre Vaterstadt Winterthur zurück, wohin nach und nach sich drei ihrer Töchter verheiratet hatten (Anna Magdalena mit Joh. G. Blum, A. Sabina mit Anton Rünzli, und Dorothea mit Ferd. Ernst; die zweitälteste Tochter Anna war im Lande geblieben; sie hatte dem angesehenen Weinhändler Hartmann Friedrich Ammann von Ermatingen ihre Hand gereicht).

Der Sohn Hartmann Friedrich, welcher sich im Jahre 1800 mit Anna Barbara Ott von Zürich verband, war der letzte Junker Landenberg auf Salenstein, er verkaufte nach kurzem Aufenthalt daselbst das alte Stammschloß und zog nach Gottlieben als Associe des Speditionshauses Merkle, Kunkler & Cie., wo mit seinem Sohne 1885 die Familie der schweizerischen Breitenlandenberg im Mannesstamm erlosch.

An den Grabstein der Barbara Dorothea von Breitenlandenberg reihte sich ein weiterer mit folgenden Majuskeln:

T. Z. v. AK.

H. z. R.

Æ 49 I^r

Ob. 15. May

1773.

Tobias Zollikofer von Altenklingen, Herr zu Rellingen, seines Alters 49 Jahre; starb den 15. Mai 1773.

Der Sohn von Daniel Hermann Zollikofer zu Oberkastel und Hard und der Dorothea, geb. Breitenlandenberg, und Bruder von Barbara Dorothea von Breitenlandenberg scheint eine untergeordnete Stellung eingenommen zu haben,

er tritt nur ein paar Mal als Pate in den Taufbüchern auf, in den Eheprotokollen ist er nicht zu finden, er starb ledig.

Die große Steinplatte, welche bis zum Quergang der Kirche reichte, und da als letztes Epitaphium die Reihe abschloß, war mit nachstehenden Messinginitialen versehen:

D. v. Z. v. AK.

G. z. H. H. u. H.

Nat 24 Sept^s 1715

Obt^t 23 May 1799

Æ. 83. Jahr 8 M^t

Daniel v. Zollikofer von *) Altenklingen, Gerichtsherr zu Hard, Satten- und Hefenhausen, geb. 24. Sept. 1715, gest. 23. Mai 1799, seines Alters 83 Jahre 8 Monate.

Der ältere Bruder des vorigen war den Ermatingern wohl lange Zeit in schmerzlicher Erinnerung durch den langwierigen Prozeß über Holzgerechtigkeiten der Außengebäude von Hard und des „alt adeligen“ Sitzes Kelling, welchen er gleich nach dem Tode seines Vaters, 1741, mit der Gemeinde anhub, der drei Jahre dauerte und einen E. E. Zwing zirka 6000, den Junfer aber wohl mehr als 18,000 Gulden gekostet haben soll.

Daniel Zollikofer, welcher 57 Jahre lang Schloßherr zu Hard war, trieb daselbst Landwirtschaft als Großgrundbesitzer und nebenbei Weinhandel, wie sein Vettermann auf Salenstein und Hubberg.

Er hat den Anbau der Kartoffeln in der Gemeinde eingeführt. Verschiedene schöne Vergabungen bekunden seinen Wohltätigkeitsinn.

Junfer Daniel war unverheiratet, mit ihm wurde nicht nur der letzte Junfer in der Ermatinger Kirche, sondern recht eigentlich die ganze Feudalherrschaft ins Grab gesenkt.

*) Der erste und einzige, der sich v o n Zollikofer schrieb.

Keiner der späteren Schloßbewohner konnte mehr Anspruch machen auf ein privilegiertes Begräbnis in der besonders heiligen Erde der Kirche, wo die alten Burg- und Gerichtsherrn den ewigen Frieden gefunden hatten, ihre Gebeine aber nicht die ewige Ruhe.

Die Gerichtsherrn zu Hard, Salenstein, Wolfsberg und Hubberg waren bis Ende des 18. Jahrhunderts ohne Ausnahme reformierter Konfession gewesen, nur Arenaberg, der Freisitz ohne Gerichtsbarkeit, befand sich stets in katholischen Händen.

Offenbar war es den Katholiken nicht gestattet gewesen, ihre Toten im Innern der Kirche selbst zu beerdigen, dafür aber wurde einzelnen hervorragenden oder vornehmen Gemeindegossen, bezw. auch den Geistlichen, ein Grabplatz im Chor eingeräumt.

Die Grabsteine, welche die Ruhestätten dieser Bevorzugten bezeichneten, wurden leider schon 1860 entfernt, ohne daß von jemand davon Notiz genommen worden wäre.

Die katholischen Kirchenbücher, sorgfältiger und eingehender geführt als die evangelischen, geben uns aber doch eine Reihe von Anhaltspunkten.

Wir greifen aber zuerst nochmals zum evangelischen Kirchenbuch, welches 1638 von J. Rudolf Sprüngli, Pfarrer zu Ermatingen, mit einem

Inventarium

oder

Eigentliche Verzeichnis

Aller und jeder Pfarrkinder

und Kirchengossen des Evangelischen

Kirchsperss Ermatingen

eröffnet wird, weil wir dort an letzter Stelle lesen:

Arenaberg, den Bezgen von Konstanz zustendig, pontificius, sein Hausvogt evangelisch:

Michael Dschwald
 Dorothea Sägerin
 Tochter Helena (18 J.)
 Ihre Magd von Stecborn
 Maria Keüffin.

Die hier schon gebrauchte Schreibart Arenaberg gibt mir Anlaß bezüglich der Nomenklatur dieses „lustigen Schlößlins“ und der Ausführungen unsres verehrten Präsidenten in seinem ausgezeichneten Werk: Königin Hortense und Prinz Ludwig Napoleon*) meine abweichende Meinung zu befinden.

Der Hang nördlich vom Arenaberg heißt jetzt noch Arnhalde, nicht Arnhalde. Der Hügel wurde folgerichtig Arenberg getauft. Wenn man „in Areberg gegangen ist, hat sich durch Agglutination des „n“ ans Hauptwort ganz leicht ein Nareberg daraus gebildet, ganz besonders leicht in einer Gegend, wo kein Mensch bei seinem richtigen Namen belassen, sondern jedem ein Übername angehängt wurde und noch wird. Die Bezen im 17. Jahrhundert hielten an der alten Benennung Arenberg fest. Aus dem Arenberg entwickelte sich der Arenaberg nicht nach dem lateinischen Arena, sondern aus dem Dialekt, der Sprechweise des Volks, welches noch heutzutage Arenaberg sagt, das a zwischen e und a, durch stärkern Anflang ans a, ausgesprochen, niemals aber Arenenberg. Arenaberg ist nicht eine halb Latinisierung, sondern Arenenberg ist eine schlechte Verhochdeutschung; maßgebend sollte die Ausdrucksweise des Volkes bleiben wie sie sich seit mehr als drei Jahrhunderten erhalten hat, also Arenaberg.

Die Bezen von Konstanz bewohnten genau ein Jahrhundert lang, 1601—1699, Arenaberg. Namen ihres Geschlechts figurieren häufig in den Taufbüchern, so Madamissella Bezin de Arenenberg und Donnicella Ursula Johanna

*) Dr. Johannes Meyer in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees u. LV. Heft.

Bezin de Arenaberg neben v. Mohr, v. Erlisheim, v. Schwarzach, und v. Biberach, aber nur einmal kommt der Name Bez im Totenregister vor.

Im Juli 1699 starb Jakobea Bezin de Arenenberg*), nata de Schwarzach. Über ihre Beerdigung sind weiter keine Angaben gemacht. Es scheint, daß alle Glieder der Familie Bez in Konstanz, ihrer Vaterstadt, beerdigt worden sind.

Im Jahre 1756 findet sich zum ersten Mal eine Notiz über eine Beerdigung im Chor der Kirche zu Ermatingen:

1756. Jan. 19. Prænobilis Dom. Philippus de Beër à Bleichten 18 annos qui de loco Hertler Ermatingen translatus cum Licentia eccles. in hujate (?) Choro uti Lapis sepulchralis denotat terra mandatus est.

Am 19. Jan. 1756 starb der hochedle Herr Philipp von Bär aus Bleichten, 18 Jahre alt, welcher von dem Orte Hertler nach Ermatingen überführt und mit kirchlicher Erlaubnis im hiesigen Chore, wie der Grabstein bezeichnet, der Erde übergeben worden ist.

Wahrscheinlich hatte der nicht zum Kirchsparg gehörende Jüngling einflußreiche und begüterte Verwandte, welche das Privilegium eines Chorgrabes zu schätzen und zu bezahlen wußten. — 1781 schreibt Pfarrer Scheuermann**):

Prænobilis, reverendissimus illustris ac generosus Anton Prosper de Streng D. in Arenenberg, Capellanus lib. resign. in Orsingen, nat. 1694, postquam cum conjugue sua perillustr. D. D. Cath. Salome Baronissa Ryp-
lin à Keßikon pacifice in matrimonio vixerat et cum eadem quinque filios, tres filias genuerat, mox dicta autem conjugue sua anno 1745 morte obita fere per 21 annos viduus, anno 1766 sacerdotia junitatus (?) tandem eum 4. januario anni currentis ultimum Deo litâsset

*) Schreibweise des schwäbischen Priesters.

**) Auch ein Deutscher.

Missæ sacrificium omnibus s. s. sacramentis rite munitus ac in Divinam voluntatem optime resignatus pie in Dno obiit in arce sua Arenenberg anno ætatis suo 87^{mo} Sacerdotis 15^{to}. Per 10 annos erat Cappelanix Orsingæ possessor quam libere resignatus indeps (?) se suam in arcem contulit, ubi per quinque fere annos pietissime Deo suo serviebat et vitam vere Sacerdotalem sancte cum morte clausit jndubitanter stolâ immortalis jndutus.

Der hochedle, verehrungswürdige, ausgezeichnete und edelmütige Herr Herr Anton Prosper v. Streng, Herr auf Arenenberg, Caplan, freiwillig resigniert in Orsingen, geb. 1694. Nachdem er mit seiner wohledeln Gemahlin, Frau Katharina Salome, Baronin Rüplin von Refikon in friedlicher Ehe gelebt und mit ihr fünf Söhne und vier Töchter erzeugt hatte, und nachdem obbenannte seine Gemahlin im Jahre 1745 mit Tod abgegangen war, und er beinahe 21 Jahre als Witwer gelebt, dann im Jahre 1766 sein Priestertum begonnen und er noch am 4. Jan. l. J. Gott die letzte Messe zelebriert hatte, starb er, wohlversehen mit allen heiligen Sakramenten, ganz ergeben in Gottes Willen fromm im Herrn auf seiner Burg Arenenberg in seinem 87. Lebensjahre und im 15. seines Priestertums.

Während 10 Jahren hatte er die Kaplanei zu Orsingen inne, auf welche er freiwillig resignierte, um sich auf seine Burg zurückzuziehen, wo er noch fast fünf Jahre lang fromm seinem Gott diente und ein wahrhaft priesterliches Leben mit einem heiligen Tode schloß, nun zweifellos mit der unsterblichen Stola bekleidet. In seiner Überschwenglichkeit dichtete dem Verstorbenen der Pfarrer noch folgende lateinische Distichen:

Sculptor! dici nobis: tegitur quis proximus urna?
Est Prosper de Streng, stemmate clarus eques

Detinus (?) et conjux, consul, pater atque sacerdos
Deseris heu! genitos, corpore non Precibus.

und sogar einen deutschen Spruch:

Herr in Arenaberg, Anton Prosper von Streng
(: ohne falschheit red' ich, ohne eitel wortgepräg :)
war dreimal glücklich, z'haus, im Rath, beim Altar
besorgt, gerecht, heilig, durch all sein Lebensjahr
sibenzig ain jahr alt — ein alter in das grab.
alsdann er Priester war, noch fünfzehn lebt er ab,
ächter freund nach dem End, das lob hast beysammen,
D' Seele wünsche ruh und Gottesfrieden amen.

Thema: Fuit Dominus in eo, et erat vir
in cunctis prospere agens, et habitavit
in domo domini sui. Gen. 39. v. 2.

Text: Der Herr war in ihm und er war ein
Mann in allen Dingen rechtschaffen und er
wohnte im Hause seines Herrn. I Mos. 39. v. 2.

Natus in Engen 16. Sept. 1694 obiit
9 jan. 1781 hora 9 mat. 12 Jan. in choro
Parochialis nostræ Ecclesiæ prope Altarem
Divi Sebast. Mart.

Geboren in Engen, den 16. Sept. 1694
Gestorben den 9. Jan. 1781, morgens 9 Uhr. Begraben
den 12. Jan. im Chor unserer Pfarrkirche nebem
Altar des h. Sebastian, Märtyrer.

Derselben Ehre, im Chor der Kirche begraben zu werden,
wurde im Jahre 1785 theilhaftig die Tochter des Prosper
v. Streng, Maria Katharina, von welcher es heißt:

In Arce Arenenberg per septem Menses ægra viribus sensim decrescentibus obiit illustr. virgo Maria Catherina v. Streng*), im Chor begraben 21. Juli 1785.

1789 fand auch der 80jährige Frühmesser Josef Anton Koch „ecclesiæ, scolæ et fundi pauperum benefactor“ (Wohltäter der Kirche, der Schule und des Armenfonds) eine Grabstätte im Kirchenchor.

1794, wohl als letzter, Franz Anton Menzler, der 59 Jahre alt, als Nachfolger des Frühmessers Koch, allhier verstarb.

Mit dem 19. Jahrhundert scheinen auch die Begräbnisse im Kirchenchor ihr Ende gefunden zu haben, die angesehensten Toten wurden aber auf der Außenseite des Chors möglichst nahe der Mauer bestattet. Solches geschah auch mit den Eingeweiden der Königin Hortense auf Arenenberg — ihr Leib wurde bekanntlich in Neuil bei la Malmaison der Gruft der Napoleoniden übergeben. — Über sie ist im katholischen Totenregister folgende Eintragung gemacht:

Hortense Eugenie de Beauharnais

Todestag: 1837, Oct. 5.

Stand: Reine de Hollande et Duchesse de Saint-Leu, épouse de Louis Napoléon.

Bürgerort: Château Arenenberg.

Eltern: Vicomte Alexandre de Beauharnais, Marie, Rose, Josephine Tacher de Lapagerie, Impératrice des Français née à Paris le 10 Avril 1783.

Krankheit: Gangrène**).

*) Im Schloß Arenenberg, wo sie sieben Monate krank war, nachdem ihre Kräfte allmählich dahingeschwunden, starb die edle Jungfrau Maria Katharina v. Streng.

**) „Brand“, es war aber Krebs, welcher Ausdruck wohl aus falscher Rücksicht umgangen worden ist.

wurde mit den hl. Sterbsakramenten versehen vom Frühmesser Kiesel.

Dieser, ein Schwabe, aber des Französischen wohl kundig, hat auch die Eintragungen gemacht.

Bis zu Ende der siebziger oder Anfang der achtziger Jahre bezeichnete eine Marmortafel, in den Sockel der Nordseite am Kirchenchor eingelassen, die Stelle, wo die Eingeweide der hohen Dame der Erde übergeben worden waren mit der Inschrift:

Ici sont enterrées les entrailles de la Reine Hortense.

Die Marmortafel war verschwunden und lange Zeit hatte es niemand gemerkt, keiner weiß, wohin sie gekommen ist. Am 27. Juli 1910 ließ ich an der der Tafel entsprechenden Stelle im Friedhof die Erde in weitem Umfange und bis zu 2 Meter Tiefe ausheben. Vier Schädel und zahlreiche Gebeine wurden vorgefunden, aber weder Gruft noch Urne. Offenbar wurden nach 1837 am Ort, wo die Eingeweide der Herzogin von St. Leu ruhten, weitere Beerdigungen vorgenommen, wobei das Gefäß mit den Eingeweiden der Verstorbenen abhanden kam.

Nach Überlieferungen von Augenzeugen bei der Bestattung der Königin Hortense soll jenes Gefäß eine Kupferurne gewesen sein, die leider spurlos verschwunden ist.



Thurgauer Chronik

für das Jahr 1909.

Januar.

Das Jahr beginnt ohne den erhofften Aufschwung in Handel und Gewerbe. Die Stidereiindustrie ist zwar besser beschäftigt als bisher, aber die Löhne lassen noch viel zu wünschen übrig. Die unbefriedigende Lage wirft ihre Schatten auch auf das politische Leben und lähmt die Arbeit der leitenden Kreise. 1. Die Aufhebung der zollfreien Straße von Kreuzlingen zum Hafen und Bahnhof Konstanz, die von den Bundesbehörden ohne Begrüßung der kantonalen Instanzen mit den badischen Behörden vereinbart wurde, erregt in den Seegemeinden einen Entrüstungsturm. — Dr. med. El. Haffter tritt mit Neujahr aus Gesundheitsrücksichten von der Leitung des Krankenhauses in Frauenfeld zurück und wird durch Dr. med. Otto Isler ersetzt, an dessen Stelle Dr. med. Alfred Debrunner als Stellvertreter gewählt wird. — Mit 1. Januar erscheint in Adorf ein neues Lokalblatt: „Allgemeiner Anzeiger für den Hinterthurgau“, der indessen nach 5 Monaten wieder eingeht. — Der Bodensee bietet zwischen Luxburg und Arbon ein tragbares Eisfeld. — Das Militärschultableau für den Waffenplatz Frauenfeld für 1909 weist 3 Rekrutenschulen, 1 Offizierschule, 1 taktischen Kurs für Majore und Hauptleute der Infanterie der 7. Division, 1 Schießkurs für Hauptleute der Feldartillerie und 7 Wiederholungskurse auf. — 8. Der Bodenseespiegel zeigt einen Pegelstand von 2,64 m, den niedersten seit 20 Jahren um diese Zeit. — 9. In Weinfelden tagt das Geschwornengericht. — 10. In Münchwilen stirbt, 58 J. alt, Oberst Phil. Joh. Heig, hervorragender Industrieller und Präsident des thurg. Handels- und Industrievereins, Mitglied des Nationalrates von 1880 bis 1890, Mitglied des Großen Rates von 1881 bis 1909, Präsident desselben anno 1905, Präsident der thurg. freisinnig-demokratischen Partei, Mitglied und zuletzt Präsident der Kantonalbankvorsteherchaft und Präsident der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Frauenfeld vom Jahre 1903. — In Zürich beschließt

eine Versammlung von Vertretern der schweizerischen Minderheitsparteien unter der Leitung von Nationalrat Scherrer-Füllemann-St. Gallen die Initiative für Einführung des Proportionalwahlsystems für die eidgenössischen Wahlen. — In Max (Kt. Wallis) stürzt während des Gottesdienstes das Kirchengewölbe ein und begräbt 28 Tote und 30 Verwundete. — 11. u. 12. Sitzung des Großen Rates in Frauenfeld. Der Finanzausweis der Mittelthurgaubahn (Konstanz-Bil) wird genehmigt und der Gesetzesvorschlag für Gebäudeversicherung in Beratung genommen. — Die freisinnig-demokratische Partei des Großen Rates nimmt Stellung gegen die Einführung des eidgenössischen Proportionalwahlsystems. — 17. Kirchberg feiert die Vollendung seiner stilgerecht renovierten Kirche. — Das thurg. Departement des Innern ordnet eine Lehrlingsstatistik für 1909 an. — In Arbon kommt bei der Fundamentierung der neuen Turnhalle auf dem Bergli in 4 m Tiefe eine Kloake römischen Ursprungs zum Vorschein. — 18. Der Umbau des Rathauses in Frauenfeld, der mit Unterbrechungen von 1896 bis 1907 gedauert, verursachte einen Gesamtkostenaufwand von 230,466 Fr. 65 Rp. — 22. Sitzung der Kriminalkammer. — 27. Der Untersee zwischen Mammern und Steckborn und der Hüttweilensee bieten eine sichere Eisbahn. — Zum Pfarrhelfer für den obern Kantonsteil wird alt Pfarrer B. Sturzenegger in Sirnach ernannt. — Am 31. Dezember 1908 waren im Thurgau 33,027 Gebäude für die Summe von 343,601,415 Fr. brandversichert. Gegenüber 1907 Zuwachs 280 Gebäude und 17,056,125 Fr. — 31. In Frauenfeld tagt unter dem Vorsitz von Reg.-R. Aepli die thurg. Fahrplankonferenz. — In Weinfelden referiert Oberst-Korpskommandant Wille in der Generalversammlung des ostschweizerischen Kavallerievereins über „Die Kavallerie in den modernen Kriegen“. — Mitte Januar war die Temperatur zu hoch; viele helle Tage. Gegen Ende war die Witterung kalt und trocken, bei absoluter Windstille 12° Celsius unter Null. Der 30. bringt Sturm mit gewaltigem Staub und nachfolgendem Schnee. — An ansteckenden Krankheiten kamen zur Anzeige: Diphtheritis 64, Croup 2, Scharlach 17, Keuchhusten 30 und Epidemie in Dießenhofen, Masern 1, Kindbettfieber 3, Varicellen 2, Lungentuberkulose 14 Fälle, wovon 13 tödlich. — Die thurg. Fischbrutanstalten haben in 1908 aus 12,400,000 Eiern 9,895,700 junge Fische ausgefacht, nämlich 3 Mill. Gangfische, 4,4 Mill. Blaufelchen, 988,000 Silberfelchen, 776,000 Sandfelchen, 2,3 Mill. Sechte, 289,000 Aeschen und 70,000 Bachforellen. — Anno 1908

wurden prämiert 84 Fleck- und 84 Brauntiere mit 10,690 resp. 11,720 Fr. Rüche und Rinder: Fleckviehrasse 123 Tiere mit 4170 Fr., Braunvieh: 119 Tiere mit 3010 Fr. Zuchtbestände waren 29 mit 1374 Tieren, 18 genossenschaftliche und 11 private. Prämienpunktzahl über das Minimum v. 60 pro Stück = 15,232.

Februar.

1. Das Organisationskomitee der auf 1. August bis 15. Oktober 1910 in Weinfelden geplanten kantonalen Gewerbeausstellung stellt das Programm für dieselbe auf. — 2. In der Drogerie Bissl-Hartmann-Stedborn findet eine Benzingasexplosion statt, wobei 3 Angestellte schwer und ein vierter leicht verwundet wurden. Eine derselben, Fr. Haag, erlag den erlittenen Verletzungen. — 3. Regen bei stürmischem Südwest. — 4. Kreuzlingen regt die Erstellung eines zollfreien Hafens an, um sich von Konstanz zu emanzipieren. — 7. In Frauenfeld wird das Oratorium Elias von Felix Mendelssohn-Bartholdi aufgeführt. — Adolf Böhi von Bürglen und Albert Rüng in Kaltenbach promovieren an der mathemat.-naturwissenschaftlichen Sektion der philosoph. Fakultät der Universität Zürich. — 10. In Winterthur stirbt Ed. Bühler-Egg, Senior der Firma Bühler & Cie., Besitzer der Baumwollspinnerei Weinfelden, ein hervorragender Industrieller und humaner Arbeitgeber. Zu seinem Andenken erhalten seine Angestellten und Arbeiter 5 Fr. für jedes Dienstjahr ausbezahlt. — 12. Die thurg. Hypothekenbank in Frauenfeld versendet ihren Jahresbericht für 1908. Der Reingewinn von 916,309 Fr. 20 Rp. gestattet die Ausrichtung einer Dividende von $6\frac{1}{2}\%$. — Die thurg. Sektion des „Schw. Alpenklub“ beschließt die Errichtung einer Klubhütte im Gylital (Kt. Uri, 2060 m ü. M.). — 13. Temperatursturz auf -12° C. — 14. Die Gemeinde Unterschlatt schenkt ihrem Geistlichen, Pfarrer Damour, nach 35jähriger Wirksamkeit das Ehrenbürgerrecht. — 15. u. 16. Sitzung des Großen Rates. Er genehmigt den Ankauf des Stern'schen Gutes, 34,372 m², zum Preise von 238,855 Fr. 20 Rp. 15,000 m² sollen als Areal für die neue Kantonschulbaute dienen, der Rest dem allgemeinen Staatsgut einverleibt werden. Das Brandassuranzgesetz wird in 1. Lesung zu Ende beraten; der Gesetzesvorschlag betr. Förderung der Viehzucht wird in Angriff genommen. — Der Bodenseespiegel steht seit Neujahr unter dem Mittel der niedrigsten Wasserstände. — In Bernrain zeigt sich der erste Storch; derselbe scheint durch das im Süden herrschende, kalte und schneereiche Wetter veranlaßt worden zu sein,

bei uns ein milderes Klima zu suchen. — 20. Reichenauer Fischer brechen einen Kanal durch das den Untersee zwischen Oberstaad und Mammern deckende Eis. — 21. Ev. Buznang erhöht den Pfarrgehalt auf 4000 Fr. — Wertbühl beruft zum Seelsorger den Kaplan Anton Kappeler, z. Z. Vikar in Arbon. — 22. Die Leih- und Sparkasse in Ermatingen veröffentlicht ihren 3. Jahresbericht. Der Reingewinn von 30,015 Fr. 10 Rp. ermöglicht eine Dividende von 5 % bei 300,000 Fr. Aktientapital und 23,749 + 30,665 Fr. Reservefonds. — 23. Der Fastnachtstienstag in Frauenfeld bringt bei hellem Wetter und leichtem Schneefall einen kostümierten Umzug: Einzug der kriegslustigen Serben mit ihrem säbelrasselnden Kronprinzen. — In Langdorf blühen Anemonen. — 25. In Frauenfeld wird im Restaurant „Helvetia“ das alkoholfreie Volkshaus eröffnet. — Affeltrangen-Märweil erhöht die Pfarrbesoldung auf 3400 Fr. — Dr. phil. Heinrich Tanner von Herisau, Reallehrer in Wattwil, wird als Konviktführer der thurg. Kantonschule berufen. — Der Sekundarschule Ermatingen wird eine 2. Lehrstelle bewilligt. — Die Trajektanstalt in Romanshorn hat im Jahre 1908 77,921 Eisenbahnwagen befördert. — 27. Der Untersee ist unterhalb Steckborn neuerdings zugefroren; auch der obere Zürichsee bis Stäfa und der Sempachersee tragen eine solide Eisedecke. — An ansteckenden Krankheiten werden im Februar angezeigt: Diphtheritis 29, Croup 4, Scharlach 15, Masern 2, Keuchhusten 9, Kindbettfieber 1, Varicellen 3, Lungentuberkulose 12, wovon 10 mit tödlichem Ausgang.

März.

1. Die Maschinengewehrabteilung des Konstanzer Regiments hält auf dem Eis des Gnadensees eine Uebung ab. — 3. Der Artillerieschießplatz Frauenfeld soll den Anforderungen der modernen Schießtechnik entsprechend erweitert werden. — Emil Bofhard von Wängi promoviert an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. — 4. Pfarrer Ed. Schuster in Stettfurt wird an thurg. Lehrerseminar Kreuzlingen als Direktor berufen. — Nationalrat Dr. v. Streng wird an Stelle von Oberst Heiz zum Präsidenten der Kantonalbankvorsitsherschaft in Weinfelden, Ständerat Leumann zum Präsidenten der Kantonalbankfiliale in Frauenfeld ernannt. — Die Kantonalbank, die ihren Jahresbericht für 1908 veröffentlicht, weist einen Reingewinn von 527,981 Fr. 80 Rp. gegen 514,366 Fr. 14 Rp. in 1907 aus. — Die thurg. Hypothekenbank in Frauenfeld erhöht ihr Aktientapital von 12 auf 16 Mill. Fr. — 3.—5. Sitzung

des Geschwornengerichts in Weinfelden. — 7. Stettfurt beruft zum Seelsorger den Pfarrer Heman in Braunau und erhöht die Pfarrbesoldung auf 3000 Fr. — Der Gesangverein Frauenfeld gibt in der ev. Stadtkirche ein Konzert. Zur Aufführung gelangen: „Die Allmacht“ von Schubert, „Der Rose Pilgerfahrt“ von Schumann und „Thalatta“ von Podbertsh. — In Weinfelden tagen Abgeordnete der thurg. Bürgergemeinden, um Stellung zu nehmen gegenüber der neuen Normierung der Bürgereinkaufstaxen und über die Stellung der neuernannten Kreisforstmeister zu den Bürgerverwaltungen ihre Gedanken auszutauschen. — 9. Mit dem neuen lenkbaren Luftschiff „Zeppelin I“ beginnen Übungsfahrten, die im April mit einer Fahrt nach München abschließen und einen weiteren Fortschritt in der Luftschiffahrt bedeuten. — Oskar Nägeli von Ermatingen besteht das medizinische Staatsexamen an der Universität Zürich. — Die Bürgergemeinde Frauenfeld tritt der Schützengesellschaft 396 Nr im Schollenholz zur Erstellung eines neuen Schießstandes unentgeltlich ab. — Die Zahl der Ende 1908 in Kraft bestehenden Mobiliarversicherungsverträge im Thurgau beträgt 32,360 mit einem Versicherungskapital von 300,760,727 Fr. Dieselben verteilen sich auf 14 Asseturanzgesellschaften. Circa 40 Mill. sind bei 11 ausländischen, 260 Mill. bei 3 schweizerischen Gesellschaften versichert. — 11. Der Bodenseespiegel, der täglich um 5 mm gefallen ist, erreicht heute seinen Tiefstand mit 2,28 m, 3 cm unter dem niedrigsten Pegelstand, der bisher überhaupt beobachtet worden ist, dem vom 7./8. Februar 1858, wo er 2,31 m betrug. — 21. Mit dem Frühlingsanfang erwacht der Frühling in der Natur. Die Signatur des vergangenen Winters ist: hell, kalt und trocken. — Im Sommersemester sollen die Expresz- und Schnellzüge auf der Linie Romanshorn-Märstetten mit 90 km, zwischen Märstetten und Oberwinterthur mit 80 km in der Stunde Maximalgeschwindigkeit kursieren. — 21. u. 22. Der Große Rat hält eine außerordentliche Wintersitzung in Frauenfeld. Zweite Lesung des Brandasseturanzgesetzes und des Gesetzes betr. Förderung der Viehzucht. — 23. Die Maturitätsprüfung am Gymnasium der thurg. Kantonschule wurde von 15 Abiturienten bestanden. Zwei erhielten Note I, 4 die Note I—II, 2 die Note II—I, 5 die Note II, je 1 die Note II—III und III—II; 4 derselben wollen sich der Theologie, 3 der Jurisprudenz, 2 der Pharmazie, je 1 der Medizin, den Naturwissenschaften, dem Baufach und der Forstwissenschaft widmen. — 24. Die Ortsgemeinde Frauenfeld leistet der Schützengesellschaft einen Beitrag von 50,000 Fr. an die Kosten der Erstellung eines

Schießplatzes. — 27. Schlußprüfung der landwirtschaftl. Winterschule Arenenberg in Gegenwart von 150 Landwirten. — 28. Lustdorf wählt Karl Graf, z. Z. Pfarrer in Hemberg, an die erledigte Pfarrpfründe. — 30. Die Sekundarschule Romanshorn feiert mit 140 Schülern ihr 50jähriges Jubiläum. Der Sommerkurs wird bei 4 Lehrern 165 Schüler zählen. — 31. Schlußprüfung des 36. Kurses der Haushaltungsschule Neufirch a. Thur. — Hüttlingen verleiht dem Dekan Christinger das Ehrenbürgerrecht. — Milchpreise für 1909/10 16,5—17 Rp., Aufschlag $\frac{1}{2}$ Rp. — Fruchtpreise in Wil: Weizen 25 Fr., Fäsen 17 Fr., Roggen 19 $\frac{1}{2}$ Fr. für 100 Kilo. — 31. März u. 1. April. Schlußprüfung am Seminar. Der abtretende Direktor Dr. P. Häberlin nimmt seinen Abschied. — Im März wurden von den Physikaten an ansteckenden Krankheiten zur Anzeige gebracht: Typhus 1, Diphtheritis 18, Croup 2, Scharlach 27, Masern 2, Keuchhusten 9, Genickstarre 1, Lungentuberkulose 10, Todesfälle 6.

April.

2. Die Professoren der Mathematik an der Kantonschule und Andere erlassen einen Aufruf zu Beiträgen an die Kosten der Herausgabe der Werke des Mathematikers Euler von Basel. — 4. Die thurg. Sektion des Schweiz. Vereins für Heimatschutz hält Jahresversammlung in Frauenfeld. Prof. Dr. Leisi wird zum Präsidenten gewählt. — Arbon beschließt Einführung von Ferienkolonien. — Amrisweil bewilligt 250,000 Fr. für den Bau eines neuen Primarschulhauses. — 4. Die Rheinbrücke zu Dießenhofen gerät in Brand, wird aber gerettet. Schaden 2500 Fr. Die große Trockenheit ruft häufigen Wald- und Grasbränden. — 5. u. 6. Schlußprüfungen an der Kantonschule in Frauenfeld. Das Schulprogramm bringt als wissenschaftl. Beilage eine Abhandlung von Dr. S. Dannacher „Die geometr. Grundlagen der freien Perspektive“. — 7. Um halb 11 Uhr nachts sinkt die paritätische Kirche Mammern in Asche. Dieselbe, eine der ältesten im Kanton, zeigt im Chor die Jahrzahl 1343. Das Denkmal des Gerichtsherrn Joh. Walter von Roll im Chor der Kirche wird beschädigt. — Ein Waldbrand zerstört zwischen Amlikon und Eschikofen 15—20 Tuchart Weiden- und Erlenbestand in der Thurau. — 5.—8. u. 10. Sitzung des Geschwornengerichts in Weinfelden. — 15. u. 16. In Frauenfeld findet die 2. Prüfung kaufmännischer Lehrlinge statt. Von 10 Geprüften erlangen alle das Diplom. Durchschnittsnote 1,77 gegen 1,72 im Vorjahr. Gleichzeitig finden in Bischofszell gewerbliche Lehrlingsprüfungen statt, an der

73 Lehrlinge das Diplom erhielten. — 18. In Steffborn versammeln sich Abgeordnete der Gemeinden am Untersee zur Besprechung der Frage: Uferschutz am Bodensee und Rhein. — Die Auswanderung nach überseeischen Ländern hat anno 1908 bedeutend abgenommen, von 7510 (1907) auf 3656 (1908) für die Schweiz. Aus dem Thurgau wanderten 60 aus gegen 125 im Vorjahr. — 23. Der erste Bienenschwarm fällt. — Beginn der Baumblüte, die sich bis Mitte Mai vollzieht. — 25. Es finden die Wahlen der kantonalen Geschwornen für eine neue Amtsperiode statt. — 26. Der Große Rat versammelt sich in Frauenfeld; die Rechenschaftsberichte des Regierungsrates, des Obergerichtes und der Kriminalkammer werden genehmigt ebenso die Staatsrechnung vom Jahre 1906. 13 Ausländer und 2 Schweizerbürger anderer Kantone erhalten das Kantonsbürgerrecht. — Die thurg. Kantonschule beginnt ihren Sommerkurs mit 96 neu eintretenden Schülern. Die Gesamtschülerzahl beträgt 326 gegen 319 im Jahre 1908; davon besuchen 228 die Industrieschule und 98 das Gymnasium. — 28. Nach fast sommerlicher Hitze in der 2. Hälfte April leitet das erste Gewitter eine Periode kühler Witterung ein, die bis Mitte Mai andauert und manchenorts in der Schweiz den Kulturen, besonders dem Weinstock, empfindlichen Schaden bringt. Im Thurgau gingen die Maifrostnächte ohne größeren Schaden vorüber, da das Wetter trocken blieb. Nur Neunforn wurde ziemlich mitgenommen. — Als thurg. Mitglieder der großen Kommission für die dritte Schweiz. Landesausstellung von 1910 in Lausanne werden von der thurg. Regierung bezeichnet die Regierungsräte Aepli und Schmid. — 30. An 7 Gemeinden werden aus dem Alkoholzehntel für Suppenanstalten Beiträge von 50—200, insgesamt 1200 Fr. ausgerichtet. — Evangelisch-Sirnach erhöht die Pfarrbesoldung auf 4500 Fr. — Der Verwaltungsrat der Schweiz. Bundesbahnen beschließt den Umbau des Bahnhofs in Romanshorn nach dem verkürzten Projekt im Voranschlag von 1,640,000 Fr. nebst 188,000 Fr. Abschreibung für untergehende Anlagen. — Der Mehl- und Fruchtbonkott gegenüber Deutschland bewirkt innert Monatsfrist einen zweimaligen Preisaufschlag von zusammen 4 Fr. für 100 Kilo Mehl und 4 Rp. für das Kilo Brot. Mittelbrot kostet jetzt 36 Rp., Weißbrot 40 Rp. das Kilo. — An ansteckenden Krankheiten gelangen im Monat April zur Anzeige: Diphtheritis 17, Croup 4, Scharlach 41, Masern 7, Keuchhusten 12 und Epidemien in 10 Gemeinden, Varicellen 4, Lungentuberkulose 15, Todesfälle 13.

Mai.

1. A. Ulmer von Steckborn promoviert an der Universität Zürich als Dr. med. — 2. Katholisch-Wängi wählt den bisherigen Verweser Josef Frefel von Griesenberg einstimmig zum Seelsorger. — 3. Eine Seminar-Klasse aus dem Ende der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts feiert, 9 Mann stark, in Kreuzlingen ihr 50jähriges Jubiläum. Von 19 waren noch 11 am Leben. — 6. Für den Neubau der Kantonschule wird eine Baukommission bestellt. — Der Lebensmittelinspektor Dr. Arbenz nimmt seine Entlassung und wird vom Bundesrat als Grenzlebensmittelinspektor nach Romanshorn berufen. — Arbon erhöht das Gehalt der Sekundarlehrer von 3500 auf 3800 Fr. — 11. In Konstanz stirbt, 69 Jahre alt, Dr. med. Otto Kappeler von Frauenfeld, von 1864 bis 1896 Direktor der thurg. Krankenanstalt Münsterlingen und seither Chefarzt des städt. Krankenhauses in Konstanz. — Der thurg. evang. Kirchenrat sucht durch ein Zirkular an die evang. Kirchenvorsteherschaften den Sams-tags-Trauungen zu wehren. — 12. In Arenenberg endet nach 8wöchiger Dauer ein von 24 Förstern besuchter kantonaler Försterkurs. Gleichzeitig findet dort ein Arbeitslehrerinnenkurs wie im Vor-jahre statt. — 13. Der in Weinfelden tagende thurg. Bädermeister-verein beschließt, wieder deutsches Mehl zu beziehen, um die ost-schweiz. Müller zu zwingen, den Kontrollbuchvertrag zu unterzeichnen. — Die Firma Adolf Saurer in Arbon gewinnt mit 6 Fahrzeugen an der internationalen Lastwagen-Konkurrenz Berlin-Stuttgart 5 gol-dene Medaillen von 7, die zu vergeben waren. — Im Schloß Müll-berg wird eine alkoholfreie Luftkuranstalt eröffnet. — 17.—19. u. 21. Das Geschwornengericht tagt in Weinfelden. — Die Gemeinden am Rhein in den Bezirken Diebenhofen und Steckborn bis Eschenz schließen sich an das kant. Elektrizitätswerk in Schaffhausen an; der Ausbau des betreffenden Sekundärnetzes erfordert einen Aufwand von 210,000 Fr. — Die Kandidaten der Theologie Jakob Zuder von Männedorf in Frauenfeld und Ernst Schweiß von Hub-Sirnach werden nach be-standener Konkordatsprüfung in den thurg. evang. Kirchendienst ge-nommen und ordiniert. — 16. In kantonaler Abstimmung wird das Gesetz betreffend Förderung der Viehzucht mit 9410 gegen 8902 Stimmen angenommen, das Brandassekuranzgesetz aber mit 10,330 gegen 8149 Stimmen verworfen. — In Arbon findet eine Zuver-lässigkeitssprüfungsfahrt für schweiz. Automobile und Motorräder auf 214 Kilom. Distanz über Altstätten-Gais-Sundwil statt, an der sich 25 Motorräder und 8 Automobile beteiligen. — 20. Braunau be-

ruft den Kandidaten Jakob Zuder von Frauenfeld zum Seelsorger. — Während einer Prozession am Auffahrtstage stirbt Pfarrer Kruder in Tänikon, vom Schlage gerührt. — In Mettlen wird die Schlacht am Morgarten im Freien aufgeführt. — In Weinfelden versammeln sich die Veteranen zur Erinnerung an die Grenzbesetzung von 1859 im Tessin. — Auf dem Aussichtsturme des Stäbelibud geben sich die ostschweiz. Sektionen des Schweiz. Alpenklubs Stelldichein. — Im Rhein bei Dießenhofen tritt neuerdings die Egelseuche unter den Fischen auf. — Auf Schloß Meersburg stirbt 73jährig Hildegunde v. Laßberg, die Tochter des bekannten Germanisten Freiherr v. Laßberg, geb. auf Schloß Eppishausen. — 24. Der Große Rat versammelt sich zur ersten Sommer Sitzung in Weinfelden; er wählt zum Präsidenten Nationalrat Sch. Häberlin mit 98 von 101 Stimmen, zum Vizepräsidenten Redaktor Guhl mit 71 von 104 Stimmen. Regierungspräsident wird Dr. Kreis mit 96 von 101 Stimmen, Vizepräsident R.-R. Schmid mit 94 von 99 Stimmen und Präsident des Obergerichtes Edw. Ramsperger mit 98 von 100 Stimmen. — 25. Nach heißen Tagen wird durch ein Gewitter eine mit empfindlichem Temperatursturz verbundene Trübungsperiode eingeleitet, die im Gebirge bis 103 cm Neuschnee, für die Niederung den höchst notwendigen Regen bringt. — 28. Die obligatorischen Fortbildungsschulen erhalten 25,314 Fr. Staatsbeitrag. — 29. In Amlikon beginnt unter Leitung des Landwirtschaftslehrers A. Schmid-Arenenberg ein Rebbaufkurs. — Der thurg. Verein für Verbreitung guter Schriften hat anno 1908 10,734 Schriften verkauft. — 27. In Wuppenau feiert der Ortsgeistliche Karl Müller sein 50jähriges Priesterjubiläum. — 30. Das Pfingstfest bringt warme Witterung voll heitern Sonnenglanz. — In den evang. Kirchen wird für den evang. Kirchenbau in Mammern eine Kollekte veranstaltet. — 31. Am Pfingstmontag feiert der thurg. Zäzilienverein in der neuen Pfarrkirche zu Frauenfeld sein Fest und 17 Vereine unter Direktion des Domchordirigenten Stehle in St. Gallen veranstalten ein Konzert am Nachmittag. — Der V. deutschschweiz. Mostmarkt in Zürich, an dem 63 thurg. Produzenten 151 Säfte ausstellen, verteilt 15 Diplome 1. Kl., 35 2. Kl., 11 3. Kl. und 3 4. Kl. an dieselben. Die höchste Punktzahl unter den Diplomen 1. Klasse, 21,8, erreicht die Mostereigenossenschaft Egnach mit ihren Ausstellungsprodukten. Die Preise variierten von 11 bis 25 Fr. per Hektoliter für offene und bis 80 Fr. per Hektoliter für Flaschenmoste. — War die erste Hälfte Mai's hell, kühl und trocken, so brachte die zweite Hälfte bis zum

25. warme bis schwüle Tage. Der ergiebige Regen vom 25./26. regte den Pflanzenwuchs mächtig an und kam namentlich dem stellenweise etwas spärlichen Graswuchs zugute. Bis jetzt sind die Ernteaussichten günstig. Heu wird's zwar nicht sehr viel geben, es war zu trocken und windig. Dagegen hängen die Kirsch- und Steinobstbäume voll Früchte; auch die Birnen haben schön angefetzt, wogegen der Apfelblütenstecher in großer Zahl die Apfelblüte vernichtete. Die Reben zeigen einen sehr reichlichen Traubenschuß und stehen vielversprechend da. Auch die Saaten sind schön; der Roggen fängt Ende des Monats eben zu blühen an. Großen Schaden richten die Maitäfer an; in den Wäldern wurden Eichen und Buchen von ihnen kahl gefressen. In Frauenfeld wurden 3 $\frac{1}{2}$ Millionen vernichtet. Uefflingen zahlte 2000 Fr. für die gesammelten Schädlinge. — Die griechischen Silberscheidemünzen sollen bis zum 15. September aus dem Verkehr gezogen werden. — An ansteckenden Krankheiten wurden im Monat Mai angezeigt: Typhus 2, Diphtheritis 10, Croup 1, Scharlach 20, Masern 13, Varicellen 2, Keuchhusten 11, Epidemien in 4 Gemeinden, Lungentuberkulose 15, Todesfälle 12.

Juni.

Anno 1908 wurden 18,000 Wagen Obst in Deutschland eingeführt, davon 6221 aus der Schweiz. — 2. Von Gachnang und Schlattigen werden die ersten reifen Erdbeeren gemeldet. — 3. In der Nacht vom 3. auf den 4. findet eine totale Mondesfinsternis statt, die in der ersten Hälfte sichtbar war. — 4. Der evang. Kirchenrat ordnet eine Calvinfeier in den evang. Kirchgemeinden auf den 11. Juli an. — 5. Die Arbeiterkolonie Herdern veröffentlicht ihren 14. Jahresbericht. — 6. Romanshorn erhöht das Gehalt der Primarlehrer um je 200 Fr., je nach Dienstjahren, auf 2300—3000 Fr. — Fritz Oswald von Adorf erwirbt am Technikum Stretli das Diplom als Eisenbahntechniker. — An den Apfelbäumen macht sich die Schorfkrankheit, an den Steinobstbäumen die Blattlaus bemerkbar. — 5. Hagelwetter in Diebzhofen. — Die Zolleinnahmen beginnen wieder zu steigen. — 7. In Bußnang nehmen die Arbeiten an der Mittelthurgaubahn ihren Anfang. — In Ermatingen beginnen die Trauben zu blühen. — 10. In Frauenfeld stirbt, 61 Jahre alt, Prof. Peter Schneller, gebürtig von Felsberg, seit 1876 Lehrer der neueren Sprachen an der Industrieschule, ein vorzüglicher, gewissenhafter Lehrer. — 13. Von Zürich meldet man den Tod des Professors der Mechanik am Polytechnikum, Dr. Albin Herzog, von

Somburg gebürtig, von 1895—99 Direktor. Alter 57 Jahre. — Eine in Märstetten tagende Jägerversammlung verlangt 100 Fr. Patenttaxe für außerkantonale Jäger und 150 Fr. für Ausländer. — Katholisch Romanshorn beschließt prinzipiell den Bau einer neuen Kirche im Voranschlag von einer halben Million Franken. — 15. bis 17. In Frauenfeld tagt der Schweiz. Konditorenverband. — 16. In Ueberlingen stirbt hochbetagt Hans von Hallwil, der letzte Sproß des einst auch im Thurgau (Blidegg-Güttingen) begüterten Schweiz. Geschlechts. — 17. Generalversammlung der Aktionäre der Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein in Stedborn. — Seminarlehrer E. Erni tritt aus Alters- und Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand, ein um die Lehrerbildung im Thurgau wohlverdienter, vorzüglicher Schulmann. — Es kursieren falsche Fünffrankenstücke griech. Gepräges. — 19. Der hinterthurg. Bäckermeisterverband erhöht den Brotpreis für das Kilo Weißbrot auf 43, Mittelbrot auf 40 Rp. — Der ostschweiz. Mühlebesitzerverband steigert den Mehlpriß neuerdings um 1 Fr. für den Doppelzentner. — Die Kirche in Sommeri wurde äußerlich renoviert mit einem Kostenaufwand von 34,000 Fr. Ueber die innere Ausschmückung derselben konnten sich die beiden Konfessionen nicht einigen. — 20. Ostschweizerisches Radfahrerfest in Arbon. — Der Frühling nimmt mit einem glanzvollen Sommertag Abschied, dem ersten im Juni. Die Trauben haben überreich angefüllt. 40 Trauben an einem Stod sind keine Seltenheit. Die Weinbauern machen sich Hoffnung auf einen vollen Herbst. — 21. Sitzung der Kriminalkammer. — Die in Weinfelden versammelte kathol. Geistlichkeit strebt eine bessere Altersversorgung an. — 22. Im Bruggwaldtunnel findet infolge des Regenwetters ein Gewölbeeinsturz statt; 12 Arbeiter werden verschüttet. — 26. Sitzung des Großen Rates. Die Einführung des proportionalen Wahlverfahrens im Kanton wird verhandelt. — 27. Die Trinkerheilanstalt Ellikon feiert ihr 20. Stiftungsfest. — 28. Die in Frauenfeld tagende kathol. Synode beauftragt den Kirchenrat, die Frage der Alters- und Invalidenversorgung der kath. Geistlichkeit zu prüfen. — 29. Kathol. Mammern beschließt den Bau einer eigenen Pfarrkirche. — Die Betriebsüberschüsse der Schweiz. Bundesbahnen zeigen wieder steigende Tendenz, ein Zeichen, daß Handel und Verkehr sich langsam erholen. — Das Schloß Windegg in Unterzell-Reichenau, während des Konstanzer Konzils Sitz des Papstes Martin V., wechselt seinen Besitzer. — In Arbon wird ein Alemannengrab aufgedeckt und eine römische Kupfermünze gefunden von Kaiser Clau-

dius. — Die Pfingststeuer der evang. Kirchgemeinden im Thurgau ergibt 7676 Fr. 97 Rp. zu Gunsten des Kirchenbaus von evang. Mammern. — 30. Nach 32jähriger Wirksamkeit tritt Kantonsrat U. Guhl aus der Redaktion der „Thurg. Zeitung“. — Cand. jur. Hermann Schneller von Frauenfeld besteht das thurg. Anwalts-examen. Auch Dr. jur. Ernst Sanhart von Zürich erhält die Bewilligung zur Betreibung des thurg. Anwaltsberufes. — Unter Sturm und Regen endet der regenreiche Juni. Nur vom 1. bis 4. und vom 17. bis 22. war die Witterung ordentlich. Die Regenmenge fiel mit 184 mm um 68 mm zu hoch, die Temperatur um 1,3₀₁ zu niedrig aus. Der Säntis weist 2 m Neuschnee auf. Der Bodensee-spiegel ist noch um 1 m niedriger als im Vorjahr um die gleiche Zeit. Seit 1888 weiß man sich keines so schlechten Wetters im Juni mehr zu erinnern. — An ansteckenden Krankheiten wurden im Juni angezeigt: Diphtheritis 6, Scharlach 18, Masern 35, Kindbettfieber 2, Keuchhusten 6 (Epidemien in Sitterdorf, Zihlschlacht, Arbon und Bürglen), Tuberkulose 12, Todesfälle 10.

Julii.

Auf Antrag der thurg. Erziehungsdirektion werden für das Schuljahr 1908/09 an Staatsbeiträgen verabreicht an die freiwilligen Fortbildungsschulen Fr. 32,216.50, an die obligatorischen Fr. 25,314.—. Der Kanton Thurgau erhält Fr. 67,932.50 Bundessubvention für die Volksschule. — 2. Im Bruggwaldtunnel wird ein verschütteter Italiener gerettet, der 237 Stunden lebendig begraben war. — 3. Katholisch Arbon erhöht die Pfarrbesoldung auf 3600 Fr. und beschließt die Renovation der Galluskapelle. — Cand. jur. Hubert Schuler von Kreuzlingen promoviert an der juristischen Fakultät Bern. — 4. Schulhausweihe in Langdorf bei sonniger Witterung. — In protestantischen Kreisen regt sich Protest gegen die katholischen Kirchenbaulotterien, womit sie unter Verschleierung des Zweckes von inner-schweizerischen Orten aus überschwemmt werden. — 5. Die Stadtmusik Arbon holt sich einen goldenen Lorbeerkranz am eidg. Musikfest in Basel. — Luftschiff Zeppelin I gelangt von Biberach aus, wo es 4 Tage durch Sturm und Regen festgehalten war, in 21stündiger, ununterbrochener Fahrt nach Mex. — 6. Die Heuernte, die jetzt beendet ist, fiel zwar reichlich aus, das unaufhörliche Regenwetter aber hat sie qualitativ sehr beeinträchtigt; das Futter blieb oft wochenlang im Regen liegen. — 7. Der Verkehrsverein Frauenfeld bewirbt sich für Frauenfeld um den nächstfolgenden ostschweiz-

Mostmarkt, der 1911 stattfinden wird. — Die Kirschenenernte, die in der ganzen Schweiz sehr reichlich ausfällt, wird durch die nasse Witterung sehr beeinträchtigt. Auch der Traubenblühet hat einen guten Teil der schönen Hoffnungen zu nichte gemacht. — Der thurgauische Verein für Heimatschutz sorgt für stylgerechte Ausführung der Stationsgebäude an der im Bau begriffenen Mittelthurgaubahn. — Die thurgauische Erziehungsdirektion wird ermächtigt, ohne weitere Prüfung die Wählbarkeit auf thurg. Landschulen zu erteilen an solche Bewerber, die in andern Kantonen patentiert sind und wenigstens ein Jahr lang mit gutem Erfolg im thurgauischen Schuldienst tätig gewesen sind. — 10. Erneuter Mehlausschlag um je 2 Fr. die 100 Kilo. Die Preiserhöhung beträgt nun schon 7 Fr. seit dem Monat März: 49 Fr. für Nr. 1, 46 Fr. für Nr. 2. Dem entsprechend ist auch der Brotpreis für das Kilo Kernbrot von 45 auf 49 Rp. und am 19. Juli auf 51 Rp. gestiegen. — 12. In Frauenfeld wird der 24. schweizerische Kurs zur Ausbildung von Handarbeitslehrern eröffnet. Es nehmen 154 Lehrer daran teil. — In Hamburg behaupten Schweizer Schützen zum zwölften Mal die Weltmeisterschaft. — Der Wasserstand des Bodensees, der seit Juni beständig wächst, zeigt am 12. 4,48, am 13. 4,62 Meter (gegen 3,85 Meter am 13. Juli 1908). — Am 12. waren 1000 Stück Vieh in den Churfürsten eingeschneit. Die Schneehöhe auf dem Säntis beträgt 178 cm. — Zum eidg. Forstinspektor des 3. Forstgebietes, Nordostschweiz, mit Antritt auf 1. August wird ernannt Felix Schönenberger. — 14. In Bregenz tagt die internationale Bodenseefischereikonferenz. — 15.—19. Streik am Bau der Linie Romanshorn-St. Gallen. — 16. Die letzte Ehrengabelliste für das kantonale Schützenfest in Frauenfeld weist 20,495 Fr. auf. Angemeldet sind 96 Sektionen mit 2562 Mitgliedern und 211 Gruppen. — 17. Zum Lehrer der Mathematik an der Industrieschule Zürich wird Hermann Schüepp von Frauenfeld berufen. — 18. In Konstanz findet eine internationale Gutenbergfeier statt. — Das Amtsblatt bringt ein schon 1895 erlassenes Verbot automatischer Würfelspiele in Erinnerung. — 18.—26. Das kantonale Schützenfest in Frauenfeld im Schollenholz ist vom schönsten Wetter begünstigt. — 21. Am eidg. Polytechnikum erringen 5 Thurgauer Diplome. — Auf Vorschlag des Erziehungsdepartements werden 79,200 Fr. Staatsbeiträge an die thurg. Primarschulen verabsfolgt. — Die thurg. Sekundarlehrer, 42 und 1 Lehrerin, werden definitiv, 5 provisorisch für eine 6jährige Amtsperiode teils bestätigt teils gewählt. — 25. Louis Bleriot überfliegt mit seinem Aeroplan

als erster den Kanal zwischen Calais und Dover. Er brauchte dazu 1 Stunde 5 Minuten. — Karl Wiesmann von Wilen-Neunforn, Lehrer der Mathematik an der zürcherischen Kantonschule erlangt die Würde eines Dr. phil. — 26. Ein nächtlicher Gewittersturm, der die Festhütte beinahe zum Wanken brachte und die Festbesucher nach Hause trieb, inauguriert eine neue Regenwetterperiode. — 27. An die thurg. Mädchenarbeitschulen werden an Staatsbeiträgen 18,810 Fr. verabreicht. — Otto Schüepf von Frauenfeld erwirbt das eidg. Diplom als Fachlehrer für Naturwissenschaften. — 30./31. Der Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit tagt in Frauenfeld. — 31. Das Luftschiff Zeppelin 2 gelangt nach 13stündiger ununterbrochener Fahrt an die Ausstellung zu Frankfurt a. M. — Der Juli war mit Ausnahme der 18.—25. naß und kalt. Regenmenge 132 mm, 12 mm über Mittel. Die Temperatur dagegen fiel um $1,9^{\circ}$ zu niedrig aus. — Die Honigernte lieferte ein quantitativ und qualitativ ausgezeichnetes Ergebnis. Auch die Getreidernte wird auf 3,232,900 q gegenüber 2,590,000 in 1908 geschätzt. Die beiden Ernten verhalten sich also wie 5:4. — An ansteckenden Krankheiten gelangten im Juli zur Anzeige: Diphtheritis 11, Scharlach 6, Masern 38, Epidemien in 2 Gem., Keuchhusten 14, Epidemien in 2 Gem., Kindbettfieber 2, Varizellen 2, Tuberkulosis 3, Todesfälle 2.

August.

1. Gabenverteilung auf dem alten Schützenplatz. Die Bundesfeier verlief still und beschränkte sich in Frauenfeld auf das offizielle Glockengeläute. — In Amriswil Veteranenversammlung. — Am Untersee werden zur Hebung des Fremdenverkehrs Mondscheinfahrten veranstaltet. — Arbon schickt zum ersten Mal eine Ferienkolonie auf den Nollen. — Max Seiler von Kreuzlingen, bisher Sekundarlehrer in Bellinzona, wird als Fachlehrer des Zeichnens an die Kantonschule in Chur berufen. — 4. In Frauenfeld stirbt Med. Dr. Elias Haffter, erst 58 Jahre alt, an den Folgen eines Schlaganfalles, hochgeschätzt als Arzt und Menschenfreund. — 5. Der Handfertigkeitkurs schließt mit einer Ausstellung der angefertigten Arbeiten. — Es erscheinen neue Schullesebücher für die 2. und 3. Klasse. — 6. Niederneunforn meldet halbreife Trauben. — In Berned stirbt Pfarrer und Kirchenrat J. Jak. Huber, gebürtig von Mettendorf, an einem Herzleiden, 60jährig. — In der Gallustapelle in Arbon kommen alte Wandgemälde aus der Zeit der Frühgothik (12. Jhdt.) zum Vorschein, die Passion Christi darstellend. — Der

thurg. Rebschaubericht über die Jahre 1907—1908 verläßt die Presse. — 10. Die thurg. Weinerntestatistik für 1908 konstatiert ein fortgesetztes Zurückgehen des Rebareals trotz guter Weinernte. — 15. In Dingenhart findet sich die erste reife Traube an einer Hausrebe. — 16. Der in Weinfelden versammelte schweiz. Schuhmachermeisterverband stellt einen Normaltarif auf für fertige Arbeiten. — Während eines heftigen Gewitters schlägt der Blitz abends 9 Uhr in ein Transformatorenhäuschen in Ruzdorf und in die Postablage Hertlen. — Zum Direktor des eidg. Polytechnikums für eine neue Amtsperiode wird Prof. Dr. U. Grubenmann, von 1874—1893 an der Kantonschule Frauenfeld, ernannt. — Der kürzlich als Lehrer der französischen Sprache ans Obergymnasium Basel berufene Albert Barth von Adorf promoviert an der philosoph. Fakultät in Zürich. — 20. Die thurg. Kantonschüler treten ihre gewohnten Sommerfahrten an. — 21. Die ostschweiz. Mühlen lassen einen Mehlabschlag von 2 Fr. die 100 Kilo eintreten. — 23.—25. In Frauenfeld tagt der schweiz. Forstverein. Der Kanton Thurgau besitzt 18,024 ha Waldung, die jährlich zirka 550,000 Fr. abwerfen. — Der Jahresbericht der landwirtschaftl. Winterschule Arenenberg verläßt die Presse. — Die thurg. Staatsrechnung für 1908 schließt bei 3,006,691 Fr. Einnahmen und 3,001,266 Fr. 90 Rp. Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuß von 5424 Fr. Die Staatssteuer zu $1\frac{1}{2}$ ‰ ergab 933,959 Fr. — 25. 3 thurg. Batterien machen eine Ausflug über die Sulstegg. — A. Günther von Arbon umkreist in 2 Tagen den Bodensee auf dem Einrad. — Die Zahl der Wirtschaften im Thurgau hat 1908 um 11 abgenommen. Der Ertrag der Wirtschaftssteuer war netto 142,344 Fr. — Zu Lehrern am thurg. Seminar werden gewählt Dr. Hans Buser von Basel für Deutsch, Französisch und Geschichte und Sekundarlehrer Alb. Leutenegger von Sorben-Sirnach, z. Z. in Schönholzerswilen, für Geographie, Geschichte, Französisch, Schreiben und Buchhaltung. — 26. Das Luftschiff Zepelin III, 15,000 m³, tritt seine Fahrt nach Berlin an. — 26.—27. Zuchtstiermarkt in Winterthur für Simmentaler Vieh. — 30. Schulynode in Weinfelden. — 31. Anlässlich der Zentenarfeier von Tirol in Bregenz macht Kaiser Franz Josef der Schweiz einen Besuch und wird in Korschach von einer Abordnung des schweiz. Bundesrates begrüßt. — Vom 5.—15. war das Wetter gut; von da an bis zum Schlusse bewölkt. Die Regenmenge war 30 mm zu hoch. Die Temperatur blieb etwas unter mittel. Der ganze Sommer war gewitterarm; statt 20 gab es nur 11, darunter 9 sehr gelinde. Seit 1904

geht die Jahrestemperatur stetig zurück, von 8,9° auf 8° in 1907. Dagegen war die Witterung der Entwicklung des Emdgrases sehr günstig. Die Emdernnte, die sich bis Mitte September hinzieht, wird reichlich und gut. — Ansteckende Krankheiten im August: Diphtheritis 15, Scharlach 5, Masern 21, Keuchhusten 30 und Epidemien in 3 Gem., Tuberkulosis 5, Todesfälle 2.

September.

1. Es bildet sich eine thurg. Sektion des Schweiz. Vereins für Knabenhandarbeit. — Sitzung der Kriminalkammer. — 2. Ein Telegramm aus Grönland meldet nach Kopenhagen, daß der Nordpol am 21. April 1908 von einem Amerikaner Dr. Cook erreicht worden sei. (Die Folgezeit ergab jedoch, daß Dr. Cook außer Stande war, die Wahrheit seiner Behauptungen glaubwürdig darzutun.) Dr. phil. F. Schwarz von Basel wird zum Lehrer für Englisch und Französisch an die thurgauische Kantonschule berufen. — 3. In Zürich stirbt 78jährig Pfr. Walter Bion, geboren in Affeltrangen, der Gründer und Begründer der Ferienkolonien. — 4. Graf Zepelin empfängt den deutschen Reichstag in Friedrichshafen. — 6. Schulhausweihe in Kreuzlingen. — Aus der geographischen Anstalt von Kümmerly & Frei in Bern erscheint eine neue Schülerkarte des Kantons Thurgau. — 7. Kommandant Robert Peary, auch ein Amerikaner, will ebenfalls den Nordpol erreicht haben und zwar am 6. April 1909. Seine Behauptungen erwiesen sich aber gleicherweise als Humbug. — 9. Kadettenausmarsch nach Amriswil, Zihlschlacht, Bischofszell, Sulgen. — Am Technikum Biel holen 2 Thurgauer Diplome als Elektro- bzw. Tiefbau-Techniker. — 11. Konzert der thurg. Sängerin Emma Schwabe-Schlappriki. — 14. Konzert der Violinvirtuosin Stefi Geyer, beide in Frauenfeld. — 13. Die griech. Silberscheidemünzen werden außer Kurs gesetzt. — 13.—15. Sitzung des Geschwornengerichts. — 19. Am Betttag hielt das Regiment Infanterie Nr. 25 einen Feldgottesdienst ab. — Die eidg. Pferdeeinschakungen an diesem Tag werden als Störung des Betttags empfunden und mißbilligt. — 20.—21. Samenausstellung verbunden mit Samenmarkt in Frauenfeld. Neben Weizen, Roggen und Gerste ist auch der Spelz, wenn auch spärlich, vertreten. Die landwirtschaftl. Schule Arenenberg stellt eine Kollektion von 72 Sorten Cerealien aus. Der Getreidebau im Thurgau erzeugt auf 8100 ha in normalen Jahren 70,000 q Weizen und 68,000 q Hafer, 20,000 q Korn, 9000 q Roggen und 7000 q Gerste. Der Roggen

ist dies Jahr besonders gut geraten. — Von Dr. E. Haffter wurden in letztwilliger Verfügung 13,500 Fr. für gemeinnützige und humanitäre Zwecke vergabt. — An der philosoph. Fakultät der Universität Zürich promoviert Karl Herzog von Homburg in Zürich. — 23. Die Weizenbestände in den Schweiz. Lagerhäusern sind, abgesehen von der Militärreserve, von 789,700 q am 19. Januar auf 102,420 q am 23. August gesunken, was kaum dem Bedarf von 7 Tagen entspricht. Da die Schweiz für 10 Monate ihres Bedarfs aufs Ausland angewiesen ist, würde der Ausbruch eines Krieges die Schweiz mit Hungersnot bedrohen. — 24. Vom 13.—24. fanden die Herbstmanöver des thurg. Infanterieregiments 25 statt. — 25. Ein magnetischer Gewittersturm, der von brillanten Nordlichterscheinungen begleitet war, macht sich auch in der Schweiz durch Störung des telegraphischen Verkehrs spürbar. — 27. Die Maturitätsprüfung an der thurg. Kantonschule wird von 7 Schülern der 7. techn. Klasse bestanden. — 27. Die 1. Kompagnie des Schützenbataillons 7 wird 153 Mann stark in Frauenfeld mobil gemacht, um zum Wiederholungskurs in Ebnet-Kappel einzurücken. — Der in Kreuzlingen versammelte thurg. Hilfsverein für Gemütskranke beschließt eine Zählung der thurg. Gemütskranken im Anschluß an die nächste Volkszählung. — 28. Extra-sitzung des Großen Rates. Er nimmt eine Botschaft der Regierung über die Beteiligung des Kantons an der interkantonalen Aktiengesellschaft der Schweiz. Rheinsalinen sowie eine Mitteilung derselben über ihre veränderte Stellung zur thurg. Hypothekenbank entgegen, debattiert den Gesetzesentwurf betr. Versorgung von Trunksüchtigen und genehmigt 12 Naturalisationsgesuche. — 29. An die Goldachkorrektur bei Horn wird ein Bundesbeitrag von 45% bis auf 19,350 Fr. zugesichert. — 30. Dr. phil. A. Rüng von Wagenhausen in Zürich wird zum Lehrer der Chemie an die Kantonschule in Solothurn berufen. — Das Zeppelinsche Luftschiff macht Versuche mit drahtloser Telegraphie. — Ansteckende Krankheiten im September: Diphtheritis 20, Scharlach 10, Masern 11 und Epidemie in Arbon, Keuchhusten 15 und Epidemien in 5 Gem., Varizellen 1, Tuberkulosis 7, Todesfälle 6.

Oktober.

1. Die Postkarte feiert ihr 40jähriges Jubiläum. — Ein thurg. Arbeitersekretär tritt in Funktion. — Das Gordon Bennett-Wettfliegen in Zürich bringt uns von 12 Uhr an ein Duzend Ballone aus aller Herren Länder zu Gesicht; am 2. fliegen alle 18 Ballone,

die an der Weisfahrt mit einander konkurrieren, vom Westwind getrieben, über Frauenfeld. — Neuer Preisabschlag für Mehl und Brot in der Ostschweiz. Das Kilo Weißbrot gilt noch 42, Kernbrot 39 Rp. — In Neukirch a. Th. findet das Schlußexamen an der Haushaltungsschule mit 18 Kursteilnehmerinnen statt. — In Friedrichshafen tritt eine Luftschifferschule ins Leben. — Am Technikum Winterthur gewinnen 2 Thurgauer das Patent als Bautechniker. — 4. Jahresversammlung der thurg. gemeinnütz. Gesellschaft in Weinfelden. Pfr. Graf in Mammern referiert über „Krankenpflege in kleinen Gemeinden“. — Katholisch Horn beschließt den Bau einer eigenen Kirche. — Es werden im Thurgau 247 Jagdpatente gelöst. Die Jagd dauert vom 15. Oktober bis 30. November. — 5. In Sitterdorf wird die Mühle eingeeäschert. — 7. Versammlung des thurg. histor. Vereins in Kreuzlingen verbunden mit einem Besuch des Rosgartenmuseums in Konstanz. — Die Obsternte, die in vollem Gang ist, liefert namentlich in Birnen ein besseres Ergebnis, als man gehofft. Demgemäß sind die Obstpreise mittel. Frühobst: Mostobst gilt Apfel 8 Fr., Birnen 5½—6 Fr. der q; Leseobst: Apfel 18—28, Birnen 12—15, Zwetschgen 15 Rp. das Kilo. Auf dem Obstmarkt in Stuttgart macht das Italienerobst dem Schweizerobst scharfe Konkurrenz. — 11. Die Weinlese beginnt in Dießenhofen und Reunforn. — 12. In Montreux stirbt, 77 Jahre alt, Nationalrat Prof. Dr. Karl Hilty, ein sehr fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft sowohl als der Erbauungsliteratur. — 13. Die Hinrichtung des Anarchisten Ferrer in Barcelona führt zu einmütigen Protestkundgebungen der für Gedankenfreiheit eingekommenen Presse in der ganzen zivilisierten Welt, was hinwiederum heftigen Gegenprotesten in der gesamten kathol. Presse ruft. — 17. Neukirch i. E. feiert das 25jährige Amtsjubiläum ihres Geistlichen, Pfr. Wegmann. — 18. Die in Frauenfeld versammelte thurg. Sektion des Schweiz. Lehrervereins verhandelt über „Lehrerschaft und Presse“ und votiert für den 4. Seminarskurs und für die Pestalozzifolonie Neuhof bei Birt. — 20. Das Luftschiff Zeppelin 3 in Friedrichshafen nimmt seine Probefahrten, ausgerüstet mit einem dritten Motor, wieder auf. — 25. Die ostschweiz. Mühlen ermäßigen den Preis des Mehles Nr. 2 von 39 Fr. auf 38 Fr. die 100 Kilo. — Es häufen sich in auffallender Weise Mordtaten, Geld- und Banknotenfälschungen nicht nur in der Schweiz; das welsche Element ist an diesen Verbrechen stark beteiligt. — Vom 18. Sept. bis 20. Oktober gelangen 378 Wagenladungen Obst zur Ausfuhr über den

Bodensee gegen 754 im Vorjahr. Davon kamen 103 Wagenladungen aus Italien. — 28. Die Weinlese, die nun beendet ist, hat quantitativ einen geringen, 20 hl per ha, d. h. $\frac{2}{3}$ des Durchschnitts der Jahre 1901—1908 betragenden, qualitativ einen teilweise wenigstens ordentlichen Ertrag geliefert. Von 125 durch das kantonale Laboratorium in der Zeit vom 16.—27. Oktober vorgenommenen Weinmostwägungen zog weißes Gewächs zwischen 46 und 63° Oechsli, im Mittel 57,88°. rotes Gewächs 63,5—87,5, im Mittel 74,35°. Das allgemeine Mittel betrug 62,4° gegenüber 73,35° in 1908 und 70,55° in 1907. Die Preise waren sehr hoch, so daß der quantitative Ausfall einigermaßen ersetzt wurde und der Erlös mit 816 Fr. etwas über dem Durchschnitt der Jahre 1901—1907 (813 Fr.) stand. Die Preise betragen 38—100 Fr. (Durchschnitt 57 Fr.) für rotes, 25 bis 60 Fr. (Durchschnitt 34,5 Fr.) für weißes Gewächs und der Gesamterlös belief sich auf 665,000 Fr. Die außergewöhnlich warme und sonnige Witterung zur Zeit der Weinlese hat nicht wenig zu diesem unverhofften Ergebnis der Ernte beigetragen. — Der ostschweiz. Bäckermeisterverband setzt den Brotpreis für halbweißes von 40 auf 38 Rp. das Kilo herunter. — 30. Das thurg. Departement des Innern veröffentlicht eine von Sekundarlehrer Thalmann ausgearbeitete Lehrlingsstatistik. — 31. In Münchwilen tagt der kantonale Gewerbetag. — Anstehende Krankheiten im Oktober: Typhus 1, Diphtheritis 13, Croup 1, Scharlach 3, Varizellen 1, Masern 13 und Epidem. in 3 Gem., Keuchhusten 25 und Epidem. in 3 Gem., Tuberkulosis 3, Todesfälle 3.

November.

1. In Arbon wird das Gaswerk eröffnet. — Die Fundamentierungsarbeiten bei der Kantonschulbaute legen eine typische Grundmoräne des prähistorischen Rheingletschers bloß. — In Kurzdorf blühen Erdbeeren, Primeln und Margueriten; die Herbstweide hält dank der frostfreien Witterung immer noch vor und das Laub fällt erst jetzt von Bäumen und Reben. — 5. Die Ortsgemeinde Frauenfeld beschließt den Bau der Verbindung von Bahnhofstraße und Rebstraße mit Murgüberbrückung und genehmigt eine Anleihe von 400,000 Fr. — Obstpreise für Spätobst, Mostobst: Äpfel 8 Fr., Birnen 6½ Fr. Leseobst: 20—35 Fr., Birnen 20 Fr., Kartoffeln 9 Fr. die 100 Kilo. — Die Furunkulose oder Egelseuche unter den Forellen tritt neuerdings epidemisch auf und bedroht den Fischbestand der schweiz. Gewässer. — 7. Männerchorkonzert in Frauenfeld mit Frl. Novveni von Winterthur

als Solistin. 10. Ueber Nacht fällt der erste Schnee. — Die Thurg. Sektionen des Vereins kathol. Jünglinge schließen sich zu einem Kantonalverband zusammen unter der Leitung von Pfarrer Sutter in Bischofszell. — Weinfelden, Neufirch, Egnach beschließen den Bau neuer Sekundarschulgebäude; Arbon den eines neuen Primarschulgebäudes im Anschlag von 240,000 Fr. — 14. Delegiertenversammlung der thurg. katholischen Volksvereine in Frauenfeld. Der Kantonalverband zählt zur Zeit 30 Sektionen, alle unter geistlichem Szepter. — 15. Der Wasserspiegel des Untersees ist seit Mitte Oktober um 15 Zentimeter gefallen. — In Zürich stirbt, 81 Jahre alt, Dr. Jacques Huber, von 1855—1875 Redaktor und bis 1904 Verleger der „Thurg. Zeitung“ und Verlagsbuchhändler, ein Mann von großem Organisationstalent und unermüdllicher Arbeitskraft. Auf politischem Gebiet hat er ein Menschenalter hindurch, ohne je ein öffentliches Amt bekleidet zu haben, eine führende Rolle gespielt als Verkörperung des thurg. Freisinns. — 20. Die thurg. landwirtschaftl. Winterschule Arenenberg wird mit 72 Schülern, wovon 68 Thurgauer, eröffnet. — Die Firma Adolf Saurer in Arbon gewinnt neuerdings 4 erste Preise bei einer in Paris veranstalteten Automobillastwagenkonkurrenz. — 22.—23. Großratsverhandlungen in Frauenfeld. Budget. Auf Antrag von Oberrichter Böhi wird die Besoldungsfrage neuerdings in Fluß gebracht. Der Gesetzesvorschlag über Versorgung von Trunksüchtigen wird in zweiter Lesung angenommen und eine Reihe von Bürgerrechtsgesuchen erledigt. Es gelangen 2 Botschaften der Regierung über Uferschutz am Bodensee und Rhein und über Einführung von Gewerbegerichten zur Verteilung. — 24. Ein kalter Weststurm weht das Laub vollends von den Bäumen und bringt Schnee. Die Meßbudenstadt in Konstanz wird demolirt und der Felchenfang im Bodensee beeinträchtigt. — 25. An 29 invalide Lehrerveteranen werden für 1909 Alterszulagen im Betrage von 10,700 Fr. ausbezahlt. — Prof. M. Schüli in St. Gallen erringt mit einer Schrift „Über Alkohol und Landwirtschaft“ den 1. Preis mit 500 Fr. — 29. In zahlreich besuchter Versammlung wird die Errichtung eines Museums in Frauenfeld besprochen und eine Kommission von 17 Mitgliedern gewählt mit dem Auftrag, die Idee weiter zu verfolgen. — Ansteckende Krankheiten: Diphtheritis 13, Croup 1, Scharlach 1, Masern 33, Varizellen 4, Keuchhusten 6, Rindbettfieber 1, Tuberkulosis 1, Todesfälle 2.

Dezember.

1. Der Milchpreis in Frauenfeld wird auf 22 Rp. erhöht und die Konsumenten werden damit getröstet, daß die Milch anderwärts noch teurer verkauft werde. — Der thurg. Anwaltsverband veranstaltet gemeinverständliche Vorträge, um das Volk mit dem neuen schweiz. Zivilrecht bekannt zu machen. — Die Bundesbahndirektion beantragt Erhöhung der Grundtaxen der Fahrkarten von 15 auf 16 Rp. für 1. Klasse, 10 auf 11 Rp. für 2. Kl. und von 6,5 auf 7 Rp. für 3. Kl. per Kilometer Bahnlänge. — In Romanshorn lagern zurzeit 1400 Wagenladungen Getreide; der wöchentliche Umsatz beläuft sich auf 500 Wagenladungen. Die Zufuhren bestehen in amerikanischem Weizen und süddeutschem Hafer. — Das Kantons-
 schulkonvikt erhöht mit Beginn des nächsten Schuljahres das Kostgeld für Thurgauer von 460 auf 540 Fr. und von 580 auf 660 Fr. für Nichtthurgauer. — Der hist. Verein des Kantons St. Gallen ernennt aus Anlaß seiner Jubiläumsfeier den Prof. Dr. A. Büchi in Freiburg zum Ehrenmitgliede. — 6. Der Klausmarkt war bei heiterem Sonnenschein und bodenlosem Straßenschlamm sehr zahlreich besucht. — 12. Die Munizipalgemeindeversammlung Frauenfeld beschließt den Ankauf des ehemals kathol. Pfarrhofes in Oberkirch zum Zwecke der Erweiterung des dortigen Friedhofs. — Frauenfeld erfreut sich der höchsten Fleischpreise in der Schweiz; Ochsenfleisch 1 Fr., Schweinefleisch und Kalbfleisch 1 Fr. 10 das Kilo. Um die Errichtung einer Konsummeß zu verhüten, bequemt sich die Metzgerschaft zu einem Fleischabschlag von 5 Rp. für Ochsenfleisch auf 1. Januar. — 20. Die schöne Schneedecke, die seit dem Klausmarkt die Erde deckte, weicht einem Föhnsturm, der überall, auch in den Bergen, unter den Schneemassen aufräumt und bewirkt, daß Weihnachten und Neujahr bei schneefreiem Boden und lauer Temperatur begangen werden. — 23. Die Hinterlassenen des Buchhändlers Dr. Jacques Huber stiften zu dessen Andenken für wissenschaftliche und humanitäre Zwecke 30,000 Fr., wovon 14,000 Fr. zur Verteilung unter das Personal der Firma Huber & Co. gelangen. — Eine von den Lehrern der landwirtschaftl. Schule Arenenberg während der Weihnachtsferien veranstalteter Vortragszyklus wird von 120 Teilnehmern besucht. — Lic. jur. Adolf Koch von Sommeri erhält vom thurg. Obergericht die Befugnis zur Ausübung des Anwaltsberufes. — In Kreuzlingen stirbt J. Seiler, Lehrer an der Seminarübungsschule. — Die Bürgergemeinde Pfyn läßt Nistkästchen an die Schuljugend austheilen, um dieselbe für den Vogelschutz zu gewinnen. — Die in Friedrichshafen

ins Leben gerufene Luftschifferschule wird von Offizieren aus China besucht. — Es wird über ein bedrohliches Ueberhandnehmen der Zigeunerplage im Thurgau geklagt. — Die warme Witterung am Schluß des Jahres bringt den Seidelbast und die Haselstaude, daneben Primeln, Maßliebchen, Hahnenfuß zum Blühen und schwellt die Knospen der Gartengehölze. — Das Monatsmittel des Dezembers ist $2\frac{1}{2}^{\circ}$ über normal ausgefallen. Die Regenmenge betrug 110 mm also 53 mm zu viel. Es fiel Regen in 13 Tagen und Schnee in 5 Tagen. — Ansteckende Krankheiten im Dezember: Diphtheritis 6, Croup 1, Scharlach 2, Varizellen 4, Masern 73, und Epidemien in 2 Gemeinden, Keuchhusten 8, Tuberkulose 16, Todesfälle 12.

* * *

An Vergabungen verzeichnete das Amtsblatt für das Jahr 1909: für kirchliche Zwecke Fr. 43,080. 30., für Unterrichtszwecke Fr. 39,551, für Armenunterstützung Fr. 66,679, für andere gemeinnützige Zwecke 86,292. 06; in Summa 235,602. 36, d. h. fast 90,000 Fr. mehr als im Vorjahr. Das Jahr 1909 war im allgemeinen ein anormales. 8 Monate, nämlich Januar bis Mai und September bis November weisen ein Regendefizit; 4 dagegen, Juni bis August und Dezember einen Regenüberschuß auf. Die Regenmenge bleibt trotz dem nassen Sommer mit 878 mm um 22 mm unter dem Durchschnitt der Jahre 1890—1909 mit 900 mm. Trotz alldem war das Jahr nicht schlecht. Wohl erfüllten die Reben die gehegten Hoffnungen nicht ganz und die reichliche Heuernte litt unter dem Mangel an Sonnenschein. Auch die Kartoffelernte war gering; dagegen war die Emdernte reichlich und gut. Auch die Obsternte fiel reichlicher aus als man gefürchtet. Die Getreideernte war recht gut und das Herbstgras war sehr reichlich und konnte bis Mitte November benützt werden. Die Preise für Milch, Fleisch und Obst waren hoch, auch die Viehpreise konnten sich halten. Die hohen Weinpreise söhnten mancherorts die Rebleute mit dem geringen Ausfall des Herbstes aus. So hatte der Bauer keinen Anlaß zu klagen. Die Industrie war besser beschäftigt und erholte sich langsam aber stetig, was die seit Juni steigenden Einnahmen der Zölle und Eisenbahnen beweisen. Das Brot hat zwar abgeschlagen, aber der Preis steht immerhin noch über dem früherer Jahrzehnte. Am meisten litt die sog. Arbeiterbevölkerung und der Stand der Fixbesoldeten, und das Bestreben, ihren Verdienst mit den gesteigerten Lebensbedürfnissen in Einklang zu bringen, machte sich in zahlreichen Arbeitseinstellungen Luft. Die höheren Arbeitslöhne, die bewilligt werden mußten, führten naturgemäß zu

einer Preissteigerung der Arbeitsprodukte, so daß nicht abzusehen ist, wie wir aus dieser Zwickmühle herauskommen sollen. Ein geringer Trost ist dabei der Umstand, daß dieselben Ursachen mit denselben Wirkungen sich auch jenseits der Landesgrenzen in gleichem Maße geltend machen, was von neuem bestätigt, daß wir mit der Tatsache uns zurechtzufinden haben, daß der Geldwert, die Kaufkraft der Edelmetalle, gegenwärtig in beständigem Sinken begriffen ist. — Das Jahr 1909 stand unter dem Zeichen der Luftschiffahrtsbestrebungen. Neben den lenkbaren Luftschiffen von Zeppelin, Groß, Parsifal u. a. halten die Flugversuche der Amerikaner Orville und Wilbur Wright und der Franzosen Bleriot, Latham und Paulhan mit ihren Flugapparaten (Aeroplane genannt) die Welt beständig in Atem. Freiballons sind nachgerade alltägliche Erscheinungen geworden und erregen nur noch mäßiges Interesse.

F. Schaltegger.

Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1909.

Arenenberg, thurgauische landwirtschaftliche Schule und milchwirtschaftliche Station A. Bericht und Programm 1908/09. Berichtsperiode 1. April 1908 bis 31. März 1909. Anhang: Obstbau und Obstverwertung im Tirol. 8°. 43 u. 42 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Armenenerziehungsverein im Kanton Thurgau. XX. Jahresbericht desselben über das Jahr 1908. 8°. 24 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Bachmann, Alb.: Mittelhochdeutsches Lesebuch mit Grammatik und Wörterbuch. 4. Aufl. 8°. VIII, XXX u. 299 S. Zürich, Beer & Co.

Beiträge, thurgauische, zur vaterländischen Geschichte. 49. Heft Mit 2 Autotypien. Joh. Heinr. Manr auf der Bleiche bei Arbon 1768—1838, von G. Büeler. Der Ankauf von Hüttlingen durch Zürich, 1674, von J. Wälli. Das Thurgauer Lied, sein Dichter und sein Komponist, von Johannes Meyer. Thurgauer Chronik für das Jahr 1908, von F. Schaltegger. Thurgauische Literatur aus dem Jahre 1908, von Jos. Büchi. Vereinsangelegenheiten. 8°. 158 S. Frauenfeld, gedruckt von F. Müller.

Bisegger, F.: Ferienerlebnisse in Val Solda. In: Sonntagsblatt der „Thurgauer-Zeitung“, 20. Jahrg., S. 371, 379, 387, 395. Gr. 8°. Frauenfeld, Druck und Verlag von Huber & Co.

Brodbeck-Bellauer, Ad.: Die rationelle Bekämpfung der Zahnkaries bei unserer Schuljugend. Original-Referat, gehalten an der X. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in Solothurn. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege 1909. 8°. 19 S. Mit 3 illustrierten Beilagen. Zürich, Druck von Zürcher & Furrer.

Brugger, E.: Mitteilungen aus Handschriften der altfranzösischen Prosaromane Joseph und Merlin nebst textkritischen Erörterungen. Sonderabdruck aus den Romanischen Forschungen, herausgegeben von Karl Vollmüller. 26. Band, 1. Heft. 8°. 166 S. Erlangen.

Brunner, Fritz: Grundriß der Krankenpflege. Leitfaden für den Unterricht in Diakonissenanstalten, Schwesternhäusern, Krankenpflegekursen. 5. unveränderte Auflage. Kl. 8°. 244 S. mit 11 Figuren. Zürich, Schulthess & Co.

Brunner, Konrad: Gedenkworte an Elias Haffter. Der thurgauischen kantonalen Ärztegesellschaft gewidmet. 8°. 12 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

— —: Dr. Otto Rappeler. Sonderabdruck aus dem „Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte“, Jahrg. XXXIX, 6 S. Gr. 8°. Basel, Schweighauserische Buchdruckerei.

— —: Abschnitt Wundbehandlung in Hildebrands Jahresbericht über die Fortschritte auf dem Gebiete der Chirurgie. XV. Jahrg. Lex.-8°. Wiesbaden, J. F. Bergmann.

Büchi, Albert: Unbekannte eidgenössische Abschiede aus dem XV. Jahrhundert, herausgegeben von A. B. In: „Anzeiger für schweizerische Geschichte“, N. F., X. Band, S. 441—453. 8°. Bern.

— —: Freiburger Akten zur Geschichte der Burgunderkriege (1474—1481). Herausgegeben von A. B. In: „Freiburger Geschichtsblätter“, XVI. Jahrg. 144 S. Gr. 8°. Freiburg.

Calvin, Johannes C.'s Lebenswert in seinen Briefen. Eine Auswahl von Briefen Calvins in deutscher Übersetzung, von Rudolf Schwarz. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Paul Wernle. 2 Bände. 1. Band: Die Briefe bis zum Jahre 1553. 4°. XXII u. 498 S.

2. Band: Die Briefe bis zum Jahre 1564. 4°. XIX u. 495 S. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Debrunner, Alfred: Ein Fall von Uterusperforation mit der Curette. In: „Gynæcologia Helvetica“, 9. Jahrg. Bearbeitet und herausgegeben von Prof. Dr. D. Beuttner. Gr. 8°. 3 S. Genf, Kündig.

Eggmann, A.: Meine Orientreise. In: Sonntagsblatt der „Thurgauer-Zeitung“, 20. Jahrg. S. 99, 107, 115, 123, 132, 139, 147, 156, 163, 171, 178, 187, 195, 203, 212.

Frauenfeld. Jahresversammlung des schweizerischen Forstvereins vom 22.—25. August 1909 in Frauenfeld. Führer zur Exkursion in die Stadtwaldung von Bischofszell. Mit einem Übersichtsplan. 8°. 15 S.

Fuchs, Dan.: Die Sekundarschule Romanshorn 1859—1909. Ein Rückblick zur Erinnerung an ihren 50jährigen Bestand. 8°. 72 S. Romanshorn, Druck von L. Koch.

Fu etrer, Ulrich. Bayerische Chronik. Herausgegeben von Reinhold Spiller. Mit 1 Abbildung. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Neue Folge, 2. Band, 2. Abt. 8^o. LXXXV u. 380 S. München, M. Riegersche Universitäts-Buchhandlung (G. Simmer).

H ä b e r l i n, C.: Reiseerinnerungen aus Algerien. In: Sonntagsblatt der „Thurgauer-Zeitung“, 20. Jahrg., S. 28, 38, 46, 53. Frauenfeld.

H ä b e r l i n, Hermann: Jahresbericht seiner Privatklinik. 8^o. 10 S. Zürich, Müller, Werder & Co.

— —: Kasuistische Beiträge zur Diagnose und Therapie der Darmstenosen. In: „Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte“, XXXIX. Jahrg., S. 505—516. Gr. 8^o. Basel, Benno Schwabe & Co.

— —: Ein Fall von protrahiertem Chloroformtod. Ebenda, S. 773—776.

H a g e n, J. E.: „Mariengrüße aus Einsiedeln“. Illustrierte, Monatschrift. XIV. Jahrg. 4^o. 348 S. Einsiedeln, Eberle & Ridenbach.

— —: Einsiedler Marien-Kalender für 1910. 4^o. Einsiedeln. Eberle & Ridenbach.

— —: Die christliche Jungfrau. Belehrungen und Gebete. 24^o. 864 S. Dritte verbesserte Auflage. Einsiedeln, Eberle & Ridenbach.

— —: Mein schönster Tag. Belehrungen und Gebete für Erstkommunikanten und die Jugend. 24^o. 460 S. 4. Aufl. Einsiedeln, Benziger & Co.

— —: J. Volksverein.

H e r d e r n, Arbeiterkolonie. 14. Jahresbericht und Rechnung über dieselbe. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908. 8^o. 46 S. Zürich, Buchdruckerei Gebr. Leemann & Co.

H e ß, Clemens: J. Klima.

— —: Über Gewitterperioden in der Schweiz. Beilage zum Programm der thurgauischen Kantonsschule pro 1908/09. 4^o. 55 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

H ö r n i, Konrad: Die Zangengeburt der zürcherischen Universitäts-Frauenklinik in den Jahren 1888—1907. Züricher Inauguraldissertation. 8^o. 61 S. Andelfingen, W. Hepting.

J a q u e t, A.: Zur Erinnerung an Herrn Dr. Elias Haffter. S.-A. aus dem „Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte“, XXXIX Jahrg. Gr. 8^o. 8 S. Basel.

I d i o t i k o n, schweizerisches. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesell-

schaft in Zürich unter Beihülfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes, herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone. Begonnen von Friedrich Staub und Ludwig Tobler. LXIII. H., Band VI, Bogen 109—118, enthaltend die Stämme r—t (Schluß), r—tsch (g), r—w. Bearbeitet von A. Bachmann und E. Schwyzer, H. Blattner, J. Betsch, J. U. Hubschmied. Lex. 8°. Spalte 1729 bis 1888.

— —: LXIV. Heft, Band VI, Bogen 119—122, Band VII, Bogen 1—6, enthaltend die Stämme r—w bis r—z (g) und s—bis s—b (t), Spalte 1889—1938, 1—96.

— —: LXV. Heft, Band VII, Bogen 7—16, enthaltend die Stämme s—ch bis s—cht, Spalte 97—256. Frauenfeld, Verlag von Huber & Co.

Ilg, Paul: Der Landstörtzer, Roman. 8°. IV u. 360 S. Berlin Wiegandt & Grieben.

Isler, Otto: Ärztlicher Bericht der Krankenanstalt Frauenfeld pro 1908. 8°. 16 S. Frauenfeld, Huber & Co.

Keller, E.: Die ausgestorbene Fauna von Areta und ihre Beziehungen zur Minotaurus-Sage. In: „Vierteljahrsheft der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich“, Jahrgang 54, S. 424—435. Gr. 8°. Zürich, Druck von Zürcher & Furrer.

— —: Aus Wissenschaft und Leben. Gesammelte Aufsätze populär-wissenschaftlichen Inhaltes. 8°. IV u. 370 S. Zürich, Albert Müllers Verlag.

— —: Die Stammesgeschichte unserer Haustiere. Mit 28 Abbildungen im Text. 8°. IV u. 114 S. Leipzig, B. G. Teubner.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Bd. 252.

Klima, das der Schweiz. Auf Grundlage der 37jährigen Beobachtungsperiode 1864—1900 bearbeitet von Jul. Maurer, Rob. Billwiller jr. und Clemens Heß. Preisschrift, herausgegeben durch die Stiftung von Schnyder von Wartensee mit Unterstützung der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt. In zwei Bänden. 1. Bd. Text mit Textfiguren und 5 Kartenbeilagen. 4°. 302 S. Frauenfeld, Kommissionsverlag von Huber & Co.

Kroll, W.: J. Wehrli.

Landwirt, der ostschweizerische, früher Thurgauer Blätter für Landwirtschaft. 56., der neuen Folge 4. Jahrgang. Organ des thurgauischen landwirtschaftlichen Vereins. Redaktion: A. Mühlebach,

M. Hofer und A. Schmid. 52 Nrn. VIII u. 998 S. Frauenfeld, Druck und Expedition von Huber & Co.

Lazarus und Nägeli: Die Anämie. 2. Aufl. Nothnagel'sche Sammlung. Wien, Hölder.

Mauren, Anstalt für schwach sinnige Kinder. Siebenter Bericht pro 1906 bis 1908. Zuhanden der thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft. 8°. 20 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Nadler, Robert: Über die Sahli'sche Desmoidreaktion in ihrer praktischen Anwendung zur Diagnostik und zur Kontrollierung der therapeutischen Maßnahmen. In: „Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte“, Jahrg. XXXIX, S. 552—555.

Nägeli, Otto (Ermatingen): Führer durch Ermatingen und seine Umgebung.arau, Kunstanstalt Trüb & Co.

Nägeli-Näf, Otto: Über Bleineurasthenie als Parallele zu den traumatischen Neurosen. Verhandlungen des Kongresses für innere Medizin. 1909. Wiesbaden, Bergmann.

— —: s. Lazarus.

— —: s. Schridde.

— —: Über Behandlung (Heilung?) pseudoleutämischer Affektionen mit Assacetin. In: „Therapeutische Monatshefte.“

Oberholzer, A.: Der kühne Schlossermeister. In: Sonntagsblatt der „Thurgauer-Zeitung“, 20. Jahrg., S. 209, 217. Frauenfeld.

Rechenschaftsbericht des katholischen Kirchenrates des Kantons Thurgau über das Jahr 1908. 8°. 14 S. Frauenfeld, Buchdruckerei F. Müller.

Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Thurgau an den Großen Rat desselben über das Jahr 1908. 8°. 370 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Rechenschaftsbericht des Obergerichts, der Rekurskommission und der Kriminalkammer des Kantons Thurgau über das Jahr 1908. 8°. 48 S. Diebenthofen, C. Furrers Buchdruckerei.

Sandmeyer, Max: Die Untersuchungshaft im schweizerischen Strafprozessrecht. 8°. X u. 201 S. Bern, Stämpfli & Co.

Schaltegger, F.: Die Privatfischereirechte im Bodensee und Rhein. Ihr Ursprung und Umfang. 8°. 12 S. Frauenfeld.

Schmid, A.: Obstbau und Obstverwertung im Tirol. Mit Anhang: Tirolische Weinverwertungs-Genossenschaften. Bericht über eine Studienreise. 8°. 42 S. Frauenfeld, Kommissionsverlag Huber & Co.

Schmid, A.: Jahresbericht des thurgauischen kantonalen Laboratoriums pro 1908. 8°. 28 S. Frauenfeld, Huber & Co.

Schmid, Hans: Spaziergänge im Tessin. 8°. 201 S. Frauenfeld, Verlag von Huber & Co.

Schridde und Nägeli: Hämatologische Technik. Jena, Fischer.

Schwarz, Rudolf: J. Calvin.

Spiller, Reinhold: J. Fueterer.

Stähelin, Lisette, Weinselden †: Eine Hörnlireise vor 54 Jahren. In: Sonntagsblatt der „Thurgauer-Zeitung“, 20. Jahrg., S. 137, 145, 153, 161.

Statistik über die thurgauischen Rekrutenprüfungen vom Jahre 1908. 4°. 25 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Stauffacher, H.: Bericht über die Arbeiten zur Reblausbekämpfung im Kanton Thurgau in den Jahren 1907 und 1908. 8°. 30 S. Frauenfeld.

Steger, Walter: Entstehungs- und Lebensgeschichte der Sekundarschule Affeltrangen. Auf die Feier ihres 50jährigen Bestandes, Montag den 27. September 1909, im Auftrage der Sekundarschulvorsteherschaft verfaßt. 8°. 56 S. Frauenfeld, Druck von Huber & Co.

Stoffel, F.: Gutachten über die Grenz- und Fischereiverhältnisse im Konstanzer Trichter zuhanden des thurgauischen Forst- und Fischereidepartements. 8°. 12 S.

Thalman, A.: Erste thurgauische Lehrlingsstatistik vom Jahre 1909. Im Auftrage des Regierungsrates bearbeitet. Mit 2 Tabellen. 8°. 30 S. Frauenfeld, Huber & Co.

Uhler, Konrad: Das steinerne Kreuz. Roman. 8°. 309 S. Frauenfeld, Verlag von Huber & Co.

— —: „Der grüne Heinrich“ von Gottfr. Keller. In: Sonntagsblatt der „Thurgauer-Zeitung“, 20. Jahrg., S. 10, 19, 27, 35, 43, 51, 59, 68, 76.

Vogler, Paul: Werden und Vergehen unserer Berge. In: Sonntagsblatt der „Thurgauer-Zeitung“, 20. Jahrg., S. 83, 92, 102.

Volksverein, Schweiz.-katholischer. II. Bericht über den Kantonalverband desselben im Thurgau. Vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1908. 8°. 16 S. Frauenfeld.

Wälli, J. J.: Wanderungen im Thurgau und an seiner Grenze. Das Hörnli. In: Sonntagsblatt der „Thurgauer-Zeitung“, 20. Jahrg., S. 276, 284.

Wehrli, E., und Knoll, W.: Über die nach Much färbbare granuläre Form des Tuberkulosevirus. Mit 1 Tafel. In: Beiträge

zur Klinik der Tuberkulose und spezifischen Tuberkuloseforschung, herausgegeben von Dr. Rudolf Brauer, Band 14, Heft 2. Gr. 8°. Würzburg, Curt Rabitsch.

Wehrli, Eugen: Zur Gliom- und Rosettenfrage. Sonderabdruck aus: v. Gräfes „Archiv für Ophthalmologie.“ LXXI. Band, 3. Heft, S. 504—533. Gr. 8°. Leipzig, Wilh. Engelmann.

— —: Ein neuer Fall von Knötchenförmiger Keratitis. Mit 2 Abbildungen. Sonderabdruck aus „Klinische Monatsblätter für Augenheilkunde“, XLVII. Jahrg., S. 241—250. Gr. 8°. Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke.



Bericht

über die

65. Jahresversammlung des thurg. histor. Vereins

im Gasthaus z. „Löwen“ in Kreuzlingen,

Donnerstag den 7. Oktober 1909.

Anwesend ungefähr 50 Mitglieder und Gäste.

Der Präsident, Herr Prof. Dr. Joh. Meyer, eröffnet etwas vor 10 Uhr im großen Saale die Versammlung und gibt seiner Freude über den guten Besuch derselben, besonders von Seiten der Gäste aus dem deutschen Reich, lebhaften Ausdruck. Da ein Jahresbericht nicht vorliegt, so kann sofort zur Erledigung der

Geschäftlichen Angelegenheiten geschritten werden.

1. Der Kassier, Herr Prof. Büeler, verliest die Jahresrechnung.

Diese ergibt

an Einnahmen . . . Fr. 2,101. 81

an Ausgaben . . . „ 1,668. 45

Somit beträgt das Vermögen Fr. 433. 36

Die Rechnung ist von den Revisoren geprüft und richtig befunden worden; es wird dem Hrn. Kassier für seine Mühe bestens gedankt und darauf die Rechnung genehmigt.

2. Wahl eines Komiteemitgliedes an Stelle des zurückgetretenen Hrn. Pfarrer Wälli: entsprechend dem Vorschlag des Komitees wird gewählt Herr Zahnarzt Brodtbeck in Frauenfeld. Die Wahl eines Vizepräsidenten wird dem Komitee überlassen.

Es folgt der Vortrag von Hrn. Dr. J. Meyer: Salomon Fehr und die Entstehung der thurgauischen Restitutionsverfassung vom 28. Juli 1814 (Abdruck des 1. Teils nachstehend). — Man war dem fast zweistündigen Vortrag des Präsidenten bis zum Schluß mit unverminderter Aufmerksamkeit gefolgt, und wenn etwas bedauert wurde, so war es sicher das, daß der II. Teil, der das eigentlich Neue brachte, nicht mehr ganz vorgelesen

werden konnte, da der erste, einleitende Teil die Zeit fast ganz in Anspruch genommen hatte. Herr Prof. Büeler dankte dem Vortragenden für seine gediegene Arbeit und sprach den nun erfüllten Wunsch aus, es möchten auch die Ausführungen des II. Teils in den „Beiträgen“ des Vereins unverkürzt zum Abdruck gelangen.

Nach einer Pause von etwa 10 Minuten trachtete Herr Pfarrer U. Diemann von Wigoltingen einen zweiten, bedeutend kürzeren Vortrag über Hans Lanz von Liebenfels, einen mittelalterlichen Emporkömmling. An Hand von urkundlichen Zeugnissen wies der Verfasser nach, wie aus einem ehemaligen Bader in Meersburg eine maßgebende Persönlichkeit in Konstanz (Lanz war 1471—75 Stadtmann daselbst) und am Hofe der Kaiser Friedrich III. und Maximilian I. wurde. Obschon der Volksmund viel Ungünstiges über ihn zu sagen wußte, sehen wir ihn bald in den Adelsstand erhoben; auch ist er zu bedeutendem Reichtum gelangt und spielt besonders als diplomatischer Unterhändler zwischen Oesterreich und den Eidgenossen eine Rolle. Nach den Andeutungen des Verfassers ist anzunehmen, daß Lanz diese glänzende Laufbahn nicht immer ehrenhaften Handlungen verdankte; insbesondere scheint er den Eidgenossen gegenüber eine zweideutige Rolle gespielt zu haben, indem er einerseits Maximilian zum Bruch mit den Schweizern drängte, andererseits unter diesen offenbar durch Verleihung von Pensionen für Oesterreich Freunde zu werben suchte. — Der Verfasser betrachtete, wie er im Schlußwort bemerkte, seine Darlegungen mehr nur als Bausteine für eine ausführliche Biographie dieses merkwürdigen Mannes, dessen Stellung und Verhalten in manchen Angelegenheiten offenbar noch nicht genügend klargelegt ist.

Das Mittagessen fand nach einer kurzen Pause in demselben Saale statt und verlief recht gemütlich bei ziemlich starker Beteiligung. Zwei Gäste aus dem deutschen Reich ergriffen das Wort: Herr Stadtverordneter Rechtsanwalt Dr. Beyerle überbrachte den Gruß aus dem benachbarten Konstanz und wies darauf hin, wie eng die Beziehungen des Thurgaus zu der Bischofs- und Reichsstadt von jeher gewesen seien. Herr Prof. Dr. Roder von Ueberlingen sprach mit Humor als Vertreter des Linzgaus und erinnerte sich dankbar der an einer schweizerischen Bezirksschule (Zurzach) genossenen Bildung. Der Berichtstatter erwiderte den Gruß von Seiten der Schweizer und erwähnte die Verhandlungen von 1815, die zuerst einen Anschluß von Konstanz an unser Vaterland erhoffen ließen, dann aber leider zu keinem Ergebnis führten.

Am Nachmittag begab sich die Mehrzahl der Festgäste unter der liebenswürdigen Führung der Konstanzer Herren auf deutschen Reichsboden. Der Besuch galt dem reichhaltigen Rosgartenmuseum, das Zeugnis ablegt nicht nur von der bedeutsamen Vergangenheit von Konstanz, sondern ebenso von dem Sammeleifer und dem historischen Sinn seiner heutigen Bürger. Die reichen Schätze wurden auch gebührend gewürdigt; dank den interessanten Erläuterungen des Hrn. Stadtrat Leiner war es möglich, die wertvollsten Gegenstände dieser großen Sammlung in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Gesicht zu bekommen. Was die Konstanzer historische Sammlung vor vielen anderen auszeichnet, sind die an Ort und Stelle auf Tafeln angebrachten ausführlichen Erläuterungen zu den einzelnen Gegenständen. Man bekam einen Begriff davon, mit welcher Liebe zur Sache die Sammler ihre Schätze dem Publikum nahe zu bringen wissen. —

Nach einer kurzen gemüthlichen Vereinigung in einem Bierrestaurant war für die Schweizer bereits die Zeit zum Aufbruch gekommen. Man verabschiedete sich mit Dank für die genossene Gastfreundschaft und mit Befriedigung über den Verlauf der Tagung, die besonders am Nachmittag und gegen Abend von herrlichem Wetter begünstigt war.

Lh. v. Grenerz.

Übersicht über die Jahresrechnung pro 1909.

Einnahmen.

1. Saldo letzter Rechnung	Fr.	433.36
2. Jahresbeitrag der Regierung des Kantons Thurgau	„	200.—
3. Jahresbeitrag d. Thurg. Gemeinnützigen Gesellschaft	„	150.—
4. Jahresbeiträge der Mitglieder	„	945.—
5. Verkauf von Jahresheften	„	97.75
6. Verschiedenes und Zinsen	„	23.15
Summa der Einnahmen	Fr.	1849.26

Ausgaben.

1. Jahresheft, Herstellungskosten	Fr.	703.40
2. Lesezirkel	„	172.75
3. Historische Sammlung	„	114.50
4. Verschiedenes inkl. Drucksachen	„	65.70
Summa der Ausgaben	„	1056.35

Summa der Einnahmen	Fr.	1849.26
Summa der Ausgaben	„	1056.35
Aktivsaldo pro 31. Dezember 1909	Fr.	792.91

Frauenfeld, den 16. Februar 1910.

Der Quästor: G. Büeler, Prof.

Mit unterm Vereine stehen im Schriftenaustausch:

a) In der Schweiz.

Aargau.	Historische Gesellschaft des Kantons („Argovia“).
Appenzell A.-Rh.	Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons.
Basel.	1. Historische und antiquarische Gesellschaft. 2. Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde.
Bern.	1. Historischer Verein des Kantons („Archiv“). 2. Eidgenössische Bibliothek. 3. Schweizerische Landesbibliothek.
Freiburg.	1. Société d'histoire (Archives et Recueil diplom.) 2. Geschichtsforschender Verein des Kantons („Geschichtsblätter“).
St. Gallen.	Historischer Verein des Kantons.
Genf.	Société d'histoire et d'archéologie Genève.
Glarus.	Historischer Verein des Kantons („Jahrbuch“) in Glarus.
Graubünden.	Historisch-antiquarische Gesellschaft des Kantons („Jahresbericht“).
Luzern.	Historischer Verein der fünf Orte („Geschichtsfreund“).
Schaffhausen.	Historisch-antiquarischer Verein des Kantons („Beiträge“).
Tessin.	Dr. Motta, Redakteur des „Bollettino storico della Svizzera italiana“, Bellinzona.
Thurgau.	1. Gemeinnützige Gesellschaft. 2. Naturforschende Gesellschaft.
Uri.	Verein für Geschichte und Altertümer von Uri.
Waadt.	1. Société d'histoire de la Suisse romande à Lausanne („Mémoires et Documents“). 2. Société Vaudoise d'Histoire et d'Archéologie à Lausanne.
Wallis.	Geschichtsforschender Verein von Oberwallis.
Zürich.	1. Winterthur. Stadtbibliothek (Neujahrsblätter). 2. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz („Jahrbuch“).

- Zürich.
3. Antiquarische Gesellschaft („Mitteilungen“).
 4. Stadtbibliothek („Neujahrsblätter der Stadtbibliothek, des Waisenhauses und der Hilfs-gesellschaft“).
 5. Landesmuseum.

b) Im Ausland.

- Baden.
1. Kirchlich-historischer Verein für Geschichte, Altertumskunde u. christl. Kunst der Erzdiözese Freiburg („Freiburger Diözesan-Archiv“).
 2. Gesellschaft für Geschichts-, Altertums- und Volkskunde („Zeitschrift“), Freiburg.
 3. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar in Donaueschingen („Schriften“).
 4. Breisgauverein Schau-ins-Land („Schau-ins-Land“).
 5. Historisch-philosophischer Verein zu Heidelberg („Neue Heidelberger Jahrbücher“).
- Bayern.
1. Verein für Geschichte des Bodensees und Umgebung („Schriften“).
 2. Germanisches Museum Nürnberg („Anzeiger“).
 3. Historischer Verein der Stadt Nürnberg („Mitteilungen“).
 4. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg („Zeitschrift“).
- Hessen.
1. Historischer Verein des Großherzogtums Hessen (Archiv).
 2. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen.
- Hohenzollern.
- Verein für Geschichte und Altertumskunde („Mitteilungen“) in Sigmaringen.
- Liechtenstein.
- Historischer Verein Vaduz.
- Mecklenburg.
- Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde zu Schwerin („Jahrbuch“).
- Oesterreich.
1. Vorarlberger Museumsverein (Jahresbericht) in Bregenz.
 2. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg („Zeitschrift“).
 3. Historischer Verein für Steyermark („Mitteilungen und Beiträge“) in Graz.

- Preußen.**
1. Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde, Stettin („Baltische Studien“).
 2. Aachener Geschichtsverein („Zeitschrift“).
 3. Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Altertumskunde (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst“) in Frankfurt a. M.
- Reichslande.** Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesen-Klubs („Jahrbuch“).
- Rußland.** Aurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. Sektion für Genealogie, Heraldik, Epigraphik, in Mitau, Aurland.
- Schweden.**
1. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien („Akademiens Monadsblad“) in Stockholm.
 2. Nordiska Museet, Stockholm.
 3. Kgl. Universitätsbibliothek in Upsala.
- Thüringen.**
1. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde („Zeitschrift“) in Jena.
 2. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums („Neue Mitteilungen“) in Halle a. d. Saale.
- Württemberg.**
1. Historischer Verein f. württembergisch Franken („Zeitschrift“) in Hall a. S.
 2. Herrn Amtsrichter Bed, Ravensburg („Diözesanarchiv“).
 3. Königl. statistisch-topographisches Bureau („Vierteljahresheft für Landesgeschichte“) in Stuttgart.
 4. Königl. Haus- und Staatsarchiv.
 5. Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart („Württembergisches Urkundenbuch“).

Mitglieder-Verzeichnis

des

Thurgauischen Historischen Vereins.

1909.

(Das Datum hinter den Namen bezeichnet die Zeit der Aufnahme in den Verein.)

Komitee:

1. Präsident: Dr. Johannes Meyer in Frauenfeld, 13. Juni 1870.
2. Aktuar: Dr. v. Greyerz, Th., Prof., Frauenfeld. 17. August 1908.
3. Quästor: Prof. Gust. Büeler in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
4. Konservator: Pfarrer Utr. Bischoff in Warth. 9. Okt. 1905.
5. Dr. E. Hofmann, Regierungsrat, in Frauenfeld. 2. Juni 1890.
6. Fr. Schaltegger, a. Pfarrer, in Frauenfeld. 2. Juni 1889.
7. Brodtbeck, Ad., Zahnarzt, in Frauenfeld. 9. Oktober 1905.

Ehrenmitglieder:

8. Dr. Kesselring, S., Professor, in Zürich V. 16. März 1868.
9. Dr. Höpli, Ulrich, Buchhändler, in Mailand. 1885.

Mitglieder:

10. Ammann, Adolf, zum Algisser, Frauenfeld. 13. Sept. 1907.
11. Ammann, Utr., Pfarrer in Dießenhofen. 27. Juli 1896.
12. Ammann, Aug. F., Hamburg. 1888.
13. Äpli, A. D., Reg.-Rat, Frauenfeld. 6. Aug. 1907.
14. Aus=der=Au, B., Bankverwalter, Weinfelden. 14. Okt. 1907.
15. Bächler, Ab., in Kreuzlingen. 22. August 1882.
16. Dr. Bachmann, S. J., a. Bundesrichter, in Stettfurt. 22. Aug. 1882.

1. Sollten Unrichtigkeiten in Namen oder Daten vorkommen, so bitten wir, die Korrekturen derselben dem Vereinspräsidenten mitzutellen.

2. Mitglieder, welche den Lesezirkel zu benutzen wünschen, mögen sich deswegen an den Kurator, Hrn. Breitenmoser, Kanzleigehülfen auf dem Regierungsgebäude, wenden.

17. Beerli, Adolf, Gerichtspräsident, in Kreuzlingen. 2. Juni 1890.
18. Dr. Beyerle, Karl, Rechtsanwalt, in Konstanz. 2. Juni 1900.
19. Dr. Binswanger, Rob., Arzt, in Kreuzlingen. 4. Juni 1879.
20. Dr. Bissegger, W., Redakteur, in Zürich. 22. August 1882.
21. Böhi, Albert, Ständerat, in Bürglen. 1891.
22. Dr. Böhi, B., Fürsprech, Kreuzlingen. 27. August 1907.
23. Bohnenblust, Karl, Pfarrer, Bischofszell. 9. September 1907.
24. Bornhauser, J., Gerichtspräf., Weinfelden. 14. Oktober 1907.
25. Frä. Brad, Hanna, Frauenfeld. 20. Januar 1910.
26. Brauchlin, Hermann, Fabrikbesitzer, Frauenfeld. 6. Sept. 1886.
27. Brugger, Emil, Seestraße, Konstanz. 1891.
28. Brugger-Schoop, J., in Kreuzlingen. 22. August 1882.
29. Brunner, A., Apotheker, in Dießenhofen. August 1904.
30. Dr. Brunner, Hans, Arzt, in Dießenhofen. 17. Oktober 1883.
31. Brüscheweiler, Joh., Notar, in Schochersweil. Oktober 1899.
32. Büchi, Jos., Professor, in Frauenfeld. 7. September 1876.
33. Bühler, Jos., Pfarrer, in Müllheim. 27. April 1900.
34. Bürgi, Karl, Schloß Wolfsberg. 15. Juli 1901.
35. Bürgis, J. R., Notar, in Sulgen. 1893.
36. Dr. Buser, Hans, Seminarlehrer, Kreuzlingen. Sept. 1909.
37. Dr. Dikenmann, A., Pfarrer, in Wigoltingen. 1895.
38. Dünnenberger, Konr., Kaufm., in Weinfelden. 22. Aug. 1882.
39. Dürst, Georg, Pfarrer, Deutmerken. 10. September 1907.
40. Eberle, J. J., z. Mühle, Rickenbach. 1. Januar 1909.
41. Feer, Max, Fabrikant, in Frauenfeld. 27. April 1900.
42. Frau Dr. Fehr, Mline, in Frauenfeld. Juni 1906.
43. Fehr, Viktor, Oberst, in Sttingen. 4. Juni 1879.
44. Fehr-Häberlin, Abr., in Mannenbach. 1891.
45. Fenner, Joh., Professor, in Frauenfeld. 14. Oktober 1878.
46. Fopp, J. P., Dekan, in Schönholzerwilien. 1863.
47. Forrer, C., Buchdruckereibesitzer, in Dießenhofen. 6. Okt. 1904.
48. Frä. Forster, Lina, Dießenhofen. 14. Oktober 1907.
49. Freyemuth, W. C., Steuerkommisär, Wellhausen. 14. August. 1907.
50. Fuchs, Dan., Sekundarlehrer, in Romanshorn. 1898.
51. Dr. Germann, Ad., Rat.=Rat, in Frauenfeld. 12. Aug. 1882.
52. Geß, Karl, Hofbuchhändler, Konstanz. 13. Dezember 1906.
53. Gimel-Mäf, E., Arbon. Oktober 1908.
54. Gimpert, Heinrich, Märstetten. 24. August 1907.
55. Gnehm, Robert, Pfarrer, Neufirch a. Th. 25. September 1907.

56. Göpper-Rüttimann, W., Nußbaumen. 8. Nov. 1907.
57. Graf, Ernst, Pfarrer, Sitterdorf. 29. August 1907.
58. Graf, Konr., Pfarrer, in Mammern. 15. Oktober 1906.
59. Gsell, Ulrich, Pfarrer, Steeborn. 27. September 1907.
60. Guhl, Ed., Bezirksarzt, in Steeborn. 5. Oktober 1903.
61. Guhl, Mr., Präsident des Kirchenrates, in Frauenfeld. 26. Oktober 1864.
62. Guhl, Mr., Kaufmann, in Steeborn. 5. Oktober 1903.
63. Gull, Ferd., Kaufmann, Winkelriedstraße 60, in St. Gallen. 3. Oktober 1887.
64. Güttinger, Johann, Kaufmann, Weiningen. Mai 1907.
65. Habisreutinger-Ottiker, A. G., Flawil. 17. August 1907.
66. Häberlin, F. E., Fabrikant, in Müllheim. 27. April 1900.
67. v. Häberlin, Karl, Professor, Maler, Stuttgart. 15. Juli 1901.
68. Haffter, Herm., Apotheker, in Weinfelden. 22. August 1882.
69. Haffter, Paul, Schloß Berg. 1899.
70. Hagen, J. E., Redakteur, in Frauenfeld. 1891.
71. Halter, A., Major, Grüneck. 13. August 1907.
72. Hasenfranz, J., Bankdirektor, in Frauenfeld. 6. Sept. 1886.
73. Hausmann, Gustav, Lehrer, in Steeborn. 7. Oktober 1895.
74. Hebling, Alb., Statthalter, in Weinfelden. 22. August 1882.
75. Heim, Herm., Pfarrer, in Wängi. 17. Juni 1880.
76. Heman, Richard, Pfarrer, Stettfurt. 10. Oktober 1907.
77. Herzog, Joh. Baptist, Pfarrer, in Ermatingen. 1869.
78. Heß, Karl, in Berlingen. 9. Oktober 1899.
79. Hohermuth, August, Gemeindeammann, in Riedt. 1893.
80. Huber, Rud., Redakteur, in Frauenfeld. 8. Oktober 1894.
81. Hurter, Gottfr., Lithograph, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
82. Kappeler, Alfr., Pfarrer, in Kappel a. Albis. 1866.
83. Kappeler, E. A., Negotiant, Bahnhofstr., St. Gallen. 1893.
84. Kappeler, Ernst, Pfarrer, in Zollikon. 1893.
85. Frä. Kappeler, Hedwig, Frauenfeld. September 1910.
86. Keller, August, Pfarrer, in Egelshofen. 1898.
87. Dr. Keller, E., Professor, in Frauenfeld. 1904.
88. Keller, Konrad, Pfarrer, in Arbon. 22. August 1892.
89. Keller, R., Kantonsrat, Frauenfeld. 7. Sept. 1908.
90. Kesselring, Friedrich, Oberstleutnant, Bachtobel. 1886.
91. Kesselring, J., Notar, in Steeborn. 5. Oktober 1903.
92. Keßler, A., Schulinspektor, in Müllheim. 27. April 1900.
93. Kienle, J., Friedensrichter, Sirmach. 5. August 1907.

94. Aling, Frz. Jos., Pfarrer, in Adorf. Mai 1907.
95. Kornmeier, J., Dekan, in Fischen. 3. Oktober 1887.
96. Krähenmann, Karl, z. Linde, Wängi. 22. August 1907.
97. Dr. Kreis, Alfr., Reg.-Rat, in Frauenfeld. 22. Aug. 1882.
98. Kreis, Seb., Posthalter, in Ermatingen. 15. Oktober 1906.
99. Ruhn, Joh., Kaplan, in Frauenfeld. 2. Juni 1890.
100. Kundert, Direktor der Nationalbank, in Zürich. 22. Aug. 1882.
101. Kurz, Johann, Pfarrer, in Güttingen. 13. Oktober 1902.
102. Labhart, Hrch., Pfarrer, in Romanshorn. 6. Sept. 1886.
103. P. Lautenschlager, Andreas, Propst zu St. Gerold im Vorarlberg. 8. Oktober 1894.
104. Leiner, Otto, Stadtrat, Konstanz. Jan. 1902.
105. Dr. Leisi, E., Professor, in Frauenfeld. 1908.
106. Dr. Leumann, E., Universitäts-Prof., in Straßburg. 11. Juni 1900.
107. Dr. Leutenegger, Alb., Seminarlehrer, Kreuzlingen. 14. Aug. 1909.
108. Löttscher, Alois, Stadtpfarrer, in Frauenfeld. Dez. 1901.
109. Mauch, Hafner, in Mazingen. 22. August 1882.
110. Meier, Jakob, Pfarrer, in Frauenfeld. 1893.
111. Meier, Karl, Friedensrichter, Hasli-Wigoltingen. 16. Aug. 1907.
112. Meyer, Otto, Architekt, in Frauenfeld. 9. Oktober 1905.
113. Meyerhans, August, Fürsprech, in Zürich. 1891.
114. Michel, Alfred, Pfarrer, Märstetten. 27. Juli 1896.
115. Milz, A., Lehrer, Frauenfeld. 13. September 1907.
116. Moppert, D., Pfarrer, Frauenfeld. 8. August 1909.
117. Müller, Frid., Buchdruckereibesitzer, in Frauenfeld. 1902.
118. Nagel, Fr. Kav., Kaplan, in Frauenfeld. 9. Okt. 1905.
119. Nägeli, A., Kaufmann, in Berlingen. 15. Oktober 1906.
120. Dr. Nägeli, D., Bezirksarzt, in Ermatingen. 19. Juni 1872.
121. Nater, Alfr., Major, in Kurzdorf. 15. Oktober 1906.
122. Nüßle, Josef, Pfarrer, Alingenzell. Mai 1907.
123. Bissli, C., Apotheker, in Steßborn. 15. Juli 1901.
124. v. Planta, Gutsbesitzer, in Tänikon. 20. Dezember 1895.
125. v. Radeč, Fr., Freiherr, Degeln, Amt Waldshut. 15. Juli 1901.
126. Ramsperger, Edw., Obergerichtspräsident, in Frauenfeld. 22. August 1882.
127. Reiner, W., Pfarrer, in Ermatingen. 15. Oktober 1906.
128. Ringold, C., z. Mühle, Mazingen. 5. August 1907.
129. Dr. Roder, Chr., Hofrat, in Überlingen. 15. Oktober 1906.

130. Rösch, Karl, Kunstmaler, in Dießenhofen. 6. Oktober 1904.
131. Rupper, Ferdinand, Pfarrer, Üblingen. Mai 1907.
132. Dr. Karl Freiherr v. Rüpplin, Grhzgl. Kammerherr und Landesgerichts-Direktor in Konstanz. 8. Oktober 1884.
133. Rutishauser, J., Musiklehrer, in Basel. 22. Aug. 1882.
134. Sallmann, Joh., Kaufmann, in Konstanz. 4. Juni 1879.
135. Dr. Sandmeyer, Max, Frauenfeld. 1907.
136. Saurer, Ad., Maschinenfabrikant, in Arbon. 20. Aug. 1900.
137. Saurer, Hippolyte, Arbon. Oktober 1908.
138. Schaltegger, J. Konr., Pfarrer, in Pfyn. 7. Sept. 1876.
139. Frau Schellenberg-Debrunner, S., Ermatingen. 12. September 1907.
140. Dr. Scherb, Albert, Arzt, in Bischofszell. 1908.
141. Scherrer-Füllemann, J., Nationalrat, in St. Gallen. 22. August 1882.
142. Scherrer-Züllig, Romanshorn. 24. August 1907.
143. Schilling, A., Pfarrer, Dußnang. Mai 1907.
144. Schilt, Viktor, Apotheker, in Frauenfeld. 15. Juli 1901.
145. Schiltknecht, J., Lehrer, in Romanshorn. 9. Okt. 1889.
146. Schlatter, Jos., Pfarrer, in Kreuzlingen. 1893.
147. Schmid, Eugen, Regierungsrat, in Frauenfeld. 1885.
148. Mgn. Dr. Schmid, Direktor, in Fischingen. 22. Aug. 1882.
149. Schmid, Gottfr., Verwalter, in St. Katharinenthal. 6. Okt. 1904.
150. Schmid, Hs., Redakteur, in Frauenfeld. August 1908.
151. Schmid, Jos., Friedensrichter, in Dießenhofen. 6. Okt. 1904.
152. Dr. Schneller, Hrm., Staatschreiber, Frauenfeld. Sept. 1910.
153. Dr. Schönenberger-Kaufmann, Arzt, Tobel. 8. Aug. 1907.
154. Dr. Schultheß, Otto, Universitätsprofessor, Bern. 1888.
155. Schuster, Ed., Seminardirektor, Kreuzlingen. 1885.
156. Schwarz, Rudolf, Pfarrer, in Basadingen. 20. Januar 1910.
157. Dr. Spiller, Reinh., Professor, in Frauenfeld. 9. Okt. 1899.
158. Stäuber, Emil, Sek.-Lehrer, Wängi. September 1910.
159. Steger, Walter, Pfarrer, Affeltrangen. 30. Sept. 1907.
160. Steiger, Alb., Oberstleut., in St. Gallen. 22. August 1882.
161. Straub-Kappeler, Amriswil. 17. August 1907.
162. Streckeisen, Konrad, Arzt, in Romanshorn. 22. Aug. 1883.
163. Dr. v. Streng, Alf., Nat.-Rat, in Sirmach. 22. Aug. 1882.
164. Suter, Fridolin, Pfarrer, in Bischofszell. 1895.
165. Thalman, J. H., in Frauenfeld. 9. Oktober 1905.
166. v. Tippelskirch, Schloß Salenstein. 15. Oktober 1906.

167. Traber, J., Pfarrer, Bichelsee. 8. August 1907.
 168. Dr. Ullmann, Oskar, Arzt, in Mammern. November 1905.
 169. Ulmer, Ad., Statthalter, in Steckborn. 5. Oktober 1903.
 170. Dr. Better, Ferd., Universitätsprofessor, in Bern. 8. Okt. 1904.
 171. Billiger, J. P., Pfarrer, Basadingen. 6. August 1907.
 172. Bogler, Robert, Kassier. Frauenfeld. 4. August 1907.
 173. Bogt, Alb., Oberlehrer, in Riga (Livland). 22. August 1882.
 174. Bogt-Gut, H., Arbon. Oktober 1908.
 175. Bogt-Wütherich, H., Arbon. Oktober 1908.
 176. Dr. Walder, Herm., Bezirksarzt, Wängi. 28. August 1907.
 177. Wälli, J. J., Pfarrer, in Kurzdorf. April 1899.
 178. Dr. Wegeli, R., Direktor des Kant. historischen Museums in Bern. 3. November 1899.
 179. Wegelin, U., z. Obertor, in Dießenhofen. 6. Oktober 1904.
 180. Wehrlin, Ed., Friedensrichter, in Bischofszell. 27. Juli 1896.
 181. Wellauer, Ed., Zahnarzt, in Stein a. Rh. 1885.
 182. Widmer, Alfred, Musikdirektor, in Frauenfeld. Dez. 1901.
 183. Wiedenfeller, Jul., Zivilstandsbeamter, Arbon. Okt. 1908.
 184. Wigert, Rudolf, Pfarr-Resignat, in Riedenburg bei Bregenz. 2. Juni 1890.
 185. Wild, Aug., Reg.-Rat, in Frauenfeld. 17. Juni 1880.
 186. Wiprächtiger, Leonz, Pfarrer, Arbon. 10. Sept. 1907.
 187. Wüger, Em., Kantonsrat, Hüttweilen. 5. Aug. 1907.
-

Jahresversammlungen des Vereins.

	Monat	Tag			Monat	Tag	
1.	1859	XI	3	Frauenfeld	34.	1879	X 22 Weinfelden
2.	1860	II	27	„	35.	1880	VI 17 Tobel
3.	1860	X	22	„	36.	1881	VII 21 Hüttweilen
4.	1861	III	11	„	37.	1882	VIII 22 Kreuzlingen
5.	1861	X	21	„	38.	1883	X 17 Bischofszell
6.	1862	III	3	„	39.	1884	VI 9 Romanshorn
7.	1862	XI	3	Märstetten	40.	1885	X 22 Ermatingen
8.	1863	III	2	Frauenfeld	41.	1886	IX 6 Frauenfeld
9.	1863	IX	10	Kreuzlingen	42.	1887	X 3 Fischeningen
10.	1864	III	14	Frauenfeld	43.	1888	VII 23 Weinfelden
11.	1864	X	26	Weinfelden	44.	1889	VII 16 Dießenhofen
12.	1865	III	20	Frauenfeld	45.	1890	VI 2 Kreuzlingen
13.	1865	X	18	Sagenweil	46.	1891	VI 20 Mannenbach
14.	1866	IV	4	Frauenfeld	47.	1892	VIII 22 Märstetten
15.	1866	IX	24	Sonnenberg	48.	1893	VIII 21 Sulgen
16.	1867	II	28	Frauenfeld	49.	1894	X 8 Lägerweilen
17.	1867	X	10	Utenklingen	50.	1895	X 7 Sonnenberg
18.	1868	III	16	Frauenfeld	51.	1896	VII 27 Bischofszell
19.	1868	X	5	Weinfelden	52.	1897	VII 12 Neufirch i. G.
20.	1869	V	18	Gottlieben	53.	1898	X 13 Kreuzlingen
21.	1869	X	28	Arbon	54.	1899	IV 24 Romanshorn
22.	1870	VI	13	Ittingen	55.	1899	X 9 Amrisweil
23.	1871	VI	28	Steckborn	56.	1900	IV 26 Müllheim
24.	1872	VI	19	Pfyn	57.	1901	VII 15 Ermatingen
25.	1872	X	30	Kreuzlingen	58.	1902	X 13 Sulgen
26.	1873	VI	10	Frauenfeld	59.	1903	X 5 Steckborn
27.	1874	X	9	Weinfelden	60.	1904	X 6 Dießenhofen
28.	1874	X	22	Bischofszell	61.	1905	X 9 Frauenfeld
29.	1875	X	21	Frauenfeld	62.	1906	X 15 Ermatingen
30.	1876	XI	7	Burg b. Stein	63.	1907	X 14 Weinfelden
31.	1877	IX	10	Dießenhofen	64.	1908	X 5 Arbon
32.	1878	X	14	Ermatingen	65.	1909	X 7 Kreuzlingen
33.	1879	VI	4	Frauenfeld	66.	1910	X 3 Lägerweilen
